

1937. 329

Das

Herzogthum Braunschweig

in

seiner gegenwärtigen Beschaffenheit,

dargestellt und beschrieben

von

Dr. C. Venturini.



Pessimum inimicorum genus — laudantes.

TACITUS.

Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.

Helmstedt:

C. G. Fleckensche Buchhandlung.

1829.

Bedruckt bei J. R. G. Leuckart
in Helmstedt.

Vor Erinnerung.

Die Herausgabe dieser Schrift wird durch das große und ziemlich allgemein gefühlte Bedürfniß eines zweckmäßig ausgearbeiteten Lehrbuchs der gegenwärtigen Verfassung, Verwaltung und örtlichen Beschaffenheit unsers Vaterlandes hinlänglich gerechtfertigt. Inzwischen ist die vom Verfasser gewählte Art der Darstellung nur auf das allgemeine Bedürfniß und Interesse, nicht auf die Wünsche Derjenigen berechnet, welche durch Amt und Beruf, oder auch durch besondere Vorliebe für statistisch = geographisch = historische Forschungen sich gedrungen fühlen, eine weit genauere Kenntniß von des Landes Verfassung, Verwaltung und örtlicher Merkwürdigkeit zu erstreben. Solche hochachtungswürdige Personen werden vielleicht, nach Jahresfrist, ihre Wünsche durch eine größere, tiefer ins Einzelne dringende, mit tabellarischen Uebersichten ausgestattete, und von mehreren sachkundigen Män-

nern verfaßte Schrift erfüllt sehen; und der Verfasser des vorliegenden Lehrbuchs wird dazu selbst gern die Hand bieten! Er hat zwar die höchste Sorgfalt und Mühe angewandt, jede Art von Unrichtigkeit in seiner Darstellung zu vermeiden; aber er kann doch, besonders was die Ortsbeschreibung betrifft, nicht dafür bürgen, daß er sein Ziel, — so wie er's wünschte, — erreicht habe. Er kann dafür nicht bürgen, weil manche seiner Anfragen, weil manche dringende Bitte um Berichtigung unbeantwortet geblieben ist! So hat er denn nur geleistet, was seine Kräfte und besonders seine eigene nicht unbedeutende, durch vielfältige Reisen erworbene Landes = Kenntniß zu leisten vermochten. Er hat seiner Vorgänger treffliche Arbeiten redlich benutzt; — und wenn er weiter sah und schärfer beobachtete als sie, so war davon hauptsächlich der Grund: daß er auf ihren Schultern stand. Eben weil er nun so hoch steht, wird man seine Mißgriffe und Mängel der Darstellung auch um so leichter entdecken, hoffentlich mit billiger Humanität solche ihm bemerklich machen, und ihn also in den Stand setzen, durch Zusätze und Berichtigungen bei einer zweiten Auflage dieser Schrift, alles Einseitige, Fehlerhafte und Unrichtige auszumерzen.

Die vermuthlich nothwendigen Berichtigungen sollen, sobald eine zweite Auflage erscheint, für die Besitzer der ersten dann besonders abgedruckt werden. Denn der Verfasser sowohl, als der Verleger fühlen sich gedrungen, das ihnen durch eine sehr zahlreiche Subscription bewiesene ehrenvolle Vertrauen dankbar anzuerkennen. — Die Leser werden gebeten, die dieser ersten Auflage angehängten Zusätze und Berichtigungen nicht zu übersehen; eingeschlichene Härten des Styls, die meistens durch Wegstreichen einzelner Bemerkungen entstanden, nicht gerade auf Rechnung des Verfassers zu setzen, und sich überzeugt zu halten, daß tiefe innige Hochachtung Dessen, was man mit Recht und wahrhaftig die öffentliche Meinung nennen darf, seines schriftstellerischen Lebens und Wirkens einzige Triebfeder war und bleiben wird, so lange er noch Kraft in sich fühlt, ein Scherflein zur lehrreichen Unterhaltung seiner Zeitgenossen beizutragen.

Geschrieben im Anfange des Julius 1826.

Dr. Carl Benturini.

Vorrede zur zweiten Auflage.

Meine Ueberzeugung: daß bei der ersten Bearbeitung der Geographie und Statistik des Herzogthums Braunschweig, nichts Vollkommenes und Fehlerfreies geleistet worden sei, — habe ich eben so aufrichtig in der Vorrede zur ersten Auflage ausgesprochen, als sie in der Natur und Beschaffenheit der Sache selbst fest begründet war. Vielfache Bitten um Belehrung und Mittheilung genauer Notizen waren unerfüllt, ja zum Theil unbeantwortet geblieben. Wie anders als mangelhaft konnte also das zur Befriedigung eines dringenden Bedürfnisses bestimmte Büchlein ausfallen? Es leuchtete jedoch ein, daß eben die in dem gedruckten Buche vor Augen liegende Mangelhaftigkeit desselben, die sicherste und wahrscheinlich auch die einzige Arznei zur Heilung der Krankheit, — woran es litt, — sein werde. Und darum übergab

ich in gutem Vertrauen auf die Humanität meiner verehrten Mitbürger, das Büchlein dem Drucke. Diese zweite (nach völliger Bergreifung der ersten) nothwendig gewordene Auflage hat viele und mannichfaltige Verbesserungen erhalten, — und ich sage dafür den trefflichen Männern, welchen ich jene Verbesserungen schuldig bin, — den innigsten herzlichsten Dank. Die scharfe Feder einiger Recensenten, welche das Büchlein ihrer kritischen Thätigkeit werth gehalten, — würde sicherlich stumpf geworden sein, hätten die Herren nur einmal selbst den Versuch gemacht: im Lande herum zu schreiben und bittlich Verbesserungen, Ergänzungen u. s. f. einzufordern! Wahrscheinlich würde es ihnen noch übler ergangen sein als mir, der ich einer sehr ausgebreiteten, und zwar meistens freundschaftlichen Bekanntschaft in unserm Vaterlande mich dankbar erfreue; dennoch bislang auf manche Anfragen und Bitten um Ergänzung des Mangelhaften, ohne befriedigende Antwort geblieben bin. Was also noch Mangelhaftes in dieser zweiten Auflage gefunden werden mag, z. B. die fehlenden Angaben über die Bevölkerung in verschiedenen Kreisämtern, kommt nicht auf meine Rechnung. Es giebt Leute, die sich nicht getrauen, die einfachste Thatsache, deren

sie doch vollkommen kundig sind, klar und bestimmt auszusprechen. Das ist freilich meine Weise nie gewesen. Aber eben so wenig neige ich mich zu der Arroganz hin, fordern zu wollen, daß Jedermann sich meines Maasstabes rücksichtlich der Publicität bedienen oder solchen auch nur als den erspriesslichsten für wahre Volks-Aufklärung anerkennen solle! In jeder Hinsicht habe ich bei dieser zweiten Auflage, mit Hülfe patriotischer Freunde, geleistet, was ich vermochte, um, so viel es die gegenwärtigen Zeit-Verhältnisse erlauben, — den Bewohnern Braunschweigs ihr Vaterland anschaulich darzustellen, und sie zur Kunde desjenigen zu verhelfen, was ihnen zu wissen nöthig ist. — Wer mehr leisten kann, der thue es ja! — — Ich will der Erste sein, der das seltene Verdienst dankbar anerkennt.

Geschrieben im Mai 1829.

Dr. Carl Venturini.

I.

Allgemeine

Landes- und Verfassungskunde.

Lage, Grenzen, Flächen-Inhalt und natürliche Beschaffenheit des Herzogthums Braunschweig.

Die Herzoglich Braunschweigischen Staaten liegen im nördlichen Deutschland unter den mittleren Graden der gemäßigten nordischen Zone: nämlich zwischen dem 51 und 52° nördlicher Breite und dem 27 bis 29° östlicher Länge. Inzwischen machen sie kein zusammenhängendes Ganzes aus, sondern liegen zerstreuet, theils auf und an dem Harze, theils an den Hauptflüssen: Ocker, Leine und Weser. Ueberhaupt aber zerfallen sie in drei größere und mehrere kleinere Parcellen.

Im Norden und Süden werden diese Staaten von den Besitzungen des anverwandten Königreichs Hannover umschlossen. Im Osten und Süd-Osten sind sie durch das Preussische Sachsen und durch Anhaltische Länder begrenzt. Im Westen scheidet sie die Weser von der Preussischen Provinz Westphalen. — Das jenseits der Weser belegene Braunschweigische Amt Ottenstein grenzt jedoch an das Waldeckische Pyrmont.

In der Mitte des letztverflossenen Jahrhunderts wurden die Braunschweigischen Staaten nach einer gleichför-

migen Instruktion geometrisch aufgenommen und vermessen, mit Ausnahme des Fürstenthums Blankenburg und des Stifts-Amtes Walkenried — und das Resultat dieser Vermessungen bestimmt, nach der Gerlach'schen Charte, den Flächen-Inhalt der Herzoglich Braunschweigischen Staaten auf fast 71 Quadrat-Meilen, oder auf 1 Mill. 581,000 Braunschw. Morgen. Von diesen kamen damals auf das Ackerland 518,360; auf die Gärten 29,800; auf Wiesen, Weiden und Aenger 437,100; auf die Teiche 3940, und auf die Holzungen 505,700 Morgen. Das Uebrige des Flächenraums nahmen die Städte, Dörfer, Wege, Flüsse und unurbaren Plätze ein.

Das Herzogthum Braunschweig hat, wie ganz Deutschland, eine Totalabsenkung von Süd-Südost nach Nord-Nordwest, und der südliche Theil des Landes ist mit Gebirgen und Waldungen bedeckt, zwischen welchen sich jedoch weite und angebaute Thäler ausbreiten. Der Harz ist das Hauptgebirge, und von demselben gehören 164,000 Morgen zum Herzogthume Braunschweig; die Vorberge ungerechnet. Die höchste Kuppe dieses Gebirges, den Brocken, mit den nächsten hohen Bergen, bildet das älteste Gestein der Urzeit, der Granit. Fast der ganze übrige Harz besteht aus Gesteinen der Uebergangszeit, unter denen Grauwacke und Thonschiefer, dann Grünstein, vorherrschen, Kalkstein aber auch häufig erscheint. Am südlichen und westlichen Rande des eigentlichen Harzes hilft diesen jedoch das ältere Flözgebirge, stellenweise gleiche Höhe mit dem Uebergangsgebirge erreichend, mit bilden: im Walkenried'schen Sandstein des Steinkohlengebirges und Porphyr, bei Seesen und Gittelde selbst noch der Zechstein. Der große Reichthum des Harzes an Eisen

im ganzen Uebergangs-, auch noch in gedachtem Flöz-
Gebirge, und an silberhaltigem Bleie im Grauwacken-
Gebirge ist bekannt; auch Kupfer, Zink, Arsenik, Antis-
mon, Braunstein, Vitriol und Alaun fehlen nicht. Sil-
ber in reichen Erzen und gediegen ist selten, unbedeutend
aber der Gold-Gewinn aus dem Silber vom Rammelsberge.
Von Zinnober zeigen sich nur auf unserem Gebiete Spu-
ren, nämlich bei Wieda, wo sich auch Agat und Kalz-
zedon finden. Reichthum an schönem Marmor macht die
Gegend von Mübeland berühmt. — Auf dem erhaben-
sten Theile des Harzes ist die Fichte zu Hause. Auf den
niedrigeren Bergen vermischen sich schon mehrere Arten
von Laubholze mit den Nadelhölzern, und die Vorberge
stehen voll Eichen, Buchen, Birken, Ellern u. s. f.

Ueberhaupt ist der Harz ein herrlicher Schauplatz
großer und mächtig das Gefühl des Erhabenen weckender
Naturscenen. Dahin gehören für unser Vaterland: das
wilde Ocker- und das Bude-Thal, die Baumanns-
und die Bielsteins-Höhle, wie auch der Volkmar-
Keller.

Zum Gebiete des Harzes könnte man die, mit har-
tem Holze, besonders Eichen und Buchen, bewachsenen
Berge, Hügel und Höhenzüge rechnen, welche sich von
ihm so wohl nördlich durch das Halberstädtische in den
Schöningschen und Wolfenbüttelschen Distrikt, als west-
lich durch den Harz- und Weser-Bezirk nach der Weser
hin ziehen. Dahin gehören nach Norden: der, mit
schönen Klippen gekrönte Heidelberg oder die Teufels-
mauer bei Blankenburg, der Fallstein, die Aisse, der
Elm, der Dorm mit dem Rieseberge und der Hö-
henzug im Nord-Osten von Helmstedt, auch, zwischen
der Ocker und der Innerste, der Ocker und die Lichten-

berge; nach Westen hin aber: die Berggruppe nordöstlich von Lutter am Barenberge mit dem nordwestwärts angrenzenden Heimberge, der Heber, der Kühler, der Klusberg bei Gandersheim, der Wapenberg, die Hube, der Hils, welcher sich in Nordwesten an den Thdt schließt, und der Solling. Alle diese, größtentheils von Südost nach Nordwesten rückenförmig in die Länge gerichteten Berge und Hügel bildet das jüngere Flöz-Gebirge, wovon die älteste Formation die des bunten Sandsteins und die jüngste die der Kreide ist. Die einen, wie z. B. der Elm, die Uffe und der Dorm mit dem Riesberge, enthalten Gyps und am Fuße Kochsalz-Quellen, bieten in dem Muschelsalke, zum Theile auch in dem Koggenstein der bunten Sandstein-Formation, ein vorzügliches Material zu Bauten und Begebesserungen, und in dem bunten Keupermergel ein herrliches Acker-Verbesserungsmittel; andere, wie der Höhenzug nord-nordöstlich von Helmstedt, enthalten in der Lias-Formation Sandstein zu Quadern, Platten, Krippen ic., auch zu Bildhauer-Arbeiten (berühmt durch diesen Sandstein ist Stein-Belpke), guten Ziegel- und Töpferthon, Steinkohlenflöße und Eisenstein, auch Düngemergel; noch andere, wie der Heidelberg und die Berge bei Lutter am Barenberge, liefern auch in dem der Kreide-Formation sich anschließenden Quadersandsteine dem Steinmez und Bildhauer ein gutes Material; wieder andere, wie der Hils mit der Fuhregge bei Carlshütte, machen das nämliche Gestein durch Reichthum an Eisen auch dem Berg- und Hüttenmanne wichtig. Der, sich in Südwesten des Weser-Bezirks ausbreitende und bis nach Göttingen und Münden fortziehende Solling, wovon 18,000 Waldmorgen zum Herzogthume Braunschweig gehören, besteht ganz aus buntem Sand-

steine, und ist durch die weit verbreitete Benutzung des letztern (des Sollinger-Steins), unter andern auch zur Dachbedeckung, sehr berühmt. — In dem nördlichen Theile des Herzogthums ist jedoch der Elm, welcher als Wald ehemals gewiß mit dem Elze und den Marienthaler Waldungen in ununterbrochener Verbindung gestanden, durch Ausdehnung in Länge und Breite, wie durch Höhe, der bedeutendste und, als politisch-geschichtlich wegen der uralten Burgen, welche auf seinem Rücken lagen, und die Centralpunkte des von Kaiser Heinrich I. getroffenen Vertheidigungs-Systems gegen die Einbrüche der Ungarn bildeten, — der merkwürdigste Berg. Er nimmt etwa 34,000 Waldmorgen ein, und besteht, so weit die Waldung reicht — mit Ausnahme des nach dem Reitling sich ziehenden Thales von Erkerode, — überall aus Muschelkalk, dem die Buche ihren üppigen Wuchs verdankt. Ihn umgeben die geschichtlich berühmte Aße, der Riesenberg, der Dorm und der Elz mit dem Eize, welche man — letztere beide jedoch keinesweges in geognostischer Beziehung — auch zu seinem Gebiete zählen könnte.

Das Terrain zwischen jenen Bergen, Hügeln und Höhenzügen bildet theils noch das jüngere Flözgebirge, besonders Mergel und Thon, theils tertiäres Gebirge, am häufigsten aber Diluvium und Alluvium. Das tertiäre Gebirge macht die Gegend von Helmstedt und Schöningen berühmt, und durch seinen ganz erstaunlichen Reichtum an Braunkohlen und Alaunerde, auch noch an Schwefelkiese, sehr wichtig, enthält daselbst auch Eisenstein und in bedeutender Menge schönen Töpferthon. Unter andern gehören ihm noch die bekannten Emmerstedter Quarzkiesel an, wovon man die durchsichtigen häufig zu Schmucksteinen benutzt und daher Edelsteine genannt hat. Das

Diluvium, Produkt der letzten großen Erd-Revolution, bietet uns in seinem Grunde ein wichtiges, um unsere Hauptstadt trefflich benutztes, Material zur Wege-besserung dar, wird in seinen größeren Geschieben von Granit und anderen harten Gesteinen sehr allgemein zur Straßen-Pflasterung und in seinem Lehme noch allgemeiner benutzt, liefert uns auch die Feuersteine. Auch die noch jetzt fortbestehende Bildung des Alluviums macht sich uns äußerst wichtig in seinem Torfe, und liefert in seinem festen Tuffsteine, woran Königslutter so reich ist, ein vorzügliches Baumaterial, in dem zerreiblichen Kalktuf dagegen ein ausgezeichnetes Material zum Scheuern — den in der Elmgegend so bekannten Scheuersand aus der Gegend zwischen Warberg und Königslutter, besonders von Rábke. Noch gehört dieser Bildung der, unter andern in der Gegend von Amt Campen häufig vorkommende Raseneisenstein (sogenannte Ortstein) an.

Von dem von der Ohre und Aller durchströmten großen Waldbruche, Drömling genannt, welches im nordöstlichen Winkel des Herzogthums anfängt, und gegen Südosten bis nach dem gänzlich isolirten Kalvörde hinunter zieht, gehören nur die westliche und östliche Seite, etwa 16,776 Morgen haltend, zum Braunschweigischen Gebiete. Nach der Beschaffenheit des Bodens, der, außer bei hartem Froste, stets eine zitternde Bewegung hat (woher auch der Name Drömling entstanden sein mag), ist der mit Ellern, Buschholze, Rohre und Niedgrase bewachsene Bruch nur im strengen Winter zugänglich. Indem man (Jahr 1783) der sich sonst in diesem Bruche verlierenden Ohre ein festes Bette grub, ist zwar zum Theil die Urbarmachung desselben bewerkstelligt worden; allein auch mit dem seichten und sandigen Bette der Aller müssen

ähnliche Vorkehrungen getroffen werden, wenn die völlige Austrocknung des großen Waldbruchs erreicht werden soll.

Für die meisten Flüsse des Landes ist der Harz der große Wasserbehälter. Doch haben einige auch an andern Gebirgen, oder auf der Ebene ihren Ursprung. Alle Flüsse, welche das Herzogthum durchströmen, oder es an seinen Grenzen nur berühren, gehören indessen zu den großen Flußgebieten der Weser und der Elbe. (Die Grenze zwischen beiden zieht sich aus der Gegend von Harbke in südwestlicher Haupttrichtung über den Elm und die Aße nach dem Fallsteine.)

Die Weser, der größte aller Braunschweigischen Ströme, fließt nur an der westlichen Grenze des Weser-Distrikts und an der nordöstlichen Seite des ganz vom Königreiche Hannover umschlossenen Amts **T h e d i n g h a u s e n** vorüber. Also kann sie auch nur von der einzigen Braunschweigischen Stadt **H o l z m i n d e n** zur Schiffahrt benutzt werden, obgleich sie im Braunschweigischen Gebiete elf Bäche aufnimmt.

Zu ihrem großen Flußgebiete gehört unmittelbar die **Aller**, welche bei **Sigerleben** im Magdeburgischen entspringt, auf der östlichen Spitze des **Schöningschen** Bezirks in das Braunschweigische Land tritt, das Kreisamt **Vorsfelde** von Osten nach Westen durchströmt, sechs unbedeutende Bäche daselbst aufnimmt, und dann, das Fürstenthum **Lüneburg** von Südost nach Nordwest durchschneidend, sich unweit **Verden** mit der Weser vereinigt.

Unter den Nebenflüssen der Aller, welche diese der Weser zuführt, ist für unser Vaterland der wichtigste die **Ocker**. Sie entspringt auf dem Harze, zwischen **Andreasberg** und **Altenau** am **Bruchberge**, nimmt unweit

ihres Ursprungs das schwarze und das weiße Wasser auftritt, nach einem Laufe von zwei Meilen innerhalb des Gebirges, durch das Ocker-Thal in das Flachland und verstärkt sich daselbst zunächst durch die von Rammelsberge kommende Gose, dann durch die vom Radauer Berge stürzende Radau, wie auch durch die beiden Brocken-Ströme Ocker und Ilse. In ihrem nördlichen Laufe durchschneidet die Ocker den Wolfenbüttelschen Distrikt in seiner ganzen Breite, und innerhalb desselben vereinigt sich mit ihr das durch mehrere Bäche verstärkte, vom Elme herabkommende Flüsschen Altenau. Die Schunter aber, welche gleichfalls auf dem Elme entspringt, und in ihrem sehr gekrümmten Laufe viele Bäche, unter welchen die Waabe der bedeutendste ist, aufnimmt, fällt erst beim Hannoverschen Dorfe Walle, unweit der Braunschweigischen Grenze, in die Ocker, welche, ihren nördlichen Lauf von diesem Punkte ab noch $2\frac{1}{2}$ Meile fortsetzen, im Hannoverschen Amte Meinersen sich mit der Aller verbindet.

Der zweite Nebenfluß der Aller ist die Leine. Diese entspringt auf dem Eichsfelde, tritt aus dem Eimbecker Thale in das Braunschweigische Land, bildet da die Grenze zwischen dem Harz- und Weser-Distrikt, nimmt ihren Lauf bei Greene durch den Harz-Distrikt, treibt ihr gelbes trübes Wasser beim Dorfe Esbeck wiederum aufs Hannoversche Gebiet, und, in nördlichem Laufe die Hauptstadt des Königreichs durchströmend, ergießt sie sich beim Dorf Bothermar in die Aller. Aus dem Schooße unsers Landes empfängt die Leine, außer mehreren Bächen, die kleinen Flüsse Aue, Gande und Wispe, wie auch die Innerste, einen nicht unbedeutenden Harzstrom, der, aus dem Bärenbruche unweit Klauenthal kommend,

durch das Kreisamt Lutter am Barenberge strömt, und, verstärkt durch die Bäche Grane, Meile und Netze, der Leine zueilt, welchen Fluß er endlich unweit des Hildesheimischen Städtchens Garstedt, in nordwestlich gerichtetem Laufe erreicht.

Der dritte Nebenfluß der Aller, die Fulse, entspringt beim Dorfe Groß-Flöte im Hildesheimischen Amte Liebenburg. Er durchströmt von Südost nach Nordwest die westliche Spitze des Wolfenbüttelschen Distrikts, verläßt diesen beim Dorfe Boltwische, und setzt seinen Lauf in nördlicher Richtung bis zum Einflusse in die Aller bei Celle fort, nachdem er die im Braunschweigischen Lande entsprungenen Flüßchen Flöthe und Erze, wie auch die Gebhardshagener Bäche aufgenommen hat.

Unter den zum Flußgebiete der Elbe gehörenden Flüssen unsers Vaterlandes, sind die Ohre und die Bode die merkwürdigsten. Die Ohre entsteht bei Ohrdorf im Hannoverschen Amte Kneesebeck, nordwärts vom Drömlinge, tritt bei Belsdorf in die ganz vom Preussischen Gebiete umfangene Braunschweigische Parcellle Kalvörde, durchschneidet dieselbe von Nordwesten nach Südosten, und verläßt, nachdem sie drei Bäche darin aufgenommen hat, beim Dorfe Uthmöden wieder das Land, um sich unweit Magdeburg mit der Elbe zu vereinigen.

Die Bode, der größte Fluß im Blankenburgischen Distrikte, entspringt im Braunlager Forst, zwischen dem Rothenbruche und der Duster-Lanne, unter dem Namen warme Bode. Er vergrößert sich bei Königshof durch die kalte Bode, bei Wendefurt durch die Kapbode und bei der Treseburg durch die Lusbode; geht also verstärkt in das Preussische Sachsen, zwischen den

Klippen des Rosttrapps hervorstürzend, über, und richtet seinen Lauf nach Quedlinburg, Gröningen, Staßfurt und Mienburg, wo der Bode-Ström in die Saale fällt, und von dieser der Elbe zugeführt wird.

Die übrigen Blankenburgischen Flüschen, als die Sorge, die Wieda und der Blankenburger Bach, sind von keiner Bedeutung. Außer den angeführten Flüssen giebt es im Herzogthume Braunschweig noch viele Bäche und Quellen, die reichliche Bewässerung dem Lande gewähren. Große Landseen sind zwar nicht vorhanden; dagegen aber über 600 Fischteiche, deren größter, der Wipperteich genannt, unweit Vorsfelde, jetzt zum Theil ausgetrocknet ist. Mineralquellen, die auch von fremden Gästen besucht werden, giebt es bei Helmstedt und Seesen. Schwefelquellen findet man am Ihd und Hilsse; weit ausgedehnte Moräste (außer dem Drömlinge) jetzt gar nicht mehr. Denn der große Bruch, welcher sich vormals von der Döfer bis zur Bode erstreckte, und an manchen Stellen eine viertel Meile breit war, ist seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts durch den in seiner Mitte gezogenen Schiffsgaben in die Bode und Döfer geleitet und trocken gelegt; wodurch denn auch viele hundert Morgen der schönsten Wiesen und Weiden entstanden sind. Jener große Graben nimmt jetzt aus dem Braunschweigischen die bei Wehrde entspringende Soltau, und die oberhalb Warberg entstehende, durch zwei Bäche verstärkte Schöninger-Aue auf. Ueber den Bruch aber führen drei gut unterhaltene Dämme.

Die zwischen den Gebirgen im Süden und Westen des Herzogthums belegenen Thäler werden zwar durch

viele von den Gebirgen herabstürzende Ströme und Bäche gegen völlige Unfruchtbarkeit geschützt; allein die mit Kalk, Lehm und Thonerde vermischte Dammerde liegt dort zu flach auf dem felsigten Grunde und ist im Ganzen zu steinig und zu naß, als daß der Kornbau in jenen Thälern reichliche Ausbeute geben könnte. Wo sich jedoch die Thäler in weitere Flächen ausdehnen, — wie z. B. an den Ufern der Weser und der Leine, — da wird der Boden auch ergiebig und fruchtbar. Die Aecker im Weserthale dürfen daher zu den angebautesten und ergiebigsten unsers Vaterlandes gezählt werden.

Im südöstlichen Theile des Landes gewährt der am Fuße des Gebirges immer noch kalte und steinigte Boden dem Ackerbau nur geringe Ausbeute. Durch Viehzucht, Forstkultur und Bergbau müssen sich daher die Bewohner jener Gegend schadlos halten.

Anders ist die Sache in dem nördlichen Theile des Herzogthums oder im Wolfenbüttelschen und Schöningischen Distrikte. Der nördlichste Rand derselben ist zwar so flach, daß man nur selten auf eine vereinzelt stehende Höhe stößt, auch ist Flugsand dort die herrschende Erdeart, und man findet noch manche sumpfigte Niederung. Doch zeigt sich größtentheils der Sandboden mit festeren Bestandtheilen vermischt, und wird so zur Hervorbringung der meisten Kornfrüchte ungleich geschickter, als die Berggegenden. Selbst in der nördlichsten Spitze des Schöningischen Distrikts hat daher die Kultur feste Wurzel gefaßt, Menschenfleiß hat die Natur veredelt, hat Dörfer an Dörfer gereiht und sonst dürre Haiden in mäßig fruchtbare Felder verwandelt.

Südwestlich der Schunter und des Dorms hören endlich die Sandhügel auf, und machen eine Reihe von

aus Flößgebirge bestehenden Hügeln, welche die natürliche Grenze zwischen dem Sand- und Kleilande bilden. Die Landschaft nimmt eine verschönerte Gestalt an, und verwandelt sich mehr und mehr in eine mit Hügeln durchzogene wellenförmige Fläche, bewässert durch viele kleine Flüsse und Bäche, die von den Hügeln in die Thäler hinabrieseln. Nun erscheinen die fruchtbarsten Kornfelder, deren Oberfläche mit einer meistens auf Thon und Lehm, selten auf Kalk stehenden fetten Dammerde bedeckt ist, die nach dem Grade ihrer Vermischung ins Schwarzgelbe oder ins Braune spielt. Selten noch in dieser Gegend kalte und nasse Aecker. Der Boden vergilt vielmehr die auf seinen Anbau verwandte Mühe reichlich — und fruchtweise ist der südliche Theil des Wolfenbüttelschen und Schöninghschen Distrikts eben so ergiebig als die Magdeburger Börde.

Im äußersten Westen des Landes zeigt sich freilich der über die Weser hinausreichende Theil desselben (Kreisamt Ottenstein) zum Theil mager und unfruchtbar. Das ebenfalls an der Weser liegende und ganz vom Königreiche Hannover umschlossene Thedinghausen hat aber dem Flusse entlang schweren, thonigten Marschboden; auf den Geesten hingegen leichten Sand- und vermischten Lehmboden, welcher hier und da mit einigen Haide-Plätzen abwechselte.

Da das Herzogthum Braunschweig unter den mittleren Graden der gemäßigten nordischen Zone liegt, so ist auch sein Klima dieser Lage angemessen. Die zwischen dem Harze und dem Haidelande belegenen Bezirke haben milde und angenehme Temperatur, welche mit Recht der Gesundheit zuträglich genannt werden kann. Der Früh-

ling zeichnet sich hier gewöhnlich durch milde Luft, wie durch helles, freundliches Wetter aus. Indessen sind die Frühjahrs-Gewitter nach alter Erfahrung die gefährlichsten. Uebermäßige Hitze giebt's selten im Sommer. Mehrere Wochen anhaltend ist sie wenigstens nicht. Der Herbst endigt gewöhnlich in der Mitte Novembers, und der Winter dauert meistens nur drei Monate. In diesen nördlichen Gegenden unsers Vaterlandes gedeihen daher alle Gewächse Deutschlands in freier Luft, — und die Erndte beginnt in der zweiten Hälfte des Julius.

Rauher ist das Klima in den südlichern gebirgigten Bezirken; weswegen auch die Erndte 14 Tage später dort beginnt. Auf dem Gebirge selbst aber tritt die Erndtzeit wohl 4 Wochen später ein. Oft bedecken dichte Nebel wochenlang das Gebirge, und lösen sich meistens in Schneegestöber oder in Regen auf. Zuweilen sieht man auch, nach einem kalten Regen im Flachlande, den ganzen Harz mit einem weißen Schleier überzogen. Auf und an dem Harze überhaupt zeigt sich die Witterung sehr abwechselnd. Herbe ist dabei die Luft im Früh- und Spätjahr, drückend die von den Bergen auf die Thäler zurückprallende Sonne im Sommer, und äußerst streng die Kälte im Winter, der auch ungleich länger als im Flachlande anhält. Furchtbare Gewitter und grausenvolle Windstöße reinigen abwechselnd und häufig auf und an dem Gebirge die Luft. Daß aber die, obwohl empfindliche doch reine, Bergluft der Gesundheit eher zuträglich als nachtheilig sey, beweiset schon der Umstand, daß auf dem Harze viele Menschen ein achtzigjähriges, einige sogar ein höheres Alter erreichen. So z. B. lebte noch im J. 1788 im Dorfe Hüttenrode ein 112jähriger Bergmann, und zu Seesen lebte im J. 1825 ein Greis

von 107 Jahren. Selbst die zarteren Gewächse lernen leicht am Harze den schnellen Wechsel der Bitterung ertragen, und fast alle daselbst gezogenen Obstbäume überwintern dort leichter als in der Ebene.

2.

Abstammung, Charakter und Zahl der Bewohner des Herzogthums Braunschweig.

Die Hauptmasse der Bewohner unsers Vaterlandes gehört ursprünglich dem großen Volksstamme der Germanen an. Ein uraltes, reines, mit Auswärtigen unvermisches Geschlecht, nahmen die Germanen ihre Vorbilder von keinem Fremden. Sie waren ihnen selbst gleich, wie Alles, was aus einfachem Keime entsproßt. Derjenige Theil dieses großen Volks, welcher sich zwischen dem Harze, der Elbe und Weser angesiedelt hatte, begab sich unter kein Reich und unter keine Herrschaft. Sein ursprünglicher Gesellschafts-Vertrag war vielmehr das einfachste Werk der Natur und der Nothwendigkeit, — welcher sich die sonst unbezwingbare Freiheitsliebe unserer rohen, biederer und tapferen Ahnherrn doch in so weit hatte unterwerfen müssen, daß erworbenes Eigenthum, hohe Stammes-Ehre und verabredetes Recht gegen fremden und einheimischen Frevel kräftig geschützt wurden. Also entstanden aus den Familien-Bündnissen der ersten, vereinzelt Wohner die Markgenossenschaften, und aus diesen entwickelte sich allmählig, als fremde mächtige Feinde von Außen her drängten, die große National-

Ver-

Verbindung der vom Harze bis zur Nordsee herab hausenden Völkerschaften.

Die berühmtesten unter denselben waren, so weit die beglaubigte Geschichte hinaufreicht, unläugbar die Cherusker und Ratten. Diese, der tapferen, kühnen Helden, — jene unsere Stammväter! Am Harze, an der Leine, Ocker und Weser hatte der Cheruskische Hauptstamm Wurzel geschlagen, und dort lagen die freien Wehrgüter jener hochberühmten Familie, aus deren Schooße Hermann, des Vaterlands erster Retter vom schmachlichen fremden Sklavenjoch, hervorging!

Wahrlich, — der Braunschweiger darf sich solcher Abstammung nicht schämen! Als das große Getümmel der Römer-Kriege seine Endschafft erreicht hatte, bildete sich aus der uralten, oft zersplitterten National-Verbindung der Völker in Nieder-Deutschland der große Sassenbund; und da auch dieser endlich zerrissen wurde, konnte es nicht fehlen, daß in den Jahrhunderte dauernden Raub- und Plünderungszügen, welche gleich furchtbaren Orkanen über Nord-Deutschland hinbrauseten, sich in unsern vaterländischen Gauen fremde Ankömmlinge, besonders Wenden, ansiedelten, deren Spuren man noch jetzt sowohl in einzelnen Wortfügungen der plattdeutschen Sprache, als auch in den Namen der alten Ansiedelungen, z. B. Wendezell, Wendeburg, Wendhausen u. s. f. verfolgen kann. Wo Handel und Schacher getrieben wird, da haben sich von Alters her auch Juden eingefunden, und es gab eben deswegen deren schon nicht wenige während des 14ten Jahrhunderts in Braunschweig, sobald die Stadt zur Hanse getreten war.

Die Abstammung von den alten Sassen ist jetzt noch
Zweite Aufl. B

unter dem Braunschweigischen Landvolke und selbst bei dem Klein-Bürger unverkennbar. Denn obgleich das alte Sassen-Recht längstens abgeschafft ist; so leben doch auf dem Lande noch manche sassische Sitten und Gebräuche, und in den Statuten unserer älteren Städte findet der Forscher noch manche Spur jenes alten Rechts — der sprüchwörtlichen, auf die uralte Gemein-Bürgschaft hindeutenden Redensarten, z. B. ein dreitägiger Gast ist Jedem eine Last! — nicht zu gedenken.

Auch der Körperbau unsers Landvolks deutet auf den uralten ehrwürdigen Stamm hin. Gedrungene, kräftige Glieder, blaue, zuweilen trotzige Augen, goldgelbes Haar, treuherzige Mienen; die findet man jetzt noch durchgehends häufiger unter dem Braunschweigischen Landvolke, als schwächliche Körper, dunkle Augen und schwarzes Haar. Am Gebirge, wo der Cheruskische Sassen-Stamm am tiefsten gewurzelt, seht ihr die meisten schlanken, kraftvollen, feurigen Männer-Gestalten, — die lieblichsten, anziehendsten Weiber-Physiognomien noch jetzt!

Gottlob! auch der deutsche Ernst, der gerade Sinn, das reizbare Gefühl für Ehre, die offene, von heimtückischer Rachgier weit entfernte Denkungsart und der unter allen Beschwerden des Lebens in Arbeitsamkeit und Geduld ausharrende Muth, — die großen hehren Charakterzüge unserer Stammväter, — sind unter der Masse der Bewohner unsers Vaterlandes noch nicht verwischt worden. Mag sich gleich ihr Temperament mehr, wie das der Bewohner südlicher Landstriche, zum Phlegma hinneigen; so ist doch in ihrem Anstande, wie in ihrem Benehmen unlängbar mehr Offenheit und Freimüthigkeit, und dabei durchaus kein Anstrich von geistlähmender Frömmerei sichtbar.

Der Braunschweigische Landmann, bei welchem des alten Stammes Gepräge sich am unverkennbarsten ausdrückt, ist in seiner Lebensart mäßig, und in seinen Leidenschaften höchst selten ausschweifend, dabei aber auf seine Rechte und Freiheiten so eifersüchtig, daß er Alles, ja selbst den letzten Nothpfennig daransetzt, um sich dieselben zu erhalten. Eine mehr als hundertjährige Erfahrung und eine von Alters her vom Vater auf den Sohn fortgeerbte Warnungslehre haben ihm unauslöschlich tief den Grundsatz eingeprägt: bei jeglicher Neuerung so lange als irgend möglich Nein zu sagen. Er scheuet fast jede zuvorkommende Höflichkeit als Kriecherei oder als Betrug, und wer ihn recht kennt, wird nicht in Abrede stellen, daß er systematisch grob sei. — Wenn aber sein Zutrauen, — was sehr schwer hält, — völlig gewonnen ist; so kann man darauf rechnen, daß seine Anhänglichkeit, wie seine angeborene Liebe für Fürst und Vaterland, bis zum letzten Lebenshauche daure. Eben so treu ist er den Sitten und Gebräuchen seiner Vorfahren geblieben. Der Schnitt seines Kleides, die Weise und Art seiner Familien- oder Gemeinde-Feste und der herkömmliche Erbsatz aller von ihm zu leistenden Frohnen und Dienste, sind ihm fast eben so heilig als sein Kirchenthum. Wenn er bei seinen Arbeiten sich in der Regel schwerfällig zeigt, so ist er doch auch dabei ausdauernd bis zur äußersten Ermattung; und trägt er gleich schwer das eigene mühevollen Leben, so bleibt er doch stets gastfrei, und seine Hand ist nie verschlossen, wenn ein großes Unglück Verwandte oder Nachbarn trifft. Daher auch die Beispiele sehr selten sind, daß Brand oder Viehsterben u. s. f. eine Landfamilie oder ein ganzes Dorf bis zur äußersten Armuth herabgebracht hätten.

Bei angerathenen Verbesserungen der Landwirthschaft ist der Braunschweigische Bauer selten oder nie für neue Theorien; doch gewiß (wie die Geschichte der letztverflossenen 50 Jahre zur Genüge beweiset) für praktisch belehrende Erfahrung offen und empfänglich. Seine Regel und Forderung in solchen, sein unmittelbares Wohl oder Wehe betreffenden Dingen bleibt aber immer: Herr! daß ich sehen möge!!

Es ist inzwischen nicht zu läugnen, daß Mißtrauen und Verschlossenheit gegen die höheren Stände der bürgerlichen Gesellschaft dem Gemüthe unserer Landleute tief eingeprägt sind. Auch kann dem redlichen Geschichtsforscher die Ursach dieser unglücklichen Richtung des Bauerncharakters schwerlich verborgen geblieben sein. Der geistliche Lehrstand, mit dessen hierarchischem Ansehen es auch auf dem platten Lande wenig mehr zu bedeuten hat, seitdem die vormalige Frömmerei ihre Herrschaft einbüßte, kann mit Erfolg gegen den alten Erbfehler des Landmanns nur dann ankämpfen, wenn die Gemeinden nach Jahre langer mißtrauischer Beobachtung endlich die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die geistlichen Hirten ihr Wohl und Wehe niemals von dem Wohl und Wehe der anvertrauten Heerden zu trennen gemeint sind. Es gehen aber Jahre hin, ehe dieser Glaube im Gemüthe des Landmanns feste Wurzel schlägt!

Hält der Landmann fest an dem alten Sinne und der alten Sitte; so zeigt sich dagegen die Charakter-Physiognomie des mit der großen Welt in nähern Verkehr gerathenen Städters eben so veränderlich, als die Mode, der er fröhnt. In den Landstädten hat sich freilich das Gepräge des alten Stamm-Charakters noch einigermaßen

erhalten. Allein die Nachahmungssucht verwischt dieses Gepräge von Tagen zu Tagen mehr.

Daß altdeutsche Sitte und Art sich auf dem Boden einer Residenzstadt nicht im Flor erhalten können, wird schwerlich Jemand in Abrede stellen. Längst sind also in Braunschweig die Mummens- und Schlachte-Feste, die traulichen Biergelage, die altväterlichen Familien-Zirkel verschwunden.

Schon bei seiner Gründung ward Wolfenbüttel zur Residenz bestimmt. Also ging die Bildung seiner Bewohner vom Hofe aus, — und nahm ungleich früher die Richtung, welche Braunschweigs Bewohner erst unwiderstehlich erhielten, als das Hoflager in der Mitte des 18ten Jahrhunderts von Wolfenbüttel nach Braunschweig verlegt wurde.

Durch die erste Volkszählung im Jahre 1760 ergab sich's, daß die ganze damalige Bevölkerung des Herzogthums die Summe von 158,980 Köpfen nicht überstieg. Bis zum Jahre 1788 war jedoch die Bevölkerung schon bis auf 184,708 Köpfe gewachsen. Im Jahre 1793 fand man deren 191,713, und im Jahre 1799 bereits 200,164. Als die Westfälische Regierung, kurz vor ihrem Untergang, eine sehr genaue Zählung anordnete, ergab sich's, daß am 1. Januar 1813, die Volksmenge im Herzogthume Braunschweig die Summe von 209,527 Köpfen erreichte. Davon lebten in den Städten 62,661, in den Marktstücken und auf dem Lande aber 146,866 Seelen. Es waren 101,598 Manns- und 107,929 Weibspersonen vorhanden, und es gab 36,719 stehende Ehen, nebst 44,595 Haushaltungen.

Die wiederhergestellte Braunschweigische Regierung

nahm diese letzte Zählung als völlig richtig an, — und vom deutschen Bunde wurde nach derselben auch vorerst das vom Herzogthume Braunschweig zu stellende Bundes-Contingent bestimmt. Die im geographischen Institute zu Weimar im Jahre 1824 erschienene geographisch-statistische und historische Charte von Braunschweig, behauptet jedoch: die innere Volksvermehrung habe im Herzogthume Braunschweig während der seit 1813 verflossenen zehn Jahre nicht weniger als 20,937 Individuen betragen, und es müsse daher die Volkszahl im Jahre 1824 auf 230,400 Köpfe geschätzt werden. Gewiß ist, daß, da seit dem Jahre 1813 keine epidemische Krankheit hier im Lande gewüthet hat, und da den Pocken-Verheerungen ein mächtiger Schlagbaum vorgeschoben worden ist, die Volkszahl außerordentlich angewachsen sein muß. Gewiß also auch, daß sie um mehrere Tausende das Resultat der Zählung vom Jahre 1813 übertrifft.

Braunschweigs Bewohner leben in 12 Städten und 10 Vorstädten, in 14 Flecken und Marktflecken, in 418 Dörfern, 34 Weilern, 22 Vorwerken und 129 einzeln stehenden, mit Eigennamen belegten, Häusern; überhaupt aber in 27,217 Feuerstellen; wobei jedoch beherzigt werden muß, daß die Zahl der Häuser wie die der Menschen sich mit jedem Jahre verändert. Die Zahl der angesiedelten oder im Herzogthume Braunschweig wohnhaften Ausländer, erreicht sicher nicht ein Vierzigstel der gesammten Bevölkerung. Die Französischen Flüchtlinge sind bis auf Wenige, wieder in ihr Vaterland zurückgekehrt. Die Juden aber haben sich, da die sogenannte Aufklärung des Zeitalters den schwersten Druck von ihren Schultern genommen, freilich bedeutend vermehrt. Auch ist wenig Hoffnung vorhanden, daß die

berühmte Einladung des Newyorker Ober-Sheriffs und Richters von Israel, Mardochai Manuel Noah, hier zu Lande eine bedeutende Juden-Auswanderung nach Nordamerika bewirken werde!

Unsere Sprache ist die hochdeutsche und plattdeutsche. Seitdem aber letzteres aus den Kirchen und aus den Gerichten verdrängt worden ist, behauptet nicht nur ersteres eine sich immer weiter verbreitende Herrschaft; sondern das Plattdeutsche hat sich in unserm Land auch nirgend mehr in seiner ursprünglichen Reinheit erhalten können. Es wird am Elbe, am Sollinge, am Drömling, an der Leine, am Harze u. s. f. ganz verschieden, nach Wortfügung und Betonung, gesprochen. Der Harz-Dialekt, mit seinem singenden Tone, kommt jedoch dem Hochdeutschen am nächsten.

3.

Hauptbeschäftigungen und Nahrungszweige der Bewohner des Herzogthums Braunschweig.

Der leichtern Uebersicht wegen pflegt man die in einem Lande herrschende Industrie in die producirende und veredelnde abzutheilen. Zu der erstern, wovon hier zunächst die Rede sein soll, gehören in unserm Vaterlande: der Acker- und Gartenbau, die Viehzucht, die Forst-Benußung und der Bergbau.

Braunschweigs Boden wird gut benutzt, und die Landwirthschaft strebt wirklich dahin, dem Boden den höchst möglichen reinen Geldertrag abzugewinnen und seine Ergiebigkeit auch für die Zukunft zu sichern. Unbefan-

gene Beobachter behaupten jedoch, daß der Landmann des Wolfenbüttelschen und Schöningischen Distrikts in der Regel seinen Acker mit größerer Einsicht und Sorgfalt baue, als der Bauer im Weser-Distrikte. Unläugbar hat die im Jahre 1755 begonnene und in etwa zwanzig Jahren vollendete allgemeine Landes-Vermessung, obgleich dieselbe in manchen Gegenden mangelhaft genug ausfiel, den wohlthätigsten Einfluß auf unsere Landwirthschaft gehabt. Durch sie erhielt nämlich das Grund-Eigenthum weit größere Sicherheit als es vorhin hatte. Auch vermehrte sich nun das kultivirte Land durch Ausrodungen mancher Gehölze und Buschwerke, durch Urbarmachung mancher Aenger und Brüche sehr bedeutend. Hoffentlich wird aber die neueste, durch mächtiges Zeitbedürfniß bewirkte Gesetzgebung, welche den Bauer be-rechtiget, und sogar auffordert, die Verkoppelung aufzuheben, — ja sogar die alte Last der Zehnten und Herrendienste gegen billigen Ersatz, unter Ober-Aufsicht und Leitung der neuerlich gestifteten Dekonomie-Commission, von seinen Schultern zu wälzen, noch ungleich wohlthätigere Einwirkung auf die Verbesserung der Landwirthschaft haben, als alle jene früher getroffenen Verbesserungs-Maassregeln, — wobei man die wahre Grundquelle vielfältiger Ackerbau-Vernachlässigungen nicht zu verstopfen wagte, — haben konnten.

Die gewöhnliche Bestellungsart des Ackers ist hier zu Lande die Dreifelder-Wirthschaft, wobei jedoch die Brache, mehr oder weniger, nach den Local-Verhältnissen, mit Erbsen, Bohnen, Linsen, Wicken, Rüben, Kohl, Kartoffeln, Flachs und Futter-Kräutern bestellt wird. Nur in den unfruchtbaren Sandgegenden trifft man zuweilen noch die Vierfelder-Wirthschaft, wobei

der vierte Theil der Ländereien ganz brache liegen bleibt. Die Ackergeräthschaften unserer Bauern sind im Ganzen zweckmäßig eingerichtet, und das Eisen pflegt daran nicht gespart zu werden. Säe- und Dresch-Maschinen, Bewässerungs-Sprizen und dergleichen künstliche Ackerwerkzeuge findet man freilich nur auf großen Domainen und Rittergütern. Dahingegen hat in den meisten Gegenden unsers Vaterlandes der Bauer schon eben so gut als der große Domainen-Pächter gelernt, mehrere Arten künstlicher Düngung zu bereiten, und das überflüssige Wasser von seinem Acker durch Fontanellen abzuleiten. Gewiß wird er auch, wenn durch die Wirksamkeit der neuen Gesetzgebung die Behütung des gemeinschaftlichen Aegers aufhört, und jeder sein Grundstück alsdann frei benutzen kann, ohne fremde Schaafe und Rinder darauf dulden zu müssen, — sich zur Stallfütterung entschließen, gegen deren Vortheile seine Augen schon lange nicht mehr verschlossen waren. Nur im Sandlande werden Ochsen und Kühe zur Acker-Bestellung gebraucht; in den besseren Gegenden übernimmt nur das Pferd die Bestellung.

Wo Weizen gebauet wird, gewinnt man in den fruchtbarsten Gegenden davon das zehnte Korn; in minder fruchtbaren das achte, das siebente, oft nur das sechste. Der Ertrag des Roggens steigt vom fünften bis zum zehnten Korne. Die Gerste giebt das sechste bis zwölfte Korn. Der Hafer gewöhnlich das siebente bis zwölfte, in guten Jahren auch wohl das funfzehnte. Bei Erbsen und Bohnen rechnet man auf das fünfte bis achte Korn. Die Kartoffel aber, besonders die Futter-Kartoffel, giebt die Einsaat wohl zwölf- bis funfzehnfältig wieder, und man hat

berechnet, daß jährlich an 80,000 Wispel Kartoffeln gewonnen werden.

Nächst dem Kornbau ist hier der Delbau ebenfalls von großer Bedeutung, da schon in Mitteljahren an 2500 Wispel Sommer- und Winter- Rübsaamen gewonnen zu werden pflegen. Wichtiger noch erscheint jedoch der Flachsbau, der jährlich an 84,000 schwere Stein Flachs liefert. Inzwischen wird der einheimische Leinsaamen größtentheils zum Oele verbraucht, weil man den von der Ostsee kommenden Leinsaamen zur Aussaat für viel besser als den einheimischen hält.

In einigen Gegenden unsers Vaterlandes ist auch der Kopfkohl, welcher dem Landmanne sein unentbehrliches Sauerkraut liefert, ein höchst schätzbares Produkt, auf dessen Anbau viel Mühe und Sorgfalt verwandt werden. Die glänzende Periode des Tabacks- und Eichorienbaues ist aber leider vorüber.

Vom Gartenbau auf dem platten Lande läßt sich nicht viel Nühmliches sagen. Nur der Gärtner vor Braunschweig und Wolfenbüttel zwingt dem Boden eine zweifache, ja dreifache Gemüse-Ernde ab, und kann auch den Harz mit Gemüse versorgen. Noch dürftiger erscheint auf dem platten Lande der Obstbau. Wie selten sind die Landgemeinden, welche eigene Obst-Plantagen und Baumschulen besitzen! Wo sind die in früheren Jahren an den Heerstraßen und Chaussees gezogenen Obstbaum-Alleen geblieben? Wo anders als vor Braunschweig, vor Wolfenbüttel und an der Weser (Boszen) findet man große Baumschulen? Unseren Bauern fehlt der Trieb und der Hebel zum Obstbau, den sie ohne Vernachlässigung des Ackerbaues gar wohl betreiben könnten. Die Landgemeinden sind jedoch neuerlich angewiesen worden,

auf schicklichen Plätzen in und neben den Dörfern Obstbäume anzupflanzen. Auch soll es den Landschullehrern zur Pflicht gemacht werden, sich gründliche Kenntnisse rücksichtlich der Obstbaumzucht zu erwerben, und solche den Schülkndern mitzutheilen.

In dem beiweiten größern Theile unsers Vaterlandes betrachtet der Bauer die Viehzucht nur als ein Behizfel des Ackerbaues. Daher ist denn auch, außer im Kreisamte Thedinghausen, die Pferdezuucht hier zu Lande von sehr geringer Bedeutung, obgleich schon vor zwölf Jahren im Herzogthume Braunschweig 50,300 Pferde gezählt wurden. Der Harzer hält es, trotz der Nähe des Harzburger Gefüts, am gerathensten, seine starken Arbeits-Pferde von Fremden aufzukaufen. Der Bauer in den nördlichen Bezirken unsers Landes prunkt zwar gern mit großen, wohlgenährten Pferden; aber statt diese Pferde selbst aufzuziehen, holt er sie lieber theils als Füllen, theils als schon erwachsene Thiere von den Melzner, Peinaer und Braunschweiger Märkten, wohin die Roszkammer solche Pferde aus dem Lüneburgischen, Holsteinischen und Mecklenburgischen bringen. Nur an der Weser und Leine zieht der Bauer seinen Pferdebedarf selbst. Die Pferde taugen aber nicht viel.

Gerade in den fruchtbarsten Gegenden unsers Landes ist auch die Hornviehzucht in schlechter Verfassung: denn der Bauer sieht dort bei seinen Kühen ungleich mehr darauf, ob sie viel Dünger, als ob sie viel Milch geben. Ganz anders denkt und handelt in dieser Hinsicht der Harzer, der Weser und der Thedinghäuser Bauer. Wenn die kleine unansehnliche Landkuh im Wolfenbüttelschen und Schöningischen Distrikte ihrem Besizer wöchentlich nur

vier Pfund Butter liefert; so erhält der Harzer von der seinen wöchentlich schon sieben Pfund, und der Thedinghäuser von seinen durch die Hovasche Race veredelten Kühen noch ungleich mehr. Auf den größeren Dekonomenien ist freilich die Hornviehzucht durch Friesisches und Schweizer Stammvieh sehr verbessert, ehe aber der Landmann der nördlichen Bezirke sich zur Nachahmung dieses Vorbildes entschließt, muß, als Wirkung der neuen Gesetzgebung, erst die Stallfütterung an die Tagesordnung gekommen sein. An der Zahl des Hornviehes fehlt es keinesweges; denn schon vor zwölf Jahren wurden 86,400 Stück Hornvieh im Herzogthume Braunschweig gezählt.

Ungleich stärker ist die Schaafzucht in Aufnahme gekommen. Schon im Jahre 1812 betrug der ganze Schaafbestand hier im Lande 258,965 Stück, wovon 29,551 ganz veredelte Schaafe waren. Jetzt kann man die Zahl der veredelten Schaafe gewiß aufs Doppelte schätzen; und wenn die Wollpreise (wie sie im Jahre 1825 waren) sich halten, wird dieser Zweig der landwirthschaftlichen Industrie von Jahr zu Jahr im Wachsthum zunehmen.

Schwach und unzulänglich für den Landesbedarf wird die Zucht der Schweine, deren man im Jahre 1812 nur 46,408 zählte, betrieben. Noch unbedeutender ist die Ziegenzucht; und unerachtet des großen Verbrauchs der Gänse, der Kalkutten und des übrigen Federviehs, ist auch die Federviehzucht noch lange nicht in dem Flor, daß sie die innere Consumption befriedigen könnte.

Die Bienenzucht beschränkt sich fast nur auf die Sandgegenden, wo es nicht an Haide fehlt. Die mei-

sten Körbe werden zur Ausfütterung in das Lüneburgische gebracht, und wahrscheinlich giebt es im ganzen Herzogthume Braunschweig nicht über 10,000 Bienenkörbe.

In seinen Forsten besitzt das Land noch immer einen großen Schatz, obgleich die ungeheueren Holzverschwendungen der Vorzeit, die Wurmtröckniß auf dem Harze und die oft wiederholten furchtbaren Windbrüche bereits mehrere Forsten lichte gemacht haben. Jetzt widmet man daher der Forstkultur eine ausgezeichnete Fürsorge. Sämmtliche Forsten sind im Jahre 1827 also geometrisch vermessen worden, enthalten 357,709 Waldmorgen, sind in Gehauere vertheilt, und stehen alle, sie mögen landesherrlich sein oder ganzen Gemeinden, Gutsbesitzern und andern Privat-Personen gehören, unter Oberaufsicht der Landesherrlichen Forstverwaltung.

Die Braunschweigischen Forsten enthalten noch jetzt einen beträchtlichen Vorrath von hartem und weichem Laub- und Nadelholze. Die Buche, Eiche, Fichte, Birke, Pappel und Akazie liefern das Brennholz. — Die Esche, die Linde, der wilde Apfel- und Birnbaum geben das Tischlerholz. Den Ahorn und die Ulme nützt man zu musikalischen Instrumenten; die Espe zu Spinnrädern, die Eller zu Hopfenstangen, und die Weide zu Umzäunungen und Korbmacher-Arbeiten. Der Communion-Harz, der Blankenburgische Distrikt und der Weser-Bezirk sind die holzreichsten Gegenden unsers Vaterlandes. Der Anwohner des Harzes, des Sollings, des Ihdts und Hilses lebt daher vorzugsweise von Holzschlagen, Kohlenbrennen und den übrigen Holzarbeiten, als z. B. Eismachen, Kofferverfertigen, Schaufeln- und Molbens-

aushauen u. s. f. Eine erstaunliche Menge Holz wird auf 30 Sägemühlen in Bretter, Dielen und Latten zerschnitten. Fast eben so viel Holz sieht man in Kohlen und Potasche verwandelt; und noch ungleich größer ist die Holz-Consumtion in den Silber-, Eisen-, Glas- und Porcellan-Hütten unsers Vaterlandes. Ueberdem nähren sich viele Anwohner des Harzes von dem Verfahren des Bau- und Brennholzes, wie auch der geschnittenen Dielen, Balken und Bretter; der bei den Holzflößen angestellten Leute nicht zu gedenken. Auch in den Gegenden am Elm, an den Lichtenbergen, an dem Oder und der Afse; besonders aber in dem nördlichsten Striche des Landes macht der Holzverkehr nach den beiden größten Städten, einen sehr wichtigen Nahrungsweig aus, wobei man mit Gewisheit annehmen kann, daß seit 100 Jahren das Holz, welches nach Braunschweig und Wolfenbüttel gebracht wird, fünfmal theurer geworden sei. *)

Der Bergbau hier zu Lande theilt sich in den einseitigen und in den Communion-Bergbau. Was den erstern betrifft, so sind die Eisen- und Salzwerte von jeher am wichtigsten gewesen, ist ehemals aber schon auf Kupfer (bei Hüttenrode, Treseburg, Trautenstein, Hohengeiß und Walkenried), auf Blei und Silber (bei Trau-

*) Die mit der Forstbenutzung genau verbundene Jagdgerechtigkeit ist im Herzogthume Braunschweig mehr Sache des Vergnügens, als des nützlichen Erwerbs. Im Jahre 1827 wurden an Roth- und Dammwild 732 Stück erlegt, und nach einer Zählung im Frühjahr 1828 waren an Standwild noch vorhanden 1715 Stück. Das Wild wird zum Nachtheile des Feldbaues keinesweges geschont, mag nun die Jagd dem Landesherrn gehören, oder das Eigenthum von Gutsbesitzern und Gemeinden sein.

tenstein und Braunlage, auch Wolfschagen), Zinner (bei Wieda), Steinkohlen (bei Helmstedt und Grasleben, auch in der Nähe der Weser), Braunkohlen und Alaun (bei Helmstedt) gebauet, und gewinnt man auch jetzt wieder Blei, Silber, Stein- und Braunkohlen, Vitriol und Alaun. Das Eisen wird vorzüglich gewonnen aus den Mienen von Hüttenrode, Rübeland, Lanne, Sorge, Wieda, am Hülse, wie auch bei Seesen; und es wird dann auf zehn einseitigen Hüttenwerken verarbeitet. Diese unterhalten 9 Hochofen, 1 Blaufen, 12 Frischfeuer, 24 Hammer und verschiedene Blank- und andere Schmieden. Der Verbrauch dieser Werke beläuft sich auf 281,015 Centner Eisensteine, und sie liefern daraus, nach einer Durchschnitts-Berechnung, jährlich: an Roheisen 62,250, an Gußeisen 17,281, an Stabeisen 32,474, an Zaineisen 8772 und an gespaltenem Eisen 981 Centner. An Rohstahl aber werden 11,025 und an raffinirtem Stahl 24,486 Pfund gewonnen; wozu noch 900 Centner Blech und 424 Centner Draht kommen.

Die Salinen zu Salzdahlum und Schöningen, auf welcher letztern jetzt auch Glaubersalz, Soda und Natron bereitet wird, gehören dem Herzogthume Braunschweig ganz; die Saline zu Salzliebenhall bei Salzgitter, im Fürstenthume Hildesheim gelegen, und bei Harzburg gehören ihm nur zum Theil an. Man berechnet den Ertrag der erstern drei Salzwerke auf 827 Last (die Last zu 3240 Pfund), und von diesem Ertrage kommen 640 Last auf den Braunschweigischen Antheil.

Der Bau auf Blei und Silber ist zwischen Lanne, Grünthal und Trautenstein noch im Entstehen begriffen, wird aber hoffentlich mit der Zeit auf dem ausgezeichneten

ten und viel versprechenden Harz-Plataan zwischen Trausenstein und Braunlage große Ausdehnung gewinnen. — Auf Steinkohlen wird in diesem Augenblicke im Herzogthume nur eine Grube, die Rudolphs-Grube bei dem Helmstedter Gesundbrunnen, betrieben, und zwar, wegen unreiner Kohle, nur schwach und bloß für die Saline zu Schönningen. — An Braunkohlen werden bei Helmstedt, im Elz und bei Schönningen jährlich gegen 2400 Fuder, à 96 Cub. Fuß, die meisten davon aber bei letzterm Orte, gefördert, wobei 7 bis über 20 Arbeiter beschäftigt sind. Die Gegend zwischen Helmstedt, Süpplingenburg, Schönningen und Hohnleben ist aber so reich an Braunkohlen, daß aus derselben das ganze Herzogthum damit versorgt werden könnte: indem von den beiden bedeutendsten Kohlenlagern das eine gegen 2 Meilen lang, zum Theil $1\frac{1}{4}$ Stunde breit und 20 Fuß und dar- über mächtig, das andere, über welchen sich die Dörfer Runstedt, Büddenstedt und Alversdorf ganz befinden, zwar weniger lang und breit, aber zum Theile, wie bei Büddenstedt, 65 Fuß mächtig ist. — Eine Alaun- und Eisenvitriol-Hütte befindet sich zu Helmstedt. Der Vitriol wird aus dem bei Barmke vorkommenden Vitriol-Torfe, der Alaun — nur sehr wenig — dagegen jetzt meistens aus Torfasche bereitet. — In die Kategorie des Bergbaues gehören auch die bedeutenden Torfstiche bei Barmke, Emmerstedt, Süpplingenburg, Königslutter, Bechelde u. s. f.

Seit 1788, wo Braunschweig seine $\frac{3}{7}$ an dem Oberharze und dessen Bergstädten Hannover überließ, seine Forsten zum Harz-Bezirk zog, und sich nur noch die Mitbenutzung des Rammelsberges, dessen Silberhütten, der Eisengruben im Iberge, im Gegenthale und Schweinsrücken,

rücken, wie auch der Gittelder Hütten und der Saline Juliusshall vorbehielt, zieht es aus den genannten Bergwerken und Hütten $\frac{3}{7}$ des Ertrags, welcher von dem Communion-Bergamte zu Goslar mit verwaltet wird. Man hat aber berechnet, daß auf den Braunschweigischen Antheil alljährlich fallen: an Golde 2 Mark; an Silber 1529 $\frac{6}{7}$ Mark; an Blei 2434, an Kupfer 1040, an Glätte 1382, an Zink 2239, an verschiedenem Vitriol 985, an Schwefel 954 und an Potasche 80 Centner; wozu noch 88 Last Salz von der Saline Juliusshall kommen.

Unter der Rubrik des Bergbaues müssen auch die vielen Stein- und Gipsbrüche bemerkt werden, unter welchen im nördlichen Theile des Landes die Belpfer, Königslutterschen und Gebhardshagener Brüche, im Westen die Sollinger Steinbrüche, und im Süden die Marmorbrüche, unweit Blankenburg, die vornehmsten sind.

Die aus dem Schooße der Erde gewonnenen Produkte veredelt zur Nothdurft, wie zum Luxus-Bedarf, der Handwerker, der Fabrikant und der Manufakturist auf das mannichfaltigste. Die Haupt-Manufaktur des platten Landes ist aber unstreitig die Garnspinnerei und Leinweberei. Denn die erstere ist, über das ganze Land verbreitet, fast der einzige Nahrungszweig des ärmern Landmanns. Der größere Bauer beschäftigt im Winter gleichfalls sein ganzes Hausgesinde damit. Die Weiber und Kinder der Bergleute, und selbst die Häuslinge in den Städten ziehen überdem mit ihren Familien aus diesem Zweige der veredelten Industrie einen großen Theil ihres Unterhalts. Garn erhält also nicht allein den größten Theil der ärmern Bevölkerung, sondern es

deckt auch die meisten Einfuhr-Artikel, und ohne Garn würde es mit unserem Handel traurig aussehen.

Das Garn theilt sich in Haus- und Kaufgarn. Ersteres wird zu Hausleinwand und Zwirn verarbeitet; letzteres geht meistens roh aus, und mochte sonst leicht anderthalb Millionen Thaler ins Land ziehen. Aber der spekulirende Britte holt jetzt nur noch wenig Garn, und so ist gegenwärtig der herrliche Nahrungszweig tief herabgesunken.

Was die Leinweberei anbetrifft, so besaßen sonst der Harz und der Weser-Distrikt mehr als 2000 Weberstühle, die jährlich gegen 200,000 Thaler Leinwand verfertigten. Fast jeder Landmann in den benannten Distrikten hatte nämlich seinen Weberstuhl im Hause, und setzte denselben, wenn die Landarbeit ruhte, in Bewegung. Allein auch dieser Nahrungszweig hat gewaltig verloren, und es wird jetzt Klugheit und merkantile Umsicht nöthig sein, um ihn bei der großen Katastrophe in den ehemals spanischen und portugiesischen südamerikanischen Colonien, wohin sonst eine ungeheure Menge Leinwand gebracht wurde, wieder blühend zu machen.

In den armen Wesergegenden stricken die nothdürftigen Einwohner viele Strümpfe, und verkaufen deren jährlich wohl 5000 Duzend, das Duzend zu $2\frac{1}{2}$ bis 3 Thaler. In den andern Gegenden unsers Landes ist die Strumpffrickerei nur eine gewöhnliche Beschäftigung der Hirten. Die Frauen, Töchter und Mägde des Landmanns betreiben dieselbe, jedoch besonders nach Beendigung des Gottesdienstes am Sonntage.

In den nördlichen, an das Lüneburgische gränzenden Landstrichen, verfertigt der Landmann auch sein Tuch, welches er, weil es halb aus Wolle, halb aus Leinen

besteht, Weiderwand nennt, größtentheils selbst und färbt es schwarzbraun. Aus ähnlichem Material werden die Weiberröcke verfertigt, die jedoch köstlicher, blau und schwarz gestreift, gefärbt werden.

Die Delschlägerei gehört fast allein dem platten Lande an, und man zählt 169 Delmühlen, welche alljährlich 18,000 Centner Lein- und Rübdöl liefern. In den holzreichen Gegenden beschäftigt sich auch die ländliche Industrie sehr emsig mit Holzarbeiten, und am Harze zimmert man sogar ganze Häuser auf, womit das platte Land zu mäßigen Preisen versorgt wird.

Zu den künstlichen Fabrikationen auf dem Lande zählt man gewöhnlich die 16 Papiermühlen, welche jährlich an 5000 Ballen verschiedene Sorten Papier liefern. Weniger künstlich sind die Gips-, die Kalkstein- und die Ziegelbrennereien, welche durch 18 Gips-, 47 Kalk- und 23 Ziegelofen das Bedürfniß des Landes hinlänglich bestreiten. Auch verdienen die Töpfer- und Steinwaaren-, imgleichen die Pfeifen-Fabriken zu Helmstedt bemerkt zu werden. Die Holzmindener Steinschleifmühlen und die Marmormühle bei Mübeland sind allerdings in eine höhere Klasse der künstlichen Fabrikation zu setzen. In eine noch höhere jedoch die Porzellan-Fabrik zu Fürstenberg, welche über 60 Arbeiter beschäftigt, wie auch die Glas- und Spiegelhütten im Weser-Bezirk zu Schorhorn, Pilgrimmsteich, Mühlenberg und Grunnenplan.

Da die Professionisten jetzt nicht mehr einem so strengen Gildezwange wie vormals unterworfen sind; so giebt es auch auf dem platten Lande viele Schmiede, Rademacher, Tischler, Schneider, Schuster, und es fehlt dabei fast in keinem der größeren Dörfer an Victualien-Händlern.

Der älteste Zweig städtischer Gewerbsamkeit: die Brauerei, ist tief gesunken, ja fast vertrocknet. Nur die Mummie, zu Braunschweig, und der Duckstein, zu Königslutter, haben sich einigermaßen in ihrem alten Rufe erhalten. Die künstliche Zubereitung sogenannter Englischer Biere, bedeutet indessen wenig, in Vergleich mit der alten Mummibrauerei. So ist es auch mit dem neuen, viel gepriesenen Broihan! Dagegen ist die Branntweinbrennerei außerordentlich gestiegen, und auffallend genug hat sich dabei auch im Stillen der unprivilegirte Essigverkauf bedeutend vermehrt, obgleich des privilegirten Essigs genug zu billigen Preisen zu haben ist.

Der eigentlichen Manufakturen sind selbst in den größeren Städten wenige. Es giebt z. B. hier zu Lande gar keine eigentliche Tuch-Manufakturen mehr, obgleich in Braunschweig 24 Tuchmacher, 1 Tuchscheerer und 1 Tuchbereiter, wie auch in andern Städten einzelne Weber gefunden werden. Dagegen sind in Braunschweig 5 Wollenwaaren-Manufakturen, und 6 Zeug- oder Raschmacher. Einige Kamelotmacher arbeiten noch mit gutem Erfolge zu Braunschweig, Gandersheim, Seesen und Stadtdendorf. Die Band-Manufakturen in Braunschweig und Wolfenbüttel bedeuten dagegen wenig. Mehr schon die Handschuh-Manufakturen, welche doch 22 Handschuhmacher beschäftigen; wie auch die Lackir-Fabriken, die Karten-Fabriken und Papiertapeten-Manufakturen. Die herrliche Blüthe eines Hauptzweiges der veredelnden Industrie, nämlich der Puzmacherei, ist gleichfalls nicht zu verkennen: denn die Zahl ihrer Priesterinnen und Priester wächst ja noch mit jedem Tage! Von wesentlichem Nutzen sind inzwischen doch wohl die Brand-

Sohl-, Kalb- und Schafleder-Bereitungen in Braunschweig und Wolfenbüttel, nebst den 16 Gerbereien, welche man in den übrigen Städten findet.

Die glänzende Periode der Salmiak- und Braunschweiger-Grün-Fabrik ist, wie die der sonst zahlreichen Eickorien-Fabriken, vorüber. Eben so kränkeln jetzt die Taback-Fabriken zu Braunschweig, zu Wolfenbüttel und zu Holzminden. In krankhaftem Zustande befinden sich ferner die vier kleinen Spiegel-Fabriken zu Braunschweig, und selbst die landesherrliche Porzellan-Fabrik. Gut halten sich dagegen mehrere Seifensiedereien zu Braunschweig. Auch die Huth-Manufacturen zu Braunschweig und Helmstedt verdienen bemerkt zu werden. Die Pulvermühlen zu Eisenbüttel und Dreseburg muß der Statistiker wenigstens dem Namen nach kennen. Jetzt existiren sie nicht mehr.

Das Herzogthum Braunschweig stößt an kein Meer und besitzt keinen schiffbaren Strom, der seine größeren Städte mit dem Meere in unmittelbare Verbindung setzt; ja es hat nicht einmal Kanäle, die mittelbar eine solche Verbindung bewirken könnten. Indessen liegt es doch so hoch in dem deutschen Norden herauf, daß es seine Produkte und Waaren leicht an das Gestade des Meeres schaffen kann. Der Hauptweg seines Handels ist ihm hier also gleichsam durch die Natur selbst vorzeichnet. Er muß nach den drei Hansestädten, und von da weiter nach dem brittischen Reiche, nach Spanien und zum Theil in dem Norden von Europa gehen.

Viel bedrängter ist aber Braunschweigs Lage im Süden und Osten. Denn dort ist es von Preussischen Provinzen umgeben, durch das Zollsystem dieser Macht von

Leipzig abgeschnitten, und ihm nur ein schmaler Strich nach Frankfurt am Main offen gelassen worden. Sonst mußte Alles, was von den Hansestädten nach Sachsen, nach Nürnberg und nach Oesterreich ging, den Weg über Braunschweig nehmen; jetzt wird vieles über Hannover und Minden nach Cassel u. s. f. spedirt. Dadurch hat Braunschweigs Commissions-, Expeditions- und Transitohandel einen tief erschütternden Stoß erhalten, welchen selbst die umsichtigste Klugheit der Regierung nicht abzuwenden vermochte.

Wie denn aber auch sei, so ist doch die Stadt Braunschweig (vormals die dritte Quartier-Stadt des großen Hanse-Bundes) die Seele und der Mittelpunkt des ganzen Braunschweigischen Handels geblieben, und noch jetzt können Korn, Wolle, Garn und Leinwand aller Art, als die Haupt-Stapelwaaren des Landes betrachtet werden. Noch wiegt die Einfuhr die Ausfuhr nicht auf, und bis diesen Augenblick kann man noch nicht sagen, daß der Geldzufluß und der Wohlstand im Braunschweigischen Lande sich so bedeutend vermindert hätten, daß unvermeidliche Verarmung zu befürchten sei.

Braunschweig kauft für das Land ein, und versendet fortwährend dessen Produkte und Manufakturen; wovon allein der an der schiffbaren Weser belegene Theil des Herzogthums ausgenommen werden muß. Alle übrigen Distrikte und Städte des Landes verlieren sich, rücksichtlich des Handels, in der Hauptstadt, welche wegen ihrer beiden großen Messen, deren Umschlag auf 4 Millionen Thaler berechnet wird, wegen ihres Eigenhandels in Korn, Garn, Wein, Gewürzen, Material- und Colonial-Waaren, wie auch wegen ihrer Expedition noch immer zu den ersten Handelsstädten Nord-Deutschlands ge-

hört. Ob aber jetzt noch, wie am Schlusse des vorigen Jahrhunderts, der ganze Umschlag von Braunschweig auf mehr als 10 Millionen Thaler geschätzt werden könne? diese Frage möchte schwerlich bejahend zu beantworten sein, da Braunschweig unlängbar in Material-, Gewürz-, Farb-, Victualien- und Colonial-Waaren den besten Theil seines Markts verloren und an Kundschaft bedeutend eingebüßt hat.

Inzwischen hat seit dem Jahre 1825 der Handel Braunschweigs, durch die Einrichtung eines in zwei Terminen alljährlich zu haltenden Wollmarkts, einen neuen kräftigen Umschwung erhalten. Nach einer Bekanntmachung der Herzogl. Pacht-, Zoll- und Accise-Commission vom 21. Mai 1825 sollte nämlich zum erstenmale in Braunschweig ein vier Tage dauernder und vom 1. Julius d. J. anfangender Haupt-Wollmarkt, — und ein zweiter am ersten Montage nach Anfang der Sommermesse gehalten werden. Zur Abhaltung beider Märkte wurde das auf dem Schweinemarkte ganz freistehende Niederlage-Gebäude, worin gute gedielte Böden befindlich und zweckmäßige Vorkehrungen zum Sacken der Wolle getroffen waren, bestimmt, auch der neben besagtem Gebäude wohnhafte Aufseher angewiesen: das Wägen und Lagern der Wolle gewissenhaft zu besorgen. Die nicht verkaufte Wolle durfte gegen Entrichtung von 8 Pfennig für den Centner auf längere Zeit lagern bleiben, und nur für die wirklich verkaufte Wolle war eine Eingangs-Abgabe von 3 Ggr. 4 Pf. von dem Centner zu entrichten. Das Wagegeld für den Centner betrug übrigens nur 4 Pf. Nach einer vom 24. Junius desselben Jahrs von derselben Behörde bekanntgemachten Erklärung ward sogar mit dem, Behufs der Wollmärkte in Braun-

schweig eingerichteten Lagerhause, eine Geldleihe-Anstalt verbunden, woraus die Schäferei-Besitzer, welche ihre Wolle nach Braunschweig zu Markte brachten, Vorschüsse gegen billige Zinsen bis zum Betrage der Hälfte des taxirten Werths der gelagerten Wolle erhalten konnten. Zu dieser Finanz-Operation war nämlich das Herzogl. Leihhaus zu Braunschweig bestimmt, wobei freilich scharfe Merkantil-Kritiker bemerkten: es werde dem Zwecke besser entsprechen, wenn die fragliche Anstalt, einem oder einigen Handlungshäusern anvertrauet würde, weil ein Privatmann weit lieber mit seines Gleichen, als mit einer öffentlichen Casse Geschäfte mache.*)

Das zum ersten Markte in Braunschweig gebrachte Quantum Wolle betrug doch schon 1500 Centner. — Dieses ward in den bestimmten Tagen bis auf 200 Centner verkauft, — und die feine Fein-Mittelsorte mit 22 Thlr. Gold für den Stein, zu 22 Pfd., bezahlt. Noch feinere Wolle ward aber wenig begehrt, und konnte nicht pr. Stein zu 26 Thlr. Gold angebracht werden.

Das Resultat des im Jahre 1826 in Braunschweig gehaltenen Haupt-Wollmarkts schien, der eingetretenen Handels-Krise wegen, höchst ungünstig ausfallen zu wollen. Doch besserte sich der Wollhandel in der nächsten Sommermesse; denn es wurden beinahe 2000 Centner Wolle verkauft. Nur 300 Centner blieben in Lagerung, und die feine Wolle ging ab pr. Centner zu 60 bis 65 Thlr.; — die ordinaire zu 20 bis 28 Thlr. Einige Producenten hatten auch von dem angebotenen Geld-Vorschusse Gebrauch gemacht, wofür sie dem Herzogl. Leihhause 4

*) Siehe Braunschweigisches Magazin. Jahr 1825. 33stes Stück.

Procent Zinsen, wenn die Summe nicht 3000 Thlr. überstieg, bezahlen mußten.

Die oben bemerkte merkantile Kritik bewährte sich jedoch beim Braunschweiger Wollmarkte im ersten und zweiten Termine des Jahrs 1827 vollkommen. In beiden Terminen waren nämlich an 2000 Centner Wolle verschiedenen Schlages verkauft worden; und nur auf 42 Centner gelagerter Wolle wurden vom Herzogl. Leihhause Vorschüsse verlangt.

Das erfreulichste Resultat lieferten jedoch die Braunschweiger Wollmärkte im Jahre 1828. Denn die Gesamtmasse der nach Braunschweig zum Markt-Verkauf gebrachten Wolle überstieg den Belauf in jedem der früheren Jahre bei Weitem. Feine Wolle ward pr. Centner mit 66 bis 85 Thlr., feiner und ordinärer Halbschlag mit 33 bis 62 Thlr.; ordinaire Wolle mit 24 bis 30 Thlr., und Lammwolle mit 26 bis 40 Thlr. bezahlt. Am Schlusse des Markts lagerten nur noch 70 Centner, und nun schienen endlich die Braunschweiger Wollmärkte die Stellung angenommen zu haben, welche allenfalls für die Zukunft als feststehend betrachtet werden mag.

Uebrigens werden in jeder Stadt in jedem Marktstücken, und selbst in einigen Dörfern Kram- und Viehmärkte gehalten. Zur Bequemlichkeit des Verkehrs ziehen jetzt gut unterhaltene Kunststraßen, die nach Leipzig, Frankfurt am Main, Magdeburg, Hannover und über das Harzgebirge führen, durchs Land. Das Postwesen ist zweckmäßiger, bequemer für die Reisenden und zur größern Schnelligkeit eingerichtet. Auch entscheidet über alle Handels-Streitigkeiten, wie über Wechselsachen, in den Messen ein eigens dazu niedergesetztes Kauf- und Handels-Gericht, das besondere Vorrechte hat.

In wesentlicher Verbindung stehen mit dem Handel Münzen, Maaß und Gewicht. Im Herzogthume Braunschweig ist rücksichtlich der Münzen der Conventionsfuß durch die Verordnung vom 1. Junius 1764 eingeführt, nach welchem 20 Gulden eine feine Mark Silber ausmachen. Die seit 1742 bestehende Goldausmünzung in Pistolen, gründet sich auf den Pistolenfuß, wornach gegenwärtig in doppelten, einfachen und halben Carlsd'or zu 10 Thlr., 5 Thlr. und $2\frac{1}{2}$ Thlr., die feine Mark Gold zu 194 Thlr. 14 Ggr. $3\frac{9}{37}$ Pf. ausgeprägt wird. Bei den Dukaten aus dem unterharzischen Scheidegolde ist der Reichs-Dukatensfuß: 67 Stück aus der rauhen Mark zu 23 Karat 8 Gran fein, beobachtet. Eben so findet noch fortdauernd die Verprägung des unterharzischen Brandsilbers in feinen $\frac{2}{3}$ Stücken — à 24 Mariengroschen — nach dem Reichs- oder 18 Guldenfuße statt. Conventionsmäßig geprägte und umlaufende grobe Münzsorten sind: Species-Thaler zu 1 Thlr. 8 Ggr.; Gulden zu 16 Ggr.; halbe Gulden zu 8 Ggr.; Stücke zu 4 Ggr. oder $\frac{1}{6}$ Thlr. und zu 2 Ggr. oder $\frac{1}{12}$ Thlr. Conventionsmäßige Scheidemünzen sind: 1 Gute-groschenstücke; Mariengroschen; Sechser und Mathiere zu 12, 8, 6 und 4 Pfennigen. Für die drei letztern kleinen Sorten schreibt der gedachte Münzfuß die Ausbringung der feinen Mark Silber zu 21 Gulden vor, und ist die Stückzahl aus der bezeichneten Mark auf jeder der genannten Sorten zu lesen. Die seit 1814 geprägten 1 Gute-groschenstücke, Landmünze, gehören nicht zur Conventions-Münze. Der Thaler, obwohl Zahl- und Rechnungsmünze, ist jetzt nur eine eingebildete Münze zu 24 Ggr. Nur wenige unter der Regierung des Herzogs Carl in der Mitte des vorigen Jahrhunderts ge-

prägte Thaler: Stücken sind noch vorhanden, und werden als Seltenheiten gesucht.

An Kupfer: Münzen giebt es $2\frac{1}{2}$, 2 und 1 Pfennigstücke. Die Cölnische Mark von 65,536 Nichtpfennig: Theilen (als allgemeines deutsches Münzgewicht) besteht auch im Herzogthume Braunschweig.

Im Längenmaasse ist hier die Ruthe zu 8 Ellen, die Elle zu 2 Fuß und der Fuß zu 12 Zoll angenommen. Nach den neuesten Untersuchungen aber enthält eine Elle 253 Pariser Linien. Bei Längen von mehreren Ellen bezeichnet ein Klafter 3, ein Mandel 15, eine Stiege 20, ein Zimmer 40, ein Schock 60 und eine Webe 72 Ellen. Das Lachter (Bergmaass) hält 8 Achtel oder Spann, und ein Spann hält 10 Braunschweigische Zolle, das ganze Lachter also 843,33.. Pariser Linien.

Beim Flächenmaasse nimmt man an: eine Hufe zu 30 Morgen, einen Morgen zu 120 Quadrat: Ruthen, eine Quadrat: Ruthe zu 256 Quadrat: Fuß und einen Quadrat: Fuß zu 144 Quadrat: Zoll. Ein Waldmorgen hält jedoch 160 Quadrat: Ruthen, und eine Quadrat: Meile 32,041 Braunschweigische Feldmorgen.

Beim Fruchtmaasse theilt sich ein Wispel in 4 Himpten; ein Himpte in 4 Bierfaß; ein Bierfaß in 4 Meßen. Im Handel kommen aber drei verschiedene Himpten vor: der Braunschweiger Himpten zu 2312 Braunschweigische Cubik: Zoll; der Helmstedter zu 2453 Braunschw. Cubik: Zoll, und der Borsfelder zu 2573 Braunschw. Cubik: Zoll. Der Nordhäuser Scheffel, welcher zuweilen am Harz gebräuchlich, faßt

2291 Pariser Cubik-Zoll in sich, wogegen der Braunschweiger Himpten nur 1568 Pariser Cubik-Zoll hält.

Beim Flüssigkeitsmaße hält ein Orhst $1\frac{1}{2}$ Ohm; ein Ohm 4 Anker; ein Anker 10 Stübchen; ein Stübchen 4 Quartier, und ein Quartier 2 Mößel. Ein Faß Bier aber hält 4 Tonnen, und eine Tonne hat 27 Stübchen. Das Faß Mumme hat jedoch nur 100 Stübchen.

Beim Brennholzmaass wird gegenwärtig nach Maltern, das Malter zu 80 Cubik-Fuß, gerechnet. Im Garnhandel gehen auf ein Bund Garn 20 Löpfe, und dabei besteht darin der Unterschied, das der Werklopf 1000 Haspelfaden haben muß, wogegen der Kauflopf nur 900 Garnfaden hält.

Das Handelsgewicht bestimmt ein Schiffsfund zu 20 Liespfunden, und ein Liespfund zu 28 Pfunden. Der Braunschweiger Centner hält 114 Pfunde, bei Hütten-Produkten und einigen anderen Waaren aber nur 110 Pfunde. Das Pfund zerfällt in 32 Lothe; ein Loth in 4 Quentchen, und ein Quentchen in 4 Pfennige. Bei der Fracht wird ein Schiffsfund zu 3 Centner oder 20 Liespfunde angeschlagen. Ein Quartier Wasser wiegt genau 2 Pfunde.

Bei der Wolle wird nach Centnern zu 114 Pfunden, nach schweren Steinen zu 22 Pfunden und nach leichten Steinen zu 11 Pfunden gerechnet. Das Apotheker-Gewicht ist seit dem 1. Januar 1828 auf das mit der Preussischen Pharmacopoe eingeführte Gewicht (1827) gegründet, und nach diesem Maassstabe angefertigt. Das Pfund zerfällt in 12 Unzen; die Unze in 2 Loth; das Loth in 4 Drachmen; die Drachme in 3 Scrupel, und das Scrupel in 20 Gran. Das Münz-Gewicht

wicht theilt die Mark in 16 Loth, das Loth in 4 Quentchen und 256 Pf. Beim Golde hält eine Mark 24 Karat = 288 Grän. Beim Silber 1 Mark = 16 Loth = 288 Grän.

4.

Die Staats-Verfassung des Herzogthums Braunschweig.

Braunschweig macht einen Bestandtheil des deutschen Bundes aus. Es hat also Theil an dem deutschen Bundesrechte, und muß dafür die ihm auferlegte Bundespflicht leisten. Auch ist es gewiß, daß das deutsche Bundesrecht Bestimmungen enthalte, welche in die Verfassung und Verwaltung der einzelnen Bundesstaaten eingreifen. — Davon ist denn auch das Herzogthum Braunschweig keinesweges ausgenommen. Auf der Bundes-Versammlung nimmt Braunschweig mit Nassau gemeinschaftlich die dreizehnte Stelle ein, und im Plenum führt es zwei Stimmen.

Unser Landesherr behauptet alle Rechte eines souverainen und selbstständigen Oberherrn, d. h. Er beherrscht das Land in seinem eignen Namen, ist die Quelle der Gesetze und übt die höchsten Privilegien der Souverainität in eigener Machtvollkommenheit aus. Inzwischen sollen, nach alter Verfassung, die Landstände bei der Verwaltung und Gesetzgebung eine berathende und mitwirkende Autorität behalten.

Das Herzogliche Haus Braunschweig und das Königliche Haus Hannover machen nur ein Haus aus. Beide haben auch einen gemeinschaftlichen Stammvater:

nämlich *Alzo I.*, Markgrafen von *Este*, dessen Enkel *Alzo II.*, die Erbgüter der mächtigen *Welfen* in Deutschland durch seine Vermählung mit *Kunigunde*, der *Welfischen* Erbtöchter, erhielt.

In den vielfältigen Landestheilungen, welche die verschiedenen Zweige des Gesamthausess *Braunschweig* im Laufe der Zeiten vornahmen, besonders aber in derjenigen, welche 1569 vorfiel, ist die Hauptursach zu finden, weshalb die ältere (*Herzogliche*) Linie des Hauses *Braunschweig*, hinsichtlich der Macht und Größe, so weit hinter der jüngern Linie zurück blieb. Beide Linien sind jedoch noch jetzt nicht nur durch Hausverträge verbunden, sondern auch in den beiderseitigen Deutschen Staaten in den Erbhuldigungen der Unterthanen eingeschlossen, und zwar also, daß beim Aussterben der einen Linie, die andere sogleich die angefallene Erbschaft in Besitz nimmt.

Die Erbfolge im *Braunschweigischen Fürstenhause* ist ferner nach den Hausgesetzen also bestimmt, daß sie erst auf alle männliche Sprossen des Stammes übergeht, ehe das weibliche Geschlecht zur Nachfolge gelangen kann. Während der Minderjährigkeit des Regenten, bis zum vollendeten 18ten Jahre, führt, dem Rechte nach, der nächste *Agnat*, die *Regent- und Vormundschaft*, wenn das Testament des verstorbenen Regenten nichts Anderes festgesetzt hat. Die nachgeborenen Prinzen werden mit einer jährlich zu zahlenden Unterhalts-Summe abgefunden. Die Prinzessinnen erhalten eine Aussteuer, zum Theil durch eine vom Lande aufgebrachte Steuer. — Auch bekommen die Fürstlichen Wittwen ein ansehnliches Witthum.

Der Titel des regierenden Herzogs ist: *Carl von Gottes Gnaden souverainer Herzog zu Braunschweig Lüneburg*. Die nachgeborenen Prinzen füh-

ren jetzt ebenfalls den Herzoglichen Titel. Alle Behörden erhalten jetzt das Prädikat: Herzoglich; statt des ehemaligen Fürstlich, und statt des veralteten nicht mehr passenden Ausdrucks: Serenissimus, muß Hochfürstliche Durchlaucht gesetzt werden. Das große Herzogliche Wappen hat zwölf Felder. — Das einfache Wappen aber besteht aus dem Familien-Wappen, dem springenden silbernen Pferde, dessen man sich auf den Münzen und auf den Stempeln bedient. Die Braunschweigische Fürsten-Familie gehört zu dem höchsten und ältesten Adel Deutschlands, dessen Entstehung sich in die Nacht jener Zeiten verliert, wo in Deutschland noch keine Geschichte geschrieben, vielmehr das Andenken großer und hehrer Thaten nur in begeisternden Liedern, vom Vater auf den Sohn fortgepflanzt, erhalten wurde!

Mediatisirte giebt es im Herzogthume Braunschweig gar nicht, und der Adel hat kein wesentliches Recht vor dem Bürger voraus. Denn den Vorzug des Adels: daß die obern Hofstellen nur aus seiner Mitte besetzt werden, möchte schwerlich ein verständiger Bürgersmann ihm beneiden; und zwar um so weniger, da von jeher Braunschweigs Adel als einer der vorurtheilsfreiesten und aufgeklärtesten Deutschlands galt; ein Ruhm, welchen kein redlich-unbefangener Beobachter ihm in unsern Tagen streitig machen wird. Auch kann des eingefessenen Adels Reichthum den Neid nicht anregen. Denn der bürgerliche, besonders der Handels-Reichthum überfliegt ihn weit, und man könnte leicht gegen die ehrwürdigen uralten Adels-Geschlechter der Assenburgs, Bülow's, Campen, Cramm, Koch, Münchhausen, Metternich, Oberg, Spiegel, Schulen-

Burg, Steinberg, Schwarzkoppen, Beltheim, Brisberg, Wallmoden u. s. f., eben so viele Bürgerhäuser namhaft machen, die schwerlich ihren Reichthum gegen den der alten Rittersproßlinge austauschen würden.

Die Rechte des Bürgers sind durch die verschiedenen Landtags-Abschiede und Landtags-Constitutionen, welche nach Verjagung des fremden Usurpators wieder gültig geworden, gesichert. Da kein privilegirter Gerichtsstand und keine Steuer-Befreiung mehr gilt, da die Militairpflicht jeden gesunden, dienstfähigen Sohn des Vaterlandes in Anspruch nimmt, da der Bürger eben so gut als der Edelmann ein adeliches, landtagsfähiges Gut besitzen kann, und da ihm die Bahn zu den höchsten Civil- und Militairstellen ohne Ausnahme gedffnet ist; so hat er sich schlechterdings über keine schmerzliche Zurücksetzung zu beklagen. Auch hört man dergleichen Klagen gar nicht.

Selbst der Bauer ist persönlich frei. Die Last der Herrendienste und der Zehnten kann er gegen billigen Erfaß abschütteln, und die neuere Gesetzgebung fordert ihn sogar dazu auf, und macht es dem Gutsherrn unmöglich, dem Bauer die Befreiung von der alten Bürde zu verweigern. Von Besthaupt und Mortuarium ist keine Rede mehr. Selbst der Bedemund ist entschlafen, und man hat es bei den neuerlich wieder angeordneten Erlaubniß-Scheinen zu Bauern-Berechtigungen ausdrücklich vermieden, sich des alten, an das Leibeigenschafts-Verhältniß erinnernden Namens zu bedienen. Dem Bauer muß sein Gutsherr zu Recht stehen vor der competenten Behörde, und selbst den Landesfürsten kann der Bauer, unter dem Namen der Kammer, bei dem competenten Gerichtsstande verklagen. Kurz, der Braunschweigische Bauer würde,
wenn

wenn er eine Vergleichung seines Zustandes mit dem Zustande des Landmanns in dem wegen seiner bürgerlichen Freiheit gepriesensten Europäischen Staate anstellen könnte, nimmermehr zum Austausch sich entschließen. Im Bauernstande unsers Vaterlandes ruht auch der eigentliche Kern der Volks- und Staatskraft. — Vor 30 Jahren zählte man schon: 48 Schriftsassen- und Sattelhöfe, 1414 Ackerleute, 1457 Halbspänner, 7400 Rothsassen und 4168 Brinkföher und Anbauer.

Die Landstände des Herzogthums theilten sich vormals in die des Fürstenthums Wolfenbüttel und die des Fürstenthums Blankenburg, und bildeten also zwei verschiedene Landschaften. Ihre Zuziehung zu den Staats- und Landes-Angelegenheiten war durch die feierlichsten Verträge verbürgt. Die Stände des Fürstenthums Wolfenbüttel theilten sich in die Curie der Prälaten, welche aus den Aebten, Probstern und Dechanten der zwölf Stifter und Klöster des Landes bestand; — in die Curie der Ritterschaft, wozu die Besitzer aller stimmfähigen Rittergüter gerechnet wurden; und in die Curie der Städte, wozu aber die zweite Stadt des Landes, Wolfenbüttel, sich nicht zählen durfte. Der Bauernstand war gar nicht repräsentirt oder vertreten.

Die gesammte Landschaft bildete einen größern und einen engern Ausschuss, welcher letztere mit dem Schatz-Collegium verbunden ward. Den größern Ausschuss hatte man aus fünf Schatzrätthen, vier Prälaten, neun Rittern und vier Städten zusammengesetzt. Den engern bildeten fünf Schatzräthe; nämlich der Probst oder Dechant von St. Blasius, drei Ritter-Deputirte, und der Gerichtsschultheiß von Helmstedt. — In Verbindung

mit dem Landsyndikus und den Landrentmeister wachte dieses Collegium über die dem Landesherrn verwilligten Steuern. Es besorgte deren Einnahme, betrieb die Abbezahlung der Landesschulden, und hatte auch die Direction der Brandversicherungs- und Wegebau-Casse.

Im Fürstenthume Blankenburg beruhete das Recht der Landstandschaft auf fünf Landesherrlichen Stimmen wegen der fünf Blankenburgischen Aemter; auf dem Prälaten von Michaelstein; und auf fünf Ritterguts-Besitzern. Ihre Rechte waren durch einen im Jahre 1690 geschlossenen Receß gesichert.

Der fremde Eroberer des Landes warf diese ganze, aus dem Mittelalter abstammende landständische Verfassung über den Haufen, und schob in deren Stelle die Westfälischen Reichsstände. Allein die Usurations-Periode dauerte nur sechs Jahre, und als das Herzogthum Braunschweig seinem angestammten rechtmäßigen Fürsten durch die verbündeten großen Monarchen wieder zurückgegeben worden war, wurden zunächst, bis zur völligen Organisation der Verfassung, die zwei verschiedenen Landschaften von Wolfenbüttel und Blankenburg in eine einzige zusammenschmolzen. Die landschaftliche Verfassung ganz eingehen zu lassen war aber nach dem 13ten Artikel der deutschen Bundes-Akte nicht möglich, und es erfolgte daher am 6. September 1819 die Zusammenberufung eines allgemeinen Landtages in der Stadt Braunschweig. Den versammelten Ständen wurde dort von dem obervormundschaftlichen Commissarius, dem Grafen von Münster, der Plan zu einer verbesserten, und den Zeit-Bedürfnissen entsprechenden Landtags-Ordnung zu Berathung vorgelegt, wobei sie jedoch ausdrücklich erinnert wurden: sie möchten ja keine sogenannte zeitgemäße Verfassungs-

Urkunde, und keine auf unbewährte Theorien gebauete Repräsentation erwarten. Der Wille des Königlichen Ober-Vormunds und Regenten sei vielmehr: das vorhandene Gute zu erhalten, das Mangelhafte auf verfassungsmäßigem Wege ohne Uebereilung zu verbessern, und dem von der Vorsehung zur Regierung des Landes berufenen Fürsten seine Rechte ungeschmälert zu übergeben.

Der vorgelegte Verfassungs-Entwurf ward von einer aus den drei Curien erwählten ständischen Deputation geprüft, berathen, und der Hauptsache nach angenommen, worauf durch eine, aus Carltonhouse am 25. April 1820 erlassene Verordnung des Prinz-Regenten, jetzigen Königs Georg IV., die erneuerte Landschafts-Ordnung und ständische Verfassung des Herzogthums Braunschweig ins Leben trat.

Nach derselben bestehen jetzt die vereinten Stände unsers Landes aus den Prälaten, der Ritterschaft, den Städte-Deputirten, und den Abgeordneten ländlicher, freier Güter, welche gleichsam den früher gar nicht repräsentirten Bauernstand vertreten. Die Stände repräsentiren die Gesammtheit der Einwohner der Fürstenthümer Wolfenbüttel und Blankenburg, ohne besondere Beziehung auf die verschiedenen Classen, denen die Einwohner des Landes angehören. Die gesammte Landschaft bildet zwar zwei Abtheilungen, die jedoch einander an Ansehen und an Rechten völlig gleich sind. Zu der ersten Abtheilung gehören die Besitzer von 78 landtagsberechtigten Gütern, deren Virilstimme inzwischen auf dem ganzen Umfange der in der Ritter-Matrikel eingetragenen Zubehörungen des Guts haftet, und wobei Niemand zu mehreren Stimmen berechtigt ist, wenn er gleich mehr als ein Rittergut besitzt. Es gehören ferner zur

ersten Abtheilung die Aebte der Stifter Königsutter, Amelunxborn und Riddagshausen, die Deputirten des St. Blasius- und des Cyriaks-Stifts, wie auch der Probst von Steterburg. — Zur zweiten Abtheilung hingegen werden gerechnet: die Aebte und Probstse von Marienthal, Michaelstein, Marienberg, Lorenz, Frankenberg, Elus und Brunshausen; imgleichen sechs Deputirte von Braunschweig, zwei von Wolfenbüttel und zwei von Helmstedt. — Von den übrigen neun Städten erscheint jedoch von jeder nur ein Deputirter. Endlich sind dieser zweiten Abtheilung zugeordnet: die Grundbesitzer solcher Güter und Höfe auf dem platten Lande und in den Städten, welche keiner Dienst- oder Meier-Verpflichtung unterworfen sind. In jedem Kreisamte wird aus solchen Grundbesitzern Einer zum Landtags-Deputirten von den Uebrigen frei gewählt; doch muß der Gewählte den Ackerbau als sein Hauptgewerbe betreiben.

Zu den wesentlichen Rechten der Stände gehört: das Steuer-Verwilligungsrecht, welches aber auf die zur Erfüllung der Deutschen Bundespflicht erforderlichen Steuern und Lasten keine Anwendung findet; auch über Zölle, Weggelder und Pachtans-Einrichtung nicht ausgedehnt werden darf. Es gehört dazu ferner: das Recht der Verwaltung, Aufsicht und Leitung aller verwilligten und ausgeschriebenen Steuern, wozu ein von dem Landesherrn und den Ständen gemeinschaftlich besetztes Landessteuer-Collegium angeordnet worden ist. Es gehört dazu: die Befugniß, daß ohne Einwilligung der Stände weder Landes-Anlehen contrahirt, noch Staats-, Kammer-, Stifts- und Kloster-Güter oder Einkünfte verpfändet, oder gar veräußert werden dürfen. Es gehört dazu: das Recht der Prüfung und Begutachtung neuer Landesgesetze; das Recht

der Einrede bei wesentlichen Veränderungen der Landes-Verfassung, der Landes-Collegien, der Gerichts- und der Verwaltungs-Behörden; das Recht der Rüge, wegen bemerkter Mängel oder Mißbräuche bei der Gesetzgebung, Rechtspflege und Verwaltung; endlich auch das Recht der Beschwerde-Führung und Klage gegen die höheren Landes-Behörden und Staatsdiener, wegen pflichtwidriger Verwaltung ihrer Amtsgeschäfte, oder wegen Willkühr und Eingriffe in die Rechte der Unterthanen.

Gesetzlich muß alle drei Jahre ein Landtag gehalten werden; außerordentlicher Weise nur dann, wenn der Landesherr besondere Veranlassung dazu findet. Rück-sichtlich der innern ständischen Organisation ist bestimmt, daß jede der beiden Abtheilungen für sich eine besondere Versammlung bilden, und daß der Landsyndikus, welcher eine berathende Stimme führt, dabei anwesend sein soll; bestimmt, daß zwar jedes Mitglied der Stände Anträge machen könne, zur Fassung eines Beschlusses jedoch absolute Stimmen-Mehrheit vorhanden sein müsse, welche aber bei Anträgen, die auf Aenderung der Landes- oder der Steuer-Verfassung abzwecken, noch nicht einmal zu-reichend, indem für die Abfassung solch eines Beschlusses $\frac{2}{3}$ der Stimmen nöthig sein sollen; bestimmt, daß Vereinigung durch Commissarien zu versuchen sei, wenn die beiden ständischen Abtheilungen sich über einen zu fassenden Beschluß nicht einzuverstehen vermögen; bestimmt endlich, daß der Landesherr zur Erläuterung der von der Regierung gemachten Anträge Commissarien in die landschaftlichen Versammlungen senden dürfe, und daß alle Verhandlungen, wie auch die Abstimmungen der einzelnen Mitglieder geheim gehalten werden sollten. Im vorletzten Paragraphen der neuen Landtags-Ordnung ist noch

ausdrücklich bestimmt, daß der jedesmalige Landesherr nach dem Antritte seiner Regierung die gewöhnliche Erbuhldigung von den Unterthanen nicht eher verlangen könne, als bis er die neue Landtags-Ordnung förmlich angenommen und bündig bestätigt habe.

5.

Das Regiment und die Verwaltung im Herzogthume Braunschweig.

Das Regiment des Herzogthums ist von dem souverainen Landesherrn einem neu gebildeten Staats-Ministerium anvertrauet worden. Das Staats-Ministerium aber besteht gegenwärtig aus zwei stimmgebenden Mitgliedern. In der Staats-Canzlei arbeiten zwei Sekretaire. Die Expedition der Staats-Canzlei besorgt ein, den Raths-Titel führender, Archivar. Die Revision der Haupt-Landes-Cassen ist gleichfalls einem, mit dem Titel Rath begabten, Ober-Revisor und dessen Gehülffen anvertrauet. Auch sind in der Staats-Canzlei noch vorhanden: 1 Registrator, 1 geheimer Canzlist und 5 Canzlisten nebst 2 Pedellen. In dem also organisirten höchsten Landes-Collegium führt der regierende Herzog selbst den Vorsitz, und es gehören vor dasselbe alle Regierungsfachen in ihrem ganzen Umfange: also die Gesetzung und Erklärung der Geseze, die Begnadigungen, die Ansetzung der Staats-Beamten, die Ertheilung von Privilegien und Bewilligungen, das höchste Polizeiwesen, die Correspondenz mit der Landschaft und die Abnahme der landschaftlichen Rechnungen, die Aufsicht über die Allodial-

Casse und die Cämmerei-Rechnungen, wie auch die Besorgung der Bundes-Angelegenheiten.

Die verschiedenen Archive sollen unter Aufsicht eines Directors und einiger Secretaire stehen. Das Lehns- und Grenz-Archiv befindet sich in Wolfenbüttel; das Haupt-Archiv aber im Dome zu Braunschweig.

Die obere Verwaltungs-Behörde des Landes ist die Kammer: — ein sehr zahlreiches Collegium; denn es bestand Ende des Jahrs 1825 aus 2 Directoren, 23 Kammer-Räthen, 8 Kammer-Assessoren, 12 Kammer-Secretairen, 9 Kammer-Auditoren, 5 Kammer-Registratoren, 10 Kammer-Revisoren, 1 Kammer-Calculator, 1 geheimen Kammer-Schreiber und 15 Kammer-Schreibern, wozu noch ein Versendungs-Personal von 3 Kammer-Pedellen und 3 Kammerboten kommt. — Ueberdem arbeiten in der Kammer-Casse 1 Ober-Cassirer, 1 Rendant der Herzoglichen Bau-Casse, 2 Buchhalter, 1 Cassen-Schreiber und 1 Copiist, welche Beamten indessen nur eines Pedells bedürfen. Zu dem der Kammer unmittelbar untergeordneten Personal gehören auch noch der Kammer-Consulent, die Kammer-Baumeister, und die Conducteure.

Die Geschäfte und mit ihnen das Personale der Kammer, deren Sitz zu Braunschweig ist, sind in verschiedene Abtheilungen gebracht, wozu man auch die Orts- und Sach-Abtheilungen rechnen muß. Unter Oberaufsicht der Kammer stehen alle Domainen, welche, wie alle liegenden Gründe, die der Landesfürst als Guts herr besitzt, verpachtet sind. Die Kammer besorgt die Veranschlagung der Domainen, wacht über die richtige Abtragung der Pacht-gelder, hält Aufsicht darüber, daß die Grundstücke ge-

hörig bewirthschaftet werden, und daß das Inventarium in gutem Stande bleibe. Auch sind sämtliche Bauteile auf den Domanal- und Kloster-Gütern, rücksichtlich der nöthigen Reparaturen sowohl, als des Neubaus, von der Kammer zu beschaffen, wozu die Section des Bauwerks besonders angestellt ist und benutzt wird. Sämmtliche Domainen-Pächter des Landes sind auch in gewisser Hinsicht als Kammer-Beamte zu betrachten: denn sie besorgen meistens die Receptur der zu den Domainen-Gütern gehörenden ländlichen Gefälle u. s. f.

Eine besondere Abtheilung in der Kammer, welche sonst die Klostersathsstube genannt wurde, führt die Aufsicht über die fast sämtlich verpachteten Stifts- und Kloster-Güter. Sie besorgt deren Verwaltung, und ist verpflichtet, über die Einnahme und Ausgabe der Kloster-Güter, deren Fonds eigentlich zur Erhaltung und Verbesserung der Unterrichts-Anstalten und der damit wesentlich zusammenhängenden Gegenstände bestimmt sind, den Landständen Rechenschaft abzulegen. Besonders aber sind die Prälaten einerseits berechtigt, jene Rechnungen zu prüfen und zu moniren, andererseits verpflichtet, über die Erhaltung der Kloster-Güter und deren verfassungsmäßige Verwendung zu wachen. Zu dem Geschäftskreise dieser Kammer-Abtheilung gehört auch die Verwaltung des durch Aufhebung der Landes-Universität sehr beträchtlich angewachsenen Studien-Fonds, worüber gleichfalls den Ständen Rechenschaft abgelegt werden muß.

Unter Oberaufsicht und Leitung der Kammer stehen ferner mehrere Neben-Administrationen, als da sind: 1. die Herzogliche Accise- und Pächhaus-Commission, weil alle in die Pächhaus-Casse fließenden Zoll-, Accise- und Steuer-Einnahmen, als Domanal-Ein-

fünfte betrachtet werden: ein Einnahmezweig von so complicirter Beschaffenheit, daß allein in Braunschweig das Accise- und Pachthaus-Personal aus 72 Köpfen (während des Jahrs 1824) bestand; 2. die Verhandlungs-Administration, welche, unter Aufsicht des Ober-Bergraths, zwei Verhandlungs-Commissaire besorgen; denn obwohl die Salzwerke, die Spiegel- und Glashütten verpachtet sind, werden doch die Eisenhütten auf Rechnung der Kammer betrieben; 3. das Post-Departement, dessen Personal allein in der Stadt Braunschweig aus 36 Individuen besteht, wozu noch die Postmeister, Postverwalter und Wagenmeister nebst den geringeren Postbedienten auf den verschiedenen Post-Expeditionen im Lande kommen; steht nur hinsichtlich des Rechnungswesens unter Herzogl. Kammer-Collegium, indem der Ueberschuß der Post-Casse an die Herzogl. Kammer-Casse abgeliefert wird; 4. das Bauholz-Magazin und die Administration des Torfwesens.

Einer besondern Abtheilung des Kammer-Personals ist ferner die Direction der Kammer-, der Leihhaus-, und der Kloster-Casse übergeben. Auch steht die Wittwen-Cassen-Verwaltung unter Aufsicht dieser Section, welche sonst den Namen Finanz-Collegium führte, und von welcher noch jetzt die Zahlungsbefehle an sämtliche herrschaftliche Cassen ausgefertigt werden. Die Münze und das Münz-Departement sind aber jetzt der Oberaufsicht der Bergwerks-Kammer-Section unterworfen!

Die Kammer erstreckt ihren großen Verwaltungsfreis inzwischen noch weiter, indem nicht nur das ganze Zollwesen sondern auch die Oberaufsicht über die Bewirthschaftung sämtlicher Forsten, und sogar die ländliche Polizei sich innerhalb jenes Kreises bewegen müssen. Vom

Zollwesen reden wir an einem andern Orte, um Wiederholung zu vermeiden. Was das Forstwesen anbetriefft; so giebt es im Herzogthume Braunschweig zehn Oberforst-Reviere, nämlich: der Oberforst Braunschweig mit den zwölf Revieren: Sophienthal, Lichtenberg, Gebhardshagen, Wolfenbüttel, Sterburg, Wendhausen, Riddagshausen, Hombelage, Neubrück, Denstorf, Adersheim und Beyenrode. — Der Oberforst Königslutter mit den acht Revieren: Königslutter, Evessen, Brunsleberfeld, Voigtsdahlum, Schöningen, Runstedt, Hessen und Assse. Der Oberforst Helmstedt mit sieben Revieren: Helmstedt, Marienthal, Barmke, Bahrdorf, Neuhaus, Vorsfelde und Kalvörde. — Der Oberforst Harzburg mit den fünf Revieren: Wolfshagen, Oker, Harzburg, Schimmerwald und Auerhahn. — Der Oberforst Seesen mit den sieben Revieren: Gandersheim 1 und 2, Lutter am Barenberge, Langelsheim, Hahausen, a. Vorberge, b. Gebirgsforsten, Seesen, Gittelde, a. Vorberge, b. Gebirgsforsten. — Der Oberforst Blankenburg mit den fünf Forst-Reviere: Blankenburg, Hüttenrode, Wendefurth, Wienrode und Heimburg. — Der Oberforst Harsfeld mit den fünf Revieren: Braunlage, Lanne, Allrode, Trautenstein und Stiege. — Der Oberforst Walkenried mit den vier Revieren: Hobegeiß, Wieda, Zorge und Walkenried. — Der Oberforst Stadoldendorf mit den acht Revieren: Grene, Benzen, Raierde, Grünplan, Halle, Regenborn, Wangelstedt und Eime. — Der Oberforst Holzminden mit den

neun Revieren: Dohrenthal, Boffzen, Holz-
 minden 1 und 2, Merxhausen, Golmbach, Ot-
 tenstein, Kemnade und Allersheim, wozu noch
 Thedinghausen zu rechnen. Sämmtliche Forstbes-
 dienten, die sich in drei Klassen theilen, sind angewie-
 sen, daß keiner von ihnen ohne höchsten Befehl einsei-
 tig das Geringste anordnen oder vornehmen dürfe. —
 Diese von der Kammer ausgehende oberste Leitung des
 Forstwesens erstreckt sich aber nicht nur auf die Defono-
 mie der Herzoglichen, sondern auch auf die der Kloster-
 und Unterthanen-Forsten. Sämmtliche Herzogl. Forstbes-
 dienten in letzter Instanz müssen ihre Rechnungen den Forst-
 schreibern einreichen, welche dieselben dann beim Jahres-
 schlusse bei der Kammer-Section des Forstwesens ablegen.

In ihrer Qualität als obere Polizeibehörde betrach-
 tet die Kammer die Oberhauptleute, die Kreisbeamten,
 und die Local-Polizeibeamten des Landes als Staats-
 diener, welche ihr unmittelbar untergeordnet sind, und
 die also alle von der Kammer ausgehenden Polizei-Ver-
 ordnungen und Reglements, z. B. über die Feuer-Po-
 lizei, über das Armenwesen auf dem platten Lande, über
 die Besserung der Dorf- und Feldwege u. s. f. genau
 befolgen müssen. Da nun die Kammer (wie die Ober-
 hauptleute) zur Aufrechterhaltung und Bewahrung der
 Verfassung und der Landes-Grundgesetze verpflichtet ist,
 so darf durchaus nicht befürchtet werden, daß ihre Ver-
 fügungen den wesentlichen Rechten der Unterthanen jemals
 zu nahe treten!

Die höchste Aufsicht über die Polizei-Angelegenhei-
 ten des Herzogthums ist dem Ministerium oder der ge-
 heimen Rathsstube anvertrauet, an welche auch, unter

dem Titel des Landesherrn, die Berufungen in Polizeisachen gehen müssen. Braunschweig und Wolfenbüttel besitzen eigene Polizei-Departements. In den Landstädten ist, unter Aufsicht der Oberhauptleute, den Bürgermeistern die Polizei-Verwaltung anvertraut. Auf dem platten Lande aber besorgen die Kreisämter, die Gutsbesitzer, die Orts-Vorsteher und Geschwornen diesen wichtigen Zweig der Staats-Verwaltung unter vorbenannter Aufsicht. Auch kann man mit Wahrheit sagen: es sei kein einziger in das Gebiet der Polizei gehörender Gegenstand der Aufmerksamkeit unserer Regierung entgangen.

Was die Bevölkerung betrifft, so werden in gewissen Zwischenräumen sehr genaue Zählungen über die vorhandene Volksmenge und über die Beschäftigungen der Landes-Einwohner aufgenommen. Ueber die Einwohner seines Kirchspiels muß jeder Land-Prediger ein vollständiges Register führen, und alljährlich dem Gerichte, worin sein Sprengel liegt, daraus eine Liste der Geburts- und Sterbefälle, wie auch der Copulationen einsenden. Das Gericht ist verpflichtet, diese Listen zu prüfen, und solche alsdann, nach ihren verschiedenen Rubriken, in eine mit sachdienlichen Bemerkungen versehene Haupttabelle zu bringen, welche Tabellen dem Staats-Ministerium eingesandt werden. Ueberdem sind die Prediger angewiesen, noch besondere Sterbe-Listen monatliche und vierteljährliche sowohl dem betreffenden Kreisamte, als auch dem Land-Physikus einzusenden, welcher Letztere solche Listen mit Bemerkungen über die Krankheitsfälle dem Ober-Sanitäts-Collegium zusenden muß.

Dieses Collegium, dessen Sitz in Braunschweig ist, und das aus einem Präsidenten, einem Dekan, drei ordentlichen Assessoren, zwei extraordinären Assessoren,

einem Registrator und einem Bedell besteht, hat die specielle Leitung der Medicinal-Polizei zu besorgen. Es prüft alle Aerzte und Wundärzte, die practisiren wollen, und nimmt sie in Pflicht. Jedes Kreisamt hat seinen Kreisarzt, der aus den Staats-Cassen eine mäßige Besoldung erhält; auch hat jedes seinen Wundarzt, der aber nicht besoldet wird. Ueberdem befindet sich fast in jeder Gemeinde eine vom Ober-Sanitäts-Collegium geprüfte und beeidigte Hebamme. Die Apotheker werden gleichfalls geprüft. — Die Apotheken werden jährlich einigemale visitirt, und das Ober-Sanitäts-Collegium bestimmt jährlich die Preise der Apothekerwaaren, welche Preisbestimmung durch die Braunschweigischen Anzeigen zur öffentlichen und allgemeinen Kunde gebracht wird. Auf Medicinalwaaren-Umträger vigilirt man scharf; so auch auf die Scharfrichter-, Wunder-Doctoren und Weiber-Curen.

Um den letztgenannten Unwesen recht auf die Spur zu kommen und es gänzlich auszurotten, müssen die Prediger in ihren jährlich einzusendenden Geburts- und Sterbe-Listen sowohl die Hebammen, deren sich die Wöchnerinnen, als auch die Aerzte, deren sich die aus dem Leben Abgeschiedenen bedient haben, namhaft machen. Endlich ist auch auf dem platten Lande die allgemeine Impfung der Schutzblattern durchgesetzt worden. Krankenhäuser sind in allen größeren Städten.

Für die Sicherheit des ländlichen Grundeigenthums ist durch die allgemeine Landes-Vermessung gesorgt. Von jeder Feldmark sind doppelte Lager-Bücher und Risse gefertigt, wovon sich die Originale bei der Vermessungs-Kammer zu Braunschweig, Copien aber bei den Stadtgerichten und Kreisämtern, wie auch bei den meisten Gemeinden selbst befinden. Nicht weniger befinden sich die älteren

Erbregister in den verschiedenen Gerichten, wo ebenfalls genaue Hypotheken-Bücher geführt werden. — Neue Vermessungen und Feldvertheilung müssen gerichtlich geprüft, revidirt und bestätigt werden, damit in Streitigkeiten über Grundbesitz stets sicherer Refkurs auf die Feld-Beschreibungen, Lager-Bücher und Risse genommen werden kann. Ueber den innern Zustand des Landes, über Ausfaat, Erndte, Viehstand u. s. f. unterrichtet sich die Regierung von Zeit zu Zeit durch eingeforderte General-Tabellen.

Für die Sicherheit der Wohnungen und ihrer Anhängsel von Nebengebäuden, als Scheuern, Ställen u. s. f., ist durch zweckmäßige Feuer-Anstalten gesorgt. In Braunschweig und in mehreren andern Städten haben sich sehr lobenswürdige Rettungs-Vereine unter den angesehensten Bürgern gebildet. Auf dem Lande sind die Feuer-Geschwornen mit genügenden, ihr Verfahren bei Feuer-gefahr regelnden Instruktionen versehen, und fast jede einigermaßen bedeutende Gemeinde besitzt ihre Feuerspritze. Wassertonnen, Handspritzen, Feuereimer und andere, zur Abwendung großer Feuer-gefahr nothwendige Instrumente aber hat jede, selbst die kleinste Gemeinde, und diese Werkzeuge werden oftmalß rücksichtlich ihrer Brauchbarkeit untersucht. Ueberdem besteht in unserm Vaterlande eine allgemeine Brandversicherungs-Anstalt, worin alle Häuser im ganzen Lande, selbst Kirchen und öffentliche Gebäude eingetragen werden müssen. Im Jahre 1800 belief sich schon das Brandversicherungs-Kapital auf 21 Mill. 542,600 Thlr.

Für die Sicherung des beweglichen Eigenthums sind zweckmäßige Anstalten, besonders zur Reinigung des Landes von Bettlern, von Dieben und von losem Gesindel

überhaupt, getroffen. Als Polizeiwache hat das Land seine Landwehr- Dragoner und Fußjäger, welche regelmäßig die ihnen angewiesenen Bezirke durchstreifen, und die redliche Erfüllung ihrer Pflichten sich von den Ortsvorstehern und Forstbedienten aller in ihrem Streif-Bezirk gelegenen Dorfschaften schriftlich bescheinigen lassen müssen. Die alljährlich in jedem Kreisamte mehreremal vorzunehmende allgemeine Bagabunden- Streife, wozu alle Dorfbewohner verpflichtet sind, wird hoffentlich bald eine ihrem Zwecke mehr entsprechende Einrichtung erhalten, als ihr bislang zu Theil geworden ist.

Mit ruhmwürdigem Eifer läßt sich die Regierung die Fürsorge für Wittwen, Waisen und Arme angelegen sein. Es bestehen Militair-, Civil-, auch Prediger- und Schullehrer- Wittwen- Cassen. Arme und Hülfbedürftige finden in den verschiedenen Armenhäusern und Hospitälern Zuflucht und nothdürftigen Unterhalt. Zu Braunschweig und Wolfenbüttel bestehen neben den Armenhäusern Industrie-Anstalten, wo nahrungslose Bürger und Kinder Arbeit erhalten. Die Masse der milden Stiftungen und Legate ist besonders in Braunschweig sehr groß, dabei jedoch sehr zu wünschen, daß die Mißbräuche bei Vertheilung derselben schärfer controllirt, und daß überhaupt jene zahlreichen frommen Stiftungen mit der trefflichen Braunschweigischen Armen-Anstalt in innige wesentliche Verbindung und Wirksamkeit zur Erreichung des einen großen Zwecks gebracht werden möchten! Fast jede Landstadt hat ihr Armen- und Krankenhaus, deren mehrere auch auf dem platten Lande bestehen. Jedes Kreisamt besitzt seine Amts-Armen-Casse, und jedes Dorf hat die seinige, welche der Prediger in Gemeinschaft mit dem Orts-Vorsteher unentgeltlich verwaltet.

Die neueste Gesetzkunde wird selbst auf dem platten Lande sowohl durch die Braunschweigischen Anzeigen, als durch die fortlaufende Verordnungs-Sammlung, welche die Gemeinden zu halten verpflichtet sind, jetzt mehr als vormals verbreitet. Auch sind zweckmäßige Auszüge aus den älteren Landes-Gesetzen und Verordnungen vom Consistorium besorgt worden, welche die Prediger an gewissen bestimmten Sonntagen ihren Gemeinden öffentlich vor der Kanzel vorzulesen, und mit zweckmäßigen Erläuterungen und Ermahnungen zu begleiten haben. Wie für die Gesetzkunde, so sorgt auch die Regierung für die Aufnahme aller ökonomischen Gegenstände, für Manufakturen und Handlung, und selbst die Cultur der Sitten liegt nicht außerhalb ihres Gesichtes- und Wirkungskreises.

6.

Das Kriegswesen im Herzogthume Braunschweig.

Nach der alten Verfassung unter der segensreichen Regierung des unvergeßlichen Herzogs Carl Wilhelm Ferdinand, bestand das durch freiwillige Werbung geschaffene und ergänzte Braunschweigische Truppen-Corps, im Jahre 1806, überhaupt aus 3998 Mann. Diese bildeten zwei Regimenter Mousquetiers, ein Grenadier-Bataillon, ein Bataillon Artillerie, ein Dragoner-Regiment, ein Land-Füselier-Bataillon, eine Artillerie-Depot-Compagnie, und eine kleine Anzahl Ingenieurs. Die Prima Piana eines Mousquetier-Regiments von zehn Feld-Compagnien und einer Depot-Compagnie war auf 1196 Mann festgesetzt. Das Grenadier-Batail-

son zählte in vier Compagnien 450 Mann. Das Artillerie-Bataillon zählte in vier Compagnien, nebst den Ingenieurs und dem Zeughaus- Personale, 396 Mann. Das Dragoner-Regiment hatte gleichfalls nur vier Compagnien, welche zwei Eskadrons bildeten und 280 Mann stark waren. Das Land-Füsilier-Regiment (oder Bataillon) war in vier Compagnien 580 Mann stark, und hatte allein eine Canton-Einrichtung. Ueberdem bestand in Blankenburg noch ein Depot des Artillerie-Corps von etwa 50 Mann. Als die Truppen im Jahre 1794 aus Holland zurückkamen, wies freilich die Rangliste 3 General-Lieutenants, 3 General-Majors, 8 Obristen, 9 Obrist-Lieutenants, 12 Majors, 54 Capitains, 72 Lieutenants und 20 Fähnrichs nach. Allein diese beträchtliche Offizierszahl verminderte sich mit jedem Jahre, und außer der Exercirzeit war kaum $\frac{1}{3}$ der Soldaten im Dienst. Von Casernirung des Militairs wußte man damals noch nichts.

Im Jahre 1814 rückte der zum Besitz seines Erb- und Stammlandes wieder gelangte Herzog, Friedrich Wilhelm, in Folge der gegen die großen verbündeten Monarchen übernommenen Verpflichtung, mit neun Bataillons Infanterie, jedes 674 Mann stark; mit 360 Mann Artillerie, die eine reitende und eine Fuß-Batterie bedienten; mit einem Husaren-Regimente von 762 Mann, und zwei, 243 Mann starken, Uslanen-Compagnien ins Feld; wo jedoch, ehe dieses beträchtliche Truppen-Corps ankam, das große Kriegesspiel für das Mal schon entschieden war.

Inzwischen brach, wie bekannt, der furchtbare Kriegssturm bald wieder aus, und der heldenmüthige Herzog eilte mit seinen noch vollkommener organisirten tapfern

Truppen zum großen verbündeten Heere unter Wellingtons Oberbefehl. Das in vier Kolonnen aus Braunschweig nach den Niederlanden (April 1815) marschirende Braunschweigische Truppen-Corps bestand aus 672 Mann gelernten Jägern; aus vier Bataillons leichter Infanterie jedes 672 Mann stark; aus drei Bataillons Linien-Infanterie, gleichfalls jedes 672 Mann zählend; aus einem Regiment Husaren von 690 Mann; aus einer Eskadron Ulanen von 232 Mann, und einer Brigade Artillerie und Fuhrwesen, welche 460 Mann stark war, und 16 Stück Geschütz in einer Fuß- und einer reitenden Batterie bediente.

Im Lande blieben die vier Reserven, nämlich: das Braunschweiger-, Helmstedter-, Harz- und Weser-Bataillon, nebst einer 120 Mann starken Veteranen-Compagnie. Im Zeughause zu Braunschweig wurde noch eine Batterie in Stand gesetzt, und zugleich im Lande ein 400 Mann starkes Ersatz-Bataillon gebildet, das später den auf den furchtbaren Schlachtfeldern bei Quatrebras und Waterloo schrecklich mitgenommenen Braunschweigischen Schaaren nachrückte. Da fiel der unvergeßliche Held des Vaterlandes; da bluteten viele hundert tapfere Brüder für unsere Rettung vom fremden Sklavenjoch; da zählte man nach errungenem entscheidenden Siege von unseren Truppen an Todten, Verwundeten und Vermissten: 59 Offiziere von allen Graden, nebst 1456 Unteroffizieren und Soldaten!

Mit Trauerflor umwunden kehrte endlich der holde Friedens-Genius zurück. Nun konnte auch das Vaterland von seinen außerordentlichen Anstrengungen, von seinen schmerzlichen, aber freiwillig dargebrachten Opfern

sich erholen. Das Braunschweigische Truppen-Corps wurde auf die möglichst kleinste Zahl reduzirt.

Allein die deutsche Bundespflicht erheischte neue Anstrengung: denn durch die Bundes-Matrikel ward festgesetzt, daß Braunschweig, nach der angegebenen Bevölkerung von 209,600 Köpfen, zum Bundesheere 2096 Mann zu stellen habe. Diese Truppen gehören zur ersten, aus Hannoveranern, Braunschweigern, Lippe-Detmoldern und Lippe-Schaumburgern gebildeten Division des zehnten Deutschen Armee-Corps.

Da nun diese erste Division des zehnten Armee-Corps, zufolge der Bundestags-Beschlüsse, bestehen soll, aus: 12,225 Mann Linien-Infanterie, aus 643 Mann leichter Infanterie oder Jäger, aus 2471 Mann Reiterei, aus 1195 Mann Artillerie und Train, aus 166 Pioniers und Pontonniers, nebst 34 Stücken Geschütz; so ist dadurch auch die Zahl und das Verhältniß jeder Waffenart, welche das Herzogthum Braunschweig vollständig ausgerüstet zu stellen hat, bestimmt.

Als des jetzt regierenden Herzogs Durchlaucht des angestammten Erblandes Regierung antrat, wurden in der vorgefundenen Einrichtung des Militairs einige nicht unwesentliche Veränderungen angeordnet. Aus den bis dahin bestandenen Linien-Regimentern von zwei Bataillons entstanden fünf Bataillons: nämlich ein Garde-Grenadier-Bataillon, ein leichtes Bataillon, zwei Linien-Bataillons und ein Reserve-Bataillon. Die vor-malige schwarze Braunschweigische Uniforms-Farbe und die Todtenköpfe an den Czako's wurden nur dem leichten Bataillon gelassen. Alle übrigen Truppen erhielten blaue Uniformen mit roth, nach Preussischem Schnitt, und weißes Lederzeug. Das Garde-Bataillon bekam Bären-

müßen, und die Artillerie Helme, (bei blauer Uniform mit roth) wie die Baierrische Artillerie. Besonders prächtig aber wurde das neu errichtete Husaren-Regiment (gleichfalls blau mit roth) uniformirt und montirt.

Der Bestand des Braunschweigischen Armee-Corps unter der gegenwärtigen Regierung ist nach den neuesten Anordnungen folgender:

Des regierenden Herzogs Durchlaucht hat 2 Adjutanten. Der Generalstab besteht aus: 1 General-Major, welcher das Corps en second commandirt, aus 1 Corps-Adjutanten 1 Stabs-Secretair und 1 Schreiber. Die Verwaltungszweige des Corps sind gebildet aus: 1 General-Zahlmeister, 1 Kriegs-Zahlmeister, 1 Gehülfs-Zahlmeister, 1 Director des Zeughauses, 1 Unter-Director des Zeughauses, welcher die Aufsicht über 4 Unter-Officianten und 14 Arbeiter hat, 1 Stabs-Auditeur, 1 Auditoriats-Schreiber, 1 Director des Montirungs-Magazins, dessen Posten jetzt vakant ist, 1 Adjunct desselben, 1 Buchhalter und 1 Aufseher. Zum Stabe gehören ferner: 1 Ober-Stabsarzt, welcher zugleich Director des Militair-Hospitals ist, 1 Gehülfs-Chirurg, 1 Dekonom und 3 Arbeiter. Endlich werden zum Stabe gerechnet: 1 Casernements-Inspector und 3 Verwalter.

Das Garde-Husaren-Regiment besteht für jetzt nur aus 2 Eskadrons. Diese werden befehligt von 1 Major, 2 Rittmeistern, 1 Stabs-Rittmeister, 2 Ober-Lieutenants, 2 Unter-Lieutenants und 1 Adjutant; angestellt sind dabei: 1 Regiments-Thierarzt, 1 Stallmeister und 1 Bataillons-Arzt. Man zählt 18 Unteroffiziers, 6 Trompeter, 166 Husaren und 140 Truppen-Pferde.

Das Garde-Grenadier-Bataillon ist gebil-

det aus 4 Compagnien, welche im Kriege 630 Unteroffiziere, Spielleute und Soldaten, 1 Bataillon-Arzt und 1 Gehülfs-Chirurg haben, von 1 Major, 4 Capitains, 4 Ober-Lieutenants, 4 Unter-Lieutenants und 1 Adjutanten befehligt werden. Im Frieden wird zwar die Zahl der Offiziere beibehalten, dagegen aber die der Unteroffiziere und Soldaten bis auf 432 Mann verringert. Die Stelle des Bataillons-Arztes bleibt besetzt, dagegen fällt im Frieden der Gehülfs-Wundarzt gleichfalls weg.

Die Veteranen-Compagnie besteht aus 2 Majors, 1 Capitain, 1 Premier-Lieutenant und 89 Unteroffiziers und Soldaten.

Die Artillerie bedient jetzt nur eine Batterie, und wird von 1 Major, 2 Capitains, 2 Unter- und 2 Ober-Lieutenants befehligt. Die Zahl der Unteroffiziere und Soldaten beträgt 151 Mann. Dazu giebt es 8 Offizier- und 28 Truppen-Pferde.

Das erste Linien-Infanterie-Regiment ist aus 2 Bataillons, jedes zu 4 Compagnien gebildet, und zählt jetzt 1 Oberst, 1 Oberst-Lieutenant (Stadt-Commandant), 1 Major, 8 Capitains, 8 Ober-Lieutenants, 8 Unter-Lieutenants, 1 Regiments-Arzt, 2 Bataillons-Arzte, 2 Gehülfs-Wundärzte, 1 Zahlmeister und 1206 Unteroffiziere und Soldaten. Der Regiments-Arzt und die Gehülfs-Chirurgen fallen im Frieden weg, dagegen sind die beiden Bataillons-Arztstellen besetzt.

Das zweite Linien-Infanterie-Regiment ist gegenwärtig ganz so formirt wie das erste und hat genau dieselbe Anzahl von Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten.

Das leichte oder Leib-Bataillon soll im Kriege, 4 Compagnien stark, bestehen aus: 1 Major, 4 Capitains,

4 Ober-Lieutenants, 4 Unter-Lieutenants, 1 Adjutanten, 1 Zahlmeister, 1 Bataillons-Arzt, 1 Gehülfes-Wundarzt und 604 Unteroffiziers und Soldaten. Im Frieden bleibt die Stelle des Wundarztes offen, und die Zahl der Unteroffiziers und Soldaten wird auf 403 Mann verringert; jedoch bleiben alle Unteroffiziers.

Zu dem Militair-Etat unsers Landes gehört jedoch noch die Commandantur zu Braunschweig und zu Wolfenbüttel. Der Commandant von Braunschweig ist jetzt ein General-Major, der von Wolfenbüttel ein Oberst. Beiden ist das zur Commandantur gehörige Personal unmittelbar untergeordnet. Das Braunschweigische Armeecorps garnisonirt nur in Braunschweig und Wolfenbüttel, und obgleich es, selbst nach seinem Friedensbestande, die Zahl des von Braunschweigs Fürsten zu stellenden Bundes-Contingents übersteigt, wird dieser Umstand dadurch doch wieder gut gemacht, daß, außer in der Exercirzeit, kaum $\frac{1}{3}$ sämmtlicher Braunschweigischer Truppen sich im wirklichen Dienst befindet. Nach dem mir vorliegenden Bestands-Rapport*) vom Jahre 1824, befanden sich damals überhaupt nur 774 Mann, worunter 58 Offiziers (außer der Exercirzeit), im Dienst.

Das Herzogl. Kriegs-Collegium besteht gegenwärtig aus: 1 Obersten als Präsidenten, 1 Oberst-Lieutenant, 1 Major, 1 Kammerrath, 1 Capitain, 1 Kriegs-Assessor cum voto und 1 Kriegs-Assessor rc., welchen 1 Secretair, 2 Commissaire, 3 Schreiber und 1 Pözell beigegeben sind.

Das Braunschweigische Zeughaus soll gegenwärtig

*) Aus Mauvillons militairischen Blättern. Fünfter Jahrg., 7tes, 8tes und 9tes Heft. S. 180.

die zur Ausrüstung des Armee-Corps nöthigen Armatur- und Montirungsstücke vorrätzig haben. Ueber das Geschütz-Caliber sind die Unterhandlungen noch nicht beendet.

Nach den Landtags-Propositionen vom Jahre 1819 erfordert die Erhaltung des ganzen Militairwesens im Herzogthume Braunschweig jährlich die Summe von 400,000 Thlr. Im Königreiche Hannover bewilligten die Stände im Jahre 1821 zur Erhaltung des Militairs: 1 Mill. 576,380 Thlr., und obenein zur Erhaltung des Landdragoner-Corps: 85,482 Thlr. — Im Königreiche Baiern aber gab's heftige Debatten, weil die Stände die zur Erhaltung des Militairs geforderte Summe von 8 Mill. Fl. durchaus auf 7 Millionen reduzirt wissen wollten! Wir werden in dem von den Finanzen und Steuern unsers Vaterlandes handelnden Abschnitte leicht ermessen können, welch' ein Resultat sich aus diesen Vergleichen ergebe.

Das militairisch-musikalische Institut besteht unter der Direction von zwei Capitains, — von welchen der eine die obere Leitung, der andere hauptsächlich die Verwaltung führt, — aus einem Musikmeister, welchem der Unterricht und die specielle Aufsicht des Instituts übertragen ist; einem Unteroffizier, welcher die militairische Aufsicht und specielle Verwaltung führt, zu welchem Geschäfte vierteljährlich ein Unteroffizier aus dem aktiven Corps commandirt wird; und aus 12 Jünglingen, die einen stufenweisen Sold und Verpflegung gleich den Soldaten erhalten. Außerdem bestehen noch sechs Expectanten-Stellen, welche einen freien Unterricht genießen und den Ersatz für den Abgang liefern.

Beim Herzogl. Braunschweigischen Armee-Corps

gilt gegenwärtig das Königl. Hannoversche Exercir-Reglement, ist jedoch modificirt und der Organisation unserer Truppen anpassend gemacht. Körperliche Züchtigungen sind meistens abgeschafft und die höchsten Grade der Strafen für Dienstfehler des Soldaten sind: Verurtheilung zur Todesstrafe, Karrenstrafe und Festungsarbeit in Wolfenbüttel. Auf diese Strafen, bei wirklichen Verbrechen, kann aber nur ein Kriegsgericht erkennen. Die Stufenfolge der Strafen gegen Offiziers, Unteroffiziers und Gemeine ist in den neuen Kriegs-Artikeln, d. d. Herrnhausen den 29. October 1821, eben so genau, als das processualische Verfahren der Kriegsgerichte bestimmt. Diese Gesetzgebung ist klar und deutlich, selbst für den einfachen gesunden Menschenverstand; und so kann der Soldat wohl sein eigener Richter sein.

Das Canton-Reglement, d. d. Carltonhouse den 30. Juli 1821, bestimmt zwar die allgemeine Militairpflichtigkeit der männlichen Braunschweigischen Landes-Einwohner; enthält jedoch im 3ten Kapitel mehrere sehr milde Bestimmungen rücksichtlich der Befreiungsgründe von der Militairpflichtigkeit. Es erlaubt überdem im 7ten Kapitel Vertauschung des Looses und Stellvertretung, und regelt im 6ten Kapitel das Verfahren der Canton-Commissionen bei dem Loosen so pünktlich genau, daß unredlichem Verfahren und gewissenloser Willkühr für immer ein stählerner Schlagbaum vorgeschoben zu sein scheint. Zur Bildung tüchtiger Offiziere wurde sonst auch das Collegium Carolinum in Braunschweig, bei welchem ausgezeichnete Lehrer der militairischen Wissenschaften (Mauvillon, Schönhuth, Hellwig) angestellt waren, benutzt. Neuerdings ist von des regierenden Herzogs Durchlaucht eine Kadettenschule mit Frei-

stellen gestiftet worden, über deren Einrichtung in dem achten Abschnitte dieses Werks mehr vorkommen wird.

In den Staaten Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht des regierenden Herrn Herzogs zu Braunschweig-Lüneburg findet man gegenwärtig: 2 Commandeurs und 14 Guelphen-Ordens-Ritter, 1 Englischen Bath-Ordens-Ritter, 1 Ritter des Russischen St. Annen-Ordens, 1 Ritter des Preussischen Johanniter-Ordens, 3 Ritter des Französischen Ehren-Legions-Ordens, 1 Ritter des Würtembergischen Militair-Verdienst-Ordens, 1 Inhaber der Preussischen goldenen Verdienst-Medaille, 2 Preussische silberne Verdienst-Medaillen-Inhaber, 2 Preussische Feldzugs-Medaillen von 1814 und 1815, 1 Englische Verdienst-Medaille für Egypten, 1 Englisches Militair-Verdienst-Kreuz, 1 Englische goldene Verdienst-Medaille für Spanien, 1 hanseatische Ehren-Medaille für 1813, 39 Feldzugs-Ehren-Kreuze für den Feldzug von 1809, unter des unvergeßlichen Heldenfürsten Friedrich Wilhelms von Braunschweig Führung, 38 Peninsula-Medaillen und über 150 Waterloo-Medaillen, die von Braunschweigischen Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten getragen werden.

7.

Das Kirchenwesen im Herzogthume Braunschweig.

In Folge des 16ten Paragraphen der deutschen Bundes-Akte, welcher also lautet: „Die Verschiedenheit der christlichen Religions-Partheien kann in den Ländern und Gebieten des Deutschen Bundes keinen Unterschied

„im Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte begründen,“ — ist die sonst auch im Herzogthume Braunschweig geltende Regel: daß nur die Bekenner der evangelisch-lutherischen Kirche zu öffentlichen Aemtern gelangen sollten, aufgehoben worden.

Im ganzen Lande giebt es 398 Kirchen und Kapellen, bei welchen (ohne die Adjunkten und Collaboratoren) 236 Prediger angestellt sind. — Hundert Ortschaften im Lande haben keine Kirchen oder Kapellen; auch giebt es noch an sechszig, wo keine Schulen sind! Die Westfälische Regierung, welche auf Zahlen den größten Werth legte, hatte, behufs ihrer sogenannten freiwilligen Anleihen (im Jahre 1812), erkundschafftet, das baare Kapital sämmtlicher Kirchen unsers Landes betrage 332,220 Thaler; und die Einkünfte aller Pfarren beliefen sich auf 130,000 Thaler. Daß die letztere Angabe bei den über alle Befürchtungen hinaus tief gesunkenen Pacht- und Getreide-Preisen, welche selbst in den beiden größten Städten des Landes wesentlichen Einfluß auf die Pfarr-Eintraden haben, jetzt noch richtig sei, darf man mit Recht bezweifeln.

Während der fremden Zwangs-Herrschaft, welche die alte Landes-Verfassung gänzlich umstürzte, hatten die Prälaten ihre Patronate (Pfarr-Besetzungsrechte) ganz verloren, und selbst das Patronatrecht der Gutsbesitzer war in so weit beschränkt worden, daß die Gutsbesitzer der Regierung zu der eröffneten adlichen Patronats-Pfarre zwei Candidaten vorschlagen mußten, wovon die Regierung einen wählte.

Bei der Versammlung der Braunschweigischen Stände im Jahre 1819 u. s. f. bekam die Sache wieder eine

andere, doch nicht ganz die alte Gestalt. Die Gutsbesitzer behaupteten sich zwar unbedingt in ihren Patronatrechten; die Prälaten aber gaben so weit nach, daß nunmehr das Consistorium dem Prälaten zu der erledigten Patron-Pfarre drei Subjecte vorschlägt, wovon der Prälat eins wählt.

Vor der Westfälischen Herrschafts-Periode hatte der Herzog von Braunschweig nur über 116 Pfarren seines Landes das Patronatrecht; 44 wurden von Gutsbesitzern, 40 von Prälaten, 10 von Magistraten, 7 von Gemeinden und 19 sogar von auswärtigen Stiftern und Klöstern vergeben. Dieß hat sich freilich in so weit geändert, daß die von der Aebtissin zu Gandersheim, wie auch die von den Stiftern St. Ludgeri, St. Blasius und Cyriacus besetzten Pfarren jetzt vom Landesherrn releviren, weil jene Stifter aufgehoben worden sind. Daß aber die fremde Einwirkung bei Besetzung Braunschweigischer Pfarren durch die Patronatrechte, welche unser Landesherr, nebst den Klöstern Königsutter, Lorenz, Marienthal und Riddagshausen, über zwölf ausländische Pfarren besitzt, wieder gut gemacht werde, läßt sich wenigstens bezweifeln, wenn man die Mühe und Sorgfalt kennt, womit Herzogl. Consistorium Austausch jener von einem Gebiete auf das andere überspringenden Patronatrechte zu bewirken sucht. Auch sind noch immer 5 Braunschweigische Ortschaften fremden Pfarren, und dagegen 20 auswärtige Dörter Braunschweigischen Pfarren als Filiale beigelegt.

Dem zur evangelischen Kirche sich bekennenden Landesherrn kommen unbestritten die bischöflichen Rechte über die evangelische Landeskirche zu. Und so verwaltet denn auch unser Herzog, als höchster Bischof, durch das

ihn repräsentirende Landes-Collegium, welches den Namen Consistorium führt und seinen Sitz zu Wolfenbüttel hat, das Kirchenwesen unsers Vaterlandes. Das Consistorium zu Blankenburg hat im Jahre 1814 seine Endschafft erreicht, und es giebt jetzt im Herzogthume Braunschweig nur ein einziges Landes-Consistorium.

In früherer Zeit führte im Consistorium zu Wolfenbüttel gewöhnlich ein Geistlicher, welchem der Titel Ober-Superintendent beigelegt war, das Directorium, und man konnte solchen Mann gar wohl als den Minister in geistlichen Sachen betrachten. Diese höchste geistliche Würde hat jedoch mit dem Jahre 1754 aufgehört, und es scheint Grundsatz geworden zu sein, daß fortan ein Weltlicher das Präsidium im Consistorium führen solle.

Das gegenwärtige Personal der höchsten kirchlichen Behörde im Herzogthume Braunschweig besteht aus 1 Präsidenten, 1 Vice-Präsidenten, welcher ein Geistlicher ist, 1 Director, 1 geistlichen Rathe, 3 weltlichen Rätthen, 1 Consistorial-Assessor, 2 Secretairen und dem nöthigen Personal von Canzlisten, Schreibern, Pedellen und Boten. Das Consistorium besitzt zwar, nach der neuern Staats-Verfassung, keine Gerichtsbarkeit mehr über die Geistlichkeit des Landes, indem der privilegirte Gerichtsstand sowohl für den Adel, als für die höheren Staatsdiener und die Geistlichkeit ganz aufgehört hat. — Allein nicht nur steht die sämmtliche Geistlichkeit, nebst den Schullehrern des Landes, unter Oberaufsicht des Consistoriums, und muß dessen Disciplinar-Verordnungen befolgen; sondern das Consistorium hat auch die Verwaltung aller Kirchen-, Pfarr- und Opferei-Güter in höchster Instanz zu besorgen. Die Prüfung der Pfarr-Can-

didaten und deren Ordination, imgleichen das Colloquiren mit den zu versetzenden Predigern kommt den geistlichen Råthen des Consistoriums zu; dem ganzen Collegium aber der Antrag zur Wiederbesetzung der vakant gewordenen landesherrlichen Pfarren und Schulen.

Das Consistorium wacht über die redlich-christliche Amtsführung der Prediger und Schullehrer, wie über ihren Lebenswandel, und es ermuntert die Geistlichen überhaupt zum Fortschreiten in wissenschaftlicher, besonders theologischer Ausbildung, ohne welche an Würde und wahre Nutzbarkeit des evangelischen Predigtamts kaum gedacht werden mag. Von der Amtsführung und dem Wandel der Prediger und Schullehrer erhält das Consistorium theils durch die Berichte der Superintendenten über die von ihnen gehaltenen Kirchen- und Schul-Bisitationen, theils durch die jährlich einzusendenden Listen Kunde. — Von den wissenschaftlichen Fortschritten aber wird es durch die jährlich zu haltenden Synoden, worüber die Superintendenten berichten, und durch die Synodal-Arbeiten, welche die Prediger einsenden müssen, unterrichtet.

Von mannichfaltiger Art sind also die Geschäfte und Pflichten der obersten kirchlichen Behörde unsers Landes. Nicht nur muß sie die Rechte der Kirchen, Pfarren, Opfreien u. s. f. gegen unzulässige Ansprüche und Beeinträchtigungen schützen; sondern sie hat auch, außer der letzten Revision und Monitur der Rechnungen über die Einnahme und Ausgabe der Kirchen, Pfarr-Wittwenhäuser u. s. f. sämtliche Baulichkeiten an den geistlichen Gebäuden zu beaufsichtigen und zu leiten. Ueberdem aber fehlt es in den oft bedrängten kirchlichen Verhältnissen selten an zu schlichtenden Streitigkeiten, deren Natur und Beschaffenheit zu erörtern hier nicht der Ort ist.

Schon die Oberaufsicht über den Gang und die Bewahrung der äußern Form des Gottesdienstes, welche dem Consistorium unbedingt zusteht, erfordert eine nie lässige Aufmerksamkeit. — Noch kritischer ist jedoch in manchen Fällen die dem Consistorium übertragene Censur sämmtlicher hier im Lande zum Drucke beförderten theologischen oder auch nur das Kirchenwesen betreffenden Schriften. Es kommen daher nicht selten Gegenstände vor, worüber das Consistorium sich kategorischer Entscheidung enthalten muß, und in allen solchen Fällen wird an das Staats-Ministerium berichtet, welches den entscheidenden Ausspruch zu thun hat.

Die Superintendenten und betreffenden Kreisämter sind, unter dem Namen der geistlichen und weltlichen Kirchen-Visitatoren, kirchliche Unterbehörden, welche über jeden wichtigen das kirchliche Verhältniß betreffenden Gegenstand an die Oberbehörde zu berichten haben, und wodurch diese (als durch ihre Organe), die nöthigen Anordnungen und Entscheidungen zur Ausführung bringt. Dieses gilt von dem gesammten Kirchenwesen in den Landstädten und auf dem platten Lande. In den größten Städten des Landes tritt die städtische Verwaltungs-Behörde in die Stelle des Kreisamts.

Die Consistorial-Geschäfte sind unter die Räte des Collegiums nach den Distrikten des Landes, selten (doch zuweilen auch) nach den Sachverhältnissen vertheilt.

Die gesammte evangelisch-lutherische Geistlichkeit unsers Landes aber steht gegenwärtig unter 5 General-Superintendenturen und 24 Special-Inspectionen. Inzwischen haben die General- und Special-Inspectionen weder einen festen Sitz, noch einen sich immer gleichbleibenden

Bestand. *) — Vielmehr ist bei einigen derselben beides wandelbar. Auch kann der geistliche Convent in dem entfernten Kreisamte Thedinghausen nicht unter die allgemeine Inspections-Rubrik gebracht werden. Also verhält sich gegenwärtig die Sache:

1. Die Generalsuperintendentur Wolfenbüttel hat unter sich die Stadt Wolfenbüttel und die 6 Special-Superintendenturen: Thiede, Achim, Scheppenstedt, Salzdahlum, Bahrum und Lichtenberg. Sie umfaßt demnach 2 Städte, 112 Dörfer und Weiler, 124 Kirchen und Kapellen, und 71 Mutter-Pfarren, nebst deren Filialen.

2. Die Generalsuperintendentur Braunschweig hat unter sich die Kirchen und Pfarren der Hauptstadt, wie auch die Special-Superintendenturen Querum, Campen, Wendeburg und Zimmerlah. Sie umfaßt 61 Dörfer, 54 Kirchen und Kapellen und 42 Mutter-Pfarren mit den dazu gehörigen Filialen.

3. Die Generalsuperintendentur Helm-

*) So z. B. ist die Generalsuperintendentur Schöningen ganz eingegangen und mit Helmstedt vereinigt. Die Superintendentur Kalvörde existirt nicht mehr. Von der Superintendentur Campen sind 2 Pfarren mit 4 Kirchen an die Superintendentur Süpplingen, die sonst in Königsutter war, gekommen. Der Sitz der Harz-Generalsuperintendentur ist von Grene nach Sandersheim verlegt. Von Denstorf ist die Superintendentur nach Zimmerlah, von Solmbach nach Bevern, von Eschershausen nach Halle gekommen. Die Inspektionen Engelftedt und Thiede hat man zusammengezogen, und in eine, die jetzt in Thiede ist, gebracht. Die Inspektion Achim ist gleichfalls combinirt aus den Inspektionen Denkte und Hessen u. s. f.

stedt begreift die Special-Superintendenturen S ü p p-
lingen, Vorsfelde, Schöningen, Warberg und
Terzheim, mit 3 Städten, 2 Flecken, 84 Dörfern
und Weilern, 66 Kirchen und Kapellen, und 43 Mut-
ter-Pfarrren, nebst den dazu gehörigen Filialen.

4. Die Generalsuperintendentur Gander-
sheim (sonst Grene und früher noch Seesen) begreift
die Superintendenturen Seesen, Grene, Wensen,
Gittelde und Harlingerode, worin 2 Städte, 2
Marktflecken, 90 Dörfer, 81 Kirchen und 38 Mutter-
Pfarrren mit ihren Filialen sich befinden.

5. Die Generalsuperintendentur Holz-
minden hat unter sich (außer der Stadt Holzmin-
den) die Superintendenturen Stadtdendorff, Be-
vern und Hehlen, und umfaßt 2 Städte, 3 Markt-
flecken, 60 Dörfer, 50 Kirchen und Kapellen, nebst 26
Mutter-Pfarrren mit deren Filialen.

Die Superintendentur Blankenburg ist
jetzt getheilt und noch eine Superintendentur zu Wal-
fenried errichtet, welche beide Diöcesen jetzt umfassen:
2 Städte, 4 Marktflecken, 16 Dörfer und Weiler, 20
Kirchen und Kapellen und 17 Mutter-Pfarrren.

Lhedinghausen endlich hat 1 Flecken, 11 Dör-
fer, 2 Kirchen und 2 Mutter-Pfarrren.

Die sämtlichen Pfarrren des Landes haben 262 Fi-
liale, wozu jedoch (wie schon bemerkt) mehrere Hannö-
verische und Preussische Dörfer gehören. Ja es giebt ein-
zelne Pfarrren, z. B. Grene und das Pastorat in Vors-
felde, wozu 10 und 11 Filiale gehören; derer nicht
zu gedenken, welche 5, 4 und 3 Filiale haben, und, da
an hohen Festtagen fast in jeder Kirche gepredigt werden
muß, den Pfarrdienst äußerst beschwerlich machen.

Die Reformirten theilten sich sonst in die Deutsche und Französische Nation ab, und jede hatte in Braunschweig ihren Prediger. Diese Abtheilung ward nach dem Tode des letzten französisch-reformirten Predigers aufgehoben. Es besteht also jetzt nur eine evangelisch-reformirte Gemeinde in Braunschweig, deren Prediger, Kirchen- und Schuldiener unmittelbar unter dem Landesherrn und dem Staats-Ministerium stehen, und denen die Bartholomäuskirche zu ihrem Gottesdienste angewiesen ist.

Die Katholiken, im Jahre 1827 an der Zahl 2400, besitzen Kirchen zu Braunschweig, Wolfenbüttel und im Ludgeri-Kloster vor Helmstedt. Ihre Geistlichkeit steht in geistlichen Angelegenheiten unter dem Bischofe von Hildesheim. Ihre kirchlichen Gebräuche, ihre Kirchenzucht, oder gar ihre Gewissensfreiheit zu beschränken, fällt jetzt Niemandem mehr ein! — Vielmehr leben ihre Prediger in freundschaftlicher Vertraulichkeit mit den meisten Braunschweigischen, der evangelisch-lutherischen Kirche dienenden Geistlichen.

Auch die Juden, deren Zahl von Jahr zu Jahr anwächst, und jetzt etwa 1400 Seelen beträgt, erfreuen sich der Ausübung ihres Cultus, zwar mit gewissen Einschränkungen, die jedoch keinesweges auf Intoleranz hindeuten. Sie besitzen Schulen und Synagogen zu Braunschweig, zu Helmstedt, zu Kalvörde, zu Wolfenbüttel und zu Seesen; wie denn auch an beiden letztgenannten Orten sich jüdische Lehr- und Erziehungs-Institute befinden.

8.

Die Unterrichts = Anstalten im Herzogthume Braunschweig.

Es giebt Staatsgebäude, in welchen das oberste Stockwerk volles Licht hat, wobei aber das untere und besonders das unterste in tiefer Finsterniß sich befindet. Hier zu Lande ist das nicht der Fall. Das geistige Licht ist zwar nicht überall gleich, aber doch so verbreitet, daß jede Klasse der Einwohner davon genug empfangen hat, um sich in ihrem Wirkungskreise nach gesetzlichen Bestimmungen zurecht finden zu können. Einen von so dicker Geistes = Finsterniß umfangenen und zu Ausbrüchen roher Wildheit eben deswegen so leicht reizbaren Pöbel, als er in den gepriesenen Hauptstädten Frankreichs und Großbritanniens gefunden wird, giebt es überhaupt hier nicht. Und dieses Glück verdanken wir größtentheils einer für zweckmäßige Volksbelehrung und angemessene Unterrichts = Anstalten eifrig besorgten Regierung, deren wohlthätige Wirksamkeit in dieser Hinsicht, weit über ein Menschenalter rückwärts hinaus, jedem unbefangenen Beobachter ins Auge springt.

Unser Volksunterricht erhebt sich unlängbar über die Bell = Lankastersche Methode, und bedarf deren auch nicht mehr. — Was die Landschulen anbetrifft; so sind sie überall in Klassen nach dem Alter und den Fähigkeiten der Schuljugend abgetheilt. In den mit zahlreicher Jugend angefüllten Schulen werden die Klassen abgesondert, in den Schulen der kleineren Dörfer aber combinirt unterrichtet. Fertiges und richtiges Lesen, Rechnen, besonders Kopfrechnen; melodisches Singen der Kirchengesänge, wie auch angemessener Jugend = und Volkslieder; allgemeine

Kenntniß der dem Landmanne nöthigen Naturgeschichte; vor allen aber eine mit tiefem Gefühle verschmolzene und stets die sittliche Besserung in Anspruch nehmende Kunde der christlichen Glaubens-, Sitten- und Hoffnungslehren, wie sie aus der heiligen Schrift, die täglich in den Landschulen gelesen und den Kindern erklärt wird, hervorgehen: dieß sind die Hauptgegenstände, welche den Unterrichtskreis unserer Landschulen ausfüllen. Vaterlandskunde und Geschichte, nach den Bedürfnissen des Landmanns vorgetragen, sollten freilich wohl in jenen Unterrichtskreis mit gezogen werden. Davon ist aber bislang nur in sehr wenigen Landschulen (hauptsächlich wegen des Mangels an zweckmäßigen Lehrbüchern) die Rede gewesen, und eben deswegen kann der unbefangene, durch Wortgeklingel nicht getäuschte Censor, mit der Art wie jener Unterricht hier und da gegeben wird, selten zufrieden sein.

Der Landschullehrer steht unter der speciellen Aufsicht und Leitung seines Predigers, und dieser ist verpflichtet, die Schulen seiner Pfarochie oft zu besuchen, die Fortschritte der Kinder zu prüfen, und dem Schullehrer mit Rath und That an die Hand zu gehen. Auch den Beamten liegt die Pflicht ob, hierauf zu achten.

In den Marktflecken und selbst in einigen großen Dörfern, werden Knaben und Mädchen in besondern Schulen unterrichtet. Alle Städte aber besitzen Bürgerschulen von mehreren Klassen, und dort ist auch der Kreis des Unterrichts weiter ausgedehnt, als auf dem platten Lande. Denn außer der Geschichte und Geographie, werden in der ersten Klasse der landstädtischen Bürgerschulen gewöhnlich die Anfangsgründe der lateinischen Sprache gelehrt.

Die vorzüglichste Real-Bürgerschule des Landes ist die Schule des großen Waisenhauses in Braunschweig;

man mag nun auf den Kreis oder auf die Methode des Unterrichts sehen. Auch als Erziehungs- und Bildungsanstalt für das weibliche Geschlecht — besonders aus dem Mittelstande — verdient dieses Institut rühmlicher Erwähnung. Doch treten ihm eben so rühmlich zur Seite die Töchterschulen und weiblichen Industrie-Anstalten zu Wolfenbüttel, Blankenburg und Helmstedt. An Pensions-Anstalten und Privat-Lehr-Instituten zur höheren Ausbildung der Töchter, vorzüglich wohlhabender Eltern, fehlt es besonders in Braunschweig nicht.

Der auf einen beschränktern Unterrichtskreis angewiesenen Bürgerschulen, worunter sich die Katharinen-Schreibschule auszeichnet, giebt es in Braunschweig eine bedeutende Zahl, und für den freien Unterricht armer Kinder ist durch nicht minder zahlreiche Armenschulen,*) an deren Spitze die Garnisonsschule steht, gesorgt. — Die meisten Lehrstellen an diesen Schulen, so wie die einträglichsten Opferei- und Schuldienste auf dem Lande, werden durch tüchtige, in den Schullehrer-Seminarien zu Wolfenbüttel und Braunschweig gebildete junge Männer, denen man jedoch für das Landschullehrer-Leben eine zweckmäßigere Vorbereitung wünschen möchte, besetzt.

Für die kaufmännische Bildung und Erziehung sorgten bislang in Braunschweig zwar einige Privat-Institute, deren Unterrichtskreis sich jedoch keinesweges über diejenigen Lehrgegenstände erstreckte, welche in unmittelbarer Beziehung auf die Vorbereitung zu dem Geschäftsleben des künftigen, über die Klasse der gewöhnlichen Landwirthes sich erhebenden Oekonomen, des tüchtigen Fabri-

*) Es sind 16 Elementar- und 8 Armenschulen vorhanden.

kanten, des für sein Fach genügend ausgebildeten Forstmanns u. s. f. stehen. Der Mangel und das Bedürfniß einer für höhere Ausbildung zum künftigen bürgerlichen Geschäftsleben zweckmäßig eingerichteten Realschule wurde daher lebhaft gefühlt, und es konnte eben deswegen nicht befremden, daß die Stiftung und Eröffnung eines in dieser Hinsicht zweckmäßig organisirten Instituts zu Braunschweig (im Jahre 1825) großen Beifall fand, obgleich es keine vom Staate eingerichtete und unterhaltene, sondern nur eine Privat-Anstalt war. Diese Anstalt (Reals-Institut genannt) hatte daher so außerordentlich glücklichen Fortgang, daß, schon im ersten halben Jahre nach ihrer Eröffnung, die Zahl der einheimischen und auswärtigen Schüler über 60 anwuchs, obgleich das jährliche Unterrichts-Honorar für die erste Klasse 36 Thlr., für die zweite aber 24 Thlr. betrug. Unläugbar hat dieser kaum erwartete überaus glückliche Fortgang des Reals-Instituts mitgewirkt zur durchgreifenden Reform der höheren Unterrichts-Anstalten in Braunschweig, wovon so gleich die Rede sein wird.

Weniger im großen Publikum bekannt, aber darum nicht minder hochachtbar, ist das Verdienst des Mannes, welcher seit einigen Jahren in Braunschweig die Taubstummen-Unterrichts-Anstalt begründete und fortführte, deren schon sichtbare segensreichen Erfolge, den Geist ächt christlicher Wohlthätigkeit zur Vervollkommnung und Erhaltung des trefflichen Instituts mächtig in Anspruch genommen haben.

Wie manches Gute oft durch ein scheinbar zufälliges Zusammentreffen von geringfügigen Ursachen entsteht; so auch das jetzt in Braunschweig aufblühende Taubstummen Lehr- und Erziehungs-Institut. Der Schullehrer

Albrecht wurde nämlich vor 9 Jahren durch den rührenden Anblick eines sich auf den Spaziergängen vor Braunschweig umhertreibenden taubstummen zehnjährigen Mädchens dergestalt erschüttert, daß er den Entschluß faßte: einen Versuch zur Vermenschlichung des unglücklichen Kindes zu machen. Sein Vorhaben wurde von seinen Vorgesetzten gebilligt, — und der nach einem einfachen Plane angefangene Unterrichtsversuch glückte fast über die Erwartung des braven Mannes. Bald vermehrte sich die Zahl seiner taubstummen Schüler und Schülerinnen bis auf acht, und nun fehlte es dem unermüdeten, seine Kenntnisse eifrig vervollkommnenden Lehrer nicht mehr an wirksamen Empfehlungen. Die Regierung wurde auf seine Lehrgaben, seinen Fleiß und seinen Eifer aufmerksam gemacht. Sie bewilligte also dem Manne, der Großes in der fraglichen Angelegenheit zu leisten versprach, eine mäßige Unterstützung, die er verwandte, um durch den Besuch der Taubstummen-Institute zu Leipzig und Berlin sich noch besser auszubilden. Mit welchen Entbehrungen, Mühen und Sorgen Albrecht, bei dem unermüdelichen Streben nach einem Ziele hin, dessen Erreichung der höchste Wunsch seines Lebens und Wirkens geworden, zu kämpfen hatte, gehört hier nicht her. Genug: schon im August des Jahrs 1825 wurden 3 von ihm unterrichtete taubstumme Knaben und 1 taubstummes Mädchen öffentlich konfirmirt. Der entscheidende Antrieß zur regen Theilnahme an dem wohlthätigen Unternehmen war gegeben. Der Stadtrath Seebode schenkte zur Gründung eines Taubstummen-Instituts in Braunschweig 1000 Thlr.; der reiche Kaufmann Reiners vermachte in seinem Testamente der zu gründenden Anstalt 10,000 Thlr., und aus Städten, Flecken und Dör-

fern des Braunschweigischen Landes flossen nunmehr so reichliche Gaben für den edlen wohlthätigen Zweck zusammen, daß am Schlusse des letztverflossenen Jahrs bereits ein Fonds von fast 15,000 Thlr. vorhanden war, der, vermöge einer testamentarischen Verfügung, deren Erfüllung nur durch eines schon bejahrten Mannes Leben noch aufgehalten wird, um mehrere 1000 Thlr. vermehrt werden wird. Für das Institut, worin jetzt 12 taubstumme Schüler und Schülerinnen sind, ist ein geräumiges Gebäude mit einem $1\frac{1}{2}$ Morgen großen Garten, dicht vor dem Wendenthore, angekauft worden. Es hat helle Lehrzimmer und gesunde Schlaffsäle, abgesondert für die taubstummen Knaben und Mädchen, welche unter sorgfamer Aufsicht des gleichfalls in jenem Lokale wohnenden Lehrers und seiner weiblichen Hausgenossenschaft stehen. Das Directorium ist dem Domprediger, Abt Westphal, und die Leitung und Oberaufsicht, rücksichtlich des Oekonomischen, dem Kaufmann Häfeler anvertrauet, der Lehrer Albrecht aber durch ein mäßiges festes Gehalt vor Nahrungsorgen gesichert, und der Anstalt, von Seiten des Durchlauchtigsten Herzogs, freie Feurung geschenkt worden.

Zu den Lehranstalten für den gelehrten Unterricht und die Ausbildung einzelner Zweige der wissenschaftlichen Thätigkeit, kann man jetzt leider nicht mehr die vormalige hochberühmte Landes-Universität zu Helmstedt zählen. Sie ist dahin! Aber verklingen wird ihr Name, ihr Ruhm und ihr Verdienst um die Wissenschaften nimmer!*)

*) Wenn Gott ferner Leben, Kräfte und Gesundheit schenkt, werde ich, in Verbindung mit meinem Freunde, dem Generalsuperintendenten Ludwig zu Helmstedt, eine prag-

Mit ihr dahin sind die Seminare der Predigtamts-Candidaten zu Helmstedt, Riddagshausen und Michaelstein. Ob aus ihrem Grabe ein neues, gewiß wünschenswerthes Institut der Art (in Wolfenbüttel, wie verheißten worden) hervorgehen werde, kann nur die Zeit lehren.

Unter dessen ist in der Mitte des Jahrs 1825 zu Braunschweig eine Cadettenschule eröffnet worden, worin 12 Jünglinge durch die Gnade des Durchlauchtigsten Herzogs völlig kostenfrei eine zweckmäßige militairische Erziehung und den darauf abzielenden Unterricht in der Religion und Sittenlehre, in der Geschichte und Geographie, in der Deutschen und Französischen Sprache, im Rechnen und Schreiben, in der Geometrie und im Planzeichnen, wie auch im militairischen Dienstkenntnissen und im Exerciren, von sechs angestellten Lehrern erhalten. Außer den 12 Freistellen giebt es in dieser, unter Direction eines Obristen und Oberaufsicht des Herzoglichen Kriegs-Collegiums stehenden Anstalt, noch zwei Expectanten-Stellen, deren Inhaber den Unterricht so lange bezahlen müssen, bis sie in die Freistellen einrücken.

Unter den noch bestehenden gelehrten Bildungs-Anstalten behauptet das Collegium Carolinum zu Braunschweig den ersten Rang. Es sind dabei 19 Professoren und Meister angestellt, und man kann diese Lehranstalt jetzt als ein Lyceum betrachten, wodurch der Uebergang aus den gelehrten Schulen nach der Univer-

matistische Geschichte der Universität Helmstedt liefern. Bei dieser Arbeit, die wohl mein Schwanengesang sein wird, muß freilich mein gelehrter Freund das Beste thun!

sität erleichtert werden soll. Der Zeitgeschmack scheint aber dergleichen Instituten nicht mehr so günstig als vormals zu sein; weswegen denn auch die Zahl der Ausländer und selbst die der Inländer, welche jetzt das Collegium Carolinum besuchen, ungleich kleiner, als die Zahl der fremden und einheimischen Scholaren ist, deren sich das Collegium Carolinum vor der Westfälischen Usurpationsherrschaft erfreute.

Im Range folgt das anatomisch-chirurgische Institut, welches mit 5 Professoren und 1 Professor besetzt ist. Es dient zur genügenden Bildung angehender Wundärzte, Geburtshelfer und Hebammen zunächst; darf jedoch auch als eine treffliche Vorschule für alle diejenigen betrachtet werden, welche sich der höheren wissenschaftlichen Arznei- und Heilkunde widmen wollen.

Die Vereinigung der beiden Gymnasien, des Catharineums und Martineums, mit dem schon erwähnten Real-Institute geschah zu Braunschweig im Anfange des Jahrs 1828, und am 15. Januar d. J. ward durch eine kirchliche Feier der neuen Einrichtung die religiöse Weihe gegeben. Das Braunschweigische Publikum aber wurde durch eine Druckschrift von der Verfassung des nunmehrigen Gesamt-Gymnasiums, wie auch von dem angenommenen Lehrplane in Kenntniß gesetzt. Es bestehen also jetzt drei Abtheilungen des Gesamt-Gymnasiums in der Stadt Braunschweig.

Nämlich 1. das Ober-Gymnasium mit 5 Klassen, welche der gewöhnlichen Prima und Secunda (mit 3 und 2 Abtheilungen) anderer Gymnasien gleichgestellt worden sind. Die Zahl der Lehrer des Ober-Gymnasiums ist, mit Einschluß des Directors, auf 14 festgesetzt.

2. Das Pro-Gymnasium hat 6 Klassen, welche der sonst gewöhnlichen Tertia, Quarta und Quinta parallel laufen. Mit Einschluß des Directors zählt das Pro-Gymnasium 12 Lehrer.

3. Das Real-Gymnasium hat drei Klassen und mit Einschluß des Directors 10 Lehrer. — Die Unterhaltungskosten dieser neuen großartigen Lehranstalt, die selbstständig ihre Schüler theils auf die gelehrten Fakultäts-Studien, theils auf die höheren Stufen des bürgerlichen Geschäftslebens vorbereiten soll, werden zum Drittheil aus Landesherrlichen Cassen, zum Drittheil aus milden Stiftungen, und zum Drittheil durch ein erhöhtes Schulgeld bestritten. Die Lehrurse sollen in der Regel jährige sein. — Rücksichtlich der Disciplin sind Gesetze für die Schüler des Gesamt-Gymnasiums im Druck erschienen. Zur Aufrechterhaltung dieser Gesetze aber ist eine, jede Woche einmal zu haltende, Schul-Conferenz, unter Vorsitz des Magistrats-Directors, angeordnet, deren erste stimmgebenden Mitglieder die drei Schul-Directoren sind. Um demnächst ein gebiegenes Urtheil über die wohlthätige Wirksamkeit dieser neuen Schuleinrichtung fällen zu können, wird es nöthig sein, vor allem den Ausspruch des größten wohlthätigsten Menschenlehrers: an ihren Früchten sollt' ihr sie erkennen! — wohl zu beherzigen.

Gelehrte Schulen, unter den Titeln von Gymnasien und Lyceen, giebt es auch zu Wolfenbüttel, zu Helmstedt, Blankenburg und Holzminden. Obwohl diese alle sich eines hochachtbaren Lehr-Personals erfreuen; so ist doch die Schule zu Holzminden jetzt am zahlreichsten besucht von auswärtigen Schülern und Bög-

lingen, deren mehrjähriger Aufenthalt in der kleinen freundlichen Stadt für diese manche nicht unbedeutende pekuniäre Vortheile haben mag.

Das während der Westfälischen Herrschaft aufgehobene Gymnasium zu Schnüngen ist nicht wieder hergestellt. Vielmehr sind die von der Herzogin Anna Sophie, in den Zeiten des 30jährigen Krieges, dort gestifteten Schüler-Beneficien, auf das Gymnasium zu Helmstedt übertragen worden. Dasselbe ist mit den zahlreichen Freitischen geschehen, welche sonst nach alter Stiftung auf der Hochschule zu Helmstedt bestanden. Denn diese Beneficien sind auf die Göttinger Hochschule, welche jetzt auch als Braunschweigische Landes-Universität betrachtet werden muß, übertragen worden. Für die von den Gymnasien zum Collegium Carolinum oder zur Universität übergehenden Schüler, ist die Erhaltung von Stipendien oder Beneficien streng an die Resultate der mit ihnen anzustellenden Maturitäts-Prüfungen geknüpft. Da die glaubhaften Zeugnisse über Fleiß und untadelhaften Lebenswandel der sich den Wissenschaften widmenden Jünglinge bedingen sogar, nach dem 27sten Paragraphen des Canton-Reglements, ihre provisorische Befreiung von der Militairpflichtigkeit.

litterarischen und artistischen Hülfsmitteln zum Anbau des großen Feldes der Künste und Wissenschaften fehlt es in unserm Vaterlande keinesweges. Wir haben zu Wolfenbüttel eine große öffentliche Bibliothek, die zu den ersten Deutschlands gehört, und gegenwärtig, ohne 10,000 Handschriften, Dissertationen und Parentationen, über 200,000 Bände zählt. In Helmstedt findet man noch beträchtliche Ueberbleibsel der ehemaligen Universitäts-

Bibliothek. Die ehemalige Ribbageshäuser Kloster-Bibliothek aber ist theils dem Collegium Carolinum einverleibt, theils als Makulatur verkauft worden. Beim Collegium Carolinum, wie auch bei einigen gelehrten Schulen sind gleichfalls schätzbare Büchersammlungen vorhanden. Dabei fehlt es in Braunschweig, Wolfenbüttel, Blankenburg u. s. f. nicht an ansehnlichen Privat-Bibliotheken und Kunstsammlungen. Aber keine einzige unserer Bibliotheken hält rücksichtlich der neueren und neuesten Litteratur einen Vergleich mit der Göttinger Bibliothek aus. Der Braunschweigische Gelehrte hat also, was die Litteratur betrifft, mit einem sehr fühlbaren Mangel zu kämpfen, den seine beschränkten Vermögensumstände fast nie zu beseitigen vermögen. — Daher wird er es auch, in Hinsicht auf gelehrten Prunk, dem Göttinger Litterator niemals gleich thun können.

Das große Museum zu Braunschweig steht wöchentlich wenigstens einmal jedem Kunstkenner und Kunstliebhaber unentgeltlich offen. Es enthält nicht nur ein sehr vollständiges Naturalien-Cabinet, eine treffliche Sammlung von Majolica-Geschirr, einige sehr seltene Kostbarkeiten, mehrere Kunst-Produkte und eine vorzügliche Münz- und Antiken-Sammlung; sondern auch die vormalige Salzdhallumer Gemälde-Gallerie. Nur schade, daß wegen Mangels an Raum und Licht mehrere treffliche Gemälde Plätze erhalten haben, die so unpassend sind, daß der wahre Kunstkenner sich bei deren Anschauung eines schmerzlich betrübten Gefühls kaum erwehren kann!

Vormals hatte das Herzogthum Braunschweig fast in jedem Fache Gelehrte und Schriftsteller von Auszeichnung. Die heroische Periode der Litteratur in unserm

Vaterlande ist aber vorübergegangen, und der furchtbare politische Orkan unserer Zeit hat ihre lieblichen Blüthen verwehet, gleich dem herrlichen Morgenroth, auf welches nicht selten ein trüber, regnichter Tag folgt. Wenn es wirklich ein Trost ist: viele Unglücksgefährten zu haben nahe und fern; — so können wir uns freilich leicht trösten. Denn wohin wir unsere Blicke wenden mögen, bietet sich ihnen jener Trost dar! Nur muß solcher Trost uns nicht zu eitelm Stolz, nicht zur Verblendung gegen die unlängbare Wahrheit verleiten: die großen Lichter, welche sonst von Braunschweig und Helmstedt aus ihren Schimmer über das weite Feld der Wissenschaft verbreiteten, sind erloschen, und obgleich die Braunschweigischen Censurgesetze weder um ein Haar schärfer sind, als es die Bundestages-Beschlüsse vom Jahre 1819 ausdrücklich gebieten, noch jemals hemmend in die Wissenschaften eingegriffen haben: so sind wir doch ziemlich tief unter jenem litterarischen Culminationspunkt, der von den Braunschweigischen Gelehrten bis zum Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts behauptet wurde, gesunken. Inzwischen ist dadurch die schriftstellerische Thätigkeit unserer Gelehrten keinesweges zur Erschlaffung gebracht worden. Denn unsere Kunst- und Buchhandlungen zu Braunschweig und Helmstedt haben immer noch einen ausgebreiteten Verkehr, und in der Ostermesse 1818 brachten sie nicht weniger als 71 neue Artikel auf den litterarischen Markt zu Leipzig. Jenes Jahr kann man freilich wohl als den Wendepunkt der Deutschen Litteratur betrachten, worüber mehr zu reden hier der Ort nicht ist.

Wenn allgemeine Lesesucht*) ein untrügliches Zei-

*) Sucht bezeichnet in jeder Zusammensetzung einen moralisch oder physisch = krankhaften (abnormen) Zustand.

chen rastlosen Strebens nach höherer Bildung und wahrhaft ersprießlicher Aufklärung wäre; so würde der gegenwärtige Culturstand im Herzogthume Braunschweig die lautesten Lobsprüche verdienen. Denn die Leseucht ist auch hier zu Lande fast allgemein geworden, und bis zur dienenden Klasse, ja bis zum Bauernstande hindurchgedrungen. Drei große Leihbibliotheken in Braunschweig, welche Gehülfsbibliotheken fast in allen Landstädten haben, können ihr, in Verbindung mit zahlreichen Journal- und Zeitungs-Gesellschaften, kaum Genüge leisten. Unsere ersten Deutschen Statistiker behaupten freilich: Braunschweig gehöre zu den aufgeklärtesten Ländern Deutschlands; — und das mag wahr sein! Die neueste Mode-Leserei unterstützt jedoch jene Behauptung keinesweges.

9.

Die Finanzen und das Steuerwesen im Herzogthume Braunschweig.

Nur in Staaten, welche, wie Baiern, Baden und Hessen-Darmstadt, eine wirklich repräsentative Verfassung haben, wo also in den öffentlichen Stände-Sitzungen die großen Fragen über die Finanzen, den Schulden-Bestand, das Steuerwesen, den Domainen- und Regalien-Ertrag u. s. f. öffentlich verhandelt werden, kann der Statistiker über diese höchst wichtigen Gegenstände genaue und vollständige Kenntniß erhalten und mittheilen. Wo eine solche Verfassung nicht statt findet, muß man sich mit einer unvollständigen, wenigstens nicht verbürgten Kenntniß obiger Gegenstände behelfen. Denn

schon die gemeine Weltklugheit macht es dem vaterländischen Statistiker zur Pflicht: diejenigen Staatsdiener nicht zu compromittiren, durch deren vertrauliche Mittheilungen er vollständigere und genauere Kenntnisse von dem innern Getriebe des Staats-Haushalts erhielt, als aus öffentlichen Druckschriften geschöpft werden können.

In den letzten Regierungsjahren des verewigten Herzogs Carl Wilhelm Ferdinand befanden sich die Finanzen des Herzogthums Braunschweig in einem glänzenden Zustande. Nur unbedeutend waren noch die Landesschulden, welche meistens aus dem 7jährigen Kriege und aus der prunkvollen Hofhaltung des Herzogs Carl herstammten. Ja bei der prompten Zinszahlung und der Gewißheit jeden Tag das dem Staate geliehene Capital wieder erhalten zu können, wurden die Braunschweigischen Papiere mit 2 bis 2½ Procent Aufgeld gesucht.

Damals berechnete man die Einkünfte des Herzogthums auf 851,549 Thlr., wozu die Domainen: 306,219½ Thlr.; die Klostergüter: 57,228 Thlr.; die Forsten: 33,404 Thlr.; die Bergwerke und Salinen: 13,305 Thlr.; die Posten: 30,000 Thlr.; die directen Steuern: 201,067 Thlr.; die indirecten Steuern: 175,487 Thlr.; und die verschiedenen Kleinen Gefälle: 34,839 Thlr. lieferten. Die Ausgabe betrug dagegen nur 741,223 Thlr., und dieser beträchtliche Ueberschuß mußte sich ja jährlich noch durch die höheren Pachtpreise der Domainen und Klostergüter, durch den Anfall der Stifter Ludgeri und Gandersheim, und selbst durch den höheren Betrag aller Naturalien-Gefälle vermehren. Die von den Unterthanen aufzubringenden directen Steuern: z. B. von liegenden Gründen,

vom Viehstande, von den Gewerben u. s. f., waren eben so wenig drückend, als die Accisen, Zölle u. s. f. Es gab keine Personal-, keine hohe Stempel-Steuer; und die Regierung bedurfte ihrer auch nicht, um über ein glückliches und dankbares Völkchen mit väterlicher Milde das angestammte Scepter zu führen.

Da brach aber das fremde Kriegs-Ungewitter unwiderstehlich und unabwendbar über die glücklichen und friedlichen Fluren unsers Vaterlandes herein, und der furchtbare Eroberer hatte sich kaum des Landes bemächtigt: so ließ er schon von seinen gepiffenen Trabanten die Einkünfte und Ausgaben des Herzogthums nach vorgeschriebenen Instructionen, die ohne Widerrede passen und gültig sein mußten, ausforschen, um darnach den Maasstab der Erpressungen, die nun anheben sollten, zu bestimmen.

Da fand sich dann nach Mr. Bails statistischem Calcul, daß die Domainen und Landesherrlichen Gefälle: 4 Mill. 132,285 Fr. 24 Cent.; die Forsten und Gewässer: 872,345 Fr. 67 Cent.; die directen und indirecten Steuern aber gar wohl 2 Mill. 257,240 Fr. 66 Cent. aufbringen möchten! Mithin stieg nun die Einnahme auf 1 Mill. 869,205 Thlr. 23 Ggr. 5 Pf.!! — Und da die Ausgaben nach Französischer Rechnung sich nur auf 1 Mill. 340,062 Thlr. 14 Ggr. 6 Pf. beliefen; so war ein Ueberschuß von 529,143 Thlr. 8 Ggr. 11 Pf. vorhanden, der ohne Weiteres zu des Eroberers Nutzen verwandt werden konnte!

Daß fast alle Einnahme-Posten von Mr. Bail zu hoch angesetzt worden, lag am Tage. Wer mochte es aber damals wagen, solches laut und öffentlich zu behaupten? Wer durfte kühn genug sein, während der sechs Jahre dauernden Fremdlings-Herrschaft seine Stimme laut

laut gegen das von Monat zu Monat weiter ausgebildete Erpressungs-System zu erheben? Der Herrscher forderte nach dem furchtbaren Grundsatz: Unsere Bedürfnisse sind zugleich unsere Hilfsquellen, und das Volk mußte zahlen, so lange, als überhaupt Zahlungsfähigkeit statt fand. Also wurde denn auch unser Vaterland dergestalt in Schulden verwickelt, daß im Jahre 1815 ihr Total-Betrag auf 6 Mill. 546,805 Thlr. angeschlagen werden konnte!

Darunter gab es jedoch theils eine Menge illiquider Forderungen, theils mehrere bedeutende Posten, auf welche entweder Fürstliche Personen Ansprüche hatten, oder die nach alter Uebereinkunft gar nicht gekündigt werden konnten und größtentheils zu einem sehr niedrigen Zinsfusse standen. Ueberhaupt wurden daher, bis zum allgemeinen Landtage, nur 3 Mill. 606,309 Thlr. Landessschulden liquidirt, und die jährlich zu zahlende Zinssumme betrug höchstens 132,950 Thlr. — Auch wurden von der Regierung, im Einverständniß mit den Landständen, schon im Jahre 1819 Vorkehrungen getroffen, daß jährlich von der Landesschuld mindestens 50,000 Thlr. abgetragen werden könnten und sollten.

Die gegenwärtigen Einkünfte, welche durch die Einziehung der Universität Helmstedt, durch die höheren Pachtpreise der Domainen, durch die Besteuerung der Privilegirten und die Niederschlagung aller Steuer-Privilegien u. s. f. nicht unbedeutend gegen die Regierungs-Periode vor der Westfälischen Usurpation vermehrt worden sind, mögen sich überhaupt wohl nahe an zwei Millionen Gulden, vielleicht noch etwas darüber, belaufen.

Nach einer den Ständen im Jahre 1819 vorgeleg-

ten Uebersicht ist, zur Deckung der laufenden Staats-Bedürfnisse, jährlich die Summe von 622,750 Thlr. erforderlich. Die jährliche Unterhaltung des Militairs erheischt nämlich 350,000 Thlr.; die Kosten für das durchs Land marschirende fremde Militair wurden auf 10,000 Thlr.; die Zinsen der Landesschuld auf 132,950 Thlr.; zum Wegebau auf 49,600 Thlr., die Ausgaben für die Erfüllung der Deutschen Bundes-Verpflichtungen auf 20,000 Thlr.; und die Besoldungen nebst anderen allgemeinen Landes-Ausgaben auf 60,200 Thlr. angeschlagen.

Damals brachte aber das Land auf an Contribution, Exemten-Steuern und anderen damit verbundenen Anlagen: 231,930 Thlr.; an Proviant-Geldern: 62,000 Thlr.; an Service von den Städten Braunschweig und Wolfenbüttel: 7960 Thlr.; an Personal-Steuer: 95,000 Thlr.; an Gewerbe-Steuer: 37,000 Thlr.; an Chauffee-Geldern: 30,000 Thlr.; an Stempel-Steuer: 25,000 Thlr., und an Accise: 180,000 Thlr. Summa 668,890 Thlr. Der Ausfall von 21,110 Thlr. mußte demnach durch die neue Steuer-Organisation gedeckt werden. Ueber die Einkünfte von den Domainen, den Forsten, dem Pachthof, dem Hüttenwesen, den Posten und übrigen Regalien, war nach alter Verfassung das geheime Raths-Collegium nicht verpflichtet den Ständen Rechenschaft abzulegen; und rücksichtlich der neu zu organisirenden ständischen Verfassung, hatte der Graf Münster in seiner Eröffnungsrede ja ausdrücklich erklärt: der Prinz-Regent von Großbritannien wolle, als Vormund des minderjährigen Herzogs, dessen Landesherrlichen Rechte ungeschmälert erhalten wissen!

Unter solchen Umständen konnten die Stände keines-

weges verlangen, genaue Auskunft über das Verhältniß der Einnahmen von den Domainen und Regalien zu den Ausgaben für den Hofstaat, die besondern Bedürfnisse des Landesherrn und die sämmtlichen übrigen, nicht unbedeutenden Verwaltungs-Kosten zu erhalten. Vielmehr bevorwortete das geheime Raths-Collegium ausdrücklich: daß, wenn die Landesherrlichen Cassen nicht mehr vermögend sein sollten, die bisher aus ihnen bestrittenen Ausgaben zu bestreiten, der nöthige Zuschuß alsdann aus den Landes-Cassen erfolgen müsse! Um inzwischen einen allgemeinen Begriff von der aus den Domainen-Pachtungen fließenden bedeutenden Landesherrlichen Einnahme sich zu bilden, braucht nur erwogen zu werden, daß im Wolfenbüttelschen Distrikte 15, im Schöningischen Distrikte 12, im Harz-Distrikt 6, im Weser-Distrikte 8, und im Blankenburgischen Distrikte 5 Domainen-Ämter liegen, wozu noch 16 Stifts- und Kloster-Domainen mit 12 Außenhöfen und Borwerken kommen.

Der erste Grundsatz des neuen Steuerwesens in unserm Vaterlande ist: daß die Steuerpflicht von allen Landes-Bewohnern gleichmäßig getragen werden soll. Die frühere Steuerfreiheit des Adels und der Besitzer adlicher Güter wurde daher durch die Verordnung vom 29. Oktbr. 1821 aufgehoben; jedoch also, daß die früherhin zur Steuerfreiheit Berechtigten für ihren Verlust eine Vergütung in landschaftlichen Schuldverschreibungen erhielten. In diesen, Steuer-Relutions-Scheine genannten, Schuldbriefen wurden für jeden neuen Steuer-Ansatz von 4 Thlr. 100 Thlr. Capital verbrieft, und diese Capitale mit 4 Procent vom 1. Januar 1822 an

verzinsset. Die Steuer-Relutions-Scheine erhielten aber ganz die Natur der Landesschulden; und sobald sie nun zufolge des für die Abtragung der Landesschulden bestimmten Verfahrens (nach dem Loose) zur Auszahlung gelangen, müssen deren legitime Inhaber den Capital-Betrag annehmen, und damit auf alle fernere Steuer-Vergütung verzichten. Nur die Herzoglichen Kammer-Güter, imgleichen die Grundbesitzungen der Kirchen, Pfarren, Pfarr-Bittwenthümer und Schulen, blieben von der Gleichstellung der öffentlichen Grundabgaben, in so fern sie nämlich früherhin nicht steuerpflichtig gewesen, ausgeschlossen, und wurden in ihrer bisherigen Steuerfreiheit geschützt, weil durch deren Besteuerung dem Staate doch kein wesentlicher Nutzen verschafft werden konnte.

Die Verwaltung des Landes-Steuer- und Landes-Schuldenwesens, wie auch die Aufsicht über den Chausseebau u. s. f. wird fortan durch das neu errichtete Landes-Steuer-Collegium besorgt, welches aus acht Mitgliedern (die zur Hälfte von der Regierung und zur Hälfte von den Landständen erwählt sind) besteht und dessen Geschäftskreis durch die Verordnung, d. d. Herrnhausen 29. Oktbr. 1821 genau bestimmt worden ist.

Außer den Domainen-Recepturen befinden sich im Herzogthume Braunschweig zehn Kreis-Cassen, von denen 3 in Braunschweig, 1 in Wolfenbüttel, 1 in Blankenburg, 1 in Gandersheim, 1 in Königslutter, 1 in Helmstedt, 1 in Stadtdendorf und 1 in Thedinghausen gegenwärtig ihren Sitz haben. In diese Cassen fließen die sämtlichen von den Landes-Einwohnern zu erhebenden Landes-Steuern, welche jeden Orts auf dem platten Lande die Orts-Vorsteher zu erheben, und monatlich in die Kreis-Cassen

prompt abzuliefern haben. Alle den Landständen überwiesene Einkünfte fließen in die Landes-Steuer-Casse, welche mit einem starken Arbeits-Personal begabt ist, und aus welcher die ständischen Ausgaben: Abzahlung der Staatsschuld, Zinszahlung, Gelder für den Chausseebau u. s. f., wie auch die Besoldungen der ständischen Beamten bestritten werden. Steuer-Restanten sollen eigentlich gar nicht geduldet, sondern gegen dieselben, wenn keine besondere Rücksichten wegen Unglücksfälle oder wirklicher Zahlungs-Unfähigkeit zu nehmen sind, mit Execution verfahren werden.

Was die Steuern selbst anbetrifft, so ist schon im Jahre 1817 das sonst geltende System der Contribution und der damit verwandten Abgaben, als Schaaffschaz, Landschaz, Proviantgeld u. s. f. wieder hergestellt, jedoch mit Ausnahme der Contribution der Häuslinge.

In die Stelle der vormaligen Westfälischen Patent-Steuer ist durch die Verordnung vom 29. Octbr. 1821 die Gewerbe-Steuer getreten, zu deren Erlegung alle Personen verbunden sind, die ein Gewerbe treiben, für welches keine Gilde oder Zunft statt findet; wie auch solche Personen, die ein zünftiges Gewerbe außer der Zunft-Verbindung betreiben. Die in Gilde-Verbande stehen, bezahlen aber die Contribution von ihrer Nahrung. Die Gewerbe-Scheine werden vom Landes-Steuer-Collegium ausgefertigt, wenn deren Ertheilung kein polizeiliches Hinderniß im Wege steht, worüber die Orts-Obrigkeiten, und in letzter Instanz die Herzogliche Kammer zu entscheiden haben. Ausländern können nur auf Verwilligung des geheimen Raths-Collegiums Gewerbe-Scheine ertheilt werden, wovon jedoch die Gewerbe-Scheine für Messieranten eine Ausnahme machen. Der ertheilte

Gewerbe-Schein gilt immer für ein ganzes Jahr. Personen aber, die unvermögend sind, einen Gewerbe-Schein zu bezahlen, erhalten denselben, auf das Zeugniß der Orts-Obrigkeit, frei. Frei von der Lösung eines Gewerbe-Scheins sind ferner: alle Mitglieder der wiederhergestellten Gilden; alle öffentlichen Beamten, Advocaten und Notarien; alle Aerzte, Chirurgen, Geburtshelfer, Hebammen, Thierärzte und Apotheker für ihr Gewerbe; alle, die nur als Künstler leben und die Produkte ihrer Kunst verkaufen; alle in Wissenschaften und Künsten Unterricht gebenden Privat-Lehrer; alle Feldbauer und Ackerleute in Betreff des Handels, den sie mit den von ihnen erzielten Produkten treiben; alle Verkäufer von Früchten, Gemüsen, Butter u. s. f., wenn sie nicht Aufkäufer sind; alle Tagelöhner, Commis und Gesellen, welche in Dienstverhältnissen stehen, und nicht selbstständig arbeiten; endlich auch Leineweber, Wollenweber, Garnspinnner, Nähterinnen und Stickerinnen, die ihr Gewerbe ohne Gehülfen betreiben. Der Gewerbe-Steuer-Verordnung ist übrigens ein Tarif beigelegt, und es sind fünf Klassen bestimmt, wornach die Gewerbe-Steuer erhoben werden soll.

Die von der Westfälischen Regierung eingeführte Personal-Steuer ist mit einigen Modifikationen, behufs der Verzinsung und allmählichen Abtragung der Landesschuld, vermöge der Verordnung vom 29. Oktbr. 1821, beibehalten worden. Sie wird nach zehn Klassen erhoben. In der ersten Klasse bezahlt die Person monatlich 2 Thlr. 13 Ggr. 9 Pf.; in der zweiten 1 Thlr. 22 Ggr. 4 Pf.; in der dritten 1 Thlr. 6 Ggr. 11 Pf.; in der vierten 18 Ggr. 6 Pf.; in der fünften 12 Ggr. 4 Pf.; in der sechsten 6 Ggr. 2 Pf.; in der siebenten

ten 3 Ggr. 1 Pf.; in der achten 2 Ggr. 7 Pf.; in der neunten 2 Ggr. 1 Pf., und in der zehnten 1 Ggr. 7 Pf. Frauen und Kinder, die über 16 Jahr alt sind, müssen den Steuersatz, welchen der Gatte und Vater bezahlt, gleichfalls bezahlen; doch werden in einer Familie nie mehr als drei Kinder zur Steuer gezogen, wenn auch mehrere über 16 Jahr alte Kinder vorhanden sind. Das Gesinde bezahlt nach den Standes-Klassen seiner Herrschaft à Person monatlich 4 Ggr. 3 Pf.; 3 Ggr.; 2 Ggr. und 1 Ggr. 7 Pf. — Keine Militair-Person bezahlt Personal-Steuer, wenn sie im Feld-dienste außerhalb Landes ist. Im Friedenszustande bezahlen die Militairs bis zum Range vom Hauptmann gleichfalls für sich, ihre Frauen und Kinder keine Personal-Steuer. Nicht minder sind von der Personal-Steuer befreiet die in Pension gesetzten Unteroffiziere und Soldaten; die Wittwen der Unteroffiziere und Soldaten, welche im Dienst verstorben; die untersten Grade der Herrschaftlichen Berg-, Hütten- und Wald-Arbeiter; die auf einländischen Lehranstalten studirenden Ausländer; die anerkannten Agenten fremder Regierungen, und die bleibende Unterstützung aus den Orts-Armen-Anstalten genießenden Armen.

Die Stempel-Steuer, eine der drückendsten Anflagen in der Gestalt, welche sie unter der Westfälischen Zwangsherrschaft angenommen hatte, ist zwar beibehalten, aber durch die Verordnung vom 29. Oktbr. 1821 bedeutend ermäßigt worden. Der gewöhnliche Stempel beträgt jetzt nur 2 Ggr., und darunter gehören: alle Geburts-, Copulations- und Sterbe-Scheine; alle Supplichen, oder Eingaben an öffentliche Behörden, wenn die Eingaben ein persönliches Gesuch oder Privat-Interesse

betreffen; alle richterlichen Erkenntnisse, deren Gegenstand von 20 bis 50 Thlr. steigt; alle Verhandlungen über Gegenstände der willkürlichen Gerichtsbarkeit, und alle Auctions-Protokolle über Versteigerung beweglicher Gegenstände.

Der höhere Stempelsatz, jedoch nur für den ersten Bogen, steigt bei richterlichen Erkenntnissen in Sachen von 100 Thlr. bis 10,000 Thlr. und darüber, von 4 Ggr. bis 2 Thlr. 12 Ggr.; in Untersuchungssachen aber von 4 bis zu 8 Ggr., und bei Vollmachten von 6 bis 12 Ggr. Genau bestimmt gleichfalls das Gesetz, wie es mit dem Stempelsatze in Vormundschaftssachen, bei schriftlichen Verträgen, bei Kauf-Contracten, bei Pacht- und Mieth-Contracten, bei trockenen oder eigenen Wechseln, und bei Testamenten gehalten werden soll.

Der Stempel-Steuer sind ferner unterworfen alle Kalender und Taschenbücher; alle im Lande gedruckten Intelligenz-Blätter und Zeitungen; besonders aber die Spielkarten, für welche à Spiel von 4 Ggr. bis zu 1 Thlr. bezahlt werden müssen.

Mit der Stempel-Steuer steht die Erbschafts-Steuer in genauer Verbindung. Wenn die Erben weder Ascendenten, noch Descendenten, noch Ehegatten des Verstorbenen sind, sollen Geschwister und Halbgeschwister mit ihren Descendenten von der Erbschaft dem Staate $2\frac{1}{2}$ Procent, alle übrigen Erben und Legatarien aber müssen fünf Procent (nach Abzug der von der Erbschaft zu berichtigenden Schulden) entrichten. Ausdrücklich von der Stempel-Steuer befreiet sind, nach dem Gesetze 21, besonders angegebene Gegenstände. Der Verordnung ist ein sehr genauer Tarif über die der Stempel-Abgabe unterworfenen Gegenstände angehängt, wodurch verhütet

wird, daß irgend Jemand sich mit Unkunde der in dieser Hinsicht gegebenen Vorschriften entschuldigen könne.

Zu den indirecten Steuern gehören die Accise, die Zölle, der Impost, die Monopole u. s. f., deren Aufkünfte theils in die Landesherrliche, theils in die landständische Casse fließen. Die in den Landstädten und auf dem platten Lande bestehenden Zölle werden nach den vorhandenen bisjezt nicht veränderten besonderen Zoll-Tarifen bei jeder Zollstätte erhoben.

Nach neuester Verfügung sind sämtliche Binnenzölle aufgehoben und alle Zollstätte an des Landes ausgedehnte zerstückelte Grenze verlegt worden. Es giebt daher jezt im Herzogthume Braunschweig 81 Grenz-Zollstätte in folgenden Ortschaften: 1. zum Wendenthurme bei Wenden; 2. zu Lehre; 3. zum Steinhofe bei Watenbüttel; 4. zu Sierße; 5. zu Bettmar; 6. zu Delber am weißen Wege; 7. zu Lobmachersen; 8. zum Bungenstedter Thurme bei Halchter; 9. zu Achim; 10. zu Serxheim; 11. zu Hessen; 12. zu Querum; 13. zur Fährmühle bei Hedwigsburg; 14. zu Gebhardshagen; 15. zu Osterlinde; 16. zu Nordassel; 17. zu Broistedt; 18. zu Duttenstedt; 19. zu Wendezell; 20. zu Vorsfelde; 21. zu Liddische; 22. zu Ahnebeck; 23. zu Wahrstedt; 24. zu Helmstedt vor dem Magdeburger Thore bei St. Ludgeri; 25. daselbst vor dem Norberthore; 26. daselbst vor dem Süderthore; 27. zum Fährthurm bei Schöningen; 28. zum Ochsendorfer Pashause; 29. zu Grasleben; 30. zu Kalsvörde; 31. zu Blankenburg vor dem Neuenthore; 32. daselbst vor dem Lühschen Thore; 33. zu Zimmerode; 34. zu Heimbürg; 35. in dem Wirthshause zum weißen Kofse, der Pseifenkrug genannt, auf der Straße von Blanken-

Burg nach Braunschweig; 36. zu Hasselfelde; 37. zu Stiege; 38. zu Tanne; 39. zu Sorge; 40. zu Balkenried; 41. zu Braunlage; 42. zu Neustadt; 43. zu Bündheim; 44. zu Westerode; 45. zum Ockerthurme; 46. zu Langelsheim; 47. zu Lutter am Barenberge; 48. zu Kleinrühden; 49. zu Gerenrode; 50. zu Badenhausen; 51. zur Gittelder Teichmühle; 52. zu Ildehausen; 53. zu Osterbruch; 54. beim Brunser Krüge zu Mühlenbeck; 55. beim Stumpfenthurme unweit der Carlshütte; 56. zu Seesen; 57. zu Münchhof; 58. zu Mahlum; 59. zu Gandersheim; 60. zu Ritterode; 61. zu Grene; 62. zu Garlebsen; 63. zu Bartshausen; 64. zu Meinbrexen; 65. zu Holzminden; 66. zu Linse; 67. zu Heyen; 68. zu Bisperode; 69. zu Hohenbüchen; 70. zu Wangelftedt; 71. zu Merxhausen; 72. zu Neuhaus; 73. zu Fürstenberg; 74. zu Forst; 75. zu Rühle; 76. zu Kemnade; 77. zu Scharfoldendorf; 78. zu Bremke; 79. zu Ottenstein; 80. zu Hehlen; 81. zu Thedinghausen.

Es wird noch bemerkt, daß diejenigen zollpflichtigen Gegenstände, welche bloß im Inlande versandt werden, und bei dem Uebergange aus einem, durch das Ausland getrennten, hiesigen Landestheile in einen andern ein Grenz-Zollamt berühren, dieses nur dann zollfrei passiren können, wenn sie mit behufigen Attesten der Orts-Beherden, nach den denselben darüber ertheilten Formularen, begleitet sind.

Da jeder Zoll-Passirende sich die vorhandenen Zoll-Tarife zur eigenen Belehrung verschaffen kann; so ist dadurch jede gesetzwidrige Bedrückung der zur Zoll-Entrichtung Verpflichteten der strengsten öffentlichen Controlle unterworfen, und fast unmöglich gemacht worden. Wenigstens würde der Versuch eines solchen Trevels sehr

leicht entdeckt, und der Uebertreter des Gesetzes zur Strafe gezogen werden können.

In Braunschweig und Wolfenbüttel werden Accise, Auszoll und Durchzoll für die gleich durchgehenden oder umgeladenen Güter, nach einem Tarif vom 3. Februar 1815 erhoben. Für die in jenem Tarife nicht ausdrücklich benannten Güter aber wird 1 Procent vom Werthe derselben entrichtet. Vom Gemahl, Schlachtvieh, Branntwein und Bier muß in beiden Städten die Accise nach einem den 28. April 1815 bekannt gemachten Tarif bezahlt werden. In den Landstädten und auf dem platten Lande hingegen sind außer den wenigen, im eben angeführten Accise-Tarif (Nro. 2.) bemerkten Gegenständen, alle anderen Artikel accisefrei, auch passiren alle Gegenstände, wovon die im Lande geschehene Veraccisung nachgewiesen wird, jeden Orts frei und ungehindert. Nur der aus den Landstädten und vom platten Lande nach Braunschweig und Wolfenbüttel geführte Branntwein ist à Orthost einer Abgabe von 1 Thlr. 6 Ggr. unterworfen, und Accise-Vergütungen für die ins Ausland gehenden accisbaren Gegenstände finden nicht mehr statt.

Rücksichtlich der Accise von Bier und Branntwein ist eine sehr scharfe Controlle angeordnet worden. Die Braupfannen sollen nämlich sämmtlich, im Beisein eines Polizei-Beamten, durch Accise-Bediente ausgemessen, und das Brauen in Kesseln soll selbst zur häuslichen Consumption nicht mehr geduldet werden. Eben so wenig werden jetzt noch unversteuerte Weinlager geduldet; die Abgabe beträgt à Orthost 10 Thlr. Doch ist den Weinhändlern zugesichert worden, daß für die ins Ausland außerweife versandten Weine, Arrac, Rum u. s. f. nur der

Ausjoll berechnet werden solle. Von der Brau-Nahrung wird in den Landstädten eine Contribution entrichtet, jedoch von den Brennereien nicht.

Da die Erfahrung bewiesen, daß die nach der Verordnung vom 28. April 1815 bestandene Erhebungsart der Accise vom inländischen Branntwein (nach dem Inhalte der Blasen und deren 24stündigen Gebrauch) zur Sicherstellung der von Branntwein zu entrichtenden Abgabe keinesweges vollgenügend sei, so erschien am 12. August 1824 eine neue Verordnung, nach welcher nunmehr die Branntwein-Accise nach dem Inhalte der genau auszumessenden und der Vorschrift gemäß einzurichtenden Maisch-Böttiche erhoben wird.

10.

Die Rechtspflege und Gerichts-Verfassung im Herzogthume Braunschweig.

Eine gewissenhafte, dem Geiste mit weiser Umsicht verfaßter Gesetze völlig entsprechende und prompte Justiz, ist die Zierde, wie die Grundbedingung der Wohlfahrt jedes Landes. Wo der heilige Spruch gilt: *Fiat justitia, pereat mundus!* — da steht es gut im Lande, da ist die Bosheit schüchtern, die anspruchslose Redlichkeit dagegen muthig, und da allein schwebt im milden Himmelsglanze über den Gesetzen und der strahenden Gerechtigkeit die wahre Souverainität von Gottes Gnaden!

So ist es Gottlob! in unserm Vaterlande, so lange wir Fürsten vom hehren Stamme der Welfen hatten, ge-

wesen, und jetzt, da die Schreckenszeit der Willkür-Herrschaft des aufgedrungenen Fremdlings nur in der Erinnerung noch vor unseren Geistesaugen schwebt, wird das Reich der Gesetze durch Willkür nicht wieder erschüttert werden.

Nach der alten Verfassung bildeten die Stadtgerichte und die Justizämter im Lande die erste oder unterste gerichtliche Instanz. Für die zweite höhere waren die Justiz-Canzlei und das Hofgericht vorhanden. Die höchste Appellation aber ging an die Reichsgerichte, wo selbst der Fürst dem Unterthanen zu Recht stehen mußte, und woher denn doch zuweilen ein *mandatum sine clausula* erfolgte. Das heilige Deutsche Reich verschied aber schon im Jahre 1805, und mit ihm wurden die Reichsgerichte zu Grabe getragen. Die Deutschen Fürsten wurden nämlich damals souverain, um Napoleons Befehle, ohne landständischen Widerspruch, prompt und schnell ausführen zu können. Das von dem großen Eroberer und Zwingherrn gestiftete Königreich Westfalen, warf vollends unsere gerichtliche Verfassung über den Haufen, verdrängte durch das Napoleonische Gesetzbuch das alte hier zu Lande geltende Recht, und erschuf eine neue Stufenfolge der richterlichen Instanzen. — Auf der untersten Stufe standen nun die Friedensgerichte; auf der höheren die Tribunale erster Instanz; auf der höchsten das Ober-Appellationsgericht und der Staatsrath in Cassel.

Als im Jahre 1813 das Königreich Westfalen wiederum aus der Reihe Europäischer Staaten verwischt ward, hingen auch aus dem Herzogthume Braunschweig mehrere Sachen bei dem Appellationsgericht in Cassel, und da dieses mit dem Königreiche Westfalen zugleich seinen Untergang gefunden, war es nöthig geworden, in

unserm Vaterlande eine Appellations-Commission zu errichten, welche jene Streitsachen beendigen konnte.

So blieb es, bis in Folge des achten Artikels der Deutschen Bundes-Acte *) sich die Braunschweigische Regierung mit der Lippeschen und der Waldeck'schen zur Stiftung eines für ihre Länder gemeinschaftlichen Ober-Appellationsgerichts, in Wolfenbüttel, vereinigte. Am 2. Januar 1817 eröffnete, im Auftrage der theilhaftigen Regierungen, der Graf von der Schulenburg-Wolfsburg feierlich zu Wolfenbüttel das höchste Gericht, welches bis zur Ausfertigung einer gemeinschaftlichen Appellationsgerichts-Ordnung, den Geschäftsgang der aufgehobenen Braunschweigischen Appellations-Commission beibehielt.

Dieses höchste Gericht besteht aus einem Präsidenten, dessen Stelle jedoch noch vakant ist, aus drei von der Braunschweigischen Regierung ernannten Räten, aus einem Lippeschen und einem Waldeck'schen Rathe, welche

*) Dieser sehr merkwürdige Artikel lautet also: „Alle Mitglieder des Deutschen Bundes verpflichten sich, in ihren Staaten für eine unpartheiische Gerechtigkeitspflege Sorge zu tragen, und jeden willkührlichen Eingriff in die Rechte der Personen und des Eigenthums zu verhindern. In dieser Hinsicht bestimmen sie hierdurch ausdrücklich: daß die Richter bei Klagen gegen den Landesherrn in demjenigen, was die Entscheidung der Sache betrifft, ihres, als Unterthanen geleisteten Eides entbunden sein sollen; auch kein Richter anders, als durch förmlich gesprochenes Urtheil seines Richteramts entsetzt werden kann. Auch begeben sich diejenigen, deren Besitzungen nicht eine Volkszahl von 300,000 Seelen erweisen, des Rechts einer eignen dritten Instanz. — — Indessen bleibt es verwandten Fürstlichen Stämmen und den freien Städten vorbehalten, die Bevölkerung ihrer Besitzungen (zur Bildung einer dritten Instanz) zusammen zu zählen.“

beide Stimmen jetzt von dem Lippeschen Geheimen-Rathe von Strombeck geführt werden, und aus zwei Secretairen. Es erkennt über alle zu seiner Competenz gehörigen Sachen in höchster Instanz, und kann auch, wenn es dazu aufgefordert wird, in den Streitigkeiten Deutscher Fürsten, als Austrägalgericht den entscheidenden Ausspruch thun. Anfänglich war für unser Land die Appellations-Summe auf 1000 Thlr. festgesetzt; sie ist aber neuerlich bis auf 500 Thlr. vermindert worden. Diese Bestimmung beschränkt indessen die Appellation an das höchste Gericht wegen Nichtigkeits-Beschwerden keinesweges. Nur muß der solche Beschwerden Führende 20 Thlr. deponiren, welche Succumbenz-Gelder genannt werden, und für den Querulanten verloren sind, wenn seine Nichtigkeits-Beschwerde als unstatthaft erkannt wird.

Das Braunschweigische Landesgericht besteht gegenwärtig aus einem Präsidenten und acht Råthen, nebst zwei Secretairen. Die für dasselbe bestimmte Appellations-Summe ist, nach der Verordnung vom 15. Januar 1814, auf 100 Thlr. und darüber bestimmt. In Nichtigkeits-Klagen, welche an die benannte Summe keinesweges gebunden sind, müssen 5 Thlr. Succumbenz-Gelder erlegt werden, mit welchen es die schon bemerkte Bewandniß hat. In Ehesachen bildet jetzt das Landesgericht, wie in allen andern Streitigkeiten, die zweite Instanz. Es führt die Aufsicht über sämtliche Distriktsgerichte und Kreisämter, welche in vorgeschriebenen Terminen über ihre Justiz-Verwaltung dem Landesgerichte Bericht erstatten, auch Verzeichnisse der vorhandenen Vormundschaftsachen einsenden müssen. Es erkennt in allen Criminal-, wie auch in den Disciplinarfällen, welche eine Strafe

zur Folge haben, die über 14 Tage Gefängniß, oder über 10 Thlr. Geldbuße hinausgeht, obwohl die Untersuchung des Straffalls von den Distriktsgerichten geführt wird. Inzwischen muß jede über zwei Jahre Gefängniß hinausgehende Strafe vom Landesherrn, dessen Begnadigungsrecht unbeschränkt ist, bestätigt werden. Dem auf die Erhaltung der Staats-Grundgesetze eidlich verpflichteten Landesgerichte steht auch die Prüfung der neu anzustellenden Richter, die Prüfung der Advocaten, bevor ihnen die juristische Praxis gestattet wird, und die Immatriculation der Notarien zu.

Nach den Verordnungen vom 15. Januar und 3. Februar 1814 bildeten die Kreisgerichte die erste Instanz, von welcher die Appellation, nach vorgeschriebenen Bestimmungen, an das Landes- und weiter hinauf an das Appellationsgericht ging. Ein Theil der vormals zu einem privilegirten Gerichtsstande berechtigt gewesenen Personen fand jedoch diese Einrichtung drückend, und die vormalsigen Patrimonial-Gerichtsherrn erhoben dagegen insbesondere mancherlei Einwendungen. Es schien also zu ihrer Beruhigung nothwendig, eine Art von Temperament eintreten zu lassen, wodurch zwar die Patrimonialgerichte nicht wieder hergestellt, wohl aber Gerichts-Collegien erschaffen wurden, vor welchen in Person zu erscheinen den vormals Privilegirten nicht mehr so anstößig sein konnte, als Mehreren von ihnen das persönliche Erscheinen vor den Kreisämtern gewesen war.

Auf die Weise entstanden, nach vielfältigen landständischen Berathungen, durch die Verordnung vom 26. März 1823 sechs Distriktsgerichte, deren Befugnisse und Ob-
liegenheiten also bestimmt wurden: Sie sollten die Ver-
wal-

waltung der Rechtspflege in allen bürgerlichen Streit-
sachen, die Ehe- und Verlöbnißsachen nicht ausgenommen,
in erster Instanz haben; die Untersuchung aller peinli-
chen Sachen bis zum Erkenntniße instruiren, und dann
dem Landesgerichte zum Spruche übersenden; über alle
Forst- Brogen und Steuer- Contraventionsachen entschei-
den, auch in Polizeisachen bis zu einer Geldbuße von
10 Thlr. oder bis zum 14tägigen Gefängniß erkennen; die
Verwaltung der Vormundschafts- und Curatelsachen über-
nehmen; die Führung der Hypotheken- Bücher, wie auch
die Aufbewahrung der gerichtlichen Depositen besorgen.

Die Distriktsgerichte blieben jedoch mit den Kreis-
ämtern in inniger Verbindung. Denn die Kreisbeamten
waren ja (nach der neuen Verfügung) nur als commit-
tirte Mitglieder des Distriktsgerichts, dem sie in allen
Justizsachen pünktliche Folge zu leisten verpflichtet, zu
betrachten. Ja selbst die Zahl der Mitglieder der Di-
striktsgerichte, ward nach der in deren Umfange erforder-
lichen Zahl der Kreisbeamten bestimmt, und die geringste
Zahl der bei jedem Distriktsgerichte stets anwesenden Mit-
glieder auf drei gesetzt.

Die Regierung behielt sich außerdem vor, bei den
Distriktsgerichten mehrere Assessoren und Auditoren an-
zustellen, und verlieh dem im Orte des Distriktsgerichts
anwesenden Kreisbeamten das Recht, den Gerichts- Si-
zungen beizuwohnen. Die Competenz der Distriktsgerichte
in Streitigkeiten über Mein und Dein, sollte sich von
der Summe über 20 Thlr. und weiter hinaus erstrecken,
und diese neue Einrichtung des Justizwesens mit dem
1 Oktbr. 1825 in Wirksamkeit treten, wie denn auch ge-
schehen ist. Uebrigens ward, mit Vorbehalt anderer Be-
stimmungen für einzelne Fälle, der Vorsitz in den Di-

striktsgerichten und die damit verknüpfte Leitung der Geschäfte durch das Dienstalter entschieden. Alle Mitglieder haben übrigens gleiches Stimmrecht, und bei gleich getheilten Stimmen werden, um Stimmen-Ausschlag zu geben, mehrere Kreisbeamten einberufen.

Der Sitz des ersten Distriktsgerichts, welches beiweilen das größte Personal hat und auch erfordert, ist Braunschweig. Unter dasselbe gehören: die drei Stadtgerichte des 1ten, 2ten und 3ten Bezirks zu Braunschweig, das Kreisamt Riddagshausen, und das Kreisamt Bechelde, sonst Betmar.

Das zweite Distriktsgericht hat seinen Sitz zu Wolfenbüttel, und darunter gehören: das Stadtgericht Wolfenbüttel, nebst den Kreisämtern Wolfenbüttel, Salder und Scheypenstedt.

Das dritte Distriktsgericht residirt zu Helmstedt, und es stehen unter demselben die Kreisämter Helmstedt, Schöningen, Königsutter, Calvörde und Vorsfelde.

Das vierte Distriktsgericht besteht in Blankenburg, und es gehören unter dasselbe die Kreisämter Blankenburg, Hasselfelde, Walkenried und Harzburg.

Das fünfte Distriktsgericht hat seinen Sitz zu Gandersheim, und unter demselben stehen die Kreisämter Gandersheim, Seesen, Lutter am Barenberge und Greene.

Das sechste Distriktsgericht aber residirt zu Holzminden, und unter dasselbe gehören die Kreisämter: Holzminden, Eschershausen, Stadoldendorf und Ottenstein.

Rückfichtlich des Kreisgerichts Lhedinghausen

ward jedoch verordnet, daß zu dessen Competenz fortan dieselben Gegenstände gehören sollten, welche anderweitig zur Competenz der Distriktsgerichte gehören.

Die gegenwärtigen Kreisämter vereinigen (bis auf wenige Punkte) in ihrem Wirkungskreise die Geschäfte der vormaligen Westfälischen Friedensrichter, Canton-Mairen und Notaren, weil man es doch nicht rathsam gefunden, die Verwaltung ganz von der Justizpflege, besonders in ihren untersten Graden, zu trennen. Daher werden die Kreisämter durch Mitglieder der Distriktsgerichte, welchen Mitgliedern die erforderlichen Actuarien und Unterbedienten zugetheilt sind, verwaltet. Sie haben das Recht des Erkenntnisses in Civilsachen, sobald der Gegenstand des Streits den Werth von 20 Thlr. nicht übersteigt. Auch sind sie befugt, in Sachen den jüngsten Besitz betreffend und in Arrestanlegung. Bei Injurienklagen sind sie zu Straferkenntnissen, die ihre Competenz nicht überschreiten, berechtigt. In allen Polizeistraf-, auch Forst- Wrogen und Steuer- Contraventionsachen sind sie zu Straferkenntnissen ebenfalls befugt, die jedoch nicht 5 Thlr. oder dreitägiges Gefängniß überschreiten dürfen. In Criminal-Fällen haben sie den Thatbestand sofort auszumitteln, das Corpus delicti zu sichern, und erforderlichen Falls den Verbrecher in Haft zu nehmen. Sie dürfen Vormünder und Curatoren für Minderjährige auf dem platten Lande bei sämmtlichen Reihewohnern, Häuslingen und Anbauern bestellen, in Ansehung anderer Personen aber schlagen sie die Vormünder vor, und haben monatlich dem competenten Distriktsgerichte eine Liste über die eingetretenen Sterbefälle und die bestellten Vormundschaften einzusenden. Sie sind zur Aufnahme, wie auch,

wo es nöthig ist, zur Prüfung und Bestätigung aller Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit autorisirt, müssen bei Todesfällen oder Conkursen durch Anlegung der Siegel die Masse sichern, die Inventarien über das Vermögen der unter Vormundschaft gefallenen Personen in den dazu geeigneten Fällen aufnehmen, und die deponirten Urkunden aufbewahren, die Baarschaften jedoch sogleich an das Depositum des Distriktsgerichts abliefern. Uebrigens ward ausdrücklich verordnet, daß in der Regel bei den Kreisämtern kein schriftliches Verfahren statt finden, sondern alle Verhandlungen von den Partheien selbst und zum Protokolle geführt werden sollten.

In der Qualität der ehemaligen Canton-Mairen sind gegenwärtig noch die Kreisämter auf dem platten Lande mit allen Verwaltungs-Angelegenheiten, unter Aufsicht der Ober-Hauptleute und der Herzoglichen Kammer, beauftragt; wie denn auch die Ausübung der allgemeinen Landes-Polizei ihnen innerhalb der Grenzen ihres Kreises obliegt. Dabei ist jedoch zu bemerken, daß, im Umfange der vorigen Patrimonialgerichte, die vormaligen Patrimonial-Gerichtsherrn gegenwärtig von Rechtswegen Polizeibeamte sind, und sich in dieser Funktion durch eine dazu geeignete Person vertreten lassen können. Diese vornehmen Polizeibeamten stehen in Angelegenheiten der ihnen übertragenen Local-Polizei nicht unter dem Kreisamte, sondern unmittelbar unter dem Ober-Hauptmann. Die Orts-Vorsteher müssen ihren Befehlen Folge leisten, die Landwehr-Drägoner und Fußjäger ihnen zur Ausrichtung ihrer Dienstobliegenheiten schleunige Hülfe gewähren. In den polizeilichen Untersuchungs-Terminen können sie als Beisitzer des Gerichts mit berathender Stimme erscheinen, und sind sogar befugt, ihren Ver-

fügungen durch Androhung einer Geldstrafe bis zu 1 Thlr. Befolgung zu verschaffen.

Die Ober-Hauptleute unsers Landes haben beiweiten keinen so ausgebreiteten Wirkungskreis, als die Hannoverschen Landdrosten. Sie sind vielmehr eine polizeiliche und administrative Mittelbehörde zwischen der Herzoglichen Kammer, der Militair-Administrations-Commission und den Kreisämtern. Ihr Eingreifen in die Justiz-Verwaltung beschränkt sich darauf, daß sie bei bemerkten Mängeln der Rechtspflege an die höheren Behörden darüber zu berichten und nützliche Vorschläge zu machen haben. Nach einer ausdrücklichen Verordnung vom 26. Juli 1825 sind jedoch die Distriktsgerichte den Ober-Hauptleuten keinesweges untergeordnet, und nicht die Ober-Hauptleute, sondern die Distriktsgerichte führen fortan die specielle Aufsicht über die Kreisämter in Justizsachen.

Es giebt im Herzogthume Braunschweig für die fünf Distrikte sechs Ober-Hauptmannschaften; nämlich in Halchter für den Wolfenbüttelschen, in Helmstedt für den Schöningschen, in Seesen und Hilprechtshausen für den Harz-, in Stadoldendorf für den Weser-, und in Blankenburg für den Blankenburgischen Distrikt.

Die Grundlage des in unserm Vaterlande geltenden Rechts ist unstreitig das Römische Recht, welches, in Verbindung mit dem Kanonischen Rechte, wie auch dem Deutschen und dem Lehnsrechte in unseren Gerichtshöfen, (in so fern jene alten Rechts-Bestimmungen nicht ausdrücklich durch neuere Verordnungen derogirt sind,) noch immer eine sehr bedeutende Rolle spielt. Sogar Carl's V.

peinliche Gerichts-Ordnung ist gesetzlich für unsere Criminal-Rechtspflege keinesweges also antiquirt, daß sie nur noch einen historischen Werth hätte. Müssen doch alle unter der Herrschaft des Code Napoleon vorgenommenen und abgeschlossenen Rechtsgeschäfte noch nach den Bestimmungen des fremden Gesetzbuchs entschieden werden! Die reichhaltigste und vorzüglichste Rechtsquelle findet sich jedoch für unser Vaterland in den zahlreichen landesherrlichen, zum Theil mit den Ständen berathenen Verordnungen, deren Kenntniß unter den gebildeten Volksklassen lange nicht so mangelhaft, als sie wirklich ist, sein würde, wenn früher eine zur Oeffentlichkeit bestimmte Verordnungs-Sammlung, wie wir sie jetzt haben, eingerichtet worden wäre.

11.

Alte und neue Eintheilung des Landes. Uebersicht der statistischen Haupt- Merkwürdigkeiten.

Nach alter Verfassung war das Herzogthum Braunschweig in vier Distrikte, und das für sich bestehende Fürstenthum Blankenburg abgetheilt. Bei der Bildung des Königreichs Westfalen ward diese Abtheilung gänzlich aufgehoben, und die Braunschweigischen Staaten wurden fünf Departements (der Ocker, Leine, Weser, des Harzes und der Saale) zugetheilt. Nach der Rückkehr des angestammten rechtmäßigen Fürsten hielt man es für rathsam, sechs Verwaltungs-Bezirke oder Ober-Hauptmannschaften zu bilden, und obgleich diese mit der neuesten Distriktsgerichts-Abtheilung nicht genau zusam-

menstimmen, gewähren sie doch rücksichtlich der Orts-Beschreibung die bequemste Uebersicht.

1. Der Wolfenbüttelsche Distrikt enthält die beiden höchsten Gerichte des Landes, 2 Distriktsgerichte, 2 Stadtgerichte, 5 Kreisämter, 3 Städte, 1 Marktflecken, 15 Domainen-Aemter, 5 Kloster-Domains, 4 Kreis-Cassen und 32 landtagsfähige Rittergüter. In Polizei- und Administrationsfachen ist er (bis auf das Kreisamt Scheppensstedt) der Aufsicht eines Ober-Hauptmanns untergeordnet, der bislang in Lesse seinen Sitz hatte.

2. Der Schöningische Distrikt umfaßt 1 Ober-Hauptmannschaft, die sich mit über das Kreisamt Scheppensstedt erstreckt, 1 Distriktsgericht, 5 Kreisämter, 3 Städte, 2 Marktflecken, 12 Domainen-Aemter, 4 Stifts-Domains, 2 Kreis-Cassen und 14 landtagsfähige Rittergüter.

3. Der Blankenburgische Distrikt enthält 1 Ober-Hauptmannschaft, 1 Distriktsgericht, 3 Kreisämter, *) 2 Städte, 4 Marktflecken, 5 Domainen-Aemter, 1 Kloster-Domains, 1 Kreis-Casse und 5 landtagsfähige Rittergüter.

4. Der Harz-Distrikt enthält 2 Ober-Hauptmannschaften, in welchen sich 2 Ober-Hauptleute befinden, von denen dem einen die Kreisämter Seesen, Lutter am Barenberge und Harzburg, dem andern aber Gandersheim und Greene zugetheilt sind, 5 Kreisämter, 2 Städte, 4 Marktflecken, 7 Domainen-Aemter, 3 Stifts-Domains, 1 Kreis-Casse und 16 landtagsfähige Ritter-

*) Harzburg steht zwar unter dem Distriktsgerichte Blankenburg, gehört aber zum Harz-Distrikte.

güter, steht aber in gerichtlicher Hinsicht, mit Ausnahme des Kreisamts Harzburg, unter dem Distriktsgerichte Gandersheim.

5. Der Weser-Distrikt hat 1 Ober-Hauptmannschaft, 1 Distriktsgericht, 5 Kreisämter, 2 Städte, 3 Marktflecken, 7 Domainen-Aemter, 3 Stifts-Domänen (wozu Einbeck mitgezählt), 2 Kreis-Cassen und 11 landtagsfähige Rittergüter.

U e b e r s i c h t.

Bevölkerung im Jahre 1824: über 230,000 Seelen.
Distrikte, wovon jedem hinsichtlich der Polizei und Verwaltung ein Ober-Hauptmann vorgefetzt ist, mit Ausnahme des Harz-Distrikts, in welchem sich 2 Ober-Hauptleute befinden: 5.

Gerichts-Verfassung: 1 Ober-Appellations- und 1 Landesgericht, 6 Distriktsgerichte, 2 Stadtgerichte und 22 Kreisämter.

Steuer-Erhebung fließt in 10 Kreis-Cassen.

Domainen-Aemter, die sämmtlich verpachtet: 46.

Stifts- und Kloster-Domänen, die gleichfalls mit ihren Außenhöfen verpachtet sind: 16.

Landtagsfähige Rittergüter, zum Theil im Besitze des Adels, zum Theil im Besitze bürgerlicher oder ganzer Gemeinden und einzelner Bauern: 78.

II.

Ortbeschreibung

u n d

geschichtliche Merkwürdigkeiten.

Der Wolfenbüttelsche Distrikt

führt den Namen von der Stadt, die fast in seiner Mitte liegt und sonst die Residenz des Landesherrn war. Er grenzt gegen Osten an den Schöningischen Distrikt, gegen Norden und Westen an das Hannoversche, gegen Süden aber an das Preussische Gebiet, von welchem er durch einen den großen Bruch durchschneidenden Schiffgraben, mit Ausnahme der beiden großen Dörfer Hessen und Wabstedorf, die auf der Südseite jenes Grabens liegen, getrennt wird. In der altsassischen Zeit gehörte vom jetzigen Wolfenbüttelschen Distrikte Alles, was am östlichen Ufer der Ocker lag, zum Darlingau; das am westlichen Ockerufer Gelegene hingegen theils zum Lier-, theils zum Fahlengau. — In diesen Gauen lagen damals die Allodial-Besitzungen der Brunonen, der Grafen von Assel, der Herren von Weina und der mit letzteren verbundenen reichen Familie derer von Hagen.

Durch Gertrud, König Lothars Erbtochter, die sich mit Heinrich dem Großmüthigen vermählte, kam die Erbschaft der Brunonen (der größte Theil des Wolfenbüttelschen Distrikts) an das Haus der Welfen. Heinrich der Löwe vereinigte damit die Güter der Grafen von Assel und Weina, und endlich erhielt,

nach langer Fehde, Albrecht der Große auch die Besitzungen der Herren von Hagen. Den Flächen-Inhalt des Distrikts schätzte Gerlach auf $25\frac{5}{8}$ Quadrat-Meilen oder 572,000 Braunschweiger Morgen. Kein Distrikt des Herzogthums Braunschweig ist so gut angebautet und so stark bevölkert als dieser. Die beiden Hauptstädte des Landes, von welchen hier zuerst gehandelt werden soll, befinden sich, nebst zwei Distriktsgerichten und fünf Kreisämtern, im Wolfenbüttelschen Distrikte.

B r a u n s c h w e i g,

die Haupt- und Residenzstadt des Herzogthums, liegt an der Ocker, welche zwischen dem August- und Wilhelms-Thore in die Stadt tritt, innerhalb derselben fünf Mühlen treibt, und zwischen dem Peters- und Wendenthore wieder aus der Stadt fließt. Nachdem die ehemaligen Festungswerke abgetragen und in Lustgänge und Gärten verwandelt sind, ist die Stadt offen, und aus ihrem Innern führen sieben, mit Barrieren und Wachthäusern versehene Gatterthore.

Braunschweig war schon, unter dem Namen Brunswik, als Meierhof, der zum Sprengel der Magnus-Kirche gehörte, lange vor Heinrich dem Löwen vorhanden. Dieser Fürst ward aber der eigentliche Schöpfer der Stadt, denn er nahm seinen Sitz auf der Burg Dankwarderode, und theilte den Ort in die drei Weichbilder: der Altstadt, der Neustadt und des Hagen. Heinrichs Enkel, Otto das Kind, nahm seine Residenz gleichfalls in Braunschweig, vereinigte damit die Wik und den Saß, und ließ die ersten Statuten promulgiren. Nun hob sich die Stadt schnell, trat im 13ten Jahrhunderte zur Hanse, und wurde bald eine Quartier-

Stadt derselben. Ihre Macht wuchs durch ihren ausgebreiteten Handel außerordentlich, und bis zur Mitte des 16ten Jahrhunderts galt sie als die erste Stadt Niedersachsens. Geldnoth hatte die Fürsten gezwungen, ihr mehrere Regalien und das ganze Gebiet, was binnen ihrer Landwehr lag, wie auch die Gerichte Eich, Assenburg, Campen, Wendhausen und Neubrück zu verpfänden. Darum trozte die Stadt den Landesherren, führte Fehde mit ihnen, und strebte nach Reichsunmittelbarkeit. Als aber die Hanse in Verfall kam, sank auch Braunschweig von seiner Höhe herab; die Schulden wuchsen in eben dem Maaße (bis zu 1 Mill. 735,000 Thlr.), und dazu lagen Rath und Bürgerschaft gegen einander in fortwährendem Streit. So gelang es im Jahre 1671 dem Herzoge Rudolph August, sich Braunschweig ganz zu unterwerfen; und im Jahre 1754 nahm Herzog Carl sogar in Braunschweig seine Residenz. Seitdem erholte sich die Stadt — bis zur Westfälischen Usurpation — von ihren früheren Unfällen fast gänzlich. Jetzt ist sie wieder die Residenz des angestammten Landesherrn; der Sitz des Herzoglichen geheimen Raths-Collegiums, des Herzoglichen Kriegs-Collegiums, der Kammer, der Berghandlungs-Commission, der Accise- und Packhaus-Commission, des Hof-Postamts, des Ober-Sanitäts-Collegiums, eines Distriktsgerichts, einer Generalsuperintendentur und des Kreisamts Ribdagshausen. Ihre Einwohnerzahl schätzt Hassel auf 32,000. Eine öffentlich beglaubigte neuere Zählung, als die vom Jahre 1812, ist aber nicht vorhanden.

Alles, was zum Stadtgerichts-Bezirk von Braunschweig gehört, nimmt einen Flächenraum von $\frac{41}{100}$ Quadrat-Meilen ein, und es gehören dazu: das Herzogliche

Lustschloß Richmond; Eisenbüttel, wo Markgraf Eckbert II., aus dem Stamme der Brunonen, 1090 ermordet ward; das Krankenhaus St. Leonhard und der Münzberg. Die Stadt selbst ist in sechs Bezirke abgetheilt: nämlich in den Steinthors-Bezirk mit 14 Straßen; den Wendenthors-Bezirk mit 15 Straßen; den Petersthors-Bezirk mit 16 Straßen; den Hohenthors-Bezirk mit 17 Straßen; den Wilhelmsthors-Bezirk mit 15 Straßen und den Augusthors-Bezirk mit 24 Straßen, welche zusammen 2974 Häuser enthalten. Die vornehmsten öffentlichen Plätze sind der Grauehofplatz, der Burgplatz, der alte Stadtmarkt, der Kohlmarkt, der Hagenmarkt, der Schweinemarkt, jetzt Wollmarkt, und der Aegidienmarkt. Die vorzüglichsten öffentlichen Gebäude der Stadt sind: der Grauehof, die Wohnung des Herzogs, das große Mosthaus, die alte Herzogliche Wohnung, in deren Nähe der eberne Löwe Heinrichs steht, die Domprobstei, die neu erbauete geheime Canzlei, das landschaftliche Haus, die Münze, das Zeughaus, die Herzogliche Kammer, das Opernhaus, das Kavallerhaus, das Posthaus, das Gewandhaus, das Neustadt-Rathhaus, das Alexhaus, der Autorshof, in Verbindung mit dem merkwürdigen Altstadt-Rathhause, der Packhof, das Carls-Collegium, und das Krankenspital mit der Accouchir-Anstalt. Auch ist das den beiden letzten, in Deutschlands Kriegen gegen Frankreich gefallenen, unvergeßlichen Herzögen auf dem Lustgange zwischen dem August- und Steinthore gesetzte Ehren-Denkmal bemerkenswerth.

Braunschweig erhält sein Brunnenwasser von Außen durch Röhren, die aus den Gödebrunnen vor dem Falserleber- und vor dem Wilhelmsthore in die Stadt geleitet sind. Das Däerwasser aber vertheilen sieben

Wasserkünste in der ganzen Stadt, versorgen auch damit 40 Nothbrunnen, welche bei Feuergefähr von großem Nutzen sind, und dem neuerlich gebildeten Rettungs-Verein sehr zu statten kommen.

Während der fremden Herrschaft sind zwei Kirchen, nämlich die Regidien- und die Schloßkirche, eingegangen, also noch vorhanden: der Dom St. Blasius, mit den Monumenten Heinrichs des Löwen und seiner Gemahlin Mathilde, wie auch Rudolph Augusts und seiner Gemahlin — dazu noch im Dom die Herzogliche Familiengruft und das Haus-Archiv sich befinden; die Katharinenkirche, die Martinikirche, die Andreaskirche, mit ihrem 318 Fuß hohen Thurme, die Brüdernkirche, die Magnikirche, die Michaelis-, die Petri-, die Bartholomäus- (reformirte) und die Nicolaus- (katholische) Kirche. Die Unterrichts-Anstalten in Braunschweig sind Abschnitt I. Cap. 7. schon bemerkt. Dagegen ist hier zu bemerken, daß Braunschweig, rücksichtlich der milden Stiftungen gewiß eine der reichsten Städte Deutschlands genannt werden kann. Es sind darin 14 Beguinenhäuser und 3 Hospitäler vorhanden, welche gegen 350 Personen Unterhalt und Unterstützung gewähren, und wozu noch zahlreiche Legate, die nicht unter der Staats-Controlle stehen, kommen. Unter den öffentlichen Wohlthätigkeits-Anstalten zeichnen sich aus: die allgemeine Armen-Anstalt, durch welche nicht nur das große Arbeitshaus für dürftige Einwohner unterhalten, sondern auch (unter Aufsicht der Armenpfleger) eine Menge Hausarmer verpflegt und ihren Kindern freier Unterricht gewährt wird, das Zucht- und Alex-Pfleghaus, das große Krankenhaus mit der Accouchir-Anstalt, das Militair-Lazareth, das große Waisenhaus B. M. V.

für 120 Waisen, das Armen- Waisenhaus und das große Krankenhaus zu St. Leonhard vor der Stadt, wie auch die vom Hofrath Helwig gestiftete Wittwen- Versorgungs- Cassé.

Nachdem die beiden Stifte St. Blasius und Cyriakus eingezogen worden, bestehen noch folgende fromme Stiftungen: 1. das Regidien- Jungfrauenkloster mit 1 Domina, 1 Probst und 11 Conventualinnen; 2. das Kreuzkloster, dicht vor dem Petriithore, mit 1 Domina, 1 Probst und 14 Conventualinnen; 3. der Mathäus Caland mit 1 Dechant, 1 Kämmerer, 4 geistlichen Brüdern und 1 weltlichem Mitgliede. Dazu noch sehr viele Stipendien, die zur Unterstützung unbemittelter Studirenden, theils vom Magistrate, theils von Predigern und Kirchen- Provisoren vergeben werden.

Braunschweigs Bewohner ziehen ihre Hauptnahrung von der Viehzucht und dem Gartenbau, von der Brauerei, den Handwerken, den Fabriken und der Handlung. — Die Feldmark vor der Stadt enthielt vor der Französischen Invasion 3200 Morgen Acker, 216 Morgen Wiesen, 4098 Morgen Weiden und 1600 Morgen Gärten. Allein durch Abtragung der Wälle, statt deren die herrlichsten Gärten mit schönen Gebäuden entstanden sind; durch Umwandlung vieler wüsten Plätze in Gärten und nutzbare Aecker, und durch den noch immer regen Trieb, Acker- und Gartenland, wie auch Wiesen zu gewinnen, ist obige Angabe längstens überschritten. Auch Dasjenige, was jetzt noch in der fraglichen Angelegenheit thatsächliche Wahrheit ist, wird es alsobald nicht mehr sein. So z. B. sind seit den letztverfloffenen zwei Jahren aus dem sonst nur zu Viehweiden benutzten großen Ager vor dem Fallersleberthore bis zum Nußberge hin, fruchtbare

hare Aecker und ergiebiges Gartenland entstanden. Die Brauerei wird von 68 Bier-, 4 Mummen- und 11 Essigbrauern betrieben. Der Branntweinbrenner aber sind 34, und an Destillateuren fehlt es gleichfalls nicht. Apotheken giebt es hier 4. Die Handwerkerzahl ist sehr bedeutend; die zahlreichsten Gilden sind die der Schuster, der Schneider und der Tischler. Die größte Nahrung hat jedoch die Stadt von dem Handel. Außer den beiden großen Messen, womit Viehmärkte verbunden sind, hält die Stadt noch einen Wollmarkt, einen Krammarkt und vier Viehmärkte. Sie hatte im Jahre 1818 überhaupt 362 Handlungen aller Art, wovon 13 Banquiers und Wechsler waren. Mehrere Handelshäuser haben noch jetzt Commanditen in London, Breslau, Aachen, Bremen, Leipzig, Berlin, Hamburg, Paris, Lion und Magdeburg; wie auch in Schottland und Holland. Die Hauptgeschäfte werden gemacht mit Korn, Wolle, Garn, Leinwand, Sämereien, Colonialwaaren und den einheimischen Fabrikaten von Mumme, Honigkuchen und Schlackwürsten. Daher ist denn auch der Braunschweigische Packhof von großer Wichtigkeit, und im letzten Regierungsjahre des Herzogs Carl Wilhelm Ferdinand betrug dessen Einnahme 154,000 Thlr. Es befinden sich ferner daselbst 6 Buchhandlungen, 3 Kunst- und Musikalienhandlungen und 5 Buchdruckereien.

Was die städtische Verfassung anbetrifft, so besteht jetzt (nach der Verordnung d. d. Carltonhouse 26. März 1823) die Verwaltungsbehörde aus einem Collegium, welches Magistrat heißt, und an dessen Spitze ein von den Stadtdeputirten erwählter, von der Regierung bestätigter Director steht. Der aus den angesehensten und rechtlichsten Bürgern aller Klassen frei er-

wähltesten Stadt-Deputirten sind jetzt in Braunschweig 24, und diese Männer sollen die beständigen Rathgeber des Magistrats in allen wichtigen städtischen Angelegenheiten sein; besonders aber dahin sehen, daß das Gemeinde-Vermögen zweckmäßig verwaltet werde. Die Polizei wird in Braunschweig durch eine vom Landesherrn unmittelbar bestellte Behörde verwaltet, und der Polizei-Director macht einen integrirenden Theil des Magistrats aus. Die ihm untergeordneten Gehülfen sind die drei Polizei-Commissaire, wovon jeder zwei Stadt-Bezirke unter seiner speciellen Aufsicht hat. Das untere Polizei-Personal ist im Vergleich mit der Alt-Braunschweigischen Verfassung bedeutend vermehrt worden.

Rücksichtlich der Gerichts-Verfassung sind in Braunschweig, als committirte Mitglieder des dortigen Distriktsgerichts, drei Localbeamte (nämlich einer für den Wendens- und Petersthor-Distrikt, einer für den Hohen- und Wilhelmsthor-Distrikt und einer für den Augusts- und Steinsthors-Distrikt) angestellt, welche die drei unteren Stadtgerichte bilden und, kraft beständigen Auftrages, in Civillsachen bis zu 100 Thlr., in Untersuchungssachen aber bis zu 10 Thlr. Geld oder 14 Tage Gefängnißstrafe, jedoch collegialisch und mit Vorbehalt der Supplication an das Distriktsgericht, welches unmittelbar die Hypotheken-Bestellung zu besorgen hat, erkennen.

Was die kirchliche Verfassung anbetrifft, so werden die Predigerstellen zu St. Martinus, Katharinen, Brüdern, Magnus, Andreas und Michaelis durch die Wahl der bei jeder Kirche bestellten 25 und resp. 12 Gemeinde-Repräsentanten und Provisoren dergestalt besetzt, daß von den zu Gastpredigten eingeladenen Subjekten, drei durch Stimmen-Mehrheit ausgeköhrt und

dem Magistrate vorgestellt werden. Der Magistrats-Director präsentirt davon eins dem Landesherrn zur Bestätigung mit Bericht über alle drei. Man hat aber Beispiele, daß die Bestätigung des Präsentirten nicht erfolgte. Die Pfarren der übrigen lutherischen Kirchen in Braunschweig sind landesherrliche Patronate, bei welchen keine Gemeindevahl statt findet. Bei der Wahl der Opferleute treten die Provisoren und Prediger der betreffenden Kirche mit dem Stadt-Superintendenten zusammen. Die Organisten und unteren Kirchendiener wählen die Provisoren allein.

Die Reformirten wählen durch ein aus dem Prediger und den Gemeinde-Vorstehern gebildetes Presbyterium ihre Kirchendiener. Der gewählte Prediger muß vom Landesherrn bestätigt werden. Die katholische Pfarrstelle besetzte bisher der Bischof von Hildesheim.

Ueber das Martineum (die eigentliche gelehrte Stadtschule) war der Magistrat Patron und besetzte alle Lehrerstellen. Das Katharineum war eine Fürstenschule, und deswegen hatte auch der Landesherr das Patronat über dieselbe. Ephorus aller Schulen ist der Braunschweigische Stadt-Superintendent. Jetzt hat aber die schon erwähnte neue Schul-Organisaton die alte Einrichtung gründlich verbessert.

W o l f e n b ü t t e l,
 die zweite aber jüngste Stadt des Herzogthums, (in alten Urkunden Wulferbüttel, Wulferebüttel und Wolfelebotele genannt,) liegt anderthalb Meilen südlich von Braunschweig in dem weiten Thale der Ocker, welcher Fluß vor seinem Eintritte in die Stadt sich in zwei Arme theilt, die nachher unweit der Scharfrichterei sich wieder

vereinigen. Die Stadt hat 3 Thore, besteht aus dem Schlosse, der eigentlichen oder Heinrichsstadt, und den zwei Vorstädten Augustusstadt und Gotteslager. Sonst eine bedeutende Festung, ist sie gegenwärtig noch mit verfallenen und zum Theil zerstörten Festungswerken umgeben, die aber nun auch, da das alte Herzogsthor abgerissen, und auf der Stelle des alten Philippsberges ein neues Gefangenhaus erbauet worden, in angenehme Spaziergänge allmählig verwandelt werden.

Das in der Mitte liegende Schloß war weit früher als die Stadt vorhanden, und verdankte sein Dasein dem Brunonen Eckbert dem Aeltern, Markgrafen von Thüringen, welcher es im 11ten Jahrhundert 1046 erbauete. Als mit Eckbert dem Jüngern 1090 der männliche Stamm der Brunonen ausgestorben war, scheint das Eigenthumsrecht der Burg an die Familie der Edlen von Hagen übergegangen zu sein, und sie erhielt sich im Besitz desselben über anderthalb Jahrhunderte, bis im Jahre 1255 Herzog Albrecht der Große es ihr nach blutiger Fehde entriß und das Schloß gänzlich zerstörte, welches jedoch 28 Jahre nachher von Heinrich dem Wunderlichen wieder erbauet, und von seinen Nachkommen, abwechselnd mit der Burg in Braunschweig, zur Residenz benutzt wurde. Heinrich der Jüngere und sein Sohn Julius erschufen erst die Stadt; Julius erweiterte sie 1579 durch das Gotteslager, und Herzog August vergrößerte sie noch 1652 durch die Augustusstadt.

Da Wolfenbüttel bis zum Jahre 1755 Residenzstadt blieb, stieg im benannten Jahre seine wohlhabende Bevölkerung bis auf 14,000 Seelen. Durch die Verlegung der Herzoglichen Residenz nach Braunschweig verlor Wolfenbüttel aber 150 Familien und an 3000 meistens wohl-

habende Einwohner. Nun sank die Stadt weit schneller, als sie gestiegen war, von ihrem früheren Wohlstande herab, und hatte das Schicksal aller Städte, welche die Hauptquelle ihrer Nahrung den Ausflüssen einer Hofhaltung verdanken. Wolfenbüttel zählte im Jahre 1812 nur 6647 Einwohner; nach Verlauf von 12 Jahren soll die Bevölkerung jedoch wieder bis fast zu 8000 Seelen gestiegen sein.

Die Stadt ist gegenwärtig der Sitz des Ober-Appellationsgerichts, des Landesgerichts, eines Distriktsgerichts, eines Stadtgerichts, eines Kreisamts und des Consistoriums mit einer Generalsuperintendentur. Auch befindet sich daselbst das Braunschweigische Haupt-Archiv. In ihrem ältesten Theile, welcher sonst die Dammfestung genannt wurde, sind das jetzt im Verfall begriffene Schloß, die Bibliothek, das Zeughaus und das von Rodenberg'sche Haus, welches aus einem Flügel des vormaligen kleinen Schlosses entstand, die vorzüglichsten Gebäude. Die Zahl der Straßen in der eigentlichen Stadt beläuft sich auf 37, und es giebt darin vier öffentliche Plätze, deren keiner jedoch an Größe dem Schloßplatz gleich kommt. Die vorzüglichsten Gebäude aber sind: die große Stadtkirche B. M. V. (im Anfange des 17ten Jahrhunderts in neu-gothischem Style von Quadern erbauet), unter welcher sich ein älteres und neueres Herzogliches Erbbegräbniß befindet; die Dreifaltigkeits- oder Garnisonkirche, die Canzlei, das Rathhaus, die Große-Schule, der Packhof und das Stadt-Sprizenhaus. In der Augustusstadt zeichnen sich die Johanneskirche, das Waisenhaus und das große Armenhaus aus. Jetzt ist auch aus den Ruinen des Philippsbergs, sonst eine furchtbare Behre der Edlen von Hagen, ein mas-

sives Gebäude emporgestiegen, das zu Criminal-Gefängnissen bestimmt ist. Im Gotteslager, welches größtentheils aus Wirthshäusern und Herbergen besteht, ist kein ausgezeichnetes Gebäude zu bemerken.

Wolfenbüttel hat ausgezeichnete öffentliche Anstalten. In der großen Stadtkirche müssen alle examinirte Candidaten, auch alle angestellten Prediger und Superintendenten ihre Amtspredigt halten, und die zum geistlichen Lehr- amte Beförderten werden daselbst ordinirt. Als Unterrichts-Anstalten zeichnen sich aus das treffliche Gymnasium, die sehr zweckmäßig eingerichtete Töchter- schule, das Schullehrer-Seminar und drei Bürgerschulen. In literarischer Hinsicht ist die große Bibliothek seine Zierde; sie ward vom Herzog August gestiftet und erhielt im Jahre 1761 ihre jetzige Einrichtung. Für die leidende und verdorbene Menschheit aber sind das Waisenhaus, das große Armenhaus, das Krankenhaus, die Zwangsarbeits- und die Karren-Anstalt nützliche Institute. Auch giebt es in Wolfenbüttel eine fromme Stiftung, nämlich das Jungfrauen-Kloster zur Ehre Gottes, welches eine Domina, einen Probst und 12 Conventualinnen zählt.

Die Stadt hat weder bedeutenden Ackerbau noch Viehzucht. Ihre Einkünfte betragen im Jahre 1827 nur 2347 Thlr. 15 Gr. 4 Pf., wogegen sich die festgesetzte Ausgabe auf 4146 Thlr. 5 Gr. 7 Pf. belief. Die Einwohner mußten also einen Communal-Zuschuß von 1798 Thlr. 14 Gr. 2 Pf. leisten. Nur einige Einwohner besitzen, durch die Vertheilung der sonst zum grauen und rothen Vorwerke gehörigen Aecker, 405 Morgen Landesrei. Dagegen machen die vor Wolfenbüttel wohnenden Gärtner, im Besitze von 703 Morgen Gartenland, eine sehr wohlhabende Bürgerklasse aus. Mit den übrigen

städtischen Gewerben will es nicht viel sagen, obgleich 2 Lackir-Fabriken, eine Liqueur-Fabrik, eine Papiertapeten-Manufaktur, 3 Leder-Fabriken, 2 Tabacksspinnereien und mehrere Drell- und Leinwandwebereien vorhanden sind. In der Wolfenbüttelschen Buchdruckerei erscheint die Landzeitung; auch giebt es dort eine Buchhandlung, die mit einer Leihbibliothek verbunden ist, und eine Kunst- und Musikalienhandlung.

Der Handel beschäftigt sich hauptsächlich mit Korn und Garn, aber leider! ist die Zeit dahin, wo vier große Garnhandlungen, unmittelbar nach England und Elberfeld für 500,000 Thlr. Garn versandten. Wolfenbüttel hat, wie Braunschweig, ein eigenes Stadtgericht und eine Polizei-Direction, wie auch 16 Stadt-Depurtirte. In seinem Bezirke liegen: das Lustschloß Antoinettenruh, welches seinen Namen von der Gemahlin Herzogs Ferdinand Albrecht erhielt, und das rothe Borwerk, beide vor dem Herzogthore. Vor dem Harzthore liegt die durch die Belagerungen von Wolfenbüttel im 30jährigen und im 7jährigen Kriege so berühmt gewordene weiße Schanze, welche durch ihren jetzigen Besitzer mit Gartenanlagen verschönert und mit einem Gebäude verziert worden ist.

Das Kreisamt Wolfenbüttel hat in Wolfenbüttel seinen Sitz, und dehnt sich zu beiden Seiten der Ocker auf einem Flächenraume von etwas über 3 Quadrat-Meilen aus. Die Gesamt-Bevölkerung belief sich bis zum Schluß d. J. 1827 auf 11,529 Seelen, worunter 5623 männlichen und 5906 weiblichen Geschlechts; 1 Reformirter, 35 Katholiken und kein Israelit. Darin liegen folgende Pfarrdörfer:

1. Achim, ehemals Eheim, mit dem Domainen-Amte gleiches Namens, welches vormals der Familie von Steinberg gehörte, im Jahre 1750 aber an den Landesherrn kam, und 384 Morgen Acker, 62 Morgen Wiesen, 9 Morgen Gärten, auch von Sottmar, Klein-Denkte, Seinsiedt und Borsum den Zehnten besitzt. Das Dorf, welches jetzt 44 Häuser hat, entrichtet seine Abgaben in die Wolfenbüttelsche Kreis-Casse und zur Achimschen Amts-Receptur. Seine Pfarre, womit gegenwärtig eine Superintendentur verbunden ist, vergiebt der Landesherr; den Schuldienst das Consistorium.

2. Adershheim, ehemals Dthereshus, in ältern Zeiten Azem genannt, mit 30 Feuerstellen und einer vom Landesherrn zu besetzenden Pfarre und Schule. Abgaben in die Braunschweigische Landkreis-Casse, und die Wolfenbüttelsche Domainen-Receptur. (Superintendentur Thiede.)

3. Ahlum, sonst Aluchi genannt, mit 46 Feuerstellen, einem Pastorate, das sonst der Domprobst des St. Blasiusstifts vergab, jetzt der Landesherr besetzt, einem vom Prediger vergebenen Schuldienste, einem Klosterhose, der 431 Morgen 90 Ruthen Ackerland und den Zehnten von der Feldmark besitzt; einem Freigute von 411 Morgen 90 Ruthen zehntbarer Länderei, und 49 Morgen 105 Ruthen Wiesen. Das Dorf hat im Jahre 1825 durch eine furchtbare Feuersbrunst sehr gelitten, und steuert zur Kreis-Casse Wolfenbüttel, wie auch zur Domainen-Receptur Salzdhlum. (Superintendentur Salzdhlum.)

4. Apelnstedt an der Wabe, mit 26 Feuerstellen, einer vom Landesherrn relevirenden Pfarre, einer vom Consistorium besetzten Schule, und einer Erbmahlmühle; steuert

zur Kreis=Casse Wolfenbüttel und der Domainen=Receptur Salzdahlum. (Eben daselbst die Superintendentur.)

5. Beddingen, mit 71 Feuerstellen, einer vom Landesherrn und dem Stifte Steterburg abwechselnd zu vergebenden Pfarre, einer Schule, die Superintendent und Prediger gemeinschaftlich besetzen, und einer eigenen Schäferei. Steuert zur Landkreis=Casse Braunschweig und der Domainen=Receptur Wolfenbüttel. (Superintendentur Thiede.)

6. Biwende (Groß=), mit 33 Feuerstellen, einer vom Landesherrn relevirenden Pfarre, einer vom Consistorium besetzten Schule; hat eine treffliche Feldmark und kümmerliche Ueberbleibsel eines alten, denen von Hagen sonst zugehörigen Schlosses. Die Herren von Biwende kommen im 13ten Jahrhunderte oft vor. Das Dorf steuert zur Kreis=Casse und Domainen=Receptur Wolfenbüttel. (Superintendentur Achim.)

7. Borsum am Hasenbeeke, mit 55 Feuerstellen, einem Pastorate, welches der Besitzer des vormaligen Hildesheimischen Klosters Wöltingerode besetzt, und einer vom Prediger besetzten Schule. Auf des Dorfes Feldmark nimmt der Dckerstrom die Ilse auf. Steuert an die Kreis=Casse Wolfenbüttel und Domainen=Receptur Achim. (Eben daselbst die Superintendentur.)

8. Dahlum (Nieder= und Ober=), zwei dicht neben einander in morastiger Gegend $\frac{3}{4}$ Stunden von Wolfenbüttel liegende Dörfer mit 103 Feuerstellen, einem Pastorate, das jetzt mit einer Superintendentur verbunden ist und vom Landesherrn vergeben wird, einer Schule, die das Consistorium besetzt, einem Domainen=Amte, wozu 789 $\frac{3}{4}$ Morgen Acker, 10 Morgen 99 Ruthen Gärten, 91 Morgen 28 Ruthen Wiesen und der Zehnten

von 638 Morgen auf Ober-: Dahlumer und Mascheröder Feldmark gehören, einem Schriftsassenhofe von 305 $\frac{3}{4}$ Morgen Acker und 28 $\frac{1}{4}$ Morgen Wiesen, und den Ruinen des nach dem Muster von Versailles vom Herzog Anton Ulrich erbaueten, unter Westfälischer Herrschaft niedergelassenen, Herzoglichen Lustschlosses, worin sonst die herrliche Gemälde-: Gallerie aufgestellt war. Unweit der beiden Dörfer Ober- und Nieder-: Dahlum liegt Salzdahlum, eine Saline mit einem großen von der Wabe getriebenen Gradirwerke, welches jährlich 6739 $\frac{1}{2}$ Centner Salz liefert, im 14ten Jahrhunderte schon Koten und Pfannen hatte, seine jetzige Einrichtung aber erst in der Mitte des 18ten Jahrhunderts erhielt. Die Steuern werden an die Kreis-: Cassé Wolfenbüttel und die Domainen-: Receptur Salzdahlum entrichtet. Das nun verwüstete Schloß ist auch historisch wegen mehrerer daselbst gehaltenen Stände-: Versammlungen merkwürdig.

9. Denkte (Groß-), vor Alters Dengdi, mit 67 Feuerstellen, einem vom Landesherrn relevirenden Pastorate und einer vom Consistorium relevirenden Schulstelle. In alten Zeiten war Denkte Hauptort der dem Stifte Gandersheim zugehörigen Mark Denkte, worin jährlich ein Maierding gehalten ward. Auch hatte das Stift dort ein Vorwerk, woraus der jetzige von Höy-ersche Schriftsassenhof mit 469 Morgen Acker, 11 Morgen Gärten, 17 Morgen 87 Ruthen Wiesen, 2 Teichen und beträchtlichen Holztheilungen entstanden zu sein scheint. Steuert an die Kreis-: Cassé und Domainen-: Receptur Wolfenbüttel. (Superintendentur Achim.)

10. Dettum, unweit der Altenau und am Bruche, mit 53 Feuerstellen, einer vom Landesherrn relevirenden Pfarre, einer vom Consistorium besetzten Schule, einem

Rittergute von 214 Morgen 65 Ruthen Acker und 18 $\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen, einem Schriftsassenhofe von 128 $\frac{1}{2}$ Morgen Acker und 13 $\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen. Steuert zur Kreis-Casse und Domainen-Receptur Wolfenbüttel. (Superintendentur Salzdahlum.)

11. F ü m m e l s e, am Brückenbache, mit 57 Feuerstellen, einer vom Landesherrn relevirenden Pfarre, einer vom Consistorium besetzten Schule, einer Schäferei-Gerechtigkeit, die der Kirche gehört, und zwei 93 Morgen großen Fischteichen, wovon der größere trocken gelegt ist, entrichtet seine Steuern an die Landkreis-Casse in Braunschweig und die Domainen-Receptur in Wolfenbüttel. (Superintendentur Thiede.)

12. G e i t e l d e, mit 43 Häusern, einem Pastorate, welches das Stift Steterburg besetzt, einer Schule, die vom Consistorium relevirt, und einer Schäferei. Steuer: Landkreis-Casse Braunschweig, Domainen-Receptur Wolfenbüttel. (Superintendentur Thiede.)

13. H a l c h t e r, an der Ocker, mit 32 Häusern, einem Pastorate, das wechselseitig der Landesherr und das Stift Steterburg besetzt, einer Schule (Consistorium), Holzung im Ocker von 962 Waldmorgen, und einem adelichen Gute, wozu auch das Vorwerk Monplaisir gehört, und das 890 $\frac{1}{2}$ Morgen Acker, 84 Morgen Wiesen, 9 Morgen Gärten, 6 Morgen Teiche und einen unbedeutenden Zehnten, jedoch eine bedeutende Schäferei besitzt. Steuer: Landkreis-Casse Braunschweig, Guts-Receptur von Kalm und Wolfenbüttel. (Superintendentur Thiede.)

14. H e d e p e r, am großen Bruche, mit 64 Häusern, einem sonst vom Domprobste zu Halberstadt, jetzt vom Landesherrn besetzten Pastorate; einer Schulstelle,

die der Prediger vergiebt, und einem sehr bedeutenden Weide-Revier auf dem großen Bruche. Steuer: Kreis-Casse in Wolfenbüttel und Domainen-Receptur Achim. (Superintendentur Achim.)

15. Rissenbrück, vor Alters Chirsenbrügge, unter dem Desel, mit 51 Feuerstellen, einer sehr schönen Kirche, einem Pastorate und einer Schulstelle, die beide von der Gutsherrschaft releviren, und einem Schriftsassenhose mit $175\frac{3}{4}$ Morgen zehntbarer Länderei und 7 Morgen 43 Ruthen Wiesen, der seit dem Anfange des 19ten Jahrhunderts mit dem Gute Hedwigsburg vereinigt ist. Rissenbrück ist ein sehr alter Ort, steuert nach Wolfenbüttel, und gehört jetzt zur Superintendentur Achim.

16. Leinde, unter dem Ober, mit 38 Feuerstellen, einem vom Landesherrn relevirenden Pastorate, einer Schule, die das Consistorium besetzt, und 2 Forellen-Teichen, welche der Kammer gehören. Steuer: nach der Landkreis-Casse Braunschweig und der Domainen-Receptur Gebhardshagen. (Superintendentur Barum.)

17. Remlingen, vor Alters Rammigge, mit 41 Häusern, einem Pastorate, das der Landesherr, und einer Schule, die das Consistorium besetzt, wie auch mit einem Edelhofe, wozu 392 Morgen 75 Ruthen Ackerland, 12 Morgen 39 Ruthen Wiesen, 30 Morgen Gärten, die Krug-Gerechtigkeit, eine eigene Schäferei und bedeutende Holztheilungen gehören. Vor dem Dorfe steht eine nach Holländischer Art erbaute, steinerne, zum Gute gehörende, Windmühle, und oberhalb des Dorfes bricht ein guter Gips. — Historisch merkwürdig ist, daß im 16ten Jahrhunderte zu Remlingen eine Buchdruckerei war, worin Engelhard von Löhneysen sein damals bes

rühmtes Buch *Aulico-politica* drucken ließ. Steuer: an die Kreis-Casse in Wolfenbüttel und von Löhneysen. (Superintendentur Achim.)

18. Seinstedt, vor Alters *Sensum*, am großen Bruche, mit 44 Feuerstellen, einer von der Gemeinde besetzten Pfarrstelle, einer Schulstelle, die der Prediger verzieht, und einem trefflichen Mauersteinbruche auf der Feldmark. Steuer: in die Kreis-Casse zu Wolfenbüttel und die Achimer Domainen-Receptur. (Superintendentur Achim.)

19. Semmenstedt, am Füllerbache, ehemals der Familie von Hagen gehörig, ein sehr alter Ort, wo jährlich im Beisein eines Deputirten vom Goslarschen Stifte Simon und Juda ein Maierding gehalten wurde; zählt 50 Feuerstellen, ein sonst vom Halberstädter Domprobste, jetzt vom Landesherrn besetztes Pastorat, einen vom Prediger relevirenden Schuldienst, und eine erbenzinspflichtige Mahlmühle. Steuer: an die Kreis-Casse Wolfenbüttel und die Domainen-Receptur Achim. (Superintendentur Achim.)

20. Stöckheim (Groß-), mit 28 Feuerstellen, einer vom Landesherrn relevirenden Pfarre, womit bis jetzt eine Superintendentur verbunden war, die nun nach Thiede wieder verlegt ist, einer vom Consistorium besetzten Schulstelle und einem Schriftsassenhofe, wozu, außer der Schäferei und beträchtlichem Wiesenwache, 194 Morgen 45 Ruthen Acker gehören. Das Land auf der Groß-Stöckheimer Feldmark steht in der N. B. Klasse und wird für ausgezeichnet gut gehalten. Steuer: Landkreis-Casse Braunschweig und Domainen-Receptur Rothenhof.

21. Thiede, mit 50 Feuerstellen, einer vom Landesherrn relevirenden Pfarre, womit nun die Superin-

tendentur wieder verbunden, einem vom Consistorium besetzten Schuldienste, und einem adlichen Gute, welches 164 $\frac{1}{2}$ Morgen Acker, 3 Morgen Wiesen und eine eigene Schäferei besitzt. Vor dem Dorfe ist ein trefflicher Stein- und Gipsbruch, worin höchst merkwürdige Petrefakten gefunden sind. Steuer: an die Landkreis-Casse in Braunschweig, an die Domainen-Receptur Wolfenbüttel und an den jetzigen Gutsherrn.

Kirchdörfer im Kreisamte Wolfenbüttel sind:

1. **Uzum**, sonst **Udesen**, mit 19 Feuerstellen, ist ein Filial von **Salzdahlum**, hat eine Schule, die das Consistorium besetzt, besitzt eine eigene Schäferei, und steuert nach **Wolfenbüttel** und **Salzdahlum**.

2. **Biwende** (Klein-), mit 29 Feuerstellen, ist ein Filial von **Groß-Biwende**; doch setzt die Gemeinde selbst ihren Pastor und Schullehrer. Die Steuer geht in die **Kreis-Casse** und **Domainen-Receptur** zu **Wolfenbüttel**.

3. **Borsum**, mit 35 Feuerstellen und einem Gute, wozu 480 $\frac{1}{2}$ Morgen Acker, 30 Morgen Wiesen und andere Parcellen, wie auch Spann- und Handdienste gehören, das aber nicht in der **Ritter-Matrikel** steht, ist ein Filial der Pfarre zu **Borsum** und hat eine Schule, die das Consistorium besetzt. Es steuert nach **Wolfenbüttel** in die dortige **Kreis-Casse** und **Domainen-Receptur**.

4. **Denkte** (Klein-), unter dem **Desel**, mit 22 Feuerstellen und einem adlich freien Hofe, dessen Besitzer ein **Landstand** ist, hat eine Schule, die der **Prediger** und die **Gemeinde** gemeinschaftlich besetzen. Es ist ein Filial von **Groß-Denkte** und steuert an die **Kreis-Casse** und

Domainen-Receptur in Wolfenbüttel, wie auch an die von Böttcher.

5. Drütte, mit 22 Häusern, hat eine Schule, die das Consistorium besetzt, und ist Filial von Fimmelse. Die Schäferei gehört der von Damm'schen Familie, und die Steuern des Dorfs fließen in die Landkreis-Casse Braunschweig und die Domainen-Receptur Wolfenbüttel.

6. Im m e n d o r f, hat 27 Feuerstellen, ist ein Filial von Adersheim; die Schulstelle besetzen der Prediger und die Gemeinde, und das Dorf steuert in die Landkreis-Casse Braunschweig und die Domainen-Receptur zu Wolfenbüttel.

7. K a l m e besitzt nur 10 Feuerstellen, hat eine vom Consistorium zu besetzende Schule, und steuert zur Kreis-Casse Wolfenbüttel und Domainen-Receptur Achim.

8. L e i f e r d e, an der Westseite der Ocker, mit 20 Feuerstellen, ist ein Filial von Groß-Stöckheim, hat eine Schule, die das Consistorium besetzt; die Schäferei gehört den von Damm's, und die Steuern des Dorfs fließen in die Landkreis-Casse zu Braunschweig und die Domainen-Receptur zu Wolfenbüttel.

9. L i n d e n, an der Ostseite der Ocker, zählt 20 Feuerstellen. Die Schulstelle besetzt der Prediger von Halchter, dessen Filial Linden ist. Es sind darin zwei adeliche Güter; das den von Böttcher's gehörende steht aber nur in der Ritter-Matrikel. Dieses Böttcher'sche Gut hat $162\frac{3}{4}$ Morgen Acker, $9\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen und $10\frac{7}{8}$ Morgen Gärten. Das andere dagegen hat $656\frac{1}{2}$ Morgen Acker, 23 Morgen 75 Ruthen Wiesen, 19 Morgen 53 Ruthen Gärten, und den halben Zehnten. Das Dorf steuert in die Kreis-Casse zu Wolfenbüttel, wie auch an die von Böttcher und von Lauingen.

10. Reinborn, unter dem Dösel, mit 15 Feuerstellen, ist zu Rissenbrück eingepfarrt. Patron der Schule ist die Gutsherrschaft. Das Gut hat 243 Morgen Acker, 25 $\frac{1}{4}$ Morgen Wiesen und 7 $\frac{1}{2}$ Morgen Garten. Die Steuer geht an die Kreis-Casse in Wolfenbüttel und an die von Löhneysen als Gutsherren.

11. Sotmar, sonst Suthercim, an dem rothen Becke, mit 9 Feuerstellen, ist ein Filial von Groß-Denkte, dessen Prediger auch in Gemeinschaft mit der Gemeinde den Schuldienst befehlt. Die Steuer an die Kreis-Casse und Domainen-Receptur in Wolfenbüttel.

12. Steterburg, mit 18 Feuerstellen, ist ein freies, weltliches Fräuleinstift, daß schon im Jahre 1000 von einer Gräfin von Delsburg gestiftet und vom Kaiser Heinrich II. bestätigt ward. Reformirt wurde es im Jahre 1569, und zerstört im 30jährigen Kriege. Die Herzöge Rudolph August und Anton Ulrich gaben ihm, nachdem es wieder aufgebauet worden, seine Statuten, und nach diesen besteht das Stift aus einer Aebtissin, einem Probst und 11 Kanonissinnen, die sämmtlich von Adel sein müssen. Das Stift ist auch ein Landstand; seine Kirche ist Filial von Thiede, und die Schulstelle wird vom Stifte vergeben. Die Oekonomie ist eine der ansehnlichsten unsers Landes, und hat die fruchtbarsten Aecker. Auf der Stelle, wo jetzt das Kloster steht, lag ehemals die Burg Stedern. Die Steuern fließen in die Landkreis-Casse Braunschweig und die Domainen-Receptur Steterburg.

13. Stiddien, mit 12 Wohnungen, (Filial von Geitelde) und einer vom Consistorium besetzten Schule. Steuer: in die Landkreis-Casse Braunschweig und Domainen-Receptur Wolfenbüttel.

14. **Zimmern**, am Gallenberge, mit 20 Feuerstellen, (Filial von Semmenstedt) und einer Schule, die Prediger und Gemeinde besetzen. Steuer: in die Kreis-Casse Wolfenbüttel und Domainen-Receptur Achim.

15. **Bolzum**, mit 19 Wohnungen, Filial von Apelnstedt, hat eine vom Consistorium zu besetzende Schule. Die Gemeinde hat 394 Morgen 103 Ruthen Holzung, und die Steuern fließen in die Cassen zu Wolfenbüttel.

16. **Wendessen**, mit 27 Feuerstellen, (Filial von Ahlum), einer Schule, die das Consistorium besetzt, und einem adelichen Gute mit 415 Morgen Acker, 27 Morgen Wiesen und einer bedeutenden Schäferei, wie auch Diensten von 3 Dörfern. Die Steuern nach Wolfenbüttel in die öffentlichen Cassen und an die von Lauingen.

17. **Wesleben**, mit 15 Feuerstellen, ist Filial von Hedeper. Die Schule besetzen die von Schwarzkoppen auf Klein-Wahlberg, und die Steuern gehen in die Kreis-Casse von Wolfenbüttel und an die von Schwarzkoppen.

18. **Witzmar**, sonst Wit'mari, mit 12 Feuerstellen, ist Filial von Groß-Denkte. Die Schule besetzt das Consistorium, und die Steuern fließen in die Kreis-Casse und Domainen-Receptur zu Wolfenbüttel.

Unter den einzelnen Bewohnungen im Kreisamte Wolfenbüttel zeichnen sich aus: das Försterhaus derASSE, oberhalb welchem die Ruinen der sonst berühmten Assenburg liegen. Bussow von Hagen erbauete die Burg im Jahre 1220, nahm davon den Namen an, und machte sie zum Mittelpunkte der von Hagenschen Besitzungen, welche fast die ganze Mark Denkte umfaßten. In der blutigen Fehde mit Herzog Albrecht dem Großen

wurde, nachdem Wolfenbüttel und Peina gefallen, auch die vom Grafen Eberstein versuchten Entsätze abgeschlagen waren, nach dreijähriger Belagerung endlich die Burg vom Herzoge im Jahre 1262 erobert, und die von Hagen verloren nun alle ihre umliegenden Besitzungen, worauf sie sich nach Westphalen zurückzogen. Doch zerstörte der Sieger die Burg nicht. Aber seine Nachfolger sahen sich durch Geldmangel gezwungen, dieselbe, nebst dem davon benannten Gerichte, an die reichen Braunschweiger für 2000 Mark löthigen Goldes zu verpfänden. Da nun in der Fehde mit Herzog Heinrich dem Aelteren die Braunschweiger die kostbare Besatzung auf der Assenburg nicht länger unterhalten wollten, zerstörten sie die Burg im Jahre 1492, und als der Herzog Julius 1569 das verpfändete Gericht Assenburg zurück erhielt, wollte er auch die zur Wiedererbauung der Burg nöthigen Summen nicht anwenden. — So ist das verwüstete Schloß seinem gänzlichen Untergange, den jedoch der Zahn der Zeit nur langsam vollendet, überlassen worden. —

Ein glücklicheres Loos traf Hedwigsburg, in alter Zeit unter dem Namen Stecklenburg, ein Freihof mit Schäferei des St. Blasiusstifts zu Braunschweig. Als Herzog Julius im Jahre 1578 zu dessen Besitz gelangte, erbauete er auf der Stelle des alten Meierhofs ein Lustschloß, und benannte es nach seiner Gemahlin Hedwig, die Hedwigsburg. Das Gut blieb bis 1769 im Landesherlichen Besitz; Herzog Carl aber überließ dasselbe nebst Kissenbrück und der Fährmühle dem Minister E. G. von Münchhausen, von dessen Erben es an den Apotheker Graberg verkauft wurde. Zum Gute, welches das Recht der Landstandschaft und das Patronat über die Pfarre zu Kissenbrück, deren Filial Hedwigsburg ist, sei-

nem Besitzer gewährt, gehören 974 Morgen 69 Ruthen Acker, 100 Morgen Wiesen, 65 Morgen Gärten und eine Schäferei von 1400 Stück.

Zu den im Kreisamte Wolfenbüttel gelegenen einzelnen Bewohnungen gehören noch: das zum Stifte Steyerburg gehörige Vorwerk Nortenhof mit 7 Feuerstellen, Thiede bach, mit 4 Feuerstellen, der Bungenstedter Thurm bei Halchter, mit 2 Häusern, Monplaisir vor dem Harzthore, mit 5 Wohnungen, das rothe Vorwerk, dicht vor dem Herzogthore, die Fährmühle an der Döcker bei Dhrum und der Büchenkrug bei Groß-Denkte.

Das Kreisamt Salder n

liegt in Westen von Wolfenbüttel, wird von der Fulse bewässert, hat trefflichen Kornboden, und nimmt einen Flächenraum von etwas über 3 Quadrat-Meilen ein. Die Gesamt-Bevölkerung belief sich am Schlusse des Jahres 1827 auf 13,878 Seelen; nämlich 6802 männlichen und 7076 weiblichen Geschlechts. Juden waren gar nicht, wohl aber 38 Katholiken vorhanden. Das Kreisamt hat seinen Sitz im Schlosse Salder n, welches bis zur Mitte des 17ten Jahrhunderts ein Eigenthum der alten, noch jetzt in Pommern blühenden Familie gleiches Namens war. Herzog August Wilhelm kaufte diese Besitzung, verschönerte 1717 das Schloß, und schenkte es seiner Gemahlin, Eleonore Sophie Marie. Erst im Jahre 1740 wurde Salder n zu den Fürstlichen Domainen geschlagen, und gegenwärtig gehören zu dem Domainen-Amte Salder n 760 Morgen Acker, $46\frac{3}{4}$ Morgen Wiesen und Grashöfe, 6 Morgen Gärten und der Korn-

Zehnten von 1478 Morgen auf Salbernscher und Engelnstedter Feldmark, nebst einer starken Schäferei.

Pfarrdörfer in diesem Kreisamte sind:

1. Barum, an der Fulse, mit 47 Feuerstellen, 390 Einwohnern, einem Pastorate, welches vom Landesherrn relevirt und womit eine Superintendentur verbunden ist, einer Schule, die das Consistorium besetzt, einem adelichen Gute, welches die Landstandschaft besitzt, und einem satztafelreien Hofe. Die Steuer geht in die Landkreis-Casse Braunschweig und die Domainen-Receptur Lichtenberg. Der Ort heißt in alten Urkunden gewöhnlich *Barum*, und war der Stammsitz einer edlen Familie, die im 14ten Jahrhunderte ausstarb.

2. Barweke, an der Fulse, mit 81 Feuerstellen, 527 Einwohnern, einem Pastorate, welches von der Hanndoverschen Regierung, als Besitzerin des vormaligen Klosters St. Godhard in Hildesheim, vergeben wird, und einer Schule, die das Consistorium besetzt. Die Steuer geht in die Kreis-Casse Bettmar und die Domainen-Receptur Lichtenberg. (Superintendentur Lichtenberg.)

3. Berel, am Sangebache, mit 73 Feuerstellen, 511 Einwohnern, einem vom Landesherrn relevirenden Pastorate, und einer vom Consistorium besetzten Schulstelle. Die Gemeinde hat ein treffliches Eichenholz, der Berelries genannt. Die Steuer geht nach Bettmar in die Kreis-Casse und nach Lichtenberg in die Domainen-Receptur. (Superintendentur Lichtenberg.)

4. Broistedt, an der Fulse, mit 96 Feuerstellen, 707 Einwohnern, einem Pastorate, das vom Landesherrn relevirt und einer vom Consistorium besetzten Schulstelle. Steuer: nach Bettmar und Lichtenberg. (Superintendentur Lhiede.)

5. Bruchmacherfen, an der Fufe, mit 33 Feuerstellen, 301 Einwohnern, einem Pastorate, das der jetzige Besizer des Klosters Dorstadt besetzt, einem Schuldienste, den der Prediger vergiebt. Steuer: nach Bettmar und Lichtenberg. (Superintendentur Lichtenberg.)

6. Burgdorf, mit 75 Wohnungen, 592 Einwohnern, einem Pastorate, das vom Landesherrn, und einem Schuldienste, der vom Consistorium relevirt. Im Dorfe ist ein adliches von Kniestedtsches Gut, welches auf dem Flecke liegt, wo sonst die Asselburg stand. Das Gut hat Landstandschaft, 220 Morgen Acker, 25 Fuder Wiesenwachs, 4 Morgen Gärten, Jagd, Holzung, Schäferei und Zehnten. Steuer: an die Kreis-Casse Bettmar und an die von Kniestedt. (Superintendentur Lichtenberg.)

7. Engelnstedt, mit 45 Wohnungen, 356 Einwohnern, einem Pastorate, das der Landesherr, und einem Schuldienste, welchen das Consistorium besetzt. Die Gemeinde hat eine eigene Holzung und einen bedeutenden Steinbruch auf dem Hardewege. Steuert in die Landkreis-Casse zu Braunschweig und an die Domaine Lichtenberg. (Sonst eine eigene Superintendentur, jetzt unter Thiede.)

8. Freden (Ober- und Nieder-), sind 2 dicht neben einander hart unter den Lichtenbergen, besonders unter dem Burgberge wohnende Gemeinden, die ein Dorf bilden, welches den Namen Lichtenberg führt, mit 109 Feuerstellen, 1084 Einwohnern und 2 Kirchen. Die Pfarre, welche vom Landesherrn relevirt, und mit welcher eine Superintendentur verbunden ist, liegt in Nieder-Freden. Es giebt aber in beiden Dörfern Schulstellen, welche das Consistorium besetzt. Es werden hier

zwei Märkte jährlich gehalten. Das Domainen-Amt, welches den alten Namen Lichtenberg von der jetzt in Ruinen liegenden Burg beibehalten hat, besitzt 1099 $\frac{3}{4}$ Morgen Länderei, 154 Morgen 38 Ruthen Wiesen, 26 Morgen Gärten, 4 Morgen Teiche und eine Schäferei von 1900 Stück. Auch zieht es von 1317 Morgen den Kornzehnten, wozu noch der Fleischzehnten aus dem Dorfe Osterlinde kommt. (Steuer: an die Kreis-Casse Bettmar und die Domainen-Receptur Lichtenberg.) Das Domainen-Amt Lichtenberg ist ein uraltes Patrimonial-Amt der Herzöge von Braunschweig, deren Ahnherr, Heinrich der Löwe, es von den mächtigen Grafen von Assel erbt. Es hat vortreffliche Waldungen (mit mehreren Gemeinden gemeinschaftlich) auf den Lichtenbergen, dem Hardewege, im Söhlde- und Lesser-Holze.

9. Gebhardshagen, an der Fulse, mit 79 Feuerstellen, 849 Einwohnern, einem Pastorate, welches der Landesherr abwechselnd mit dem Grafen von Brabeck (jetzt dessen Erben) besetzt, und einem Schuldienste, den das Consistorium vergiebt. Die Steinbrüche daselbst sind berühmt. Das dortige Domainen-Amt war in alter Zeit eine Besizung der Tempelherren. Nach Unterdrückung des Ordens kam es aber an die Herzöge von Braunschweig, und besitzt jetzt 618 $\frac{1}{2}$ Morgen zehntfreien Acker, 134 Morgen zehntpflichtiger Länderei, 73 Morgen Wiesen, 17 Morgen Gärten und 23 $\frac{3}{4}$ Morgen Teiche. Die Steuer geht nach Bettmar und an die Domainen-Receptur Gebhardshagen. (Superintendentur Barum.)

11. Lesse, vor Alters Lethena, am Sangebache, ein großes Dorf mit 152 Feuerstellen, 1280 Einwohnern, einer Pfarre, die jetzt der Landesherr vergiebt, und 2 Schulstellen, die der Superintendent der Inspection

besezt. In dem Dorfe, in welchem ein der von Crammschen Familie gehörendes landtagsfähiges Rittergut liegt, wird so viel Kaufgarn gesponnen, als nirgend im Lande. Steuer: nach der Kreis=Casse Bettmar, an Lichtenberg und von Cramm. (Superintendentur Lichtenberg.)

10. Lewenstedt, am Bache Schälke, mit 69 Feuerstellen, 562 Einwohnern, einem Pastorate, das die Familie von Gadenstedt, und einem Schuldienste, den der Prediger vergiebt. Im Dorfe ist ein sattelfreier Hof. Die Steuer geht in die Landkreis=Casse zu Braunschweig und an die Domainen=Receptur Lichtenberg. (Superintendentur Barum.)

12. Linde (Wester=), mit 30 Feuerstellen, 198 Einwohnern, einer vom Landesherrn relevirenden Pfarre, und einer Schulstelle, die das Consistorium besezt. Steuer: nach Bettmar und Lichtenberg. (Superintendentur Lichtenberg.)

13. Lobmächtersen, an der Fulse, mit 52 Feuerstellen, 409 Einwohnern, einem von der Gemeinde besezten Pastorate, und einem Schuldienste, den der Prediger vergiebt. Steuer: nach Bettmar und Gebhardshagen. (Superintendentur Barum.)

14. Delber, am weißen Wege, mit 61 Feuerstellen, 415 Einwohnern, einem Pastorate und einem Schuldienste, welche beide die von Cramms vergeben, und einem Rittergute (landtagsfähig), wozu 680 Morgen Acker, 18 Morgen Gärten, 40 Morgen Wiesen, 250 Morgen Holzung, Siegel= und Kalkbrennerei, Brau= und Branntweimbrennerei, Jagd, Zehnten und Fischerei gehören. Vor alter Zeit, als Delber noch zum großen Stifte Hildesheim gehörte, gab es daselbst 4 Güter, wovon 2 den Cramms, 2 den Bortfelds gehörten.

Als aber die letztere Familie ausstarb, fielen alle 4 Güter an die von Gramms. Steuer: nach Bettmar, nach Lichtenberg und an die von Gramms. (Superintendentur Lichtenberg.)

15. Delsburg, mit 29 Feuerstellen, 214 Einwohnern, einem Pastorate und einem Schuldienste, welche jetzt vom Landesherrn vergeben werden. Delsburg, vor Alters Ahlesburg, hielt sonst alljährlich ein Probstding, welches früher als Maierding, Stuhlsate genannt, unter einem Baume gehegt worden war, von dem letzten Edlen von Delsburg aber (zu Anfang des 11ten Jahrhunderts) in ein Probstding verwandelt, und fortan von dem Probste des dort gestifteten Augustiner-Klosters gehalten wurde. Die Probstei, ein Lehen der Herzöge von Braunschweig, kam endlich im Jahre 1570 vollständig an die Familie von Honroth. Jetzt ist aber an kein Probstding mehr zu denken! Die Steuer geht nach Bettmar und Lichtenberg, und zur Lichtenberger Superintendentur gehört auch die Pfarre zu Delsburg.

16. Keppner, mit 43 Feuerstellen, 349 Einwohnern, einem Pastorate, das der Landesherr, und einer Schulstelle, die das Consistorium besetzt, hat 2 beträchtliche Mühlen an der Fulse, steuert nach Bettmar und Lichtenberg, und gehört zur Superintendentur Lichtenberg.

17. Salder (das Dorf), an der Fulse, mit 78 Feuerstellen, 741 Einwohnern, einem vom Landesherrn relevirenden Pastorate, und einer Schulstelle, die das Consistorium besetzt, zeigt noch jetzt Ueberbleibsel alter Befestigungen (z. B. einen mit Eichen bepflanzten doppelten Wall), steuert zur Landkreis-Casse Braunschweig und

zur Domainen-Receptur Salder, und gehört zur Superintendentur Barum.

18. Sauringen, mit 37 Wohnungen, 332 Einwohnern, einem Pastorate, das der Landesherr abwechselnd mit dem jetzigen Besitzer des Michaelis-Klosters in Hildesheim besetzt, und einem Schuldienste, den der Prediger vergiebt. Die Gemeinde besitzt eine eigne Schäferei, und steuert in die Landkreis-Casse Braunschweig und Domainen-Receptur Wolfenbüttel. (Superintendentur Thiede.)

19. Woldwische, mit 90 Feuerstellen, 616 Einwohnern, einem Pastorate, welches der Landesherr besetzt, und einer Schulstelle, die der Prediger vergiebt, steuert nach Bettmar und Lichtenberg und gehört zur Superintendentur Lichtenberg.

Kirchdörfer sind:

1. Assel (Nord-), mit 26 Feuerstellen, 256 Einwohnern, einer Schule, die das Consistorium besetzt, steuert nach Bettmar und Lichtenberg, und ist ein Filial von Burgdorf.

2. Assel (Hohen-), mit 33 Häusern, 313 Einwohnern, einer Schulstelle, die das Consistorium besetzt, und einem großen Hofe der Herren von Kniestedt, ist ein Filial von Burgdorf, und steuert zur Kreis-Casse Bettmar und nach Lichtenberg.

3. Bleckenstedt, ein Filial von dem im Kreisamte Wolfenbüttel gelegenen Pfarrdorfe Beddingen, zählt 53 Feuerstellen mit 420 Einwohnern, steuert zur Landkreis-Casse Braunschweig wie auch zur Domainen-Receptur Wolfenbüttel, und ist historisch merkwürdig wegen des Hart am Dorfe 1493 zwischen den Braunschweigern

und Herzog Heinrich dem Aelteren gelieferten Tref-
fens, worin der Herzog besiegt wurde.

4. Calbecht, mit 26 Häusern und 181 Einwoh-
nern, ist Filial von Gebhardshagen, und steuert nach Bett-
mar und Gebhardshagen.

5. Cramme, Filial von Barum, mit 64 Häusern,
584 Einwohnern, und einer vom Consistorium besetzten
Schule, besitzt im Oder 1644 $\frac{1}{2}$ Morgen Holzung, und ist
wahrscheinlich der Stammort der alten Familie gleiches
Namens, deren Rittersitz unter 3 mit breiten Gräben
umgebenen Burghöfe im Dorfe vertheilt zu sein scheint.
Es steuert in die Landkreis-Casse Braunschweig und nach
Lichtenberg.

6. Engerode, mit 11 Feuerstellen, 88 Einwoh-
nern und einem Rittergute, das landtagsfähig ist. Die
Kirche des Dorfs ist uralt und besaß sonst ein wunder-
thätiges Marienbild; doch ist keine Schule im Dorfe,
welches Filial von Gebhardshagen ist, und nach Bettmar,
Lichtenberg und die Brabeck'schen Erben (Graf Stoll-
berg) steuert.

7. Hallendorf, Filial von Engelnstedt, mit 41
Feuerstellen, 305 Einwohnern, und einer Schule, die der
Prediger besetzt. Das Dorf besitzt 2 eigene Eichenhölzer
und hat eine treffliche Feldmark. Auch besitzt die Ge-
meinde das Patronat über ihre als Mutter-Pfarre mit
Engelnstedt combinirte Pfarre. Steuert in die Landkreis-
Casse zu Braunschweig und nach Lichtenberg.

8. Heerte, an der Fulse, mit 56 Feuerstellen, 397
Einwohnern, Filial von Lobmachersen, hat eine vom Con-
sistorium besetzte Schule, und einen bedeutenden Schrift-
und Freisassenhof. Steuer: in die Landkreis-Casse Braun-
schweig und nach Gebhardshagen.

9. Linde (Oster-), Filial von Wester-Linde, mit 36 Feuerstellen, 306 Einwohnern, und einer vom Consistorium besetzten Schule. Die Gemeinde besitzt ansehnliche Holzungen im Lesser Holze, wie auch eben daselbst einen Steinbruch. Steuer: nach Bettmar und Lichtenberg.

10. Wessingen, Filial von Sauingen, mit 29 Feuerstellen, 291 Einwohnern und einer Schule, die der Prediger besetzt. Im Dorfe ist ein beträchtlicher Schrift- und Freisassenhof, der zum St. Blasiusstifte gehört. Die Gemeinde aber hat ihre eigene Schäferei, und steuert zur Landkreis-Casse Braunschweig und Domainen-Receptur Wolfenbüttel.

11. Watenstedt, unweit der Aue, Filial von Leinde, mit 41 Häusern, 304 Einwohnern, und einer vom Consistorium besetzten Schule. Steuer: in die Landkreis-Casse Braunschweig und nach Salder.

Von den einzelnen Wohnungen sind nur zu merken: Altenhagen, ein zur Domaine Lichtenberg gehöriges Vorwerk, mit 4 Häusern, 366 Morgen Acker, 12 Morgen Wiesen, $2\frac{1}{2}$ Morgen Gärten und sehr beträchtlichen Viehweiden im Holze; ferner der Sukop-Krug bei Bruchmacherfen; die Sukop-Mühle eben daselbst, und die neue Mühle bei Burgdorf. Der wüsten Dörfer im Kreisamte Salder giebt es mehrere, unter denen Lizen, Asselburg, Duzen, Heizen, Wahlen, Nienstedt, wo noch ein Haus steht, und Weddem die bemerkenswerthesten sind.

Das Kreisamt Scheppenstedt liegt im Süd-Ost von Wolfenbüttel und auf der Südseite des Elms, hat einen reichen Kornboden, wird von

der Altenau und andern Bächen bewässert, und nimmt einen Flächenraum von fast vier Quadrat-Meilen ein, und die Gesamt-Bevölkerung belief sich am Schlusse des Jahrs 1827 auf 10,739 Seelen: nämlich 5343 männlichen und 5396 weiblichen Geschlechts. Es lebten nur 15 Katholische und 1 Reformirter, aber gar kein Israelit im Kreisamte. Der Sitz des Kreisamts ist die Stadt Schuppenstedt.

Dieser von der Altenau der Länge nach durchflossene, uralte und in der Nähe der Kaiserlichen Pfalz Werla gelegene Ort, hieß vor Alters Scephinstede, und erhielt erst im Jahre 1418 Weichbildsrecht. Als aber die Bewohner der in den Religions-Kriegen verwüsteten Dörfer Twelke, Allum und Neindorf nach Schuppenstedt flüchteten, vergrößerte sich letzteres bedeutend, und im Jahre 1474 hatte es bereits eine städtische Verfassung. Es wurde im Jahre 1743 durch eine fürchterliche Feuersbrunst verwüstet, nachmals regelmäßiger wieder aufgebaut, und in der Folge dergestalt erweitert, daß der, nach Abtragung der Wälle und Thore, seit 1750 offene Ort, gegenwärtig 258 Feuerstellen, und zu Anfange des Jahrs 1827 schon 2318 Einwohner zählte, die sich am Schlusse desselben Jahrs bis zu 2337 vermehrt hatten. (1215 männlichen und 1122 weiblichen Geschlechts.) Der Markt liegt in der Mitte der Stadt, und auf demselben steht das Rathhaus, ein altes Gebäude. Die Stadtkirche ist im Jahre 1731 erbauet, und der an derselben stehende Prediger, welcher noch einen ordinirten Gehülfsen hat, ist zugleich Superintendent einer der größten Inspectionen des Landes. Patron der Pfarre ist der Landesherr. Der Rector, der Cantor und der dritte Lehrer der Stadtschule, welche vier Klassen

hat, werden vom Magistrate und dem Superintendenten gemeinschaftlich angestellt. Auch ertheilt der Pastor = Col-laborator darin Unterricht. Die Verwaltung und Po-lizei ist, wie in allen Landstädten, dem Kreisbeamten, dem Orts = Bürgermeister und den Stadt = Deputirten, un-ter Aufsicht des Ober = Hauptmanns, anvertrauet. Die Stadt = Kämmerei besitzt einige Aecker und eine Schäferei. Im Orte sind, außer dem Land = Physikus, noch drei Aerzte und mehrere Wundärzte, wovon einer zu den ge-richtlichen Geschäften beeidigt ist. Die Stadt hält zwei Jahrmärkte, und die Bürgerschaft nährt sich größtentheils vom Ackerbau, von der Viehzucht, dem Brauwesen und der Branntweimbrennerei. Ihre Feldmark enthält 2816 $\frac{1}{2}$ Morgen zehntbaren, und 470 Morgen 48 Ruthen zehnt-freien Ackers; dazu 211 $\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen und 308 Mor-gen Weide. Ueberdem besitzt sie an Holzungen 558 Wald-morgen in drei Holz = Revieren, wie auch einen guten Quader = Steinbruch. Die Altenau treibt in und vor der Stadt vier oberschlächtige Mahlmühlen, und vor dem Hohenthore steht eine der Kämmerei gehörige erbenzins-pflichtige Windmühle. Auch hat Scheppensstedt ein Ar-men = und ein Zollhaus an der Braunschweiger Heerstraße. Lästig ist der Zehnten, welchen vier Zehntherrn ziehen. Uebrigens findet man in der Stadt viele trefflich arbei-tende Leinweber; zwei große Gärbereien; eine Sei-fensiederei; alle Handwerker in reichem Maaße, auch 15 Gewürz = und Ellenhandlungen. Der Dedekindsche Hof ist schrift = und freisässig, und der Krausensche Hof ist zur Wahl einer Landtags = Deputation berechtigt. Man hat angefangen der Stadt ein neues Steinpflaster zu ge-ben, welches sehr nöthig war. Steuer: in die Wolfen-büttelsche Kreis = Cassé.

Pfarrdörfer im Kreisamte Scheppenstedt
sind:

1. Amleben, sonst Ampeleve, mit 28 Feuerstellen, 258 Einwohnern, einem Pastorate und einem Schuldienste, welche beide die von Bötticher, als Gutsherrschaft, besetzen. Amleben ist ein landtagsfähiges Rittergut, wozu $365\frac{1}{2}$ Morgen Acker, 14 Morgen 14 Ruthen Wiesen, 7 Morgen Gärten, der Korn- und Brachzehnten von der Feldmark des Dorfs, und ein im Elme belegener Steinbruch gehören. In alten Zeiten war die Burg Amleben ein Eigenthum der gleichnamigen Familie, und im Jahre 1360 ward sie an die von Uze verpfändet. Diese neuen Inhaber trieben aber so arge Straßenräuberei, daß die Braunschweiger, in Verbindung mit den Magdeburgern, die Burg belagerten, eroberten und im Jahre 1425 zerstörten. Braunschweig mußte endlich den Ort an den Landesherrn wieder herausgeben, und im Jahre 1714 kam solcher, als ein eröffnetes Lehn, an die Familie von Bötticher. Steuer: nach Wolfenbüttel und an von Bötticher. (Superintendentur Scheppenstedt.)

2. Berflingen, mit 48 Häusern, 244 Einwohnern, einem vom Landesherrn relevirenden Pastorate und einer Schule, die das Consistorium besetzt. Auf der Feldmark steht ein trefflicher Mergel. — Das Dorf steuert in die Kreis-Casse zu Wolfenbüttel und zur Domainen-Receptur Winnigstedt. (Superintendentur Scheppenstedt.)

3. Dahlum (Groß- oder Voigts-), mit 63 Wohnungen, 557 Einwohnern, einem Pastorate, das jetzt der Landesherr besetzt, und einer Schulstelle, die der Prediger vergiebt. Das dortige Domainen-Amt hat $984\frac{1}{4}$

Morgen Acker, $99\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen, 10 Morgen Gärten und den Kornzehnten von 1658 Morgen 85 Ruthen Acker, auf Groß- und Klein-Dahlumer Feldmark, nebst einer Schäferei von 900 Köpfen. In alter Zeit besaß die Familie von Wenden die Dörfer Groß- und Klein-Dahlum nebst dem jetzt wüsten Honstedt als eine erbliche Voigtei. Sie starb aber 1495 aus, und Herzog Heinrich der Aeltere vereinigte ihre Güter mit seinen Domainen. Die Gemeinde Groß-Dahlum steuert in die Kreis-Casse zu Wolfenbüttel und an die Domainen-Receptur Voigts-Dahlum. (Superintendentur Scheppenstedt.)

4. Eikum, vor Alters Abdehlen, mit 21 Feuerstellen, 154 Einwohnern, einem Pastorate, das der Landesherr, und einer Schulstelle, die das Consistorium besetzt. Steuer: in die Kreis-Casse und an die Domainen-Receptur Wolfenbüttel. (Superintendentur Scheppenstedt.)

5. Eikum, an der Altenau, mit 53 Feuerstellen, 416 Einwohnern, einem Pastorate, das die Gemeinde, und einem Schuldienste, den der Prediger und Gemeinde gemeinschaftlich besetzen. Steuer: nach Wolfenbüttel und an von Bülow auf Schliestedt. (Superintendentur Scheppenstedt.)

6. Evessen, mit 39 Feuerstellen, 441 Einwohnern, einem Pastorate, das der Landesherr, und einer Schule, die das Consistorium besetzt. Im Dorfe ist ein dem Kloster Crucis vor Braunschweig zugehörnder Hof mit $316\frac{1}{2}$ Morgen Acker und $11\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen. Auch ein Schrift- und Freisassenhof und ein Lehnhof mit der Krug-Gerechtigkeit, die der Besizer gepachtet, befinden sich daselbst. Ersterer gehört der Waldeck'schen, letzterer

der Berkelmannschen Familie. Evessen ist ein historisch berühmter Ort. Oberhalb desselben lag vor dem Elme die von Heinrich dem Finkler erbaute Burg Hebesheim. In späterer Zeit waren die von Hagen in der Voigtei Evessen begütert, und nach ihrem Falle blieben ihre Abkömmlinge, die Asseburge, dort im Besitze vieler Rechte und Meiergefälle. Der Baum, worunter das Voigteigericht gehalten ward, ist noch zu sehen. Auch hat Evessen durch seinen gelehrten Prediger Falk und dessen traditiones Corbeienses (Corveische Ueberlieferungen) eine litterarische Celebrität erhalten. Des Dorfs Steuern fließen jetzt in die Kreis- und Domainen-Cassen zu Wolfenbüttel. (Superintendentur Scheypenstedt.)

7. Hessen, vor Alters Hessenheim und Hesenem, am Fallsteine, ein marktfleckenähnliches Dorf mit 144 Häusern, 1338 Einwohnern, 2 Kirchen, einem Pastorate, welches vom Landesherrn relevirt, und 2 Schulen, die das Consistorium besetzt. Im Orte findet man eine Apotheke, ein Schrift- und Freisassengut und ein Armenhaus für 12 arme Leute beiderlei Geschlechts, welches die Herzogin Elisabeth im Jahre 1617 stiftete. Die alte Burg Hessen bewohnten in alter Zeit die edlen Herren gleiches Namens. Ihre Erbschaft fiel an die Grafen von Regenstein, und diese verkauften solche im Jahre 1348 an Herzog Otto den Mildten. Das noch vorhandene Schloß, welches auf den Trümmern der alten Burg erbauet wurde, bewohnte als Wittwensitz Herzog Heinrich Julius Mutter, und diese Dame erbaute daselbst die Schloßkirche. Das jetzige Domainen-Amt Hessen besitzet 1589 Morgen Acker, 179 Morgen Wiesen, 31½ Morgen Gärten, 96¼ Morgen Teiche, und eine treffliche

liche Schäferei von 2000 Köpfen. Hessen hat 2 an der Aue liegende Kammer- und Mahlmühlen, hält alljährlich 2 Jahrmärkte, und besitzt eine eigene Gemeinde-Schäferei von 1600 Köpfen. Steuer: nach Wolfenbüttel und in die Domainen- und Receptur Hessen. (Superintendentur Zerzheim.)

8. Pabstsdorf zählt 125 Häuser, 620 Einwohner mit einer Pfarrstelle, die der Herzog von Braunschweig, und 2 Schulstellen, die das Consistorium zu Wolfenbüttel besetzt. Das große Dorf, worin ehemals ein dem Grafen von Wernigerode gehöriges Schloß lag, das Erzbischof Ludewig von Magdeburg 1383 zerstörte, ist zweiherrlich. Denn ein Theil desselben, welcher, mit Inbegriff eines Ritterguts und eines Schrift- und Freisassenhofes, 40 Feuerstellen enthält, steht unter Preussischer Hoheit. Im Dorfe sind drei Kaufleute, eine Apotheke und mehrere Professionisten, worunter sich besonders die Töpfer auszeichnen. Steuer aus dem Braunschweigischen Antheile zur Kreis-Casse Wolfenbüttel und Domainen- und Receptur Hessen. (Superintendentur Zerzheim.)

9. Sambleben oder Samtleben, mit 34 Feuerstellen, 310 Einwohnern, einem Pastorate und einer Schulstelle, worüber die Gutsherrschaft das Patronat besitzt, war in ältern Zeiten eine Besizung der edlen Herren von Sambleben. Diese starben 1585 aus, und im Jahre 1627 gelangte die von Grammsche Familie zum Besitze des landtagsfähigen Guts, wozu jetzt 1212 Morgen Acker, 75 Morgen Wiesen, 638 Morgen Holz, 6 Morgen 77 Ruthen Teiche, eine Schäferei von 1200 veredelten Schafen, die Brauerei, eine Ziegelbrennerei und eine Mühle gehören. Steuer: nach Wolfenbüttel und

an von Gramm. (Superintendentur Scheppens-
stedt.)

10. Schliestedt, mit 24 Feuerstellen, 310 Ein-
wohnern, einem Pastorate und einem Schuldienste, welche
beide die Gutsherrschaft besetzt. In alten Zeiten war
Schliestedeburg ein arges Raubnest. Nach dem Ausster-
ben seiner ersten Besitzer gleiches Namens, ging Schlie-
stedt lange aus einer Hand in die andere, bis es 1749
die Streithorste an den Minister Schrader von
Schliestedt verkauften. Dieser ließ es in ein Runkel-
lehn verwandeln, und als solches ging es an seinen Ei-
dam, den Ober-Hauptmann von Bülow, über, bei
dessen Nachkommen es geblieben ist. Das landtagsfähige
Gut hat 915 Morgen Acker, 25 Fuder Wiesenwachs,
16 Morgen Gärten, Jagd und gute Holzung. Die Ge-
meinde steuert nach Wolfenbüttel und an von Bülow.
(Superintendentur Scheppensstedt.)

11. Uehde, vor Alters Uredn, mit 49 Häusern,
342 Einwohnern, einem Pastorate, welches der jetzige
Besitzer von Lucklum vergiebt, und einer Schule, die das
Consistorium besetzt. Durch das Dorf fließt ein namen-
loser Bach. Steuer: nach Wolfenbüttel und Boigts-
Dahlum. (Superintendentur Scheppensstedt.)

12. Wahlberg (Groß-), mit 52 Feuerstellen, 400
Einwohnern, einer Pfarre und einem Schuldienste, welche
beide die Gutsherrschaft besetzt. Früherhin gehörte Groß-
Wahlberg der Familie von Weferlingen, und da
diese 1775 erlosch, wurde Wahlberg vom Landesherrn als
lobificirt und dem Minister E. G. von Münchhaus-
sen verkauft, dessen einziger noch lebender Sohn jetzt
das landtagsfähige Gut besitzt. Dazu gehören 794 $\frac{1}{2}$ Mor-
gen Länderei, an 100 Fuder Wiesenwachs, mehrere Zehn-

ten, ansehnliche Holzungen und eine Windmühle. Das Dorf steuert nach Wolfenbüttel und an von Münchhausen. (Superintendentur Scheppenstedt.)

13. W a h u m, mit 52 Wohnungen, 447 Einwohnern, einem Pastorate, das vom Landesherrn, und einem Schuldienste, der vom Consistorium relevirt. Im Besitze des landtagsfähigen Guts, wozu 524 Morgen Acker, 26 Fuder Wiesenwachs, 9 Morgen Gärten, 4½ Morgen Teiche, Schäferei, Jagd und Holzung gehören, ist der Amtrath Dietrichs. Steuer: nach Wolfenbüttel in die Kreis-Casse und an den Gutsherrn. (Superintendentur Scheppenstedt.)

14. Winnigstedt (Groß-), mit 40 Feuerstellen, 353 Einwohnern, einem vom Kloster Riddagshausen relevirenden Pastorate, und einem Schuldienste, den Prediger und Gemeinde besetzen. Das dortige Domainen-Amt hat 615 Morgen 15 Ruthen Acker, 55 Morgen 75 Ruthen Wiesen, und 2 Morgen 25 Ruthen Garten. Steuer: nach Wolfenbüttel und an die Domainen-Receptor Winnigstedt. (Superintendentur Achim.)

15. Winnigstedt (Klein-), mit 44 Feuerstellen, 288 Einwohnern, einer von der Gemeinde zu besetzenden Pfarre und Schule. Steuer: nach Wolfenbüttel und Groß-Winnigstedt ans Domainen-Amt. (Superintendentur Achim.)

Kirchdörfer im Kreisamte Scheppenstedt sind:

1. B a n s l e b e n, mit 16 Wohnungen, 132 Einwohnern, Filial von Groß-Wahlberg, hat eine Schule, die sonst der Prediger besetzt, und steuert nach Wolfenbüttel und Voigts-Dahlum.

2. B a r n s d o r f, an der kl. Soltau, mit 30 Häu-

fern und 178 Einwohnern, bislang Filial von Watenstedt (Patron der Pfarre, Abt von Königsutter) und einem Schuldienste, den Prediger und Gemeinde besetzen. Im Dorfe ist ein Herzogliches Vorwerk mit 458 Morgen Acker, 93 Morgen Wiesen, 5 Morgen Gärten und ansehnlichen Teichen. Steuer: geht nach Wolfenbüttel und Winnigstedt.

3. Dahlum (Klein-), mit 29 Häusern, 154 Einwohnern, und einer Schule, die der Prediger besetzt. Filial von Groß-Dahlum. Gemeinde: Holz der Loh. Steuer: nach Wolfenbüttel und Voigts-Dahlum.

4. Gilzum, ehemals Gilisa, Filial von Evessen, wohin auch die Schulkinder zur Schule gehen, mit 24 Feuerstellen und 143 Einwohnern. Steuer: in die Kreis-Casse und Domainen-Receptur Wolfenbüttel.

5. Hachum, ehemals Nchem, mit 132 Einwohnern, Filial von Evessen, wohin ebenfalls die Schulkinder gehen. Steuer: in die Kreis-Casse und Domainen-Receptur Wolfenbüttel.

6. Kneitlingen, Filial von Samleben, mit 14 Wohnungen, 122 Einwohnern und einer Schule, deren Patron der Herr von Cramm ist. Der Legende nach, ist Kneitlingen als Till Eulenspiegels Geburtsort bekannt. Steuer: nach Wolfenbüttel und nach Samleben an die von Cramm.

7. Kúblingen, vor Alters Kugelingen, an der Altenau, Filial von Eikum, zählt 47 Wohnungen und 431 Einwohner. Die Pfarre relevirt vom Kloster Marienberg; die Schule besetzt der Superintendent und der Gutsherr von Bülow. Im Dorfe werden 2 Jahrmärkte gehalten, und das landtagsfähige Gut besitzt 697 $\frac{1}{2}$ Morgen Acker, etwa 16 Fuder Wiesenwachs, 12 Morgen Gärten, 6 Morgen Holztheilungen im Elme und

Lage, eine Ziegelbrennerei im Burgthale, 15 Morgen Privat-Anger, die Unterjagd und eine Schäferei von 600 Köpfen. Steuer: nach Wolfenbüttel in die Kreis-Casse, und an von Bülow.

8. Bahlberg (Klein-), Filial von Bahum, mit 25 Wohnungen, 186 Einwohnern und einer Schule, die der Guts herr besetzt. Das Dorf mit dem Gute, das landtagsfähig ist und 15 Hufen Acker, 12 Fuder Wiesenwachs, 7 Morgen Garten, Fischerei, Jagd, Zehnten und Schäferei besitzt, ist ein altes Lehn der Familie von Schwarzkoppen. Steuer: nach Wolfenbüttel und an die von Schwarzkoppen.

9. Bahlberg (Mönche-), Filial von Dettum, mit 14 Feuerstellen, 147 Einwohnern und einer Schule, die das Consistorium besetzt, hat seinen Unterscheidungs-Namen von einem Außenhose, den dort vor Alters die Mönche des Megidienklosters zu Braunschweig besaßen. Steuer: in die Kreis-Casse und Domainen-Receptur Wolfenbüttel.

10. Warle, mit 24 Feuerstellen und 187 Einwohnern, Filial von Schliestedt, hat eine Schule, die der Prediger besetzt, und verdankt seinen Namen wirklich der alten Pfalz Werla, wovon es wahrscheinlich ein Außenhof war. In späteren Zeiten besaßen in Warle die Tempelherren verschiedene Güter. Das Geschlecht der edlen Herren von Warle starb im 15ten Jahrhunderte aus. Steuer: nach Wolfenbüttel und Voigts-Dahlum.

11. Weferlingen, sonst Weferlingi, an der Altenau, Filial von Eilum, mit 14 Feuerstellen, 110 Einwohnern und einer Schule, die das Consistorium besetzt, hat noch jetzt auf der sogenannten Burgstelle Ruinen einer alten, dem ausgestorbenen Geschlechte derer von Weferlingen zugehörig gewesenen Burg. Im Dorfe

ist ein Schrift- und Freisassenhof. Steuer: in die Kreis-
Casse und Domainen-Receptur Wolfenbüttel.

Einzelne Wohnungen in diesem Kreisamte
sind:

Die Ambleber-Kuhle, ein Forsthaus im Elme,
oberhalb Amleben; die Kuckucks-Mühle, nahe bei
Bansleben; die Twelken-Mühle, unweit Scheppens-
stedt; Großen-Rhode, eine Kalkbrennerei, oberhalb
Samleben; das Vorwerk von Hessen, an der Hal-
berstädter Chaussee; eine Mahl- und Windmühle,
bei Barnsdorf; die Zingel, ein Gasthof, unweit Groß-
Bahlberg, und das Braunschweigische Zollhaus, auf
dem Hessen-Damme. Der verwüsteten Dörfer giebt es
mehrere, worunter Avensen, Hoch-Dahlum und
Twelken die bekanntesten sind.

Das Kreisamt Kibdagshausen
dehnt sich im Osten der Ocker in einem Halbzirkel um
Braunschweig aus, und wird von der Schunter und Wabe
bewässert. In seiner südlichen Hälfte ist es hügelig und
waldig mit schwerem Boden. Auf seinem nördlichen
Saume ist es sandig und eben. Der Sitz des Kreisamts
ist in Braunschweig. Das Kreisamt hat jedoch seinen
Namen von dem

Kloster Kibdagshausen, dessen Stiftung ins
12te Jahrhundert fällt. Das Kloster, welches mit Cister-
zienser-Mönchen besetzt war, wurde durch viele Schen-
kungen so reich und mächtig, daß es sogar nach Reichs-
standschaft strebte. Indessen wurde es unter Herzog Zu-
lius Regierung reformirt, und Julius stiftete dort,
unter Aufsicht eines lutherischen Abts, eine Schule zur

Bildung junger Geistlichen, welche Anstalt Herzog Rudolph August in ein Prediger-Seminar verwandelte. Das Kloster, dessen Einkünfte von der Kloster-Section der Kammer verwaltet werden, hat noch jetzt, außer der großen Kloster-Domaine gleiches Namens, Außenhöfe zu Ofleben, Wobbeck und Unseburg, auch eine Menge anderer Grundstücke, Zehnten und Gefälle. Der Abt hat seine Patronatrechte wieder erhalten; aber das von der Westfälischen Regierung aufgehobene Prediger-Seminar ist nicht wieder hergestellt worden! Im Innern des mit Mauern umgebenen Klosterhofes, befindet sich die im Gothischen Geschmacke erbaute große Klosterkirche, worin für die Bewohner der Dörfer Neuhof, Gießmarode und Querum, von dem im letztern Orte wohnenden Prediger, welcher zugleich Superintendent ist, und seine Anstellung vom Abte des Klosters (als Patron der Pfarre) erhält, Gottesdienst gehalten wird.

Pfarrdörfer im Kreisamte Riddagshausen sind:

1. **Abbenrode**, mit 39 Feuerstellen, einer Pfarre, die der Landesherr vergiebt, und einem Schuldienste, den das Consistorium besetzt. Die Gemeinde besitzt im Elme 500 Waldmorgen und ansehnliche Steinbrüche, wie auch eine Kalkbrennerei. Steuer: in die Landkreis-Casse Braunschweig, die Domainen-Gefälle gehen nach Campen. (Superintendentur Campen, die ein Braunschweigischer Prediger verwaltet.)

2. **Bevenrode**, mit 20 Feuerstellen, einer Pfarre, welche abwechselnd vom Kloster Riddagshausen, dem Grafen Balmoden Gimborn und dem Herrn von Grote vergeben wird, und einer Schule, die der Prediger besetzt. Nach Bevenrode ist auch das Hannöversche

Dorf Bexbüttel eingepfarrt. Steuer: in die Landkreisz-Casse Bettmar und Domainen-Receptur Neubrück. (Superintendentur Campen.)

3. Brunsrode (Groß-), am Salke-Bach, mit 35 Häusern, einem Pastorate, welches der Johanniter-Ritter von Bülow vergiebt, und einer Schulstelle, die der Prediger besetzt. Das in Groß-Brunnsrode belegene von Bülow'sche landtagsfähige Rittergut hat 8 Hufen Acker, 4 Morgen Gärten, 36 Fuder Wiesenwachs, Jagd, Zehnten, Holzung von 900 Morgen und eine Schäferei von 500 Stück. Steuer: nach Bettmar und an die von Bülow. (Superintendentur Campen.)

4. Destedt, am Fuße des Elms, mit 62 Feuerstellen, einem Pastorate und einer Schule, welche beide die Gutsheerrschaft vergiebt. Schon seit dem 12ten Jahrhundert ist die alte Familie von Beltheim weißer Linie in Besiz des Guts Destedt und seiner Zubehörungen. Es besteht eigentlich aus zwei Ritterstücken, die beide landtagsfähig sind. Zum Gute gehören 6035 Morgen Holzung, 1700 Morgen Acker und 350 Morgen Wiesen, nebst den Zehnten von Hemkenrode, Beltheim, Dettum und Weddel, viele Herrendienste und eine treffliche Schäferei von 2100 Köpfen. Steuer: in die Landkreisz-Casse Braunschweig und an die Herren von Beltheim. (Superintendentur Salzdahlum.)

5. Erkerode, an der Wabe und am Fuße des Elms, mit 31 Feuerstellen, einem Pastorate, welches der jetzige Besizer von Lucklum vergiebt, und einer Schulstelle, welche gleichfalls von demselben besetzt wird. Die Gemeinde hat ansehnliche Holzungen; auf ihrer Feldmark befindet sich ein großer Steinbruch; im Dorfe sind 3 von der Wabe getriebene Mahlmühlen. Steuer: in die Land-

kreis-Casse Braunschweig und an die von Beltheim in Destedt. (Superintendentur Salzbahlum.)

6. Flechtorf, dicht an Campen, mit 48 Feuerstellen, einem vom Landesherrn relevirenden Pastorate und einer vom Consistorium besetzten Schulstelle. Am Dorfe ist eine beträchtliche Mahlmühle mit 2 Gängen. Steuer: in die Kreis-Casse Bettmar und Domainen-Receptur Campen. (Superintendentur Campen.)

7. Gardessen, mit 28 Feuerstellen, einem Pastorate, das jetzt der Landesherr vergiebt, und einer Schule, die Prediger und Gemeinde besetzen. Steuer: nach der Landkreis-Casse Braunschweig und nach Campen. (Superintendentur Campen.)

8. H ö h u m, vor Alters Hetsenheim, mit 36 Feuerstellen, einem jetzt vom Landesherrn relevirenden Pastorate, und einer Schulstelle, die der Prediger vergiebt. Steuer: nach der Landkreis-Casse Braunschweig und Domainen-Receptur Wolfenbüttel. (Superintendentur Salzbahlum.)

9. Hondelage, an der Schunter, mit 48 Feuerstellen, einem Pastorate, das der Abt von Riddagshausen vergiebt, und einer Schule, die von demselben Patron besetzt wird. Unweit Hondelage lag das nach der Sievershäuser Schlacht zerstörte Dorf Hägerdorf, dessen flüchtige Bewohner sich in Hondelage ansiedelten. Steuer: in die Kreis-Casse Bettmar und nach Riddagshausen. (Superintendentur Querum.)

10. Hordorf, mit 24 Feuerstellen, einem Pastorate, welches der Graf von Beltheim zu Harbke besetzt, und einem Schuldienste, den der Prediger vergiebt. Die Kirche hat im 13ten Jahrhunderte Bruno von Brunstode gebauet. Der Ort war in grauer Vorzeit

eine Villa (Meierhof), deren Baustelle noch zu sehen ist. Steuer: nach der Landkreis=Casse Bettmar und Domainen=Receptur Campen. Zehntgefälle an den Grafen von Assenburg zu Günsleben; früher an die von Stapper. (Superintendentur Campen.)

11. Kremlingen, mit 39 Feuerstellen, einem Pastorate und einem Schuldienste, welche beide die von Beltheim zu Destedt besetzen. Im Dorfe ist ein den von Beltheim zugehöriges Vorwerk. Steuer: in die Landkreis=Casse Braunschweig und nach Destedt. (Superintendentur Salzdahlum.)

12. Lehdorf, mit 34 Feuerstellen, einem Pastorate, dessen Filial das Kreuzkloster ist, welches auch die Pfarre vergiebt, und einer Schulstelle, die der Prediger besetzt. Sonst war Lehdorf ein Pfaldorf und stand unter dem Pfalgericht der Stadt Braunschweig. Jetzt geht die Steuer in die Landkreis=Casse Braunschweig. (Superintendentur Zimmerlah.)

13. Lehre, vor Alters Leri, mit 76 Feuerstellen, einem vom Landesherrn relevirenden Pastorate und einer vom Consistorium besetzten Schule; hält jetzt jährlich 2 Kram- und Viehmärkte. Im Dorfe giebt es viele Professionisten, 3 Schäfereien, eine große auf Elberfelder Art eingerichtete Garnbleiche, und eine Mahlmühle, welche Lehn der Pawels von Rammingen ist. Steuer: nach Bettmar und Campen. (Superintendentur Campen.)

14. Mascherode, mit 32 Feuerstellen, einem Pastorate, was vom Kloster Riddagshausen besetzt wird, und einer Schule, die von demselben Patron relevirt. Steuer: nach der Kreis=Casse in Braunschweig und Riddagshausen. (Superintendentur Quernum.)

15. Delper, mit 69 Feuerstellen, sonst ein Pfalz

dorf, mit einem jetzt vom Landesherrn relevirenden Pastorate und einer Schule, die der Prediger besetzt. Es ist daselbst an der Ocker eine große Mahlmühle mit acht Gängen, und drei andere Mühlen für Tuchwalke und Weißgerber sind auch im Gange. Steuer: in die Landkreis-Casse Braunschweig. (Superintendentur Braunschweig.)

16. Rautheim, an der Wabe, mit 55 Häusern, einem vom Landesherrn relevirenden Pastorate und einem vom Consistorium besetzten Schuldienste. Vorzüglicher Feldbau. In der Nähe des Dorfs eine Mahlmühle mit zwei Gängen. Steuer: in die Landkreis-Casse zu Braunschweig und Salzdahlum. (Superintendentur Querum.)

17. Sichte (Ober-), an der Wabe, mit 43 Feuerstellen, einem vom Landesherrn relevirenden Pastorate, und einer Schule, die das Consistorium besetzt; auch ist dort eine Papiermühle. Ehemals war daselbst ein Freigericht, das unter einem großen Baume gehegt ward. Steuer: nach der Landkreis-Casse Braunschweig und Domainen-Receptur Wolfenbüttel. (Superintendentur Querum.)

18. Stöckheim (Klein-), an der Ocker, mit 34 Wohnungen, einem Pastorate, welches jetzt der Landesherr wechselsweise mit dem Kloster Steterburg besetzt, und einer Schulstelle, die der Prediger vergiebt. Dicht beim Dorfe liegt ein Schrift- und Freisassenhof, mit 124 Morgen Land. Steuer: in die Landkreis-Casse Braunschweig und nach Salzdahlum. (Superintendentur Salzdahlum.)

19. Beltheim, vor Alters Bellitunum, an der Ohe, mit 39 Feuerstellen, einem Pastorate und einem Schuldienste, die der Herr von Barkotsch vergiebt, und

einem landtagsfähigen Rittergute mit 992 Morgen Acker, 60 Fuder Gräseren, 13 Morgen Gärten, 1808 Morgen Holzung, Jagd, Fischerei, Brauerei und einer veredelten Schäferei. Steuer: in die Landkreis-Casse Braunschweig und an von Barkotsch. (Superintendentur Salzhausen.)

20. Volkmarode, am Sandbecke, mit 17 Feuerstellen, einem vom Landesherrn relevirenden Pastorate, und einem vom Consistorium besetzten Schuldienste. Steuer: in die Kreis-Casse Bettmar und nach Campen. (Superintendentur Campen.)

21. Wenden, an der Schunter, mit 33 Feuerstellen, einem Pastorate, das vom Landesherrn, und einer Schule, die vom Consistorium besetzt wird. Im Dorfe ist ein Schrift- und Freisassengut, und von diesem Orte haben die ehemals berühmten Voigte von Wenden ihren Namen. Steuer: in die Landkreis-Casse Braunschweig und an die Domainen-Receptur Neubrück. (Superintendentur Querum.)

22. Wendhausen, an der Schunter, mit 44 Feuerstellen, einem Pastorate, dessen Patron der Landesherr ist, und einer Schule, die das Consistorium besetzt. Es ist hier ein Domainen-Amt, wozu 604½ Morgen Acker, 252 Morgen Wiesen, 8½ Morgen Garten und 78 Morgen 38 Ruthen Teiche gehörten; das jetzt aber durch die für den Zehnten abgetretene Länderei der Lehrschen Gemeinde sehr vergrößert und verschlechtert worden ist. Auch befindet sich im Dorfe eine von Dehnsche Stiftung für 12 arme Wittwen. Die Schunter umfließt das Dorf und treibt eine Mahlmühle mit zwei Gängen. Wendhausen gehört zu den uralten Patrimonial-Gütern des Welfischen Hauses. Es wurde 1569 als Lehn

an die Stadt Braunschweig gegeben, kam aber 1671 wieder in des Landesherrn Gewalt, der damit den Kanzler, Probst von Wendhausen belehnte; dieser vererbte es auf den Grafen Detlev von Dehn, und dieser verkaufte es wieder 1751 an den Landesherrn. Steuer: nach Bettmar und in die Domainen-Receptur Wendhausen. (Superintendentur Querum.)

Kirchdörfer im Kreisamte Ribbadsghausen.

1. Beyenrode, Filial von Flechtorf, mit 33 Häusern, einer Förster-Wohnung und einer Schulstelle, die das Consistorium besetzt. Steuer: in die Kreis-Casse Bettmar und nach Campen.

2. Bienrode, an der Schunter, Filial von Beyenrode, mit 17 Häusern und einer Schule, die der Prediger besetzt. Bexbüttel und der Wendenzoll sind eingepfarrt in Bienrode. Steuer: in die Landkreis-Casse Braunschweig und nach Neubrück.

3. Brunsrode (Klein-), mit 12 Feuerstellen. Die Kinder gehen in die Groß-Brunsröder Schule. Steuer: nach Bettmar und an die von Bülow zu Groß-Brunsrode.

4. Hemkenrode, Filial von Destedt, mit 21 Feuerstellen. Die Kinder gehen nach Destedt zur Schule. Steuer: in die Landkreis-Casse Braunschweig und nach Destedt.

5. Lucklum, an der Wabe, mit 19 Feuerstellen, sonst eine Deutsche Ordens-Commende, ist ein Filial von Erkerode. Das Gut, mit durchaus massiven ökonomischen Gebäuden, hat 1500 Morgen Acker und 600 Morgen Wiesen, dabei sehr ansehnliche Holzungen und eine

durchaus veredelte große Schäferei. Steuer: in die Landkreis-Casse Braunschweig.

6. Melverode, mit 15 Feuerstellen, eins der ältesten Dörfer in unserm Lande; denn Hohe-Wort und Melverode waren Patrimonial-Güter der Brunonen. Auch war Pabst Gregorius V., ein Brunone, aus Melverode gebürtig. Die Schulstelle besetzt der Prediger von Klein-Stöckheim, dessen Filial Melverode ist. Steuer: in die Landkreis-Casse Braunschweig und nach Salzdahlum.

7. Rünigen, mit 32 Feuerstellen, Filial der Michaeliskirche in Braunschweig, vom Jahre 1595 bis 1679, wo es Filial von Geitelde wurde, doch nachmals wieder an die Michaeliskirche kam. Die Schule besetzt der Prediger, Patron der Pfarre aber sind die von Schwarzkoppen. Rünigen war sonst ein Pfalldorf von Braunschweig. Es hat eine Mahlmühle mit fünf Gängen, die den von Kalms gehört. Steuer: in die Landkreis-Casse Braunschweig.

8. Schandelah, am Sandbeeke, mit 35 Feuerstellen, ist Filial von Gardessen, und hat einen Schuldienst, den Prediger und Gemeinde vergeben. Einzelne Einwohner müssen noch jetzt an den Kaland St. Mathäi in Braunschweig mehrere Gefälle entrichten; denn vor Alters gehörte Schandelah der Stadt Braunschweig. Jetzt geht die Steuer an die Landkreis-Casse Braunschweig und nach Campen.

9. Schuppenstedt (Mönche-), Filial von Mascherode, mit einer Schule, die der Prediger besetzt, und 24 Feuerstellen. Der sogenannten Klus auf dem Kaulenfelde verdankt das Kloster Riddagshausen seinen Ur-

sprung. Steuer: in die Landkreis-Casse Braunschweig und nach Riddagshausen.

10. Schulerode, Filial von Kremlingen, mit 22 Wohnungen, hat jetzt eine Schule. Steuer: in die Landkreis-Casse Braunschweig und nach Destedt.

11. Waggum, mit 33 Feuerstellen, Filial von Bevenrode, und einer Schulstelle, die der Prediger besetzt. Steuer: an die Kreis-Casse Bettmar und Domainen-Receptur Neubrück.

12. Weddel, Filial von Volkmarode, mit 40 Feuerstellen, hat eine vom Consistorium zu besetzende Schulstelle, und einen den von Beltheims gehörenden Sattelhof; auch ein Leichwächterhaus, das zu Destedt gehört. Steuer: nach Bettmar und Campen, wie auch viele Gefälle an die von Beltheims.

Dörfer ohne Kirchen.

1. Dibbesdorf, am Sandbecke, Filial von Volkmarode, mit 21 Wohnungen und einer Schule, die das Consistorium besetzt. Steuer: nach Bettmar und Campen.

2. Essehof, Filial von Volkmarode, mit einer Schule, die das Consistorium besetzt, und 13 Wohnungen. Steuer: nach Bettmar und Campen. Kammer-Schäferei von Wendhausen.

3. Gießmarode, vor Alters Glismoderoth, an der Wabe, mit dem Gießmaroder Thurme, mit 15 Feuerstellen und einer Schule, die der Prediger von Quersum vergiebt; ist eingepfarrt nach Riddagshausen. Steuer: nach der Landkreis-Casse Braunschweig und nach Riddagshausen.

4. Neuhof, mit 21 Feuerstellen, hart am Kloster

Riddagshausen gelegen, wohin auch die Leute zur Kirche gehen, hat ein landtagsfähiges Rittergut und eine Schule, die der Prediger besetzt. Steuer: nach Braunschweig in die Landkreis-Casse und ans Kloster Riddagshausen.

5. Querum, sonst Quernheim, mit 21 Wohnungen und einer Schule, die der Prediger besetzt, welcher nicht in Riddagshausen, sondern in Querum wohnt. Steuer: an die Landkreis-Casse Braunschweig und nach Riddagshausen.

6. Rühme, an der Schunter, mit 12 Wohnungen und einer Schulstelle, die das Consistorium vergiebt, war ein Pfalldorf und ist Filial der Magnuskirche in Braunschweig. Steuer: in die Landkreis-Casse zu Braunschweig.

7. Schapen, Filial von Volkmarode, mit 15 Wohnungen. Die Kinder gehen nach Volkmarode zur Schule. Steuer: in die Kreis-Casse Bettmar und nach Campen.

8. Sichte (Nieder-), an der Wabe, ist Filial von Ober-Sichte, wohin auch die Kinder zur Schule gehen, hat 37 Wohnungen und ein Rittergut, das dem Herrn von Thielau gehört und 286 Morgen Acker, 40 Fuder Wiesenwachs, 8 Morgen Gärten, Zehnten und eine Schäferei besitzt. Steuer: in die Landkreis-Casse Braunschweig und an von Thielau.

9. Thune, an der Schunter, Filial von Wenden, mit 25 Wohnungen und einer Schule, die das Consistorium besetzt, hat einen sehr kleinen aber doch landtagsfähigen Edelhof. Ehemals lag daselbst eine den Edeln von Wenden gehörige Burg, die im 30jährigen Kriege zerstört wurde. Steuer: nach der Landkreis-Casse Braunschweig und nach Neubrück.

10. Weltenhof, Filial der reformirten Kirche in Braunschweig, mit 30 Wohnungen, ist eine Kolonie von Pfälz

Pfälzern, die seit 1750 besteht. Ihre Angelegenheiten werden von zwei aus ihrer Mitte gewählten Vorstehern verwaltet. Die Leute bauen vorzüglich Taback und Gartenfrüchte. Steuer: in die Landkreis-Casse Braunschweig.

11. Veltheim (Klein-), unter der Dhe, Filial von Groß-Veltheim, hat 15 Häuser, treffliche Leinwandbleichen, aber keine Schule. Steuer: Landkreis-Casse Braunschweig und von Barkotsch.

Unter den einzelnen Wohnungen ist die vorzüglichste das Damainen-Amt Campen, mit 6 Wohnungen. Das Amt Campen, ein altes Partienstück des Herzogthums, wurde 1348 von der ältern Braunschweigischen an die ältere Lüneburgische Linie verkauft für 1250 Mark löthigen Silbers, fiel oft in die Hände der Braunschweigischen Bürger, kam aber durch den Receß vom Jahre 1706 wieder an die ältere Braunschweigische Linie, die es mit ihren Domainen verknüpfte. Zum Amtshaushalte gehören jetzt 679 Morgen 42 Ruthen Acker, 288 $\frac{3}{4}$ Morgen Wiesen, 167 Morgen Teiche, 9 $\frac{1}{4}$ Morgen Gärten und der Zehnten von 4025 Morgen, der aber neuerlich zum Theil abgelöset worden ist. Die Schäfererei wird auf 2000 Stück geschätzt.

Ferner sind zu merken: der Grüne Jäger, ein Wirthshaus unweit Ribdagshausen; der Querumer Zoll, unweit Querum; der Schuppenstedter-Thurm, ein Wirthshaus an der Chaussee nach Helmstedt und Schuppenstedt; das große Weghaus bei Klein-Stöckheim, an der Chaussee nach Wolfenbüttel, ein schönes viel besuchtes Wirthshaus; der Wenden-Thurm, ein Gasthof bei Rühme an der Lüneburger Heerstraße; der Kremlingerhorn, eine Ziegelhütte unweit Kremlins

gen, dem Herrn von Beltheim zu Destedt gehörig; die Querumer Ziegelhütte und die Biewegsche Ziegelhütte, mit 4 Gebäuden, unweit Volkmarode.

Geschichtlich merkwürdig ist aber vorzüglich der Reiting, ein zu Lucklum gehöriges Vorwerk am Ursprunge der Wabe. Denn auf diesem Flecke, oder nahe dabei lag zu Heinrichs des Städte-Erbauers Zeiten die berühmte Burg Hebesheim, deren Zerstörung ins Jahr 984 fällt, und die gewiß zu der von Heinrich angelegten großen Vertheidigungslinie gegen die Einfälle der Ungarn gehörte. Die Ruinen der Burg sind noch zu sehen auf der Höhe des Elms über Evessen. Auch giebt es im Bezirke des Kreisamts Riddagshausen mehrere wüste Dörfer, z. B. bei Wendhausen, bei Thune u. s. f.

Das Kreisamt Bechelde (sonst Bettmar)

liegt im Westen von Braunschweig auf der Westseite der Ocker, und wird von der Aue bewässert. Es ist ein reiches Kornland und bauet vorzüglich Flachs. Es hat seinen Sitz im Schlosse Bechelde, welches ein altes Pertinenzstück des Fürstenthums war, im Jahre 1392 der Stadt Braunschweig für 900 Mark löthigen Silbers versezt, aber 1671 dem Landesherrn zurückgegeben wurde. Herzog Rudolph August erbauete das Schloß und legte den sonst schönen Garten an. Im Jahre 1767 wurden die Güter Bechelde, Fürstenu und Sophienthal dem Herzoge Ferdinand abgetreten; im Jahre 1793 fielen sie jedoch an die Fürstliche Kammer zurück, welche die zum Gute Bechelde gehörenden Ländereien (800 Morgen Acker und 110 $\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen) an die Einwohner des Dorfs Bechelde verpachtete, welches der

Stammort der Familie von Bechelde, die dort bedeutende Lehne hatte, ist.

Pfarrdörfer im Kreisamte Bechelde sind:

1. Alvesse, mit 25 Feuerstellen, einem Pastorate, welches abwechselnd die Gemeinde und die von Schwarzfoppen besetzen, und einer Schulstelle, die der Prediger vergiebt. Steuer: in die Kreis-Casse Bettmar und die Domainen-Receptur Wolfenbüttel. (Superintendentur Thiede.)

2. Bettmar, bis zum 1. October 1825 der Sitz des Kreisgerichts, mit 93 Feuerstellen, einem Pastorate, das der Landesherr, und einer Schulstelle, die das Consistorium vergiebt. In alter Zeit gehörte die Landvoigtei Bettmar zur Grafschaft Peina, der sie Heinrich der Löwe nach der Aichtserklärung Ludolphs von Peina entriß. Bis zur Westfälischen Regierungs-Periode wurden zu Bettmar die mit Hildesheim gemeinschaftlichen Land- und Freiengerichte, wie auch das einseitige Voigt- ding gehalten. Diese Gerichte, altdeutschen Ursprungs, verschwanden aber unter dem eisernen fremden Scepter; und jetzt ist die vormalige Wohnung des Landvoigts mit den dazu gehörigen Gütern an einen Privatmann verpachtet. Steuer: in die Kreis-Casse Bettmar und Domainen-Receptur Wolfenbüttel. (Superintendentur Wendeburg.)

3. Bodenstedt, am Bache Pisser, mit 62 Feuerstellen, einem vom Landesherrn relevirenden Pastorate und einem Schuldienste, den das Consistorium besetzt. Steuer: an die Kreis-Casse Bettmar und Domainen-Receptur Wolfenbüttel. (Superintendentur Thiede.)

4. Bortfeld, unweit der Aue, mit 95 Feuerstellen, einer von der Familie von Gramm relevirenden

Pfarrre, und einer Schule, die das Consistorium besetzt. Die Feldmark des Dorfs ist wegen ihrer Rüben bekannt; die Einwohner aber zeichnen sich durch die beibehaltene altwendische Kleidung und durch die besondere Einrichtung aus, daß alle Hochzeiten in einem unter dem Namen des Spielhauses bekannten Gemeindehause gehalten werden. Auch in religiöser Hinsicht ist eine auffallende Hinneigung zum Pietismus unter ihnen bemerkbar. Steuer: in die Landkreis-Casse Braunschweig und an die Domainen-Receptur Eich. (Superintendentur Wendeburg.)

5. Denstorf, unweit der Aue, mit 52 Feuerstellen, einem Pastorate, das der Landesherr, und eine Schule, die das Consistorium besetzt. Starker Flachs- und Hopfenbau. Steuer: nach der Landkreis-Casse Braunschweig und Domainen-Receptur Eich. (Superintendentur Zimmerlah.)

6. Duttenstedt, mit 31 Feuerstellen, einem Pastorate und einer Schule, die beide die Gutsheerrschaft vergiebt. Das im Dorfe liegende landtagsfähige Rittergut mit 641 $\frac{3}{4}$ Morgen Acker, 55 $\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen, 5 Morgen 45 Ruthen Teichen, ansehnlichen Gärten, einer Schäferei von 1000 Köpfen und dem Kornzehnten von 1160 Morgen, gehört dem Grafen von Dberg. Steuer: in die Kreis-Casse Bettmar und an den Grafen von Dberg. (Superintendentur Wendeburg.)

7. Röhlingen, an der Aue, mit 34 Feuerstellen, einem Pastorate, welches der Landesherr und die von Eramm abwechselnd besetzen, und einer Schulstelle, die der Prediger vergiebt. Steuer: nach der Landkreis-Casse Bettmar und Domainen-Receptur Wolfenbüttel. (Superintendentur Thiede.)

8. Meerdorf, mit 71 Häusern, einem Pastorate und einer Schule, die beide das Kloster Riddagshausen besetzt. Steuer: nach Bettmar und Riddagshausen. (Superintendentur Wendeburg.)

9. Zimmerlah, mit 34 Feuerstellen, einem Pastorate, welches der Landesherr vergiebt und womit jetzt die Superintendentur (ehemals in Denstorf) verbunden ist. Den Schuldienst besetzt das Consistorium. Flachs- und Hopfenbau wird in Zimmerlah viel getrieben. Steuer: in die Landkreis-Casse Braunschweig und Domainen-Receptur Eich.

10. Ballstedt, mit 94 Feuerstellen, einem Pastorate, welches vom Landesherrn relevirt, und einer Schule, die nach altem Rechte der Prediger besetzt. Sonst ward in Ballstedt vom Cyriaksstifte, welches daselbst Güter besitzt, alljährlich ein Meierding gehalten. Zehnten von der Feldmark ziehen auch die Broiken und Zweidorsfs. Steuer: nach Bettmar und in die Domainen-Receptur Wolfenbüttel. (Superintendentur Lhiede.)

11. Völkentrobe, mit 37 Häusern, einem Pastorate, das der Landesherr, und einer Schule, die das Consistorium besetzt. Steuer: in die Landkreis-Casse Braunschweig und Domainen-Receptur Eich. (Superintendentur Wendeburg.)

12. Wahle, an der Aue, mit 42 Häusern, einem Pastorate, das jetzt vom Landesherrn relevirt, und einer Schulstelle, die das Consistorium besetzt. Ehemals war auf Wahlescher Feldmark ein Gesundbrunnen; jetzt ist nicht mehr davon die Rede. Steuer: nach Bettmar und in die Domainen-Receptur Wolfenbüttel. (Superintendentur Wendeburg.)

13. Wendeburg, an der Aue, mit 51 Feuerstel-

len, einem Pastorate, welches der Landesherr besetzt und womit jetzt eine Superintendentur verbunden ist, und einer Schule, die das Consistorium vergiebt. Rüben und Hopfenbau werden vorzüglich auf Wendeburger Feldmark betrieben. Steuer: in die Landkreis: Cassé Braunschweig und Domainen: Receptur Wolfenbüttel.

14. Wettlenstedt, oder Weddelstedt, mit 28 Feuerstellen, einem vom Landesherrn relevirenden Pastorate, und einer Schule, die das Kreuzkloster besetzt; auch ist daselbst ein zu den Herzoglichen Domainen gehöriger sattelfreier Hof. Steuer: nach Braunschweig und Eich. (Superintendentur Zimmerlah.)

15. Woltzdorf, mit 81 Feuerstellen, einem Pastorate, das der Herzog von Braunschweig besetzt, und einem Schuldienste, den der Prediger vergiebt. Nur die größere Hälfte von Woltzdorf, nebst den sämtlichen geistlichen Gebäuden, gehört dem Herzoge, die kleinere Hälfte zum Königreiche Hannover (sonst zu Hildesheim). Steuer: nach Bettmar und Wolfenbüttel. (Superintendentur Wendeburg.)

K i r c h d ö r f e r.

1. Broiken, mit 44 Feuerstellen, Filial von Zimmerlah, hat eine Schule, die das Consistorium besetzt, bauet viel Flachs, und hat ein eignes Holz von 100 Morgen. Steuer: in die Landkreis: Cassé Braunschweig und Domainen: Receptur Eich.

2. Essinghausen, mit 24 Feuerstellen, Filial von Duttonstedt, hat eine Schulstelle, die der Graf von Oberg vergiebt. Steuer: an die Kreis: Cassé Bettmar und an von Oberg.

3. Fürstenaun, Filial von Wahle, mit 10 Häusern,

einer Schule, die das Consistorium vergiebt, und einem Domainen-Amte, welches sonst ein Schloß war, und wozu 177 $\frac{1}{2}$ Morgen Länderei, 58 $\frac{3}{4}$ Morgen Wiesen, 2 Morgen 77 Ruthen Garten und eine kleine Schäferei gehören. Es hat nur eine Kapelle. Steuer: nach Bettmar in die Kreis-Casse.

4. Gleidingen (Groß-), an der Aue, mit 24 Feuerstellen, Filial von Denstorf, hat eine Schule, die das Consistorium besetzt. Vortrefflicher Flachsbaum. Steuer: in die Landkreis-Casse Braunschweig und Domainen-Receptur Eich.

5. Harvesse, mit 13 Häusern, Filial von Wendeburg, hat eine Schule, die der Abt von Riddagshausen besetzt. Steuer: in die Landkreis-Casse Braunschweig und nach Riddagshausen.

6. Lamme, Filial von Denstorf, mit 36 Häusern und einer Schule, die das Consistorium besetzt. Steuer: in die Landkreis-Casse Braunschweig und Domainen-Receptur Eich.

7. Liedingen, ehemals Lye, mit 48 Feuerstellen und einer Schule, die das Consistorium besetzt, ist Filial von Rödingen. Steuer: nach Bettmar.

8. Sierße, sonst Sirikeshus, Filial von Bettmar, mit 56 Feuerstellen, hat eine Schule, die das Consistorium besetzt. Das Dorf ist arm; die Kirche reich. Steuer: nach der Landkreis-Casse Bettmar und Domainen-Receptur Wolfenbüttel.

9. Sonnenberg, Filial von Zimmerlah, mit 38 Feuerstellen, hat eine vom Consistorium besetzte Schule, starken Flachsbaum und schöne Wiesen. Steuer: in die Landkreis-Casse Braunschweig und Domainen-Receptur Eich.

10. *Bechelde*, Filial von *Wettlenstedt*, mit 31 Wohnungen und einer Schule, die das Consistorium besetzt, hat viele Professionisten, und zog früherhin schönen Gewinn durch das auf dem Schlosse befindliche *Hundelersche Lehr- und Erziehungs-Institut*, welches meistens Ausländer besuchten. Jetzt gewinnt es noch ziemlich durch den *Torfstich* auf dem nahen *Bruche*. Auf dem Schlosse daselbst befindet sich das *Kreisamt*. Steuer: in die *Landkreis-Casse Braunschweig und Domainen-Receptur Eich*.

11. *Watenbüttel*, an der *Oker*, mit 30 Feuerstellen, Filial von *Desper*, hat eine Schule, die das Consistorium besetzt, und ist bekannt als Geburtsort des *H. Gürge*, der das in *Niedersachsen* gebräuchliche *Spinnrad* erfand. Noch jetzt heißt sein ehemaliges Bohnhaus das *Spinnrad*. Steuer: in die *Landkreis-Casse Braunschweig und Domainen-Receptur Eich*.

12. *Wierthe*, Filial von *Alvesse*, mit 20 Feuerstellen und einer Schule, die der *Superintendent* der *Inspection* besetzt. Die *Feldmark* ist in Güte eine der besten unsers Vaterlandes, und man gewinnt darauf einen außerordentlich feinen, langen *Flachs*. Auch *Wiesen* und *Weiden* sind gut. Steuer: in die *Kreis-Casse Bettmar und Domainen-Receptur Wolfenbüttel*.

D ö r f e r o h n e K i r c h e n .

1. *Gleidingen (Klein-)*, Filial von *Denstorf*, mit 13 Feuerstellen, doch ohne Schule, weswegen die Kinder nach *Denstorf* zur Schule gehen. Im Dorfe ist ein der Familie von *Wallmoden* gehöriger *Schrift- und Freisassenhof*. Steuer: in die *Landkreis-Casse Braunschweig und Domainen-Receptur Eich*.

2. Neubrück, an der Döber, mit 25 Wohnungen, ist in die Kirche des Hannöverschen Dorfs Diddersen eingepfarrt, und hat keine Schule. Das Amtshaus ist ein hölzernes schlechtes Gebäude, und die dazu gehörigen Ländereien sind an die Einwohner des Dorfs, welche sich Vorbürger nennen, verpachtet. Steuer: an die Landkreis=Casse Braunschweig und Domainen=Receptur Neu-
brück.

3. Sophienthal, Filial von Wahle, mit 24 Feuerstellen, hat keine Schule, sondern die Kinder gehen nach Fürstenau. Sonst stand hier ein von der Herzogin Elisabeth Sophia Maria erbautes Lustschloß; dieses ist aber vor länger als 50 Jahren abgebrochen und nur noch eine gute Försterwohnung vorhanden. Steuer: nach Bettmar.

4. Bechelade, Filial von Bettlesstedt, mit 29 Feuerstellen; hat keine Schule, sondern die Kinder gehen nach Bechelde. Steuer, an die Landkreis=Casse Braunschweig und Domainen=Receptur Eich.

5. Wendezell, mit 51 Feuerstellen, eingepfarrt zu Wendeburg, hat jetzt eine eigene Schule. Steuer: in die Kreis=Casse Bettmar und Domainen=Receptur Wolfenbüttel.

6. Zweidorf, mit 50 Feuerstellen, gleichfalls eingepfarrt in Wendeburg, wohin auch die Kinder zur Schule gehen. Steuer: nach Bettmar und Wolfenbüttel.

Einzelne Wohnungen sind:

der Raffthurm, unweit Gleidingen, ein Wirthshaus mit 2 Wohnungen; der Rothenburger Thurm bei Broitzen, und der Steinhoff bei Watenbüttel, mit

2 Feuerstellen. Es giebt auch mehrere wüste Dörfer, z. B. Nischau bei Watenbüttel, Lide bei Neubrück u. s. f., deren Feldmarken unter die Bewohner der nahe gelegenen Dörfer vertheilt sind.

2.

Der Schöningische Distrikt

grenzt gegen Norden an die Hannöverschen Lande, gegen Westen an den Wolfenbüttelschen Distrikt und an das Hannöversche, gegen Osten und Süden aber an die Preussische Provinz Sachsen. Abgeschnitten und ganz vom Preussischen Gebiet umgeben ist jedoch die zum Schöningischen Distrikte gehörige Braunschweigische Besizung Calvörde.

In alter Zeit gehörte der Schöningische Distrikt, der wahrscheinlich ganz mit Waldungen bedeckt war, größtentheils zum Darlingau, und es lagen darin die Stammgüter der Grafen von Sommerschenburg und Süpplingenburg, welche nach König Lothars Absterben, durch dessen Erbtochter Gertrud an die mächtigen Welfen kamen. Nachher fielen auch die Besizungen der Dynasten von Hessen, von Ferheim, von Warberg und von Wenden an das Braunschweigische Fürstenhaus, welches jene Güter mit seinen Domainen vereinigte, und dadurch dem Schöningischen Distrikte seine jetzige Gestalt gab. Seinen Flächen-Inhalt schätzte Gerlach auf $14\frac{3}{8}$ Quadrat-Meilen, oder 319,000 Braunschweigische Morgen. Er enthält eine Ober-Hauptmannschaft, drei Städte, ein Distriktsgericht und fünf Kreisämter.

Das Kreisamt Helmstedt

hat seinen Sitz in der berühmten Stadt gleiches Namens. Diese besteht aus drei Theilen: der Stadt nämlich, und den Vorstädten Neumark und Ostendorf, zusammen mit 661 Feuerstellen und 6273 Einwohnern, 3056 männlichen und 3217 weiblichen Geschlechts, darunter 10 Reformirte, 283 Katholiken und 28 Israeliten. Der übrige Bezirk des Kreisamts zählt 2772 Seelen. Die eigentliche Stadt ist mit Mauern umgeben und in das Oster-, Süder-, Wester- und Norder-Biertheil abgetheilt. Sie hat vier Thore, jetzt auch in den Hauptstraßen ein gutes Pflaster, welches in den übrigen unebenen Straßen gleichfalls entstehen wird. Die vornehmsten Plätze sind: der Markt; der von den akademischen Gebäuden, — von welchen der eine Flügel der Nebengebäude zum Gymnasium und zu Gefängnissen! — der andere für das Distriktsgericht benutzt wird, — umgebene Collegienplatz; der Holzberg mit dem Wasserbehälter; der Papenberg, der Lindenplatz, und der Juliusplatz, worauf sich seit dem Jahre 1828 ein Bassin befindet, wohin das Wasser durch Röhren geleitet wird. Die vorzüglichsten Gebäude sind: das Juleum; die Universitäts-Kirche, welche jetzt zu einem Magazine benutzt wird; die St. Stephans-Kirche; die Walpurgis-Kirche; das Stadt-Rathhaus, worin sich auch das Kreisamt befindet; das neue Gebäude der Töchter- und Freischule an der Ribitzstraße, und der Ducksteins-Keller; in der Neumark: das Löwenbleek, ehemalige Gerichtsstube der Vorstadt, jetzt ein Wirthshaus. Von der hochberühmten Universität, Helmstedts vormaliger höchster Zierde, läßt sich jetzt nichts mehr sagen, als daß sie während der eisernen Fremdlings-

Herrschaft ihren Untergang fand, und — nicht wieder hergestellt worden ist. Statt ihrer blühet jetzt das vereinigte Helmstedt = Schöningische Gymnasium, und eine ehrenvolle Stelle nimmt unter den Unterrichts = Anstalten unsers Landes auch die wohleingerichtete Töchterschule zu Helmstedt ein. Das Gymnasium, dessen untere Klassen zugleich die allgemeine Bürgerschule ausmachen, und die Töchterschule werden von der Landesregierung, die neu organisirte Freischule aber von der Stadt erhalten. Reich blieb indessen die Stadt an milden Stiftungen, als da sind: Das Annen = Beguinenhaus, worin 14 Frauenspersonen gegen einen Einkaufspreis von 11 — 13 Thlr. freie Wohnung haben; die alte Schule, auf dem St. Stephans = Kirchhofe, zur unentgeltlichen Aufnahme für abgelebte Bürger und Bürgerinnen bestimmt; der St. G ü r g e n h o f, in der Neumark, nebst einer alten Kapelle, in welchen Personen beiderlei Geschlechts zur Pflege (gegen eine Einkaufssumme von 100 Thlr.) aufgenommen werden; und die sehr zweckmäßig eingerichtete A r m e n = A n s t a l t.

Die Stadt = Verwaltung steht unter dem Bürgermeister, den 8 Stadt = Deputirten und unter Aufsicht des in Helmstedt wohnenden Ober = Hauptmanns. Helmstedt hat zwei Pfarrkirchen und zwei Prediger. Der erste wird jetzt vom Landesherrn gesetzt, und ihm ist die Generalsuperintendentur der vereinigten Diöcesen Helmstedt und Schöningen anvertrauet. Den zweiten erwählt der Magistrat mit Zuziehung der Stadt = Deputirten. Die Stadt ist landtagsfähig und wird durch 2 Deputirte auf dem Landtage repräsentirt. Die Feldmark Helmstedts beträgt $1996\frac{1}{2}$ Morgen Acker, 272 Morgen Wiesen, $166\frac{1}{4}$ Morgen Gärten, 997 Morgen Privat = und $101\frac{1}{2}$ Morgen Koppelweide und bedeutende eigene Holzung.

Außerdem besaß der ehemals Mynsinger'sche in der Stadt belegene Edelhof, 335 Morgen 102 Ruthen Acker und $12\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen, welcher von dem nachherigen Besitzer Herrn von Böttcher vereinzelt an die Bürger verkauft wurde; der Hof hat jetzt größtentheils nur Pachtacker zu seiner Oekonomie. Die vorzüglichste Nahrung Helmstedts ist freilich mit der Universität untergegangen. Doch wird durch bedeutende Oekonomien, Ackerbau, Viehzucht, Brauerei, Branntweimbrennerei und Seifensiederei, durch Verfertigung grober Hüte, guter Töpfer- und Steingut-Arbeit und Pfeifen-Fabriken, besonders aber durch den Handel, welcher, wegen Nähe der Preussischen Grenze, noch ziemlich bedeutend ist, gute Nahrung gewonnen. Es befinden sich hier eine Apotheke, eine Buchhandlung, eine Buchdruckerei, in welcher seit dem Jahre 1815 eine Zeitung erscheint, eine Leihbibliothek und mehrere Lese-Institute. Seit 1828 ist auch ein Zweig des Leihhauses in Braunschweig, gleichwie in Blankenburg und Holzminden, in Helmstedt errichtet. Die Stadt hält jährlich vier Kram- und Viehmärkte, und außerdem noch wöchentlich zwei Wochenmärkte; die Vorstadt Neumarkt hält jährlich zwei Jahrmärkte. Helmstedts äußerlicher gegenwärtiger Gestalt ist übrigens kein innerer Verfall anzusehen. Der Stadt fehlt es an Wasser, welches von Außen durch Röhren aus den verschiedenen vor der Stadt liegenden Teichen hereingeleitet werden muß. Durch einen sogenannten Nothteich kann der untere Theil der Stadt unter Wasser gesetzt werden. Zwar sind jetzt nur 2 Wassermahlmühlen vorhanden; dagegen befinden sich auf den Anhöhen um die Stadt 11 Windmühlen. Unweit der Stadt sind die Bäche: der Köper, das Osterbeck, welche in die Meinde fließen; die Lange

well, welche am Schöniger Wege unter dem Raberge entspringt, und die Siebensprünge in der Gegend des Betschenberges. Vor dem Thore der Neumark wird auf dem Tanzblecke ein Alaun- und Vitriolwerk betrieben. Auch ist eine Siegel- und Kalkbrennerei vor dem Nordertore vorhanden, und eben daselbst befindet sich die von dem Fabrikherrn Koch bequem eingerichtete Badeanstalt, so wie ein neues mit einer künstlichen Wassermühle eingerichtetes schönes Gebäude. Auf dem durch schöne Anlagen gezierten Schützenplatze steht das von den Helmstedter Bürgern im Jahre 1817 errichtete Denkmal zu Ehren der bei Waterloo gefallenen Krieger.

Dicht vor der Stadt, im Westen, liegt auf einer Anhöhe das Kloster Marienberg, welches für Augustiner-Nonnen im Jahre 1181 von Wolf, Abte von Werden, gestiftet ward. Nach der Reformation wurde es in ein lutherisches Jungfrauenstift verwandelt, und besteht jetzt aus einer Domina, einem Probst und sechs Conventualinnen. Der Probst besetzt gegenwärtig wieder als Patron die Kloster-Pfarre und den Schuldienst. Die Neumark, das nahe Dorf Emmerstedt, der Gesundbrunnen und die in dortiger Gegend einzeln liegenden Wohnungen sind hier eingepfarrt; die Pfarre gehört zur Superintendentur Helmstedt. Zu der Kloster-Oekonomie gehören 1243 Morgen 85 Ruthen Acker, 95 Morgen 9 Ruthen Wiesen und eine beträchtliche Siegelbrennerei. Nicht weit von hier befindet sich der Cornelius- oder St. Annenberg.

Das Kloster Marienberg besitzt auch noch einen Außenhof zu Altona, mit 4 Feuerstellen, im Neuhaßdensleber Kreise der Provinz Magdeburg, welcher bereits im 15ten Jahrhunderte demselben eigenthümlich war, und

wozu 1340 Morgen 81 Ruthen Ackerland, wovon 866 Morgen 118 Ruthen zehntbar sind, 64 Morgen 114 Ruthen Wiesenwachs, eine kleine Holzung, $65\frac{3}{4}$ Morgen Zehnten, 2 Wispel $39\frac{1}{2}$ Himpten Zins-Getreide und einige Spann- und Handdienste der 2 Halbspänner und 13 Kossathen des Dorfes daselbst, gehören. Kirche und Schule daselbst ist mit dem Marienthalschen Dorfe Warsleben gemeinschaftlich, welche beiden Dörfer nur ein schmaler Bach trennt, und von welcher zu großen Nähe (al to nahe) das Dorf Altona seinen Namen haben mag. Dieser Außenhof wird mit den Marienthalschen Außenhöfen Warsleben und Uepplingen zusammen bewirthschaftet, und wird jetzt, in Folge der Statt gehaltenen Separation mit den Gemeinden daselbst, dessen Ausbau auf die ihm zugefallene Feldmark projectirt.

Ungleich ältern Ursprungs als Marienberg ist das dicht vor Helmstedt im Osten belegene, im 9ten Jahrhunderte wahrscheinlich von Luder, Abte von Werden, nach Anderen aber später von einem Grafen zur Sommerschenburg, gestiftete Kloster St Ludgeri, mit einer schönen katholischen Kirche, und herrlichen massiven Gebäuden. Es gehören dazu 17 Feuerstellen, 2876 Morgen 73 Ruthen Acker, $121\frac{3}{4}$ Morgen Wiesen, $41\frac{1}{2}$ Morgen Teiche und $90\frac{1}{2}$ Morgen Gärten, auch ein nicht unbeträchtlicher Holzbezirk. Das Kloster blieb noch lange nach der Reformation bei der katholischen Religion, und behauptete bis zum Lüneviller Frieden die wesentlichsten seiner alten Rechte. Jener Frieden (9. Februar 1801) aber brachte ihm den Untergang, und das Kloster mit seinen Gütern wurde zu den Domainen des Herzogs von Braunschweig, der sonst nur des Klosters geborner Voigt und Schutzherr gewesen, geschlagen!

Des Klosters Ludgeri und Helmstedts alte Geschichte hängen genau zusammen. Helmstedt entstand nämlich unter den Mauern des Ludgeri Klosters im 10ten Jahrhunderte, erhielt bald nachher eine zeitgemäße Befestigung, und gedieh unter dem Krummstabe so gut, daß es am Ende des 11ten Jahrhunderts bereits im Besitze mehrerer städtischer Freiheiten war. Nach dem Aussterben der Grafen von Sommerschenburg erhielt Heinrich Leo die Voigtei über das dem Luder-Kloster gehörige Helmstedt, und die Nachsicht der Fürstlichen Voigte, verbunden mit der zunehmenden Schwäche der geistlichen Herren, machte die Bürgerschaft so trozig, daß der Abt Gerimbald zu Werden sich mit Einwilligung des Kapitels genöthigt sahe, dem Herzoge Wilhelm dem Jüngern im Jahre 1490 die Stadt mit allen Werdenschen Lehen, als erbliches Mannlehn, gegen eine unbedeutende Geldsumme zu überlassen. So kam Helmstedt an Braunschweigs Fürsten, nachdem es mehrere Jahrhunderte den Aebten von Werden gehorcht hatte. Seine neuere Geschichte hängt mit der Geschichte der Universität zusammen, und verdient eine ausführliche pragmatische Darstellung.

Pfarrdörfer im Kreisamte Helmstedt sind:

1. Marienthal, mit 14 Feuerstellen, 145 Einwohnern, einem Pastorate und einem Schuldienste, welche beide jetzt wieder der Abt des Klosters Marienthal besetzt. Dieses Kloster wurde schon im Jahre 1138 von Friedrich dem Jüngern, Grafen von Sommerschenburg gestiftet und mit Cistercienser-Mönchen besetzt. Herzog Julius reformirte das Kloster und stiftete dort mit zwölf Stipendien eine gelehrte Schule, die aber im Jahre

Jahre 1745 aufgehoben, und deren Einkünfte zur Errichtung des Collegiums Carolinum zu Braunschweig verwandt wurden. Das Kloster hat bedeutende Güter und Einkünfte, besonders aber sehr beträchtliche Waldungen und herrliche Fischereien. Seine Außenhöfe liegen: 1. in Warsleben, einem im Neuhaldensleber Kreise der Preussischen Provinz Magdeburg belegenen Dorfe, von 354 Einwohnern, welche dem Klosterhofe dienst-, zins- und zehntpflichtig sind. Der Klosterhof daselbst, früher einer davon benannten adelichen Familie zuständig, gehörte schon 1330 dem Kloster Marienthal. Zu demselben gehören 1071 Morgen 31 Ruthen Ackerland, 56 Morgen 94 Ruthen Wiesen, 8 Morgen Gärten, der Zehnten von 1993 $\frac{3}{4}$ Morgen, 13 Wispel 30 $\frac{1}{4}$ Himpten Zins-Getreide, einige Spanndienste aus dem Dorfe Warsleben, einige Holzungen, eine Windmühle und eine Schäferei von 800 Stück. Die Besetzung der Pfarr- und Schulstelle relevirt von dem jedesmaligen Abte des Klosters Marienthal, welcher Patron derselben ist. 2. In Hackenstedt, Dorf im Neuhaldensleber Kreise der Provinz Magdeburg, mit 544 Einwohnern. Der Klosterhof hat schöne massive Gebäude und besitzt 45 $\frac{1}{2}$ Flur-Hufe Acker, einige Hufen Wiesenwachs und Privat-Weide, eine Windmühle, den Zehnten und die Dienste des Dorfes und 28 Wispel Zins-Getreide. Es ist bereits seit dem 14ten Jahrhundert ein Eigenthum des Klosters Marienthal, dessen jedesmaliger Abt Patron der Pfarre und Schule daselbst ist. 3. Im Dorfe Siegersleben, Kreis Neuhaldensleben der Provinz Magdeburg, mit 263 Einwohnern. Der Klosterhof hat 40 Hufen Acker, 4 Hufen Wiesen, 300 Morgen Holzungen und eine Windmühle. Die Kirche ist Filial von Hackenstedt. Zum Kloster Marienthal gehört auch ferner noch: 4. das Rit-

tergut Wepplingen, im Kreise Neuhalbensleben, Provinz Magdeburg, welches im Jahre 1818 für die vormals dem gedachten Kloster gehörigen, im Dorfe Hamersleben belegenen, 1814 verkauften drei Höfe, wiederum acquirirt und demselben zugegeben wurde. Dasselbe besteht aus einem bloßen Rittergute und 30 Colonistenhäusern, von welchen dem Gute Erbenzins und 734 Handdiensttage prästirt werden. Zum Gute gehören 489 Morgen zehntfreies Land, 110 Morgen Wiesen, 166½ Morgen Zehnten, zwei Erbenzins-Mühlen und eine Schäferei von 700 Stück. Die dortige Kirche ist Filial von Warsleben, mit welchem auch das Gut zusammen bewirthschaftet wird. Endlich 5. das Gerichtsdorf Mammendorf, im Magdeburgischen, woselbst das Kloster zwar keinen Hof besitzt, aber Zins-Getreide, Geld-Erbenzins und Zehnten bezieht, ihm auch die Gerichte und die Patronatrechte über die Pfarre und Schule zustehen. — Die ehemalige Patrimonial-Jurisdiction dieser Kloster-güter ist jetzt dem mit dem Grafen von Beltheim auf Harbke gemeinschaftlich etablirten Kreisgerichte zu Harbke einverleibt. Steuer von Marienthal: in die Kreis-Casse Helmstedt und Domainen-Receptur Marienthal. (Superintendentur Helmstedt.)

2. Saalsdorf, an der Aller, mit 45 Feuerstellen, 376 Einwohnern (mit Alttena), einem Pastorate, das der Herr von Spiegel, und einem Schuldienste, den der Prediger besetzt. Steuer: in die Kreis-Casse Helmstedt und an von Spiegel. (Superintendentur Vorsfelde.)

K i r c h d o r f e r.
1. Barmke, Filial von Marienthal, mit 36 Feuerstellen, 375 Einwohnern, und einer Schulstelle, die das

Kloster Marienthal vergiebt. Hier befindet sich eine bedeutende Torfstecherei. Steuer: in die Kreis-Casse Helmstedt und nach Marienthal.

2. Emmerstedt, Filial von Kloster Marienberg, mit 82 Feuerstellen, 611 Einwohnern, und einer Schule, die der Superintendent besetzt. Im Dorfe ist ein der Familie Elve zugehörndes Schrift- und Freisaffengut. Hier findet man Steine von Diamanten-Durchsichtigkeit. Steuer: in die Kreis-Casse Helmstedt und in die Domainen-Receptur Schöningen.

3. Grasleben, Filial von Marienthal, mit 74 Feuerstellen, 652 Einwohnern, und einem Schuldienste, den das Kloster Marienthal, welches im Dorfe auch einen Schrift- und Freisaffenhof hat, vergiebt. Auch werden hier jährlich 2 Jahrmärkte, wobei die Viehmärkte nicht unbedeutend sind, gehalten. Steuer: in die Kreis-Casse Helmstedt und nach Marienthal.

4. Mackendorf, Filial von Saalsdorf, mit 43 Feuerstellen, 359 Einwohnern, und einer Schule, die der Prediger besetzt. Steuer: in die Kreis-Casse Helmstedt und an die von Spiegel.

5. Querenhorst, mit 36 Feuerstellen, 254 Einwohnern, und einer Schule, die das Kloster Marienthal besetzt, ist nach Rickmersdorf, Filial von Bahrdorf, eingepfarrt. Steuer: in die Kreis-Casse Helmstedt und nach Marienthal.

Einzelnen Wohnungen sind:

Die Brunsole, ein Birthshaus unweit Emmerstedt, wohin es eingepfarrt ist; der Gesundbrunnen, eine reichhaltige Mineralquelle, $\frac{3}{4}$ Stunden von Helmstedt, mit 4 Wohnungen und einem Schauspielhause; das Ze:

henhaus, ein Steinkohlen-Bergwerk; die Försterey Wohnung und die unterhalb des Gesundbrunnens liegenden 2 Wassermühlen, genannt Holzmühlen, sämmtlich nach Kloster Marienberg eingepfarrt; oberhalb des Brunnens befindet sich auch ein Sandsteinbruch; das von Spiegelsche Gut Altena, mit 4 Feuerstellen, 6 Hufen Acker, 18 Fudern Heu und einer ansehnlichen Fischerei und Schäferei, welches nach Saalsdorf eingepfarrt ist. Im Bezirke des Kreisamts Helmstedt giebt es mehrere wüste Dörfer, z. B. Seedorf, Krispenzrode, Bezingeroth u. s. f.

Das Kreisamt Schöningen

hat seinen Sitz in der Stadt gleiches Namens, welche vor Alters Skaninga, auch Sceninge und Schaningen hieß, und ein sehr alter Ort ist, in dessen Nähe die Ottonen (die Sächsische Kaiser-Dynastie), eine, unter dem Namen Ketil-Garten noch jetzt bekannte Villa hatten. Schöningen erhielt im Jahre 1370 durch Herzog Magnus von Braunschweig eine städtische Verfassung und Befestigung; das Schloß aber seine jetzige Gestalt im Jahre 1619 von der Herzogin Elisabeth, welche, wie späterhin die Herzogin Anne Sophie, dort ihren Wittwensitz hatte. Schöningen zählte am Ende des Jahrs 1827, mit seinen beiden Vorstädten, Ost- und Westendorf, und mit der Klosterfreiheit, 331 Feuerstellen, worin 3119 Menschen, nämlich 1555 männlichen und 1564 weiblichen Geschlechts, lebten. Auch wohnten darin 25 Israeliten, und es befanden sich in Schöningen 554 Ehepaare.

Die Stadt hatte sonst drei Kirchen; jetzt ist nur die Vincenz-Kirche vorhanden, deren erster Prediger

zugleich Superintendent der Schöningschen Inspection, der zweite aber zugleich Klus-Prediger ist. Nach Aufhebung des Gymnasiums ist daselbst eine Bürgerschule eingerichtet worden, welche in zwei Knaben-Klassen 200 Schüler hat. Die Töchterchule, der nur ein Lehrer vorsteht, zählt ebenfalls an 200 Schülerinnen. Eine betrübende Einrichtung, welche dringend Abhülfe erheischt! Die erste Predigerstelle besetzt jetzt wieder als Patron der Probst des Lorenz-Klosters; die zweite aber relevirt vom Landesherren, und die Pfarrei besetzt der Superintendent und die Gemeinde. Die Stadt hat vier Thore, sehr verfallene Mauern, in angenehme Gärten verwandelte Wälle, zwei öffentliche Plätze (den Markt- und Burgplatz), und einige ansehnliche Gebäude, worunter sich, wegen seines alterthümlichen Ansehens, das Schloß und das Schulgebäude auszeichnet, die gegen den Canzlerhof, die neue Apotheke und das neue Kellergebäude sehr abstechen. Mehrere Straßen sind bereits mit einem neuen Pflaster versehen; auch der sonst steile gefahrvolle Weg im Bestendorfe geebnet und chausfirt. Dicht vor der Stadt, an der nach Helmstedt führenden Straße, liegt die Klus; sonst ein Nonnen-Kloster, seit der Reformationszeit aber ein Armenhaus, welches durch Herzogliche und Privat-Stiftungen zur Aufnahme und Pflege von 29 Armen bestimmt ward. Es besteht nämlich aus der Herzoglichen, von der Herzogin Sophie 1573 gestifteten, und aus der von Wildensteinschen, 1670 gestifteten Klus. In der Stadt selbst ist auf der Beguinenstraße eine milde Stiftung für neun arme Personen weiblichen Geschlechts. In Schönungen befindet sich ein Herzogliches Domainen-Amt, wozu 968 Morgen 98 Ruthen Acker, 100 Morgen Wiesen, 20 Morgen Gärten, eine beträchtliche Schä-

ferei und der Kornzehnten von 1092 $\frac{1}{4}$ Morgen Länderei auf Schöniger und Esbecker Feldmark gehören. Ferner sind dort zwei landtagsfähige Rittergüter (nämlich der Canzlerhof und der Schulhof) und das Henningsche Freigut, welches zwar in der Ritter-Matrikel katastrirt, aber nicht landtagsfähig als Rittergut ist.

Die Stadt hat landständische Gerechtsame und dieselbe Verwaltungsart, wie alle übrigen Landstädte. Sie besitzt eine trefflich angebaute 4204 $\frac{3}{4}$ Morgen Acker und 356 Morgen Wiesen haltende Feldmark, auch ansehnliche Kammereigüter, worunter ein Forst-Revier von 530 Waldmorgen das vorzüglichste ist. Die Nahrung der Einwohner aber beruhet größtentheils auf dem Ackerbau, der Branerei, der Branntweimbrennerei, den Gewerben und dem wegen Nähe der Preussischen Grenze nicht unbedeutenden Handel. Auch hält Schöningen jährlich drei Kram- und Viehmärkte. An der äußersten Spitze des Westendorfs liegt das uralte Kloster St. Lorenz, dessen erste Voigte die Grafen von Sommerschenburg waren, nach deren Aussterben die Voigtei an Heinrich den Löwen und dessen Nachkommen gelangte. Zu der jetzigen Kloster-Domaine gehören 1029 Morgen Acker, 86 Morgen 109 Ruthen Wiesen, eine Schäferei von 1200 Köpfen und sehr ansehnliche Gefälle. Der Probst vergiebt außer den Pfarrstellen von Lorenz und Hoyersdorf, Schöningen, Esbeck, Söllingen und Wolsdorf, auch die Pastorate der Preussischen Dörfer: Hötensleben, Wackerleben und Ohrleben. Das Kloster ist nach Hoyersdorf als Filial eingepfarrt.

Die vor dem Salzthore, $\frac{1}{4}$ Stunde von der Stadt, gelegene Saline, war zu den Zeiten der Grafen von Sommerschenburg, im 12ten Jahrhunderte, schon

in Betrieb. Jetzt ist sie durch ein schönes Gradirhaus ausgezeichnet, und der Salinen- Wächter benutzt die überflüssige Sode auch zur Gewinnung von Glaubersalz u. s. f. — Von Wichtigkeit für die Umgegend Schöningens ist jetzt gleichfalls das auf Schöninger Feldmark im Jahre 1821 angelegte Braunkohlen- Bergwerk, dessen Absatz jährlich aus etwa 2000 Fudern besteht. Das Fuder zu 96 Braunschw. Cub. Fuß gerechnet, kostet 1 Thlr. 12 Gr. Conv. Münze. Die Steuer von Schöningen geht in die Kreis- Casse zu Helmstedt.

Pfarrdörfer im Kreisamte Schöningen sind:

1. Beierstedt, an der Coltau, mit 61 Feuerstellen, 463 Einwohnern, einem vom Landesherrn rezevirenden Pastorate und einer Schulstelle, die das Consistorium besetzt. Steuer: nach Wolfenbüttel und Ferzheim. (Superintendentur Ferzheim.)

2. Büddenstedt, an der Aue, mit 48 Feuerstellen, 395 Einwohnern, einem Pastorate, das der Landesherr besetzt, und einem vom Consistorium besetzten Schuldienste. Im Jahre 1823 brannte, außer der Kirche, den Pfarr- und Schulgebäuden fast das ganze Dorf ab, ist aber seitdem schöner wieder aufgebaut, und die Gemeinde besitzt jetzt, vermöge eines Vergleichs mit der Herzoglichen Kammer, einen bedeutenden separirten Theil des sogenannten Büddenstedter Waldes als besonderes Eigenthum. Das Harbtsche Gerichtsdorf Wulfersdorf ist in Büddenstedt eingepfarrt und steht in kirchlichen Angelegenheiten unter dem Wolfenbüttelschen Consistorium. Steuer aus Büddenstedt in die Kreis- Casse Helmstedt und Domainen- Receptur Schöningen. (Superintendentur Schöningen.)

3. Dobbeln, mit 35 Feuerstellen, 254 Einwoh-

nern, einem vom Landesherrn relevirenden Pastorate und einem Schuldienste, den das Consistorium besetzt. Steuer: nach Wolfenbüttel in die Kreis-Casse und Domainen-Receptur Zerxheim. (Superintendentur Schöningen.)

4. Esbeck, unweit der Miffau, die bei Warberg im Elme entspringt, mit 74 Feuerstellen, 559 Einwohnern, einem Pastorate, das vom Lorenz-Kloster besetzt wird, und einer Schule, die der Prediger besetzt. Das Gemeindeholz hält 906 Waldmorgen; auch besitzt die Kirche ein eigenes Holz von $54\frac{1}{4}$ Waldmorgen. In Esbeck befindet sich ein landtagsfähiges Rittergut der Familie von Hoym, ehemals eine Burg der 1433 ausgestorbenen Edeln von Esbeck. Steuer: nach Helmstedt in die Kreis-Casse, an die Domainen-Receptur Schöningen und an die von Hoym. (Superintendentur Schöningen.)

5. Gevensleben, mit 48 Feuerstellen, 405 Einwohnern, einem jetzt vom Landesherrn relevirenden Pastorate, und einer Schule, die der Prediger besetzt. Steuer: in die Kreis-Casse Wolfenbüttel und Domainen-Receptur Zerxheim. (Superintendentur Zerxheim.)

6. Hoyerßdorf, mit 64 Feuerstellen, 387 Einwohnern, einem vom Kloster Lorenz relevirenden Pastorate und einem Schuldienste, den Prediger und Gemeinde besetzen. Im Dorfe ist ein Hof, der den Namen Tempelhof führt. Steuer: in die Kreis-Casse Helmstedt und ans Kloster Lorenz. (Superintendentur Schöningen.)

7. Zerxheim, mit 86 Feuerstellen, 856 Einwohnern, einem jetzt vom Landesherrn relevirenden Pastorate, womit eine Superintendentur verbunden ist, und zwei Schuldiensten, welche der Prediger besetzt. Im Dorfe ist

ein, von der Familie Goue für sechs Frauenspersonen gestiftetes Armenhaus, zur Ehre Gottes, dessen Patronat dem Senior der Familie Goue zusteht. In alter Zeit war Terxheim mit Zubehör ein Eigenthum der Edlen von Terxheim; als aber diese Familie ausstarb, kamen ihre Güter an das Braunschweigische Fürstenhaus, welches sie zu seinen Domainen schlug. Das jetzige Domainen-Amt Terxheim, eins der wichtigsten im Lande, besitzt 1834 $\frac{1}{2}$ Morgen Acker, 356 $\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen, 10 Morgen 104 Ruthen Gärten, 79 Morgen Teiche, und den Kornzehnten von 3015 $\frac{1}{2}$ Morgen Acker auf Terxheimer, Ingeleber, Beierstedter und Sevensleber Feldmark, nebst einer Schäferei von 1000 Köpfen. Steuer: nach Wolfenbüttel und zur Domainen-Receptur Terxheim.

8. Ingeleben, mit 67 Feuerstellen, 548 Einwohnern, einem Pastorate, das jetzt der Landesherr, und einer Schule, die das Consistorium besetzt. Steuer: in die Kreis-Casse Wolfenbüttel und nach Terxheim. (Superintendentur Terxheim.)

9. Dffleben, an der Birbke, mit 26 Feuerstellen, 208 Einwohnern, einem Pastorate, welches vom Kloster Riddagshausen vergeben wird, und einer Schulstelle, die Prediger und Gemeinde besetzen. Das Kloster Riddagshausen hat hier einen Außenhof, wozu der Zehnten von der Feldmark des Dorfs gehört. Steuer: zur Kreis-Casse Helmstedt und Domainen-Receptur Schöninggen. (Superintendentur Schöninggen.)

10. Söllingen, mit 91 Feuerstellen, 712 Einwohnern, einem vom Lorenz-Kloster relevirenden Pastorate, und einer vom Consistorium besetzten Schulstelle. Steuer: nach der Kreis-Casse Wolfenbüttel und Domainen-Receptur Terxheim. (Superintendentur Schöninggen.)

11. **Zwieflingen**, mit 55 Feuerstellen, 411 Einwohnern, einem Pastorate, das die Gemeinde vergiebt, und einer Schulstelle, die Prediger und Gemeinde besetzen. Vor Alters war die Burg Zwieflingen Eigenthum der Edlen gleiches Namens. Die Burg wurde 1381 zerstört, und nachmals zum Hause Schöningen geschlagen. Das Geschlecht der von Zwieflingen starb 1381 aus. Das jetzt in Zwieflingen befindliche Herzogliche Vorwerk hat 749 Morgen Acker, $85\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen, $3\frac{1}{2}$ Morgen Gärten, 68 Morgen Teiche und den Kornzehnten auf Zwieflinger und Hoyersdorfer Feldmark. Steuer: nach Helmstedt und Zwieflingen. (Superintendentur Schöningen.)

12. **Watenstedt**, vor Alters **Wethnemstedde**, an der Elbtal, mit 37 Häusern, 285 Einwohnern, einem vom Johannis-Kloster zu Halberstadt relevirenden Pastorate und einem Schuldienste, den das Consistorium vergiebt. Unweit des Dorfs sind Trümmer eines alten zerstörten Schlosses, **Hünenburg** genannt. Steuer: nach Wolfenbüttel und Jerxheim. (Superintendentur Jerxheim und Scheppenstedt.)

K i r c h d ö r f e r.

1. **Alversdorf**, an der Aue, Filial von Büddensstedt, mit 30 Häusern, 247 Einwohnern und einer Schule, die das Consistorium besetzt. Das Dorf hat eine treffliche Feldmark, auch Stallfütterung eingeführt. Steuer: in die Kreis-Casse Helmstedt und Domainen-Receptur Schöningen.

2. **Reinsdorf**, unweit der Wirbke, Filial von Dffleben, mit 15 Feuerstellen, 99 Einwohnern und einer Schule, die der Superintendent besetzt. Steuer: in die

Kreis=Casse Helmstedt und Domainen=Receptur Schönningen.

3. Kunststedt, Filial von Bolsdorf, mit 33 Feuerstellen, 316 Einwohnern und einer Schule, die der Superintendent besetzt; hat seit 1820 eine schöne neue Kirche. Steuer: nach Helmstedt in die Kreis=Casse und nach Schönningen an die Domainen=Receptur.

4. Wobbeck, Filial von Dobbeln, am Bremsenbache, mit 32 Feuerstellen, 296 Einwohnern und einer vom Consistorium besetzten Schulstelle. Hier ist ein zum Kloster Riddagshausen gehöriger Außenhof, wozu 634 Morgen 67 Ruthen Acker, 49 $\frac{1}{4}$ Morgen Wiesen und 5 Morgen 71 Ruthen Gärten, nebst dem Zehnten von der Wobbecker Feldmark gehören. Das alte 1543 ausgestorbene Geschlecht der von Wobke stammt aus diesem Orte. Steuer: in die Kreis=Casse Helmstedt und Domainen=Receptur Schönningen.

Es ist nur ein Dorf ohne Kirche im Kreisamte Schönningen, nämlich Hohnsleben, mit 14 Feuerstellen und 99 Einwohnern, aber ohne Schule. Steuer: nach Helmstedt und Schönningen. Das Dorf ist Filial von Dffleben.

Unter den einzelnen Wohnungen im Kreisamte Schönningen sind zu bemerken: der Ribisdam, ein halb Braunschweigisches, halb Preussisches Zollhaus, an dem den großen Bruch unter Terzheim durchschneidenden Damme; der Fährthurm, an der Aue, ein Birthshaus, zu Schönningen gehörig, und dicht vor dem Preussischen Dorfe Hötensleben gelegen, und die Fleitzmühle zwischen Schönningen und Dhrsleben.

Das Kreisamt Königsutter

hat seinen Sitz in der Stadt gleiches Namens, welche, mit Inbegriff von Obersutter, der Domaine und der Stiftsfreiheit, 291 Feuerstellen und 2908 Einwohner zählt. Die Stadt, jetzt offen, ist gut gebauet und zeichnet sich auch durch gut gepflasterte Straßen aus. Das Rathhaus, am Markte; das Herzogliche, mitten in der Stadt gelegene, Amtshaus, und die im Gothischen Geschmacke erbaute, jetzt aber im Innern zweckmäßiger eingerichtete, Stadtkirche, sind die vorzüglichsten öffentlichen Gebäude. — Auch hat die Stadt nur einen öffentlichen Platz, nämlich den Marktplatz. Die Stadtpfarre relevirt vom Kloster Königsutter; der Opfereidienst vom Prediger und Bürgermeister. Die Stadtschule hat einen Rector und vier Klassen. Außerdem ist auch daselbst seit kurzem eine zweckmäßige Töchterschule eingerichtet. Die Stadt ist landtagsfähig, und die Verwaltung der Polizei ist darin, wie in allen übrigen Landstädten organisirt. In der Stadt sind zwei landtagsfähige Rittergüter, wovon das erstere, ehemals K n e s e b e c k'sche, die Brauer-Zunft angekauft hat; das andere aber der von Schwarzkoppenschen Familie gehört. Der ehemals von Rißleben'sche Sattelhof ist gleichfalls von Einigen aus der Bürgerschaft angekauft worden. — Vor der Stadt, an der nach Braunschweig führenden Chaussee liegt ein, 1583 gestiftetes, Armenhaus, worin sechs Arme wohnen und nothdürftigen Unterhalt bekommen. Die Stadt zieht ihre vorzüglichste Nahrung aus dem Ackerbau und der Brauerei, deren Gerechtigkeit auf 73 Häusern haftet. Unter den Gewerbetreibenden zeichnen sich besonders aus: gute Lohgerbereien und Spinnräder-Fabriken. Der Bach Lutter, welcher sich durch die Stadt zieht, entspringt oberhalb dem Stifte am Elme,

aus sechs Quellen, wovon die Hauptquelle in ein Bassin eingefasst ist. Aus diesem Wasser wird der sogenannte Duckstein, ein treffliches Weißbier, bereitet, und findet noch jetzt auch außerhalb Königsutter bedeutenden Absatz. Die sonst vor der Stadt bestehende Maulbeer-Plantage hat jedoch schon vor mehreren Jahren ihr Ende erreicht, und der Krappbau bedeutet auch nicht viel mehr. — Desto ergiebiger ist die Viehzucht geworden, und auf der Feldmark findet sich reichlicher Kalkstein, der in mehreren Oefen gebrannt wird. Für den Handel hat Königsutter jährlich 3 Kram- und Viehmärkte.

Im Osten der Stadt und oberhalb derselben liegt an dem Bache Lutter die Stiftsfreiheit, und es erhebt sich daselbst mit Gothischer Pracht das ehemalige Benedictiner-Kloster, welches König Lothar II. und seine Gemahlin Richenza, statt des aufgehobenen Augustiner-Nonnen-Klosters, im Jahre 1135 erbaueten. Herzog Julius reformirte dasselbe, und es hat jetzt seinen eigenen Prediger, Cantor und übrige Kirchendiener, deren Stellen vom Abte des Klosters wiederum besetzt werden. Das Stift hat ansehnliche Einkünfte, und zu seinen Grundstücken gehören 1141 Morgen 93 Ruthen Acker, nebst 9 Morgen Wiesen, die sämmtlich seit 1768 der Lutterschen Brauer-Innung in Erbpacht gegeben sind. In der Kloster-Kirche, wozu das Dorf Sunstedt, das Vorwerk Schickelsheim und der Hagenhof als Filiale gehören, sieht man das Mausoleum König Lothars II. und seiner Gemahlin. — Auch ruhet daselbst der Leichnam Heinrichs von Baiern. Die Pfarre gehört gegenwärtig zur Superintendentur Söppingen.

Unstreitig verdankt die Stadt ihre Entstehung dem Kloster, welches den ersten Rang unter allen Klöstern des

Landes behauptete. Ihre vorzüglichste Erweiterung jedoch wurde durch die in den Reformations-Kriegen geschehene Zerstörung des Dorfs Schoberstedt, dessen Einwohner in die Stadt zogen, bewirkt. Steuer: in die Kreis-Casse und Domainen-Receptur Königsutter.

Pfarrdörfer in diesem Kreisamte sind:

1. Bornum, mit 85 Feuerstellen, 494 Einwohnern, einem vom Landesherrn relevirenden Pastorate und einer vom Prediger und Gemeinde besetzten Schulstelle. Das im Dorfe liegende Gut gehörte in alter Zeit der Familie von Bedessen, kam darauf an die von Besferlingen, und zuletzt an die von Westphalen, welche es dem Kloster Amelunxborn 1782 verkauften. Es ist also jetzt ein verpachteter Klosterhof von keiner großen Bedeutung. Der größte Reichthum des Dorfs besteht in den im Elme belegenen Holz-Revieren von 1300 Waldmorgen. Steuer: in die Kreis-Casse und Domainen-Receptur Königsutter. (Superintendentur Süpplingen.)

2. Frellstedt, an der Schunter, mit 63 Feuerstellen, 445 Einwohnern, einem vom Landesherrn relevirenden Pastorate und einem Schuldienste, den das Consistorium besetzt. Steuer: nach der Kreis-Casse Helmstedt und Domainen-Receptur Warberg. (Superintendentur Helmstedt.)

3. Glentorf, an der Schunter, mit 45 Feuerstellen, 326 Einwohnern, einer Pfarre und einer Schulstelle, welche beide die von Veltheims von Bartensleben vergeben. Das Gut, obwohl landtagsfähig, ist unbedeutend; denn es besitzt nur 138 Morgen Acker, 48 Fuder Wiesenwachs, 3 Morgen Gärten, 2 Morgen Teiche, eine Mahlmühle und eine Schäferei von 600 Köpfen. Steuer: in die Kreis-Casse Königsutter, nach Campen

und an die von Beltheim. (Superintendentur Süpp-
lingen.)

4. Lauingen, mit 59 Feuerstellen, 472 Einwoh-
nern, einem Pastorate, das vom Landesherrn relevirt,
und einer Schule, die das Consistorium besetzt. Das
adeliche Gut ist ein Erbmannlehn der Müller von
Lauingschen Familie und landtagsfähig. Auch ist im
Dorfe noch ein Freigut, das besondere Vorrechte hat.
Die Feldmark zeichnet sich durch vorzügliche weiße Sand-
gruben aus. Steuer: in die Kreis-Casse Königsutter
und an die von Lauingen. (Superintendentur Süpp-
lingen.)

5. Lelm, sonst Lauingi, mit 65 Feuerstellen,
531 Einwohnern und einer vom Landesherrn relevirenden
Pfarre. Die Schulstelle wird vom Prediger und der Ge-
meinde besetzt. Mitten im Dorfe entspringt der im heid-
nischen Alterthume berühmte Osterbeek, der sich gegen
Morgen in die Schunter zieht. Der vorzüglichste Reich-
thum der Gemeinde aber besteht in 1800 Waldmorgen
Holzung. Steuer: in die Kreis-Casse und Domainen-
Receptur Königsutter. (Superintendentur Süpplin-
gen.)

6. Rábke, an der Schunter, die oberhalb des Dor-
fes im Elme entspringt, mit 94 Feuerstellen, 754 Ein-
wohnern, einer vom Landesherrn relevirenden Pfarre und
einer Schule, die das Consistorium besetzt. Man findet hier
zwei Papiermühlen und mehrere andere Mühlen. Die
Gemeinde hat ihre eigene Schäferei. Auch hat Rábke
eine neue, im Jahre 1801 erbaute schöne Kirche. Steuer:
in die Kreis-Casse Helmstedt und Domainen-Receptur
Barberg. (Superintendentur Helmstedt.)

7. Scheppau, an der Scheppau, mit 26 Feuer-

stellen, 180 Einwohnern, einer vom Landesherrn relevirten Pfarre und einer Schule, die das Consistorium besetzt. Im Dorfe ist ein, jetzt der Familie Cleve zuständiges, landtagsfähiges Gut mit 5 Hufen Länderei, 36 Fudern Wiesenwachs, 4 Morgen Gärten und einer Schäferei von 1000 Köpfen. Steuer: nach Königsutter, Campen und an Cleve. (Superintendentur Süpplingen.)

8. Süpplingen, an der Schunter, mit 101 Feuerstellen, 810 Einwohnern, einem Pastorate, das jetzt der Landesherr besetzt, womit die, sonst Königsuttersche, Superintendentur verbunden ist, und einem Schuldienste, den der Superintendent besetzt. Im Jahre 1824 wurde daselbst eine neue geschmackvolle Kirche erbauet; auch ist bemerkenswerth das nahe bei dem Dorfe 1817 am Reformationsteste errichtete Denkmal. Die Feldmark ist sehr gut, und gewinnt vorzüglich durch den dort stehenden Mergel; doch an Wiesen ist Mangel. Die Gemeinde hat eine eigene Schäferei. Steuer: in die Kreis-Casse und Domainen-Receptur Königsutter.

9. Süpplingenburg, an der Schunter, mit 60 Feuerstellen, 507 Einwohnern, einem Pastorate, das jetzt der Landesherr, und einem Schuldienste, welchen das Consistorium besetzt. — Im Umfange des Dorfs befindet sich die Johannis-Kirche, welche noch von den alten Commenthurei-Gebäuden übrig ist. Die alten Grafen von Süpplingenburg machten mit den Grafen von Walbeck und Sommerschenburg eine Familie aus, und König Lothar II., ein geborner Graf von Sommerschenburg, schenkte im Jahre 1129 Süpplingenburg den Tempelherren. Als nun im 14ten Jahrhunderte der Tempel-Orden aufgehoben ward, zogen die

Herzoge von Braunschweig Süpplingenburg zwar ein; belehuten jedoch 1357 die Johanniter-Ritter damit, deren erster Commenthur zu Süpplingenburg Gebhard von Bortfeld war. Die Commende gehörte zur Balley Brandenburg, und nach einem Vergleiche mit dem Heermeister zu Sonnenburg wurde sie nachmals abwechselnd mit einem Braunschweigischen Prinzen und einem der ältesten Ritter des Ordens besetzt. Der letzte Commenthur war Herzog August von Braunschweig, und nach seinem Tode ist Süpplingenburg mit den Herzoglichen Domainen vereinigt worden. Es gehören dazu $744\frac{1}{2}$ Morgen Acker, $164\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen, 3 Teiche, ein Hof in Groß-Steinum, eine beträchtliche Schäferei und eine Ziegelbrennerei. Steuer: in die Kreis-Casse Königslutter und Domainen-Receptur Süpplingenburg. (Superintendentur Süpplingen.)

10. Warberg, mit 65 Feuerstellen, 532 Einwohnern, einem Pastorate, womit die jetzt dem Generalsuperintendenten von Helmstedt übertragene Specialsuperintendentur vereinigt war, und das der Landesherr vergiebt; wie auch mit einer Schule, die das Consistorium besetzt. Die alte Burg der edlen Herren oder Dynasten von Warberg lag über dem ehemaligen Dorfe Kisleben, im Elme, wurde aber 1199 in der Fehde der Welfen mit den Wälsingern zerstört. — Ihre Besitzer baueten bald nachher eine neue Burg auf dem Platze, wo jetzt das Herzogliche Amtshaus Warberg steht. Als die Familie ausgestorben war, zog Herzog August ihre Güter zu seinen Domainen, und so erlosch auch das alte Sonnenlehn von Warberg. Zum Amtshaushalte gehören: ein Vorwerk zu Käbke, $1737\frac{3}{4}$ Morgen Acker, $289\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen, 40 Morgen 113 Ruthen Gärten, $66\frac{3}{4}$ Mor-

gen Teiche, eine starke Branntweinbrennerei; bedeutende Schweinezucht und eine Schäferei von 1900 Köpfen. Steuer: in die Kreis-Casse Helmstedt und Domaine Warberg.

11. Wolsdorf, mit 34 Feuerstellen, 291 Einwohnern, einem Pastorate, das der Landesherr abwechselnd mit dem Probfte des St. Lorenz-Klosters, und einer Schule, die das Consistorium besetzt. Im Dorfe ist ein der Familie von Hoya gehörender Schrift- und Freisassenhof. Die Gemeinde besitzt beträchtliche Holztheilungen. Steuer: in die Kreis-Casse Helmstedt und Domainen-Receptur Warberg. (Superintendentur Helmstedt.)

Kirchdörfer sind:

1. Boimsdorf, Filial von Glentorf, mit 25 Feuerstellen, 169 Einwohnern und einer Schulstelle, die der Prediger besetzt. Steuer: in die Kreis-Casse Königs-lutter und Domainen-Receptur Campen.

2. Langelieben, Filial von Lelm, mit 9 Feuerstellen, 99 Einwohnern und einer Schule, die das Consistorium besetzt. Das Jagdschloß Langelieben ist 1689 vom Herzoge August Wilhelm erbauet worden, und es gehören dazu: 204 Morgen Acker, 34 Morgen Wiesen und 3 Teiche. In alter Zeit lag unweit Langelieben im Elme die berühmte, mit den Burgen Hebesheim und Werla verbundene Alaburg, deren Ruinen noch jetzt in dem umliegenden Dickicht aufzufinden sind. Steuer: in die Kreis-Casse und Domainen-Receptur Königs-lutter.

3. Nieseberg, an der Scheppau, Filial von Lauingen, mit 21 Feuerstellen, 153 Einwohnern und einer Schule, die Prediger und Gemeinde besetzen. Das Dorf giebt keinen Zehnten und thut keinen Herrendienst. In

der Nähe des Dorfs wird guter Torf gestochen, auch ist auf dem Rieseberge ein harter Kalksteinbruch. Steuer: nach Königsutter.

4. Rothenkamp, Filial von Scheppau, mit 19 Feuerstellen, 120 Einwohnern und einer Schule, die das Consistorium besetzt. Die Einwohner ernähren sich größtentheils durch Viehzucht, Holzaschen- und Kalkhandel. Steuer: in die Kreis-Casse Königsutter und an das Amt Campen.

5. Rottorf, Filial der Stadtkirche zu Königsutter, mit 42 Feuerstellen, 289 Einwohnern und einer Schule, welche die Gutsherrschaft besetzt. Es ist im Dorfe ein landtagsfähiges, der Familie von Schwarzkoppen, gehöriges Rittergut, wozu 472 Morgen Acker, $65\frac{1}{4}$ Morgen Wiesen, ein Ellernbusch von $216\frac{3}{4}$ Morgen, eine Mahlmühle und eine Ziegelbrennerei gehören. Steuer: nach Königsutter und an von Schwarzkoppen.

6. Steinum (Groß-), an der Schunter, Filial von Süsslingenburg, mit 39 Feuerstellen, 350 Einwohnern und einer Schule, die das Consistorium besetzt. Die Kirche liegt auf einem Berge mitten im Dorfe, und rings um dasselbe hat die Natur viele Granitblöcke aufgethürmt. Steuer: nach Königsutter und Süsslingenburg.

7. Sunstedt, Filial vom Kloster Königsutter, mit 37 Feuerstellen, 282 Einwohnern und einer Schule, die der Abt vom Kloster Königsutter besetzt. Steuer: in die Kreis-Casse und Domainen-Receptur Königsutter.

Einzelne Bewohnungen sind:

Die Schmidtsche Papiermühle, unweit Königsutter; der Knickkrug und die Nothe-Mühle, unweit Trellstedt, unter dem Elze, mit 2 Feuerstellen, ist nach

Frellstedt eingepfarrt; das Brunsleber-Feld, eine Försterwohnung zwischen Rábke und Eizum, im Elme, ist nach Rábke eingepfarrt; die Laage-Mühle, zwischen Wolsdorf und Frellstedt, der Grenzkrug und die Puritz-Mühle, unweit Rieseberg; der Glüsigerkrug, unweit Königslutter; der Hagenhof, bei Sunstedt, das Vorwerk Schickelsheim, mit 3 Feuerstellen und 2 Privat-Mahlmühlen zwischen Rottorf und Königslutter. Unter den wüsten Dörfern im Kreisamte Königslutter sind Schoderstedt und Rißleben die merkwürdigsten.

Das Kreisamt Vorsfelde

hat seinen Sitz in dem Flecken Vorsfelde, welcher 135 Feuerstellen und 1422 Einwohner zählt. Der übrige Bezirk des Kreisamts hat 7247 Seelen. An der im Orte befindlichen Kirche stehen zwei Prediger, welche beide vom Landesherrn gesetzt werden. Die Stellen des Rectors und Cantors besetzt das Consistorium, und mit der ersten Predigerstelle ist eine Specialsuperintendentur verbunden. Der Ort ist nach dem großen Brande im Jahre 1798 ungleich besser, als er vormals war, aufgebauet, und hält jährlich vier Kram- und Viehmärkte. Die Länderei des Herzoglichen Vorwerks ist der Bürgerschaft verpachtet worden. Auf der 1180 Morgen haltenden Feldmark wird auch etwas Taback und Flachs gebauet. Uebrigens wird starke Branntweinbrennerei getrieben, und die Durchfuhr aus dem Magdeburgischen nach Hamburg brachte sonst dem Flecken gute Nahrung. Die Polizei-Verwaltung nähert sich der in den Landgemeinden. Steuer: in die dortige Domainen-Receptur und in die Kreis-Casse Königslutter.

Vorsfelde kam mit der Sommerschenburgschen Erbs

schaft an die Welfen. Nachher ward es Eigenthum der Edeln von Schenk, der von Knesebach und der von Bartensleben, welche Letzteren ihren Hauptsitz auf der nahen Wolfsburg hatten. Der Stamm erlosch aber im Jahre 1742 und Herzog Carl nahm darauf Besitz von Borsfelde mit dessen Zubehör, und die Grafen von Schulinburg, an welche die übrigen Bartenslebenschens Güter fielen, mußten sich abfinden lassen. Seit dem 1. August 1827 ist der Flecken Calvörde nebst acht Dorfschaften vom Kreisamte Borsfelde abgesondert, und daraus ein eigenes Kreisamt gebildet worden.

Pfarrdörfer im Kreisamte Borsfelde sind:

1. Bahrdorf, an der Lapan, mit 64 Feuerstellen, 621 Einwohnern, einem vom Landesherrn relevirenden Pastorate und einer vom Consistorium besetzten Schule. Das jetzige Herzogliche Amthaus war sonst ein festes Schloß, welches der Wittve des Herzogs Heinrich Julius zum Leibgedinge angewiesen wurde. Beim jetzigen Domainen-Amte sind: 1948 Morgen Acker, wovon $787\frac{1}{2}$ Morgen an die Unterthanen verpachtet werden, $181\frac{3}{4}$ Morgen Wiesen, $7\frac{3}{4}$ Morgen Gärten und eine Schäferei von 1200 Köpfen. Zum Amte gehört auch noch der Bendersche Hof mit $68\frac{1}{2}$ Morgen Acker, 32 Morgen Wiesen und 3 Morgen Gärten. Steuer: in die Kreis-Casse Königslutter und Domainen-Receptur Bahrdorf. (Superintendentur Borsfelde.)

2. Grafhorst, an der Aller, mit 59 Feuerstellen, 443 Einwohnern, einem vom Landesherrn relevirenden Pastorate und einer Schule, die das Consistorium besetzt. Steuer: in die Kreis-Casse Königslutter und Domainen-Receptur Neuhaus. (Superintendentur Borsfelde.)

3. Zwülpsiedt (Groß-) oder Wulpstädt, auch Zniepenstide, mit 36 Feuerstellen, 243 Einwohnern, einem Pastorate, welches die von Strombeck vergeben, und einer Schulstelle, die das Consistorium besetzt. Zwülpsiedt mit Zubehör war sonst ein der Familie von Bartensleben gehöriges Wolfenbüttelsches Lehn, und die Bartensleben beafterlehnten die Couringe damit. Diese verkauften Zwülpsiedt an die von Bohlen, und diese wieder, nachdem das Lehn allodificirt worden war, an die von Strombeck. Es ist ein landtagsfähiges Rittergut. Steuer: in die Kreis-Casse Königsutter und an von Strombeck. (Superintendentur Vorsfelde.)

4. Belpke, vor Alters Belpuchi, mit 51 Feuerstellen, 565 Einwohnern, einem Pastorate und einer Schulstelle, die beide der Herr von Plessen auf Büstedt besetzt. Beim Dorfe ist einer der größten Steinbrüche des Landes. Der Belpker Stein läßt sich zwar in sehr großen Platten und Quadern spalten, ist aber, seiner großen Härte wegen, sehr schwer zu bearbeiten. Er ist der härteste Sandstein, welcher in Deutschland gewonnen wird, und gerade dieser Eigenschaft wegen so gesucht, daß er selbst über Meer versendet wird. Im Dorfe befindet sich eine Steinhauer-Gilde, die alle Rechte der Stadtmeister hat und im Sommer an 100 Gesellen und Lehrlinge, nebst eben so vielen Tagelöhnern, beschäftigt. Steuer: in die Kreis-Casse Königsutter und an von Plessen auf Büstedt. (Superintendentur Vorsfelde.)

5. Volkmarödorf, mit 25 Feuerstellen, 187 Einwohnern, einem Pastorate, dessen Patron das Stift Walbeck ist, und einer Schule, die Prediger und Gemeinde besetzen. Steuer: in die Kreis-Casse Königs-

lutter und Domainen-Receptor Neuhaus. (Superintendentur Vorsfelde.)

Kirchdörfer sind:

1. Meynkoth, Filial von Belpke, mit 20 Feuerstellen, 276 Einwohnern und einer vom Consistorium besetzten Schule. Nahe am Dorfe ist eine eingängige Wassermühle. Steuer: nach Königslutter und an die Domainen-Receptor Bährdorf.

2. Nordsteimke, Filial von Volkmarisdorf, mit 35 Feuerstellen, 293 Einwohnern und einer Schulstelle, die der Prediger besetzt. Im Dorfe ist ein der Ernstischen Familie gehörender, landtagsfähiger Rittersitz, wozu 478 Morgen Acker, 84 Morgen Wiesen, 18 Morgen Gärten, der Zehnten auf der Feldmark des Dorfs und eine Schäferei von 700 Köpfen gehören. Auch sind im Dorfe zwei Lehngüter, die der Familie Steimker gehören. Steuer: nach Königslutter und Bährdorf.

3. Papenrode, unweit der Lapau, Filial von Bährdorf, mit 30 Feuerstellen, 235 Einwohnern und einer Schule, die das Consistorium besetzt. Steuer: nach Königslutter und Bährdorf.

4. Parsau, unter dem Drömlinge, (bildet mit Ahnebeck und Bergfeld ein eignes Kirchspiel, dessen Pfarrer jederzeit der Pastor-Diaco-nus zu Vorsfelde ist,) mit 32 Feuerstellen, 261 Einwohnern und einer Schule, die das Consistorium besetzt. Steuer: nach Königslutter und Vorsfelde.

5. Rickensdorf oder Rickmersdorf, Filial von Bährdorf, mit 26 Feuerstellen, 196 Einwohnern und einer Schule, die das Consistorium besetzt. Steuer:

in die Kreis-Casse Königsutter und die Domainen-Receptur Bährdorf.

6. Wahrstedt, Filial von Belpke, mit 37 Feuerstellen, 289 Einwohnern und einer Schule, die der Herr von Plessen besetzt. Steuer: nach Königsutter in die Kreis-Casse und an den Herrn von Plessen auf Büstedt.

Dörfer ohne Kirchen sind:

1. Ahnebeck, an der kleinen Aller, Filial von Parsau, mit 13 Feuerstellen und 104 Einwohnern; hat keine Schule, weswegen die Kinder nach Parsau gehen. Steuer: nach Königsutter und Vorsfelde.

2. Bergfeld, an der kleinen Aller, Filial von Parsau, mit 23 Feuerstellen und 233 Einwohnern; hat eine Schule, die das Consistorium besetzt. Steuer: nach Königsutter und Vorsfelde.

3. Brechtorf, unter dem Drömlinge, Filial von Vorsfelde, mit 23 Feuerstellen, 219 Einwohnern und einer Schule, die das Consistorium besetzt. Steuer: nach Königsutter und Vorsfelde.

4. Brakstedt, an der kleinen Aller, Filial von Vorsfelde, mit 22 Feuerstellen, 196 Einwohnern und einer Schule, die das Consistorium besetzt. Steuer: nach Königsutter und Vorsfelde.

5. Dandorf, Filial von Vorsfelde, mit 38 Feuerstellen, 351 Einwohnern, einer Schule, die das Consistorium besetzt, und einer Försterwohnung. Steuer: nach Königsutter und Neuhaus.

6. Eyschott, Filial von Vorsfelde, mit 16 Feuerstellen, 157 Einwohnern und einer Schule, die das Consistorium besetzt. Steuer: nach Königsutter und Vorsfelde.

7. *Hoitlingen*, ist eingepfarrt nach dem Königl. Hannövr. Dorfe *Jemcke*, mit 26 Feuerstellen und 188 Einwohnern. Steuer: nach Königsutter und Vorsfelde.

8. *Käsdorf*, an der *Aller*, Filial von *Vorsfelde*, mit 18 Feuerstellen, 184 Einwohnern und einer vom Consistorium besetzten Schule. Steuer: nach Königsutter und Vorsfelde.

9. *Reislingen*, Filial von *Vorsfelde*, mit 23 Feuerstellen, 212 Einwohnern und einer Schule, die das Consistorium besetzt. Steuer: nach Königsutter und *Neuhaus*.

10. *Rühen*, unter dem *Drömlinge*, Filial von *Vorsfelde*, mit 33 Feuerstellen, 347 Einwohnern und einer Schule, die das Consistorium besetzt. Steuer: nach Königsutter und *Vorsfelde*.

11. *Rümmen*, Filial von *Groß-Zwülpstedt*, mit 23 Feuerstellen, 193 Einwohnern und einer Schule, die das Consistorium besetzt. Steuer: nach Königsutter und *Bahrdorf*.

12. *Sisbeck (Groß-)*, Filial von *Groß-Zwülpstedt*, mit 19 Feuerstellen und 153 Einwohnern; ohne Schule, die Kinder gehen nach *Groß-Zwülpstedt* zur Schule. Unterhalb des Dorfs entspringt die *Lapan*; im Dorfe ist ein den von *Strombeck's* gehöriges landtagsfähiges Rittergut. Steuer: nach Königsutter, *Bahrdorf* und an die von *Strombeck*.

13. *Sisbeck (Klein-)*, Filial von *Groß-Zwülpstedt*, mit 21 Feuerstellen, 160 Einwohnern und einer vom Consistorium besetzten Schule. Steuer: nach Königsutter und *Bahrdorf*.

14. *Liddische*, an der *kleinen Aller*, Filial der Hannöverschen Pfarre *Jemcke*, mit 30 Feuerstellen, 146

Einwohnern und einer Schule, die das Consistorium besetzt. Steuer: nach Königslutter und Vorsfelde.

15. Zwülpsedt (Klein-), Filial von Groß-Zwülpsedt, mit 23 Feuerstellen, 200 Einwohnern und einer Schule, die das Consistorium besetzt. Steuer: nach Königslutter und Bährdorf.

16. Belstove, Filial von Vorsfelde, mit 15 Feuerstellen, 103 Einwohnern und einer Schule, die das Consistorium besetzt. Steuer: nach Königslutter und Vorsfelde.

17. Warmenau, an der kleinen Aller, Filial von Vorsfelde, mit 19 Feuerstellen, 172 Einwohnern und einer vom Consistorium besetzten Schule. Steuer: nach Königslutter und Vorsfelde.

18. Wendschott, Filial von Vorsfelde, mit 25 Feuerstellen, 207 Einwohnern und einer Schule, die das Consistorium besetzt. Steuer: nach Königslutter und Vorsfelde.

Unter den einzelnen Bewohnungen zeichnen sich besonders aus:

das dem Herrn von Plessen gehörige landtagsfähige Rittergut Büstedt, sonst Buefadin, mit 4 Feuerstellen und 39 Einwohnern, 260 Morgen Acker, 69 Morgen Wiesen und einer ansehnlichen Schäferei. Dann das Domainen-Amt Neuhaus, mit 4 Feuerstellen und 74 Einwohnern, 400 Morgen Acker, 186 Morgen Wiesen, 8 Morgen 72 Ruthen Gärten und einer bei Dandorf belegenen Ziegelhütte. — Noch sind zu merken: der Birkenkrug und der Blanken, eine Försterwohnung und Krugwirthschaft bei Bährdorf; das Giebelhaus, eine Försterwohnung dicht vor dem Drömlinge; der Sandkrug, bei Neuhaus; das Wipperhaus, am Wipper-

teiche, und 14 Wassermühlen, die unweit Büstedt, Bahrdorf, Dandorf, Grafhorst, Rümmer, Tiddische, Hoitsingen, Brackstedt, Neuhaus, Velpke und Groß-Zwülpsstedt liegen; und außerdem noch 3 Windmühlen. Auch befinden sich im Bezirke dieses Kreisamts mehrere wüste Dörfer, deren Feldmarken an die benachbarten Ortschaften übergegangen sind.

Das Kreisamt Calvörde

hat seinen Sitz in dem Flecken Calvörde ober Kahlenvörde, an der Ohre. Die Bevölkerung dieses Kreisamts belief sich im Jahre 1826 nur auf 3585 Seelen; Ende des Jahrs 1827 war sie aber bereits auf 3657 gestiegen. — Der Flecken Calvörde hat für sich 112 Feuerstellen; nachdem solcher aber mit Hünnerdorf zu einer Gemeinde vereinigt worden ist, 158 Feuerstellen, welche am letzten December 1827, 1819 Einwohner zählte. Es befindet sich daselbst eine Pfarrstelle, die vom Landesherrn relevirt, die Schulstellen aber werden vom Consistorium besetzt. Die Calvörder Feldmark hält gegenwärtig an Acker: 2172 Morgen; an Wiesen: 2693 Morgen, und an Gärten etwa 300 Morgen, wovon das dortige Domainenamt 701 Morgen Acker, 287 Morgen Wiesen und 13 $\frac{3}{4}$ Morgen Gärten kultivirt. Das sogenannte Bürgerholz in den Calvörder Bergen enthält: 6673 $\frac{1}{2}$ Morgen; die Herzogliche Forst aber nur 1698 Morgen 80 Ruthen; die Waldung ist jedoch von schlechter Beschaffenheit. Daselbst besteht auch ein Hospital, worin 16 Arme unterhalten werden. Die Stadt hält jährlich 4 Krammärkte und einen Viehmarkt. Steuer: in die Kreis-Casse Helmstedt und Domainen-Receptur Calvörde; es steht in kirchlicher Hinsicht jetzt unter der Superintendentur Borsfelde.

Schon im 9ten Jahrhunderte war der Ort vorhanden und hieß damals Chalveri, gelegen im Balsamergau. Gegen Ende des 13ten Jahrhunderts kam er an die damals mächtigen Alvensleben, welche unweit Calvörde in einem Winkel, den die Ohre bildete, ein festes Schloß erbaueten, woraus furchtbare Räubereien getrieben wurden, weswegen seine Besitzer im Jahre 1467 von den Magdeburgern und Braunschweigern scharf gezüchtigt worden sind. Von den Alvensleben ging Calvörde erst an die von Bortfeld, dann an die von Bülow über. Im Jahre 1571 aber schlug Herzog Julius Calvörde zu seinen Domainen, wobei es, obgleich ganz vom Preussischen Gebiete umgeben, geblieben ist.

Das einzige Pfarrdorf in diesem Kreis-
amte ist:

Uthmöden, mit 47 Feuerstellen und 571 Einwohnern. Die dortige Pfarrstelle relevirt vom Landesherrn; die Schulstelle besetzt das Consistorium. Unweit des Dorfs, im Lindenholze, sind noch Trümmer der alten Lindenburg zu finden. Steuer: in die Kreis-Casse Helmstedt, Domainen-Gefälle in die Amts-Receptur Calvörde. (Superintendentur Borsfelde.)

K i r c h d o r f.

Zobbenitz, Filial von Uthmöden, zählt überhaupt mit dem Vorwerke 28 Feuerstellen, und hatte Anfang des Jahrs 1828 bereits 345 Einwohner. Die Schulstelle besetzt das Consistorium. Steuer: in die Kreis-Casse Helmstedt und Domainen-Receptur Calvörde.

Dörfer ohne Kirchen sind:

1. Berenbrock, Filial von Calvörde, mit 12 Feuer-

stellen, 125 Einwohnern und einer Schule, die das Consistorium besetzt. Steuer: in die Kreis-Casse Helmstedt und nach Calvörde.

2. Elsebeck, Filial von Calvörde, mit 14 Feuerstellen und 128 Einwohnern; ohne Schule, die Kinder gehen daher nach Berenbrock. Steuer: nach Helmstedt und Calvörde.

Hünnerdorf; siehe Calvörde.

3. Jeseritz, Filial von Calvörde, mit 26 Feuerstellen, 269 Einwohnern und einer Schule, die das Consistorium besetzt. Steuer: nach Helmstedt und Calvörde.

4. Lössewitz, Filial von Calvörde, mit 12 Feuerstellen und 119 Einwohnern; ohne Schule; die Kinder gehen nach Calvörde oder Berenbrock zur Schule. Steuer: nach Helmstedt und Calvörde.

5. Parleib, Filial von Calvörde, mit 10 Feuerstellen, 102 Einwohnern und einer Schule. Steuer: nach Helmstedt und Calvörde.

6. Belsdorf, Filial von Calvörde, mit 18 Feuerstellen, 179 Einwohnern und einer Schule, die das Consistorium besetzt. Steuer: nach Helmstedt und Calvörde.

Zu den einzelnen Bewohnungen gehören im Kreisamte Calvörde: der Sandkrug, bei Jeseritz, und der Bornkrug, bei Calvörde.

3.

Der Blankenburger Distrikt

umfaßt das ganze vormalige Fürstenthum Blankenburg mit dem Stiftsamte Walkenried, und hängt von keiner Seite mit den übrigen Herzogl. Braunsch. Landen

zusammen. Er grenzt gegen Norden an die Preussische Provinz Sachsen; gegen Osten an eben dieselbe und die Anhaltischen Länder; gegen Süden an das Preussische Sachsen und das Hannoversche Gebiet, und gegen Westen gleichfalls an das Hannoversche. Seine Größe beträgt nach Verlach $8\frac{1}{4}$ Quadrat-Meilen, oder 182,000 Braunschweigische Morgen. Der Hauptfluß im ganzen Distrikte ist die Bode, welche aus dem Zusammenflusse der warmen, kalten und Lupbode entsteht. Den Hauptreichthum machen die Forsten und die innern Schätze der Gebirge aus; denn nur in dem nördlich vor dem Harze liegenden Domainen-Ämtern Blankenburg, Börnecke und Heimbürg wird mit bedeutendem Vortheil Ackerbau getrieben. Der Blankenburger Distrikt hat ein Distriktsgericht, worunter auch das im Harz-Distrikte gelegene Kreisamt Harzburg gehört; eine Ober-Hauptmannschaft, die sich jedoch nicht über Harzburg erstreckt; eine Kreis-Casse, zwei Städte, drei Kreisämter und zwei Superintendenturen.

Blankenburg gehörte in alter Zeit zum Hartingau, dessen Grafen ihren Sitz abwechselnd auf den Schlössern Blankenburg, Heimbürg und Regenstein hatten, ihre Würde zwar erblich besaßen, doch dem Vaniere der Sassen-Herzoge, und späterhin dem der Welfen folgten. Sie blieben lange sehr mächtige Dynasten. Aber mit Graf Johann Ernst, aus der Heimbürgischen Linie, starb 1599 der letzte Sprosse des berühmten Stammes aus, und Herzog Heinrich Julius zog als Lehns-herr das eröffnete Lehn ein. Im Laufe des 30jährigen Krieges besetzten die Kaiserlichen Truppen die Grafschaft Blankenburg-Neinstein, und Kaiser Ferdinand übergab sie dem Grafen Max von Wallenstein, wes

gen eines Vorschusses von 50,000 Gulden, den der Graf dem Kaiser geleistet. Wallenstein verhandelte die Grafschaft an den Grafen Merode. Nach der Schlacht bei Leipzig 1631 nahm aber Herzog Friedrich Ulrich die Grafschaft wieder in Besitz, und fand Merode ab. Friedrich Ulrichs Nachfolger belehnten zwar bald nachher den Grafen von Tattenbach mit der Grafschaft; als jedoch 1671 das Tattenbachsche Geschlecht ausging, nahm Herzog Rudolph August Blankenburg als eröffnetes Lehn zurück, während der große Kurfürst von Brandenburg, sich, als Bischof von Halberstadt, in Besitz der Reinsteinischen Güter setzte, worin seine Erben sich gegen die Ansprüche des Hauses Braunschweig und die letzterem günstigen Erkenntnisse der Reichsgerichte zu schützen wußten. Also blieben der Regenstein, Warnstedt, Westerhausen, Thale, Weddersleben und sehr beträchtliche Forsten unter Preussischer Hoheit und Besizung. Die eigentliche Grafschaft Blankenburg aber wurde vom Kaiser Joseph I. zu einem Fürstenthume erhoben, welches Herzog Ludwig Rudolph mit Hoheits- und Obrigkeitsrechten, mit Regalien, Lehnen und Forsten, im Jahre 1714, nach Anton Ulrichs Tode, übernahm. Als nun 1731, nach Herzog August Wilhelms Absterben, Ludwig Rudolph die Regierung des Wolfenbüttelschen Herzogthums erhielt, ward auch Blankenburg wieder mit Wolfenbüttel vereinigt, behielt jedoch bis zur Westphälischen Herrschaft seine eigene Verfassung, Regierung und Verwaltung. Die Fremden-Herrschaft warf indessen das Alles über den Haufen, und als auch sie im Jahre 1813 ihren Untergang fand, ward doch das Alte nicht wieder hergestellt; sondern aus dem vormaligen Fürstenthume Blankenburg,

der jetzige Distrikt Blankenburg nach neuer Organisation gebildet.

Das Kreisamt Blankenburg

hat seinen Sitz in der Stadt gleiches Namens, welche mit der Amts-Domaine und dem Schlosse 401 Feuerstellen und 3160 Einwohner zählt, auch der Sitz eines Distriktsgerichts und einer Ober-Hauptmannschaft ist. Die Stadt verdankt ihr Dasein dem über ihr liegenden Schlosse, und hatte schon im 10ten Jahrhunderte Ringmauern. Die Erbauung des Schlosses aber fällt ins graue Alterthum. Es wurde vom Kaiser Friedrich I., nach Heinrich des Löwen Ahtserklärung verwüstet, weil die Blankenburger Grafen tren und fest an Heinrich hielten. Es erfuhr dieses Schicksal noch einmal im Jahre 1386, und als Graf Ulrich V. es im 16ten Jahrhunderte verschönert aufgeführt hatte, ward es im Jahre 1546 durch eine fürchterliche Feuersbrunst fast ganz wieder zerstört. Man erbaute das Schloß von neuem im Jahre 1590; Herzog Ludwig Rudolph aber verschönerte es außerordentlich, und legte 1715 darin die Schloßkirche an. Es verdient noch jetzt wegen seiner Bauart und herrlichen Lage, welche die entzückendsten Aussichten gewährt, gesehen zu werden. In der Nähe des Schloßberges auf einem hohen Berggipfel stehet noch das ziemlich erhaltene, 1728 von der Herzogin Christine erbauete, achteckige Lustschloß, die Louisenburg.

Die Stadt breitet sich am Fuße des Schloßberges aus, hat einen öffentlichen Platz (den Markt), drei Thore, und ist mit einer Mauer umgeben. Alle Hauptstraßen sind neuerlich sehr gut gepflastert. Zu den vorzüglich

zöglichsten Gebäuden gehören: das Rathhaus, ein massives Gebäude mit Thurm und Schlaguhr; die Bartholomäus-Parochialkirche; die Katharinen-Kirche (die älteste Kirche Blankenburgs), welche 1721 neu von Quadersteinen aufgeführt worden ist; die Stadtschule, mit sechs Klassen; die Mädchenschule; die alte und die neue Factorie, und das Herzogliche Domainen-Amt. Die Stadt erhält ihr Wasser aus dem braunen Sumpfe im Thiergarten, von welchem auch das Wasser durch Röhrenleitung nach dem Schloßberge geführt wird, und hat mehrere Nothbrunnen. Vor der Stadt liegen: das für 30 Personen eingerichtete und mit einer Kirche versehene St. Georgen-Hospital, welches 1318 gestiftet, und 1715 neu erbauet wurde; der Waldhof; das herrlich erbauete Haus des Criminalraths Nithack; hinter dem Schlosse, der ehemalige Thiergarten, jetzt eine schöne Obst-Plantage; der Rößbergsche Berg mit vielen Obst-Anlagen, und der vor dem Tränkethor gelegene Thie, ein mit Linden und fruchtbaren Bäumen bepflanzter, zum Lustwandeln anlockender Rasenplatz.

Verwaltung und Polizei sind in Blankenburg unter unmittelbarer Aufsicht des Ober-Hauptmanns, wie in den anderen Landstädten. Von den beiden bei der Parochial-Kirche angestellten Predigern, deren erster Superintendent ist, wird mit Beihülfe eines Collaborators der Gottesdienst in beiden Kirchen versehen. Die Schulstellen des Directors, Conrectors und der übrigen Lehrer werden, wie die beiden Predigerstellen, vom Landesherrn besetzt. Sowohl das Blankenburgische Gymnasium, als die Töchter-Industrieschule zeichnen sich als vortreffliche Unterrichts-Anstalten aus. Gleiches Lob verdienen die musterhaften

Armen-Anstalten. In Blankenburg ist übrigens eine der beträchtlichsten Poststationen des ganzen Landes.

Die Bürgerschaft zieht ihre Nahrung aus der Viehzucht, den Holzfuhrn, dem Brauwesen und den Gewerben. — Ihr Ackerbau aber bedeutet wenig. Zwölf Mühlen werden von dem Blankenburger Bache in und vor der Stadt getrieben. Auch befinden sich in der Stadt ansehnliche Magazine von Eisen, Marmor und Farbenserde, nebst großen Holzhöfen, und in der Nähe, am Heidelberge, ein großer Steinbruch. Sie hat zwei Krammärkte jährlich, und sieben Gasthöfe können zahlreiche Fremden aufnehmen. Zum Domanial-Amte gehören ansehnliche Ländereien. Steuer: in die Kreis-Casse zu Blankenburg. Historisch merkwürdig ist noch, daß König Ludwig XVIII. in seinem ersten Exil mit vielen Französischen Großen Blankenburg zum Wohnsitz wählte. Zu den naturhistorischen Merkwürdigkeiten aber ist besonders die sich dicht unter Blankenburg erhebende Teufelsmauer, auf deren Rücken sich ehemals die Rußsburg erhob, zu rechnen.

Pfarrdörfer im Kreisamte Blankenburg sind:

1. Benzingerode, am Hallbache, mit 79 Feuerstellen, 460 Einwohnern, einem Pastorate, das der Landesherr, und einer Schulstelle, die das Consistorium besetzt. Im Dorfe sind zwei landtagsfähige Edelhöfe; nämlich der Tempel- oder Oberhof und der Unterhof. Der erstere hat 320 Morgen Acker, 20 Morgen Wiesen, 4 Morgen Gärten, 1 Morgen Teiche und eine Schäferei von 600 Köpfen; der andere besitzt 450 Morgen Acker, 40 Morgen Wiesen, 16 Morgen Gärten, 3 Holzreviere, 2 Morgen Teiche und eine Ziegelei. Steuer: in die

Kreis: Cassé Blankenburg und Domainen: Receptur Heimbürg. (Superintendentur Blankenburg.)

2. Börneke, mit 99 Feuerstellen, 590 Einwohnern, einem Pastorate, welches vom Landesherrn relevirt, und einer Schule, die das Consistorium besetzt. Der Acker ist jetzt gut kultivirt, und besonders wird Anis gebauet. Die Viehzucht soll schön sein auf dem Domainen: Amte. Im Orte ist auch ein Schrift: und Freisassenhof. Steuer: in die Kreis: Cassé Blankenburg und Domainen: Receptur Börneke. (Superintendentur Blankenburg.)

3. Cattenstedt, mit 57 Feuerstellen, 460 Einwohnern, einem Pastorate, das vom Landesherrn relevirt, und einem Schuldienste, den das Consistorium besetzt. Im Dorfe ist ein der Familie von Kropf gehöriges landtagsfähiges Rittergut, mit 681 Morgen Acker, 210 Tagewerke Wiesen, großen Holztheilungen und dem Zehnten von fünf umliegenden Feldmarken. Die ältesten Besitzer des Guts waren die Idelbrode. Steuer: nach Blankenburg und an die von Kropf. (Superintendentur Blankenburg.)

4. Heimbürg, am Fuße des Heimbürger Schloßberges, eigentlich ein Flecken, mit 95 Feuerstellen, 724 Einwohnern, einem Pastorate, das der Landesherr besetzt, und zwei Schulen für Knaben und Mädchen, welche Schulstellen das Consistorium vergiebt. Im Dorfe ist ein 1517 vom Reinsteiner Grafen Ernst gestiftetes Armenhaus für 10 Arme beiderlei Geschlechts. Die zum Domainen: Amte gehörigen Güter sind beträchtlich, und der Zoll an der Heerstraße ist bedeutend. Im Dorfe ist auch ein Schrift: und Freisassenhof. Steuer: nach Blankenburg in die Kreis: Cassé und in die Domainen: Receptur Heimbürg. In älteren Zeiten bildete dieser Ort

mit der festen Burg gleiches Namens und den Dorfschaften Benzingenrode, Goltorf und Gisperode eine eigene Herrschaft, die im 14ten Jahrhunderte an die Reinsteinsche Linie der Grafen von Blankenburg kam, nach deren Erlöschen sie zu den Herzoglichen Domainen geschlagen wurde. (Superintendentur Blankenburg.)

5. Hüttenrode, sonst Hederode, mit 126 Feuerstellen, 882 Einwohnern, einem vom Landesherrn relevirenden Pastorate und einer Schule, die das Consistorium besetzt. Das Dorf, worin ein Vorwerk mit 400 Morgen Acker, 180 Tagewerke Wiesen und einer Schäferei befindlich ist, verdankt seinen Ursprung den vielen Eisens- und Schiefergruben in dessen Nähe. Der Ackerbau bedeutet fast nichts; die Viehzucht, die Bergwerks- und Korbmacher-Arbeit aber sind einträglich. Steuer: in die Kreis-Casse und Domainen-Receptur Blankenburg. (Superintendentur Blankenburg.)

6. Timmenrode, mit 83 Feuerstellen, 507 Einwohnern, einem Pastorate, das vom Landesherrn, und einer Schule, die vom Consistorium relevirt. Das landtagsfähige, der Familie Walter gehörige Rittergut hat 355 Morgen Acker, 70 $\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen, 7 Morgen Gärten und 60 Waldmorgen Holzung. Die Gemeinde besitzt eine ansehnliche Schäferei. Steuer: nach Blankenburg und an die von Walter. (Superintendentur Blankenburg.)

7. Wienrode, mit 66 Wohnungen, 381 Einwohnern, einem vom Landesherrn relevirenden Pastorate und einer vom Consistorium besetzten Schule. Auf der Feldmark findet sich guter Gipsstein, und im Dorfe treibt der Silberbach eine Mahlmühle. Wienrode besitzt mit Cattenstedt und Timmenrode gemeinschaftlich einen

Forstort von 916 Morgen, genannt: die große Bauer-Gemeinde. Auch hat das Preussische Dorf Westerhausen daran Theil. Steuer: in die Kreis-Casse und Domainen-Receptur Blankenburg. (Superintendentur Blankenburg.)

Es giebt im Kreisamte Blankenburg nur ein Kirchdorf ohne Pfarre, nämlich das berühmte Kloster Michaelstein, mit 13 Feuerstellen, welches seinen Ursprung dem frommen Einsiedler Volkmar im 9ten Jahrhunderte verdanken soll. Gewiß ist, daß an diesem Orte zu Kaiser Friedrichs I. Zeiten ein Cistercienser-Mönchs-Kloster gestiftet wurde, das unter der Voigtei der Grafen von Blankenburg sehr ansehnliche Güter erwarb. Im Bauernkriege ward 1522 das Kloster zwar zerstört; doch bald wieder aufgebaut, und 1544 reformirt. Graf Ulrich V. von Blankenburg stiftete nun darin eine gelehrte Schulanstalt für 24 Knaben; aber Herzog Ludwig Rudolph verwandelte 1717 diese Schule mit Beibehaltung des aus dem Abte, Prior, Subprior, Rector und Cantor bestehenden Convents in ein Prediger-Seminarium. Dieß ist geblieben, bis die Westfälische Regierung die alte Stiftung zertrümmerte, und die Kloster-güter zu Dotationen für Napoleons Trabanten verwandte. Jetzt giebt es noch einen Abt von Michaelstein, der Landstand ist; aber das Prediger-Seminar ist nicht wieder hergestellt, sondern Michaelstein ist ein Filial von Blankenburg geworden. Zum Kloster-Domainen-Haushalt gehört der Außenhof Helsingungen nebst 1268 Morgen Acker, 150 Morgen Wiesen, 17 großen und kleinen Teichen, einem beträchtlichen Forst-Reviere und mehreren Mühlen. Auch ist hier eine Papiermühle. In

der Nähe ist das naturhistorisch merkwürdige Volkmar-
loch im Volkmarberge. Steuer: nach Blankenburg und
Michaelsteins Domainen: Receptur.

Hüttenörter ohne Kirchen.

1. Altenbraak, an der Bode, Filial von Wienrode,
mit 49 Feuerstellen, 333 Einwohnern, einer Schule und
einem Betsaale, hat auch einen Hohen-Ofen, einen Frisch-
hammer und ein Eisenstein-Puchwerk, nebst massiven Hüt-
ten-Gebäuden. Steuer: nach Blankenburg.

2. Die Ludwigshütte bei Altenbraak, Filial
von Wienrode, ohne Schule, hat 10 Feuerstellen, einen
Zain- und zwei Frischhammer. In der Nähe ist eine
Schwefelquelle; heilsam gegen gichtische Uebel. Steuer:
nach Blankenburg.

3. Neuwerk, an der Bode, Filial von Hüttenrode,
mit 47 Feuerstellen und 369 Einwohnern; hat eine Schule,
einen Betsaal, einen Hohen-Ofen, ein Eisenstein-Puchwerk,
zwei Frisch- und einen Zainhammer. Zu dem Orte ge-
hört die Marmormühle im Kreuzthale, mit einem Schnei-
de-, Schleif- und Drechslerwerke. Aus dem Krocksteine
wird der rothe, aus den Bergen bei Rübeland aber der
schwarze Marmor gewonnen, in großen Blöcken gesprengt
und dann in Platten zerschnitten. Steuer: nach Blan-
kenburg.

4. Rüb e l a n d, sonst R d v e l a n d, an der Bode,
Filial von Hüttenrode, hat 53 Feuerstellen, 511 Einwoh-
ner, eine Schule und einen Betsaal. Die Hüttenwerke
bestehen aus einem Hohen-Ofen, einem Eisenstein- und
Schlacken-Puchwerke und einem Frischhammer. Ueber
dem Orte liegen: eine Blankschmiede, eine Papiermühle,
genannt Schwefelthaler-Mühle, und drei andere Mühlen.

In dem Kalkgebirge, an dessen Fuße Rübeland liegt, befindet sich die berühmte Baumannshöhle, und in dem gegenüber stehenden Berge die Bielschöhle. Von dem alten Raubschlosse Birkenfeld sieht man noch die Grundmauern und Graben. Steuer: nach Blankenburg.

5. Trefseburg, Filial von Wienrode, mit 17 Feuerstellen, 109 Einwohnern, einer Schule, zwei Blankschmieden, einer Sporschmiede; hat seine Entstehung einem Kupferbergwerke zu danken, welches aber 1777 einging. Oberhalb des Orts lag die alte Trefseburg. Steuer: nach Blankenburg.

Unter den einzelnen Bewohnungen sind die merkwürdigsten:

Die Lange, mit 4 Feuerstellen, ein Herzogliches Jagdschloß und Domainen-Gut; Helsingungen, ein Außenhof des Klosters Michaelstein; der Pfeifenkrug, unweit Heimburg, und Wendefurt, ein Weiler an der Bode, mit 5 Wohnungen, einer Blankschmiede, einer Mahlmühle und einem Gasthose; das Forsthaus, bei Hüttenrode; das Kaltethal, ein Außenhof von Hüttenrode. Dazu kommen noch 9 vereinzelt liegende Mühlen.

Das Kreisamt Hasselfelde hat seinen Sitz in dem Städtchen gleiches Namens, welches, am Bache Hassel auf einer Ebene des Unterharzes gelegen, 255 Feuerstellen mit 1611 Einwohnern zählt. Es hat einen öffentlichen Platz, den Markt, und seine öffentlichen Gebäude sind: das neuerbauete Rathhaus; die Anton's-Kirche; das Stadtbrauhaus und der Waldhof. Im Orte wird ein Jahrmarkt und ein Freischießen mit Markt-Gerechtigkeit gehalten. Den Predi-

ger des Orts setzt der Landesherr; die Schulstellen des Rectors, Cantors und Töcherschullehrers aber besetzt das Consistorium. Vor der Stadt, am Katzenklauenberge, liegt auch ein Hospital für 9 Arme, wobei die Hasselfelder immer den Vorzug haben. Die städtische Verwaltung und Polizei ist jetzt, wie in den übrigen Landstädten, organisirt. Der Ackerbau auf der 2370 Morgen haltenden Feldmark bedeutet nicht viel; desto ergiebiger ist die Viehzucht. Auch hat die Stadt ein eigenes Holz-Revier von 907 Waldmorgen, und an der Hassel befinden sich 3 Mühlen. Der Brauschläge sind 167; sie haften auf den Häusern, und werden im Stadtbrauhause der Reihe nach ausgeübt. Da Hasselfelde an der Leipziger Heerstraße liegt, hat es eine Postexpedition und einen Zoll.

In alter Zeit lagen da, wo jetzt Hasselfelde liegt, drei Dörfer (Ost-, West- und Mittel-Hasselfelde). Im 14ten Jahrhunderte wurden daselbst Silber- und Kupfer-Erze entdeckt; daher fanden sich bald viele Bergleute ein, und so entstand ein Ort, der mit Wällen, Mauern und Gräben umgeben, Anspruch auf Stadtrechte machte. Indessen waren die Gruben nicht reichhaltig genug; die Bergleute wurden Räuber, und die Stadt ward daher von den benachbarten Fürsten zerstört. Sie wurde aufs neue wieder erbauet; doch drei Mal durch große Feuersbrünste, wovon die letzte im Jahre 1794 die fürchterlichste war, wieder verwüstet. Steuer: in die Kreis-Casse Blankenburg. (Superintendentur Blankenburg.)

Im Kreisamte Hasselfelde liegen zwei Marktflecken:

1. Braunlage, an der Bode, mit 118 Feuerstellen, 910 Einwohnern, einem Pastorate, das vom Lan-

desherrn relevirt; und zwei Schulen, die das Consistorium besetzt. Ackerbau wird fast gar nicht getrieben; aber sehr bedeutend ist die Viehzucht. Auch hastet die Brauereirechtigkeit auf 80 Häusern und wird der Reihe nach ausgeübt. Die Bode treibt im Flecken zwei Sägemühlen, und die Blankenschmiede liefert treffliche Sensen, Futterklingen u. s. f. Zwei der höchsten Kuppen des Harzes, nämlich der große und kleine Wurmburg erheben sich nahe bei dem Flecken. Jetzt ist deren Ersteigung durch Anlegung eines treppenartigen Fußwegs sehr erleichtert. Dort hat man, wie auf der Achtermannshöhe, eine weite herrliche Aussicht. Steuer: in die Kreis-Casse Blankenburg und Domainen-Receptur Stiege. (Superintendentur Blankenburg.)

2. Stiege, an der Haffel, ein sehr alter Ort, dessen ziemlich wohnlich erhaltenes Schloß jetzt dem Oberförster zur Wohnung dient, zählt 162 Feuerstellen mit 1129 Einwohnern, die sich durch Baldarbeit, Verfertigung hölzerner Waaren und den Vertrieb derselben, wie auch vom Brauwesen, Ackerbau und Viehzucht nähren. Der Ort hat 727 Morgen Ackerland und 1651 Tagewerke Wiesen, auch ein ansehnliches Forst-Revier. Das Bier ist dem Duckstein ähnlich, und in Stiege wird ein Jahrmarkt gehalten. Sämmtliche Wohn- und Wirthschaftsgebäude der Domaine Stiege sind mit bedeutenden Kosten neu erbauet, die leicht hätten erspart werden können, wären die Domainen-Besitzungen den Einwohnern um billige Pacht überlassen worden. Das Pastorat vergiebt der Landesherr, und die zwei Schulstellen besetzt das Consistorium. Steuer: in die Kreis-Casse Blankenburg und Domainen-Receptur Stiege. (Superintendentur Blankenburg.)

Pfarrdörfer sind:

1. Allrode, mit 95 Feuerstellen, 612 Einwohnern, einem Pastorate, das vom Landesherrn, und einer Schule, die vom Consistorium relevirt. Der im Dorfe liegende landtagsfähige Edelhof hat 365 Morgen Acker, 170 Tagewerke Wiesen, 162 Waldmorgen 106 Ruthen Holzung und eine Schäferei. Die Gemeinde hat dieses Gut käuflich an sich gebracht, und durch Zerstückelung des Besitzes ist nun die Landtagsfähigkeit verloren. Auf der Feldmark gedeihen nur Sommerroden, Gerste und Hafer; zuweilen auch wohl Erbsen und Sommersaat. Steuer: nach Blankenburg und Stiege. (Superintendentur Blankenburg.)

2. Lanne, an der warmen Bode, mit 103 Feuerstellen, 348 Einwohnern, einer Pfarre, die der Landesherr, und einer Schule, die das Consistorium besetzt. Es befinden sich daselbst vier Nagelschmieden, eine bedeutende Eisengießerei, eine Herzogliche Eisen-Factory, ein Eisen-, Schleif-, Dreh- und Bohrwerk, wie auch ein Zainhammer, eine Sägeschmiede und zwei Frischhammer. Im Lannenschen Forstorte Giepenbach ist neuerdings ein Silberbergwerk aufgenommen, welches für die Folge ziemliche Ausbeute hoffen läßt. Der Ort hat eine treffliche Rindviehzucht. Die Steuer geht nach Blankenburg und ans Domainen-Amt Stiege. (Superintendentur Blankenburg.)

3. Trautenstein, mit 80 Feuerstellen, 537 Einwohnern, einem vom Landesherrn relevirenden Pastorate und einer Schule, die das Consistorium besetzt. Der Nahrungszweig besteht meistens aus Viehzucht und Fuhrwerk. Der ehemalige Hüttenbau ist hier längst entschlafen. Den Namen des Orts soll man aus dem grauesten Al-

terthume ableiten, und hieß sonst Eruten, oder Druden=Stein, welches vielleicht auf den alten Götzendienst unserer Vorfahren hindeuten mag. Steuer: nach Blankenburg und Stiege. (Superintendentur Blankenburg.)

Einzelne Wohnungen sind:

Das Vorwerk Grünthal, unweit Hasselfelde; der Kahlenberg, ein Viehhof; die Osterkirche, sonst eine Schäferei bei Stiege, ist jetzt mit der Domain verbunden, die auf der Stelle erbauet worden; der Buxbrucher=Zoll bei Trautenstein existirt nicht mehr. Das Blaufarbenwerk bei Braunlage; der Königskrug und die weiße Blechhütte bei Lanne, nebst fünf einzeln liegenden Mühlen, sind noch vorhanden.

Das Kreisamt Walkenried

liegt größtentheils auf dem Harze, und bildet eine zusammenhängende Gebirgsmasse, die von tiefen romantischen Thälern durchschnitten, und mit großen Laub- und Nadelholzungen bedeckt ist. Die Nahrung der Bewohner dieses Amtes ist einfach. Viele bringen fast ihr ganzes Leben als Köhler und Holzhauer im Walde zu. Viele ernähren sich vom Verfahren des Holzes und Eisens; die meisten aber von der Verarbeitung dieser beiden Produkte.

Walkenried, der Sitz des Kreisamts, ein Flecken, mit 37 Feuerstellen und 494 Einwohnern, an der Südseite des Harzes, ist mit Ringmauern umgeben, durch welche zwei Thore führen. Auch ist durch den Flecken die Wieda geleitet, welche sechs Mühlen treibt. Die Pfarre, womit jetzt eine Superintendentur verbunden, relevirt vom Landesherrn; die Schule vom Consistorium. In einem Hospitale werden neun Arme unterhalten. Das

Pachtamt hat sehr ansehnliche Besitzungen, zwei Werke und einen Viehhof. Merkwürdig sind die Ueberbleibsel des alten Klosters, wovon die jetzige Kirche einen Theil ausmacht. Das Kloster wurde von einer Gräfin von Klettenberg im Jahre 1127 gebauet, ansehnlich dotirt und mit Cistercienser-Mönchen besetzt. Es erwarb im Laufe der frommen Zeit sehr ansehnliche Güter unter der Advokatie der Grafen von Klettenberg, Hohnstein und Wernigerode, wurde aber, nachdem es prachtvoller aufgebauet worden, im Bauernkriege 1525 gänzlich verwüstet. Der Abt Holtengel reformirte es im Jahre 1556, und verwandelte das alte Stift in eine Knabenschule. Im Westphälischen Frieden aber wurde das Stift gänzlich secularisirt und dem Hause Braunschweig als Entschädigung zugetheilt. Also kam die Cellische Linie in Besitz, die es 1676 an den Herzog von Sachsen-Gotha versetzte. Doch ward Walkenried 1693 wieder eingelöset und an die Wolfenbüttelsche Linie abgetreten, welche die Stiftsgüter 1731 mit ihren Domainen verband. Steuer: in die Kreis-Casse Blankenburg und Domainen-Receptur Walkenried.

Pfarrdörfer im Kreisamte Walkenried sind:

1. Hohegeiß, mit 118 Feuerstellen und 1049 Einwohnern, der älteste und höchste Ort im Amte, auf einem 1748 Fuß über der Meeresfläche erhabenen Berge. Pfarre und Schule releviren vom Landesherrn und vom Consistorium. Im Dorfe sind 70 Schmiede- und 23 Böttcher-Meister. Steuer: nach Blankenburg und Walkenried. (Superintendentur Walkenried.)

2. Wieda, am Bache gleiches Namens, mit 151 Feuerstellen, einem Pastorate, welches der Landesherr, und einer Schule, die das Consistorium besetzt. In diesem

großen Dorfe sind zwei Hammerhütten, ein Hoher-Ofen, ein Zainhammer, eine Sägemühle, zwei Schleifmühlen und eine Mahlmühle, nebst einem großen Holz-Magazine. Steuer: in die Kreis-Casse Blankenburg und Domainen-Receptur Walkenried. (Superintendentur Walkenried.)

3. Sorge, am Bache gleiches Namens, mit 142 Feuerstellen, 1248 Einwohnern, einem Pastorate, das vom Landesherrn relevirt, und einer Schule, die das Consistorium besetzt. Im Dorfe giebt es zwei Hohe-Ofen, drei Hammerhütten, einen Blechhammer, einen Zainhammer und eine Drathzieherei, wie auch ein beträchtliches Holz-Magazin. Steuer: in die Kreis-Casse Blankenburg und Walkenried. (Superintendentur Walkenried.)

Im Kreisamte Walkenried ist nur ein Kirchdorf ohne Pfarre, nämlich Neuhof, mit 34 Feuerstellen, 267 Einwohnern und einer Schule, die das Consistorium besetzt. Das Dorf ist Filial von der fremden Pfarre Branderode. Die Aufsicht über die Schule gehört aber dem Prediger zu Walkenried. Das zum Pachtbausehalte Walkenried gehörige Vorwerk hat 209 Morgen Acker, 20 Morgen Wiesen, eine Schäferei, drei große Fischteiche und beträchtliche Obstgärten. Auf der Feldmark bauet man besonders Flachs, Kartoffeln und Rübsaamen. Steuer: in die Kreis-Casse Blankenburg und Walkenried.

Unter den einzelnen Bewohnungen sind zu merken:

Das Vorwerk Wiedigshof, ehemals Hilliges.

hof; die Hüttenmühle; die eine Stunde von Höhegeiß belegene Vitriolbrennerei am Braunbache. *)

4.

Der Harz-Distrikt

in seiner jetzigen Gestalt, grenzt im Norden und Osten an das Hannöversche und an das Preussische Gebiet, gegen Süden an das Hannöversche Gebiet und gegen Westen, wo die Leine seine Grenze macht, an den Weser-Distrikt. Gerlach berechnete den Flächen-Inhalt des Harz-Distrikts, mit Einschluß der $\frac{3}{4}$ des ehemaligen Communion-Harzes, auf $9\frac{1}{2}$ Quadrat-Meilen, wovon aber gegenwärtig $2\frac{3}{4}$ Quadrat-Meilen abgezogen werden müssen. Seit 1235 machte der alte sonst im Hartinsgau, Liesgau und Ambergau belegene Harz-Distrikt ein integrirendes Stück des Herzogthums Braunschweig, und seit 1495 des Fürstenthums Wolfenbüttel aus. Der Harz selbst hatte jedoch seit der Theilung, welche die Söhne Herzogs Albrecht des Großen vornahmen, mancherlei Schicksale und Wechsel der Herrschaft unter den verschiedenen Linien des Braunschweigischen Fürstenhauses, bis durch die Uebereinkunft vom 4. October 1788 der Besitzstand im Harze zwischen dem Königlichen Hause Hannover und dem Herzoglichen Hause Braunschweig völlig dahin regulirt wurde, daß Braunschweig auf seine $\frac{3}{4}$ an den Bergwerken und den vier Bergstädten,

*) Die Johannishütte liegt eigentlich im Hannöverschen Amte Neustadt, unweit Ilfeld, und ist Hannöversches, der Familie Balcke ertheiltes Lehn. Dieß zur Berichtigung der Angaben in der ersten Auflage. S. 220.

gegen Vorbehalt der unterharzischen Communion und der völligen Landeshoheit über seine $\frac{3}{4}$ Harz-Forsten, Verzicht leistete. Der jetzige Harz-Distrikt hat zwei Städte, zwei Ober-Hauptmannschaften und fünf Kreisämter. Rück-sichtlich der Rechtspflege sind die Kreisämter Seesen und Lutter am Barenberge dem Distriktsgerichte in Gandersheim zugewiesen; das Kreisamt Harzburg aber ist, wie bereits Seite 119. in der Note bemerkt, an das Distriktsgericht in Blankenburg geknüpft.

Das Kreisamt Gandersheim, dessen Gesamt-Bevölkerung sich bis zum Schlusse 1827 auf 10,548 Seelen belief, hat seinen Sitz in der Stadt gleiches Namens, die mit dem Vorwerke Neuhof und der Stifts-, wie auch mit der Amts-Domaine 330 Feuerstellen und 2306 Einwohner zählt, liegt in einem tiefen, von der Gande durchströmten Thale, rundum von Hügeln und Bergen eingeschlossen, ist mit Mauern umgeben, durch welche vier Thore führen, und hat zwei öffentliche Plätze, nämlich den Markt und den Plan vor dem Schlosse. Unter ihren Gebäuden zeichnen sich aus: die Abtei, mit der massiven, altgothischen, im 12ten Jahrhunderte erbaueten Stiftskirche, jetzt mit einer neuen Orgel versehen; das im italienischen Geschmache vom Herzog Julius vollendete massive Schloß, worin so oft die Landstände von Wolfenbüttel und Kalenberg sich versammelten; das mit einem Thurme gezierte Rathhaus und die Knabenschule, welche jetzt in eine vormalige Stiftscurie, ein schönes geräumiges Gebäude, verlegt worden ist.

Die beiden Predigerstellen, mit deren erster jetzt die Generalsuperintendentur des Harz-Distrikts, wie auch die

Greenische Specialsuperintendentur verbunden ist, besetzt gegenwärtig der Landesherr. Die vereinigte Stifts- und Stadtschule hat einen Rector, einen Conrector und einen Collaborator, welcher letztere zugleich Cantor ist. Den erstern setzt der Landesherr; die andern beiden, wie auch den Töchterlehrer, der Magistrat; denn die Töchter werden in einer besondern Schule unterrichtet. Gandersheim hat drei Hospitale; nämlich das Frauen-Hospital, vor dem Gürgenthore, worin 12 Frauen (deren erste den Titel Domina führt) anständig unterhalten werden; das Moringers-Hospital, worin 10, und das Rimmeroder-Hospital, worin 12 arme Personen Pflege und Unterhalt finden.

Die Polizei und städtische Verwaltung ist jetzt in Gandersheim nach neuester bekannter Vorschrift organisirt. Die Cämmerei hat ansehnliche Grundstücke und eine Schäzerei. Die Bürgerschaft, welche nur 430 Morgen Länderei und einige Holztheilungen auf dem Osterberge und dem Kühler besitzt, macht Gartenbau zu ihrer vorzüglichsten Nahrungsquelle. Denn die städtischen Gewerbe, mit Einschluß der Brauerei, die auf den Häusern haftet, bedeuten nicht viel, und der Handel ist unbeträchtlich, obgleich die Stadt jährlich 3 Kram- und Viehmärkte hält. Vermuthlich trägt das seit dem 1. October 1825 in Gandersheim eingerichtete Distriktsgericht etwas zur Aufnahme des Orts, worin sich auch eine Kreis-Casse befindet, bei.

Das vormals hochberühmte Kaiserliche und des heiligen Römischen Reichs frei-weltliche Stift St. Anastasii und Innocentii zu Gandersheim, ist jetzt nur eine historische Antiquität. Seine Herrlichkeiten sind verschwunden, — und es lebt nur noch in der Erinnerung Derer, die gern in alten Geschichten forschen. Gandersheim

heim ist nämlich eine der ältesten Städte Niedersachsens, und sicherlich verdankt es seinen Ursprung dem von Bruns-
 hausen durch *Ludolf* und seine Gattin *Oda* an die Ufer
 der Gande (im Jahre 853) versetzten Reichsstifte. Fast
 zu gleicher Zeit entstand das ums Jahr 973 gestiftete
 Marienkloster, das *Neudorf*, welches, wie *Gandersheim*,
 ein Eigenthum der Abtei war. Früh bekam *Gandersheim*
 Stadtrecht; gewiß früher, als im 14ten Jahrhunderte das
 Stift sich seiner Eigenthumsrechte über *Gandersheim* be-
 gab, und der Ort darauf als eine Landstadt des Herzog-
 thums betrachtet wurde. In *Gandersheim* befand sich
 eine Zeitlang das Hofgericht des Fürstenthums *Wolfen-
 büttel*, und der große Landtag von 1585 entschied da-
 selbst das Schicksal des mit Schulden überlasteten Für-
 stenthums *Kalenberg*. Herzog *Julius* stiftete dort 1570
 ein Pädagogium, welches aber schon fünf Jahre darauf
 nach *Helmstedt* verlegt und in eine Universität verwandelt
 ward. Die edle Fürstin, *Auguste* von *Braunschweig*,
Gandersheims letzte Lebtrissin, beschloß im dortigen Stifte,
 gebeugt durch das schreckliche Loos, welches ihre Fürstliche
 Familie und das geliebte Vaterland getroffen, ihr frü-
 her durch Wohlthun beglückendes und freundliches, zuletzt
 kummervolles Leben. Zu seinem alten Flor wird *Gan-
 dersheim* sich nun schwerlich wieder erheben. Die dorti-
 gen Domainen sind unter verschiedene Vorwerke vertheilt,
 und zu *Gandersheim* selbst gehören nur noch $97\frac{1}{2}$ Mor-
 gen Acker und zwei Amtsgärten als Domanial-Grunds-
 stücke. Steuer: in die dortige Kreis-Casse.

P f a r r d ö r f e r s i n d :

1. *Ahlshausen*, unweit der *Leine*, mit 77 Feuer-
 stellen, 660 Einwohnern, einem Pastorate, welches vom
 Landesherrn relevirt, und einer Schule, die Prediger und

Gemeinde besetzen. Die Einwohner besitzen zwar beträchtliche Holzungen, aber eine magere Feldmark, und nähren sich daher von Garnspinnen und Leinweberei. Steuer: in die Kreis-Casse Gandersheim und Domainen-Receptur Staufenburg. (Superintendentur Gandersheim.)

2. Bodenburg, ein Flecken mit 126 Häusern, 830 Einwohnern, zwei Kirchen, zwei Pfarren und zwei Schulen, worüber der Familie von Steinberg das Patronat zusteht. Bodenburg, ganz vom Hannoverschen Gebiete umschlossen, zerfällt in drei Theile, nämlich den eigentlichen Flecken, den Schattenberg, und den adlichen Hof mit den dazu gehörigen Häusern. Die Burg ist ein altes massives Gebäude, und es gehören dazu 922 Morgen Acker, 105 Morgen Wiesen, 50 Morgen Gärten, 8 Morgen Teiche, 1400 Morgen Holzung, Zehnten, Dienste und eine veredelte Schäferei von 3000 Köpfen. Im Flecken wohnen viele Handwerker. Brauerei, Ackerbau, Viehzucht und Garnspinnen sind die Haupt-Nahrungszweige; auch werden hier jährlich vier Jahrmärkte gehalten. Bodenburg ist im Jahre 1024 von Bodo von Steinberg angelegt worden, und geht vom Fürstenthume Kalenberg zu Lehen. Steuer: in die Kreis-Casse Gandersheim und an die von Steinberg. (Superintendentur Seesen.)

3. Dankelsheim und Elus, mit 42 Feuerstellen, 548 Einwohnern, einem Pastorate, welches der Landesherr vergiebt, und einer Schule, in welche die Kinder vom Kloster Elus gehen, und die vom Prediger und der Gemeinde besetzt wird. Zwischen dem Dorfe und der Elus liegt das Ludolfsfeld. Die Einwohner nähren sich meistens vom Garnspinnen und Leinweben. Steuer: nach Gandersheim. (Superintendentur Gandersheim.)

4. Elierode, sonst Elvelingerode, am Kühler, mit 19 Feuerstellen (Schachtenbeck eingeschlossen), 202 Einwohnern, einem vom Landesherrn relevirenden Pastorate, und einer Schule, die Prediger und Gemeinde besetzen. Im Dorfe ist ein sattelfreier Hof. Die alte Familie Elvelingerode, Gandersheimische Vasallen, starb 1415 aus. Die Gemeinde hat schöne Büchenholzungen und zieht viele Kirschbäume. Steuer: nach Gandersheim. (Superintendentur Gittelde.)

5. Gerenrode, mit 26 Feuerstellen, 258 Einwohnern, einem Pastorate, das der Landesherr, und einer Schule, die Prediger und Gemeinde besetzen. Steuer: nach Gandersheim. (Superintendentur Gandersheim.)

6. Gernsheim oder Gernsheim, unter dem Heber, mit 39 Feuerstellen, 347 Einwohnern und einem Pastorate, das vom Landesherrn relevirt. Die Kinder gehen nach Alt-Gandersheim zur Schule. In der Nähe lag das zerstörte Elvershausen. Steuer: in die Kreis-Casse und ans Amt Gandersheim. (Superintendentur Gandersheim.)

7. Heckenbeck, unweit der Leine, hat 45 Feuerstellen (Hilprechtshausen eingeschlossen), 501 Einwohnern, eine Pfarre und eine Schule, welche beide die von Oldershausen besetzen. Starker Linnenhandel und gute Bleichen. Steuer: in die Kreis-Casse und ans Amt Gandersheim. (Superintendentur Gandersheim.)

8. Dpperhausen, an der Aue, mit 58 Feuerstellen (Dsterbruch und Dpershausen eingeschlossen), mit 693 Einwohnern, einem Pastorate, das der Landesherr vergiebt, und einer Schule, welche Prediger und Gemeinde besetzen. Steuer: nach Gandersheim. (Superintendentur Gandersheim.)

9. Wolperode, mit 31 Feuerstellen, 215 Einwohnern und einem Pastorate, worüber die von Brüningk, jetzt von Waldenfels das Patronat haben. Die Kinder gehen nach Ackenhausen zur Schule. Im Dorfe ist ein landtagsfähiges Rittergut mit 330 Morgen Acker, 10 Morgen Wiesen, 3 Morgen Gärten, Jagd, Fischerei, Holzung und Gefällen. Steuer: nach Gandersheim und an von Waldenfels. (Superintendentur Gandersheim.)

Kirchdörfer sind:

1. Ackenhausen, unter dem Heber, Filial von Wolperode, mit 44 Feuerstellen, 391 Einwohnern und einer Schule, die Prediger und Gemeinde besetzen. Im Dorfe liegt ein Schrift- und Freisassenhof. Das Dorf selbst aber entstand aus dem im 30jährigen Kriege verwüsteten Dorfe Heberhagen. Steuer: nach Gandersheim.

2. Bentierode, Filial von Greene, hat 19 Feuerstellen (Rimmerode eingeschlossen), 227 Einwohner und eine Schule, die das Consistorium besetzt. Das Dorf gehörte bis 1707 zum Fürstenthume Kalenberg. Steuer: nach Gandersheim.

3. Beulshausen, auch Buhlshausen, mit 17 Feuerstellen und 179 Einwohnern. Das Dorf ist nach Greene eingepfarrt, und die Kinder gehen nach Kreiensen zur Schule. Steuer: nach Gandersheim.

4. Billerbeck, an der Aue, Filial von Greene, mit 16 Häusern und 148 Einwohnern; hat keine Schule, sondern die Kinder gehen nach Kreiensen. Steuer: nach Gandersheim.

5. Claus, am Clausberge, mit 7 Feuerstellen, ist

kirchlich verbunden mit Dankelsheim und mit Heckenbeck, wo der Prediger wohnt, doch nicht sein Filial, obwohl die Kinder zur Schule nach Dankelsheim gehen. Zur Elus ist eine Kloster-Domaine, wozu 845 Morgen Acker, 104 Morgen Wiesen, 9 Teiche, eigene Brauerei, Zehnten von drei Feldmarken und eine Schäferei von 800 Köpfen gehören. Das Kloster Elus soll von Adelheid, Kaiser Heinrichs IV. Schwester, im Jahre 1124 gestiftet sein, und zwar nahe bei einer Klause, die ein Einsiedler, Namens Waling, bewohnte. Fromme Einsicht steuerte das Kloster reichlich mit Gütern aus. Die darin hausenden Benediktiner-Mönche führten aber ein so anstößiges Leben, daß strenge Reform des Klosters nöthig war. Im Jahre 1592 wurde die katholische Lehre mit der evangelisch-lutherischen von den Mönchen vertauscht. Die Abtei Gandersheim säkularisirte darauf das Kloster und zog es zu ihren Tafelgütern, ließ jedoch die Stelle des Probstes, die gewöhnlich mit einem vornehmen Abtei-Bedienten besetzt wurde, bestehen, und der Probst hatte sogar bis zur Westfälischen Herrschaft seinen Sitz auf der landständischen Prälaten-Bank. Steuer: nach Gandersheim.

6. Dannhausen, am Heber, Filial von Herrhausen, mit 31 Feuerstellen und 256 Einwohnern, hat eine Schule, die Prediger und Gemeinde besetzen. Der Handel mit Zwisselbeeren und guten Rüben, die auf der verbesserten Feldmark gezogen werden, ist Haupt-Nahrungszweig. Steuer: nach Gandersheim.

7. Gandersheim (Alten-), an der Gande, mit 54 Feuerstellen, 498 Einwohnern, kirchlich vereinigt mit Germsheim, wo der Prediger wohnt; hat eine Schule, die Prediger und Gemeinde besetzen. Auch besaß sonst

die Abtei Gandersheim im Dorfe einen Meierhof, und bei dem Orte lag ein Schloß. Steuer: in die Kreis-Casse und Kloster-Domains-Receptur Gandersheim.

8. H a c h e n h a u s e n, Filial vom Hannoverschen Orte Harriehausen, wohin auch die Kinder zur Schule gehen, mit 9 Feuerstellen und 124 Einwohnern. Steuer: in die Kreis-Casse und Domains-Receptur Gandersheim.

9. H e l m s c h e r o d e, unterm Heber, Filial von Gerrenode, mit 26 Feuerstellen, 260 Einwohnern und einer Schule, die Prediger und Gemeinde besetzen. Steuer: in die Kreis-Casse und an das Amt Gandersheim.

10. H e n e r s h a u s e n oder H a y e s h a u s e n, Filial von Greene, mit 13 Feuerstellen und 129 Einwohnern, hat keine Schule, sondern die Kinder gehen nach Dlxheim. Steuer: nach Gandersheim.

11. K r e i e n s e n, an der Gande, Filial von Greene, mit 53 Feuerstellen, 489 Einwohnern und einer Schule, die das Consistorium besetzt. Steuer: nach Gandersheim.

12. D l x h e i m, Filial von Dpperhausen, mit 17 Feuerstellen, 201 Einwohnern und einer Schule, die Prediger und Gemeinde besetzen. Im Dorfe ist ein Sattelschloß, sonst der Familie von Stapler gehörig. Steuer: nach Gandersheim.

13. D r x h a u s e n, an der Gande, Filial von Greene, mit 22 Feuerstellen und 182 Einwohnern. Die Kinder gehen nach Kreiensen zur Schule. Steuer: nach Gandersheim.

14. R i t t i e r o d e, Filial von Ahlshausen, mit 22 Feuerstellen, 208 Einwohnern und einer Schule, die Prediger und Gemeinde besetzen. Im Dorfe ist ein Herzogl. Borwerk, welches ehemals der Familie von Berkenfeld gehörte. Steuer: nach Gandersheim.

Dörfer ohne Kirchen sind:

1. Brunshausen, am Gandebrache, (zu Elus gehörig), mit 8 Feuerstellen. Es war das älteste Nonnenkloster im nördlichen Deutschland. Jetzt ist es ein evangelisches Jungfrauen-Kloster, dessen Convent aus einer Domina und drei Conventualinnen besteht, welche nach alter Stiftung ein anständiges Auskommen haben. Der Ort ist Filial von Gernsheim, und die Dekonomie ist der vom Kloster Elus beigelegt. Eine Schule ist nicht vorhanden. Steuer: nach Gandersheim.

2. Hilprechtshausen, Filial von Heckenbeck, mit 11 Feuerstellen; hat keine Schule. Das daselbst befindliche landtagsfähige Rittergut, jetzt dem Ober-Hauptmann von Waldenfels gehörig, besitzt 352 Morgen Acker, 71 Morgen Wiesen, $8\frac{1}{2}$ Morgen Gärten, $2\frac{1}{2}$ Morgen Teiche, Zehnten von 116 Morgen, Fischerei in der Leine, Feldjagd, Holzung und eine Schäferei von 600 Köpfen. Steuer: nach Gandersheim und an von Waldenfels.

3. Destrum, Filial von Bodenburg, mit 18 Feuerstellen und 125 Einwohnern. Die Kinder gehen nach Bodenburg zur Schule. Steuer: nach Gandersheim und an von Steinberg.

4. Seboldshausen, Filial von Gandersheim, mit 19 Feuerstellen, 224 Einwohnern und einer Schule, die der erste Prediger in Gandersheim besetzt. Steuer: nach Gandersheim.

5. Sievershausen, Filial von Ahlshausen, mit 16 Feuerstellen und 155 Einwohnern; hat keine Schule. Die Einwohner nähren sich von Flachsarbeit und Holzverkauf. Steuer: nach Gandersheim und Staufenburg.

6. Brescherode oder Bressierode, Filial von Gandersheim, mit 13 Feuerstellen und 192 Einwohnern;

hat keine Schule, die Kinder gehen nach Seboldshausen.
Steuer: nach Gandersheim.

Unter den einzelnen Bewohnungen sind zu merken:

Dyershausen, ein Herzogliches Vorwerk, mit 3 Wohnungen und einer sehr starken Schäferei; Rimmerode, ehemals ein der Aebtissin von Gandersheim gehöriger Weiler, jetzt ein der Familie Graberg gehöriges landtagsfähiges Rittergut von 2 Feuerstellen, mit 367 Morgen Länderei, 45 Morgen Wiesen, 10 Morgen Gärten, 160 Morgen Holzung, einem kleinen Zehnten und einer Schäferei von 600 Köpfen; der Dechanis Meierhof, bei Gandersheim; Schachtenbeck (sonst Felbbiki) am Vorbergerbache, ein nach Ellierode eingepfarrtes Gut, mit 5 Feuerstellen, welches sonst der Universität Helmstedt zum Unterhalte des Convictoriums gehörte. Es hat $375\frac{5}{8}$ Morgen Acker, 91 Morgen 102 Ruthen Wiesen, $8\frac{1}{8}$ Morgen Gärten, den Zehnten von $467\frac{1}{2}$ Morgen, schöne Holzung und gute Viehzucht. — Minder bedeutend sind der Weiler Osterbruch, mit 6 Feuerstellen, unweit Dopperhausen, und die Vorbergische Mühle unter dem Vorberge.

Das Kreisamt Seesen

hat seinen Sitz in der Stadt gleiches Namens, welche gegenwärtig 227 Feuerstellen und 2266 Einwohner zählt. Die Stadt, an der kleinen Schildau gelegen, ist nach dem letzten großen Brande 1825 gut wieder aufgebaut und besteht aus der obern und untern Stadt. Sie hat nur einen öffentlichen Platz, größtentheils neu gepflasterte

Straßen, zwei Kirchen, ein altes Schloß, ein ehemaliges fürstliches Jagdhaus, ein Brauer-Gildehaus, zwei adeliche Güter. Die beiden Predigerstellen, mit deren erster eine Superintendentur und die Probstei vom Kloster Frankenberg in Goslar verknüpft ist, vergiebt der Landesherr; die Dpferei aber das Consistorium. Die Bürgerschule hat einen Rector und Cantor zu Lehrern. In der Mädchen- und Elementarschule unterrichten gleichfalls zwei Lehrer, und diese Stellen besetzt der Superintendent gemeinschaftlich mit dem Magistrate. Als Privat-Schul-Anstalt ist das vom ehemaligen Präsidenten Jakobsohn für 60 Zöglinge gestiftete jüdische Lehr- und Erziehungs-Institut rühmlich bekannt; weniger die früher von einem Privatmanne christlichen Glaubens gestiftete Schreib- und Rechenschule. Vor der Stadt liegt ein Hospital, worin 6 Arme beiderlei Geschlechts nothdürftig unterhalten werden. Polizei- und Gemeinde-Verwaltung sind jetzt in Seesen wie in allen andern Landstädten organisirt. Die Nahrung der Einwohner Seesens fließt aus dem Ackerbaue, der Viehzucht, dem Holzhandel, dem Verfahren der Harz-Produkte, der starken Durchfuhr und einigen städtischen Gewerben. Ueberdem sind drei Mahl- und eine Oelmühle vorhanden, und über der Stadt an der Schildau steht eine beträchtliche Ziegelbrennerei; dicht vor der Stadt befindet sich ein Schwefelbad. Es werden drei Jahrmärkte und ein sehr besuchtes Freischießen gehalten.

Seesen ist unlängbar ein sehr alter Ort, denn schon zu den Zeiten Kaiser Otto II. war Sehusa einer der Hauptörter des Ambergaues, und besaß eine eigene Burg Namens Sehusaburg. Im Jahre 1152 kam es an Heinrich den Löwen, der es von der Abtei

Gandersheim zu Lehn nahm und mit seinen Domainen vereinigte. Allein erst im 15ten Jahrhunderte bekam Seesen Stadtrecht. Oft ist es durch Krieg und Feuersbrünste verwüstet, und das letzte furchtbare Schicksal der Art mußte es im Jahre 1825 erdulden.

Die Gegend um die Stadt gehört wegen ihrer vielen Erdfälle zu den merkwürdigsten des Landes. In alter Zeit war sie auch sehr angebauet und mit Dörfern besetzt, deren viele in den Fehdezeiten, besonders im 30jährigen Kriege, wie z. B. Reinshausen, Meveshausen, Nienstedt, Schildberg, Stavershausen, Pedel u. s. w. verwüstet und nachher nicht wieder aufgebauet wurden. Zum Haushalte der Domaine Seesen gehören jetzt 759 Morgen Acker, 176 Morgen Wiesen, 13½ Morgen Gärten, ein kleiner Zehnten und eine ansehnliche Schäferei, Viehzucht und Brauerei, nebst dem Zolle von Seesen und Klingenhagen. Steuer: in die Kreis-Casse Gandersheim.

Pfarrdörfer in Kreisamte Seesen sind:

1. Badenhausen, Neue- und Oberhütte, mit 97 Feuerstellen, 252 Einwohnern, einer Pfarre, deren Patron der Landesherr ist, und einer Schule, die das Consistorium besetzt. Ueber dem Dorfe, das dicht unter dem Harze liegt, sieht man auch auf einem Vorberge die Trümmer der 1365 zerstörten Hünenburg. Steuer: in die Kreis-Casse zu Gandersheim und Domainen-Receptur Staufenburg. (Superintendentur Gittelde.)

2. Bornumhausen, an der Schildau, mit 76 Feuerstellen, 717 Einwohnern, einem Pastorate, das jetzt der Landesherr vergiebt, und einer Schule, die das Consistorium besetzt. Die ganze Feldmark, welche 3660 Morgen hält, zeichnet sich dadurch aus, daß man darauf herr-

lichen Kopfkohl bauet. Zu der Amts-, sonst Kloster-Domaine gehören $684\frac{1}{3}$ Morgen Acker, $68\frac{3}{4}$ Morgen Wiesen, $25\frac{1}{2}$ Morgen Teiche und eine Mahlmühle. Steuer: in die Kreis-Casse zu Gandersheim. (Superintendentur Seesen.)

3. Bornum, auch Bornem, mit 64 Feuerstellen, 579 Einwohnern, einer Pfarre, die jetzt der Landesherr besetzt, und einer Schulstelle, die der Prediger vergiebt. Die Einwohner, unter welchen es mehrere Professionisten giebt, nähren sich außer dem Ackerbaue größtentheils von Garnspinnen, den Hütten- und Bauholz-Fuhren. Vormals wurde in Bornum ein Freiengericht gehalten, wozu die Freien von Bornum, Groß- und Klein-Rühden, Mahlum, Schlawecke und Volkersheim gehörten. Auch findet man noch auf der sogenannten Burgstelle, hinter dem Dorfe, einige Spuren des ehemaligen Wohnsitzes der Edlen von Born. Steuer: in die Kreis-Casse Gandersheim und Domainen-Receptur Seesen. (Superintendentur Seesen.)

4. Gittelde, vor Alters Gettide, eigentlich ein Bergflecken, mit 149 Feuerstellen, 1421 Einwohnern, zwei Kirchen, einer Predigerstelle, womit jetzt eine Superintendentur verbunden ist, worüber die von Gadenstedt und von Koch das Patronat haben, und einer Knaben- und einer Töchterschule (denen der Rector und der Opfermann vorsteht), die das Consistorium und der Prediger mit der Gemeinde besetzen. Im Orte war früher ein landtagsfähiges Rittergut, wozu 256 Morgen Acker, $56\frac{1}{3}$ Morgen Wiesen, $10\frac{3}{4}$ Morgen Gärten, 9 Morgen Teiche und eine Schäferei gehörten; aber jetzt ist die Feldmark unter die Gemeinde vertheilt worden. Die Feldmark des Orts überhaupt hält 1975 Morgen

Acker, $594\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen, $65\frac{1}{2}$ Morgen Gärten und 69 Morgen Teiche. In Gittelde ist auch eine Eisenschmiede, die der Communion-Eisenfactor besorgt, und es wohnen daselbst viele Professionisten, worunter sich besonders die Eimermacher auszeichnen. Jährlich werden hier zwei Jahrmärkte gehalten. Gittelde gehörte in alter Zeit noch zum Liesgau, und war ein Stück der Grafschaft Rattlenburg, die Heinrich dem Löwen zufiel. In der Folge siedelten sich die Tempelherren daselbst an, deren Besitzungen nach Aufhebung des Ordens verschiedenen edlen Familien zu Theil wurden. Die alte Familie von Gittelde starb im 16ten Jahrhunderte aus. Im 30jährigen Kriege wurde Gittelde, das durch die umliegenden Hütten wohlhabend geworden, gänzlich verwüstet, und von jenem furchtbaren Schlege hat es sich nie ganz wieder erholen können. Steuer: in die Kreis-Casse Gandersheim und Domainen-Receptur Staufenburg.

5. Herrhausen, an der Netze, mit 55 Feuerstellen, 581 Einwohnern, einem Pastorate, worüber der Landesherr und die Gemeinde das Patronat haben, und einer Schule, die Prediger und Gemeinde besetzen. Der landtagsfähige Edelhof, wozu $380\frac{3}{4}$ Morgen Acker, $114\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen, 12 Morgen 101 Ruthen Teiche, $15\frac{3}{4}$ Morgen Gärten und eine Schäferei gehören, war sonst Eigenthum der Mynsinger von Frondeck, jetzt der Familie von Koch. Steuer: in die Kreis-Casse Gandersheim, nach Seesen und an die von Koch. (Superintendentur Gittelde.)

6. Kirchberg, mit 63 Feuerstellen, 560 Einwohnern, einer Pfarre und einer Schule, die beide von der Gutsherrschaft besetzt werden. Das landtagsfähige Ritz-

tergut ist ein Eigenthum der Familie von Campen, und es gehören dazu 579 $\frac{3}{4}$ Morgen Acker, 188 $\frac{3}{4}$ Morgen Wiesen, 7 Teiche, die 73 Morgen 74 Ruthen halten, wie auch der Korn- und Fleischzehnten vom Orte. Steuer: in die Kreis-Casse Gandersheim und an die von Campen. (Superintendentur Gittelde.)

7. Münchhof, mit 80 Feuerstellen, 755 Einwohnern, einer Pfarre, die der Landesherr, und einer Schule, die das Consistorium besetzt. Vormalig lag hier ein Kloster, wohin Wallfahrten gehalten wurden. Die Haupt-Nahrungszweige der Bewohner von Münchhof sind Kohlen- und Brennholz-Fuhren, doch ist in neuerer Zeit auch der Ackerbau in Aufnahme gekommen. Steuer: nach Gandersheim und Staufenburg. (Superintendentur Gittelde.)

8. Rhüden (Klein-), an der Netze, mit 84 Feuerstellen, 801 Einwohnern, einem vom Landesherrn resignirenden Pastorate und einer Schule, die das Consistorium besetzt. Die Hannöverschen Dörfer Groß-Rhüden und Bohlenhausen sind eingepfarrt. Steuer: nach Gandersheim und Seesen. (Superintendentur Seesen.)

Kirchdörfer sind:

1. Engelade, Filial von Herrhausen, mit 42 Feuerstellen, 389 Einwohnern und einer Schule, die Prediger und Gemeinde gemeinschaftlich besetzen; hat eine Papiermühle und verbesserten Ackerbau durch Mergel. Steuer: nach Gandersheim und Seesen.

2. Ildehausen, Filial von Kirchberg, mit 54 Feuerstellen, 522 Einwohnern und einer Schule, welche die Gutsherrschaft mit Zuziehung des Superintendenten besetzt. Den landtagsfähigen Edelhof mit 380 Morgen

43 Ruthen Acker, 95 $\frac{3}{4}$ Morgen Wiesen, 19 Morgen Teichen, Schäferei, Korn- und Fleischzehnten, besitzt die Familie von Campen. Steuer in die Kreis-Casse Gandersheim und an von Campen.

3. Windhausen, Filial von Badenhausen, mit 46 Feuerstellen, 498 Einwohnern und einer Schule, welche die Gutsherrschaft besetzt, einem Schrift- und Freisassenhofe und einem landtagsfähigen, der Familie von Koch zustehenden Rittergute, wozu 407 Morgen Acker, 2 Morgen Gärten, schöne Wiesen und eine Schäferei von 600 Köpfen gehören. Ueber dem Dorfe findet man noch Trümmer der vom Markgrafen Friedrich von Meissen zerstörten Winhäuserburg. Steuer: in die Kreis-Casse Gandersheim.

Unter den einzelnen Wohnungen zeichnen sich vorzüglich aus:

Lichtenhagen, unweit der Staufenburg, am Pappenberge, ist nach Münchehof eingepfarrt, jetzt eine Herzogliche Domaine, mit 6 Feuerstellen, wozu 979 Morgen 102 Ruthen Acker, 303 $\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen, 20 Morgen Gärten, 111 $\frac{1}{4}$ Morgen Teiche, eine sehr bedeutende Schäferei und ein starker Viehstapel gehören. Die alte Staufenburg aber, deren Ruinen noch zu sehen sind, lag auf dem Gipfel eines hohen, steilen Kalkberges von welchem man die reizendste Aussicht in die Nähe und Ferne hat. Nach der Sage war sie Heinrichs des Städte-Erbauers Lieblings-Aufenthalt. Deutschland rief ihn vom Vogelheerd auf seinen Königsthron. Er war der größte Fürst seiner Zeit durch Weisheit, Tapferkeit und erhabene Tugend, und daß die Gegend um

Staufenburg sein Lieblings-, Aufenthalt gewesen, bezeugen noch jetzt die nach ihm genannten Plätze: Heinrichs-Höhe und Heinrichs-Winkel. — Die im Liesgau gelegene Staufenburg kam mit der Rattlenburger Herrschaft an das Welfesche Haus, und ward in der Folge mehreren Fürstlichen Wittwen zum Leibgedinge angewiesen. Doch ist sie auch, da Heinrich der Jüngere seine Geliebte, Eva von Trott, viele Jahre darin verbarg, und da auch Margarethe von Warberg für ein, als Nebtiffin von Gandersheim, sehr anständig geführtes Leben, innerhalb der dunkeln Burgmauern bis an ihren 1588 erfolgten Tod hüßen mußte, in der Chronik alter Zeit berühmt genug geworden!

Es sind ferner zu merken: das nach Seesen eingepfarrte Vorwerk Klingenhagen, mit 3 Feuerstellen, wo ein Zoll entrichtet werden muß; das nahe bei Seesen gelegene Schwefelbad, dessen Quelle früher das faule Loch genannt wurde, mit 3 Häusern und Wirthschaft; das zur Domaine Staufenburg gehörige und nach Münchhof eingepfarrte Vorwerk Fürstenhagen, mit 2 Feuerstellen; Dedeshausen, ein Landgut bei Rhüden; die Eulenburg, ein nach Kirchberg eingepfarrtes Wirthshaus; die Leichhütte bei Gittelde, mit 18 Feuerstellen, 124 Einwohnern; die Neuhütte, bei Badenhausen; die von der Netze getriebene Wilhelmshütte, bei Bornum, mit 6 Feuerstellen; die Ober- und Unter-Eisenhütte; die Schlackemühle, bei Engelade, und oberhalb Engelade eine Sägemühle mit Delgang. Uebrigens giebt es im Kreis amte Seesen viele wüste Dorfstellen und einzeln gelegene Mühlen, besonders bei Seesen und Engelade.

Das Kreisamt Lutter am Barenberge hat seinen Sitz in dem Pfarrdorfe gleiches Namens, welches am Mühlenbache unweit der Meile unter dem großen und kleinen Barenberge liegt und 101 Feuerstellen mit 1296 Einwohnern enthält. Die Pfarre vergiebt der Landesherr; die Schule, wohin auch Nauen und Rhode ihre Kinder schicken, besetzt das Consistorium. Im Dorfe befinden sich ein Wundarzt, mehrere Kaufleute und Professionisten. Nahe bei Lutter ist ein guter Steinbruch, eine Mahl- und Schneidemühle, im Dorfe liegt auch eine Mahlmühle und ein Schriftsaffengut. Die Einwohner nähren sich meistens vom Ackerbau und vom Fuhrwesen. Zum Pacht Haushalte der Domaine gehören $945\frac{1}{4}$ Morgen Acker, $198\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen, 80 Morgen Teiche und der Kornzehnten von 2091 Morgen, nebst einer beträchtlichen Schäferei. Zu dem im Dorfe liegenden Kettbergischen landtagsfähigen Rittergute gehören 279 Morgen Acker, 45 Morgen Wiesen, 3 Morgen Gärten, und der Zehnten von 269 Morgen, nebst einigen Geldzinsen und Korngefällen. Lutter am Barenberge liegt an der Heerstraße nach Göttingen, und hat ein Postamt. Im Süden des Dorfs liegt das Schlachtfeld, worauf 1626 den 27. August Tilly die Dänen auf's Haupt schlug. Folge der Schlacht war die Verwüstung der Dörfer Dolgen, Nahnauen und Nauten. Lutter am Barenberge wurde 1323 an das Hochstift Hildesheim wieder käuflich vom Braunschweigischen Fürstenthume überlassen, fiel nach der berühmten Stiftsfehde an Braunschweig-Wolfenbüttel zurück, und blieb auch nach dem Recesse von 1643 dabei, worauf Herzog August es mit seinem Harz-Bezirk vereinigte. Die alte Familie von Luttern war mit Aschim von Luttern schon

im

im 14ten Jahrhunderte ausgestorben. Steuer: in die Kreis=Casse Gandersheim und Domainen=Receptur Lutter am Barenberge. (Superintendentur Seesen.)

Pfarrdörfer im Kreisamte Lutter am Barenberge sind:

1. *Astfelde*, am Schlüperbache, mit 87 Feuerstellen, 775 Einwohnern, einem Pastorate, welches das Stift Simonis und Juda in Goslar zweimal, der Landesherr einmal besetzt, und einer Schule, die Prediger und Gemeinde gemeinschaftlich besetzen. Im Dorfe liegt ein der Familie Eleye zustehendes landtagsfähiges Rittergut. Steuer: in die Kreis=Casse Gandersheim, Domainen=Receptur Langelsheim und an die Eleye. (Superintendentur Harlingerode.)

2. *Haringen* (Ost=), am Haringerbache, (ringsum vom Hannöverschen eingeschlossen) mit 35 Feuerstellen, 240 Einwohnern, einem Pastorate, das der Landesherr vergiebt, und einer Schule, die das Consistorium besetzt. Starker Flachsbau und Bleifahren sind die Haupt=Nahrungszweige der Einwohner; auch besitzt die Gemeinde ein eigenes, 280 Morgen haltendes Holz. Am Opferbache befindet sich eine Mahlmühle. Steuer: in die Kreis=Casse Gandersheim und Lutter am Barenberge. (Superintendentur Harlingerode.)

3. *Langelsheim*, an der Innerste, ein Marktsteden, mit 189 Feuerstellen, 1819 Einwohnern, einer Pfarre, welche die Gemeinde vergiebt, und zwei Schulen, die gleichfalls von der Gemeinde besetzt werden. Die Zubehörungen des Amts Langelsheim sind sammt der Schäfezrei an die Gemeinde verpachtet. Im Dorfe sind auch ein Schrift= und Freisassenhof, eine Apotheke, einige Krämer, eine Mühle, und über 90 Handwerker, bei dem Amthause

aber ein Korn-Magazin für die Harz-Unterthanen. Steuer: in die Kreis-Casse Gandersheim und Domainen-Receptur Langelsheim. (Superintendentur Harlingerode.)

4. Mahlum, am Bobberbache, mit 59 Feuerstellen, 479 Einwohnern, einem Pastorate, das vom Besitzer des Hildesheimischen Klosters Grauhof relevirt, und einer Schule, die Prediger und Gemeinde besetzen. Die Gemeinde treibt starken Flachsbaum und Viehzucht, besitzt auch 500 Morgen eigene Holzung. Steuer: in die Kreis-Casse Gandersheim und Lutter am Barenberge. (Superintendentur Seesen.)

5. Ortschaften, am Ortschaften Beeke, mit 46 Feuerstellen, 330 Einwohnern, einem Pastorate, das vom Kloster Frankenberg relevirt, jetzt provisorisch mit der Pfarre zu Volkersheim vereinigt, und einer Schule, die Prediger und Gemeinde besetzen. Die Gemeinde hat 572 $\frac{3}{4}$ Morgen treffliche Holzungen, worin auch guter Eisenstein gefördert wird. Steuer: in die Kreis-Casse Gandersheim und Seesen. (Superintendentur Seesen.)

6. Schlawecke, an der Netze, mit 65 Feuerstellen, 501 Einwohnern, einem Pastorate, dessen Patrone die von Salbern sind, und einer Schule, die Prediger und Gemeinde besetzen. Garnspinnen und Viehzucht sind die Haupt-Nahrungszweige. Auch sind viele Drell- und Leineweber im Dorfe. Die Gemeinde aber besitzt 750 Morgen eigene Holzung. Steuer: in die Kreis-Casse Gandersheim und Seesen. (Superintendentur Seesen.)

7. Volkersheim, sonst Volkfen, mit 74 Feuerstellen, 575 Einwohnern, einer Pfarre und einer Schule, worüber der von Gramms das Patronat zusteht. Es sind zwei landtagsfähige, jetzt einem Besitzer gehörige Edelhöfe im Dorfe, die beide beträchtliche Grundbesitzun-

gen an Aeckern, Wiesen, Gärten, Teichen und Holzungen, dabei Schäferereien, Jagd, Mastung, Brau- und Krug-Gerechtigkeiten, auch Zehnten, Kalköfen und Ziegelbrennereien haben. Die von Cramm, welche beide Edelhöfe als ein Grubenhagensches Lehn besitzen, hielten vormals alljährlich ein Freien- und Hågergericht, welches während der Westfälischen Herrschaft untergegangen ist. Hier vereinigt sich ein Bach mit der Bobber. Steuer: in die Kreis-Casse Gandersheim und an die von Cramm. (Superintendentur Seesen.)

Kirchdörfer sind:

1. **Bodenstein**, am hier entspringenden Bobber, Filial von Mahlum, mit 34 Feuerstellen und 319 Einwohnern; hat eine Schule, die der Probst von Frankenberg besetzt. Das Dorf liegt bei dem sogenannten Osterssteine, worin sich eine, das Wehrkopsloch genannte Höhle, bestehend aus Kirche und Stube, befindet; — ehemals vermuthlich die Wohnung eines Klausners; in grauer Vorzeit aber ein den Sassen heiliger, zum Götzendienste bestimmter Ort. Flachsbaum, Viehzucht und Verfahren der Eichenborke sind jetzt der Einwohner Haupt-Nahrungszweig. Im Dorfe ist auch ein dem Kloster Frankenberg gehöriger Hof mit 339 Morgen 45 Ruthen Acker, 45 $\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen und 8 Morgen Gärten, nebst Schäfererei und Krug-Gerechtigkeit. Steuer: in die Kreis-Casse Gandersheim und Bodenstein.

2. **Hahausen**, an der Meile, Filial von Lutter am Barenberge, mit 51 Feuerstellen, 492 Einwohnern und einer Schule, die das Consistorium besetzt. Holz- und Kohlenfahren ist die Haupt-Nahrung. Steuer: in die

Kreis: Cassé Gandersheim und Domainen: Receptur Lutter am Barenberge.

3. Terze, Filial von Ortschaften, mit 19 Feuerstellen, 186 Einwohnern, einer Schule, die vom Prediger besetzt wird, und einem Schrift- und Freisassenhof, wozu eine Schäferei von 700 Köpfen gehört. Die Gemeinde hat 624 Morgen Holzung und nährt sich meistens von Holzverkauf und Garnspinnerei. Steuer: in die Kreis: Cassé Gandersheim und Seesen.

4. Nauen, Filial von Lutter am Barenberge, mit 48 Feuerstellen, 409 Einwohnern und einer Schule, die der Prediger besetzt. Nahrung vom Kohlenfahren. Steuer: in die Kreis: Cassé Gandersheim und Lutter am Barenberge.

5. Ballmoden (Neu-), Filial von Lutter am Barenberge, mit 23 Feuerstellen, 264 Einwohnern und einer Schule, die der Prediger besetzt. Fünf Höfe des Dorfs gehören unter Hannoversche Hoheit und sind nach Sehlde eingepfarrt. Steuer: in die Kreis: Cassé Gandersheim und Lutter am Barenberge.

6. Wolfshagen, unweit der Innerste, Filial von Ustfelde, mit 116 Feuerstellen, 1211 Einwohnern und einer Schule, die Prediger und Gemeinde besetzen. Viehzucht, Hüttenfuhren, Kohlenbrennen und Holzschlagen sind die Nahrungszweige der Einwohner. Steuer: in die Kreis: Cassé zu Gandersheim und nach Langelsheim.

7. Die Klaus vor Goslar, am Fuße des Rammselsberges, mit 12 Feuerstellen und 102 Einwohnern, die, nach eigener Wahl, entweder in der Frankenger Kirche oder in Ustfeld eingepfarrt sind.

Einzelne Wohnungen sind:

Der neue Krug, unweit Hahausen, ein Wirthshaus an der Chaussee nach Seesen, mit 3 Wohnungen; die Pöpfenmühle, an der Neile, unweit Hahausen; die Lobeckenmühle, bei Lutter am Barenberge; die Kuckucksmühle, bei Bodenstein an dem Bobber; Hochstädt, ein Weiler bei Mahlum, mit 4 Feuerstellen; Rohde, am Bache Steimke, bei Lutter am Barenberge, ein Weiler und Vorwerk mit 5 Wohnungen und 34 Einwohnern; Nienhagen, an der Netze, mit 3 Feuerstellen, ein landtagsfähiges Rittergut unter dem Woldenberge, jetzt dem Grafen von Stollberg zu Söder gehörig, welches nach Schlawe eingepfarrt ist, und wozu 200 Morgen Acker, 23 Morgen Wiesen, 5 Morgen Gärten, 400 Morgen Holzung und eine Ziegelbrennerei gehören; die Frau Sophienhütte, bei Langelsheim; die Herzog Julius hütte, bei Aßfelde; die Kannsteinmühle, bei Langelsheim, und der Auerhahn, ein zwischen Goslar und Zellerfeld liegendes Wirthshaus.

Das Kreisamt Greene

hat seinen Sitz in dem am linken Leine-Ufer gelegenen großen Pfarrdorfe gleiches Namens, worin 76 Feuerstellen, 1077 Einwohner (wovon 524 männlichen und 553 weiblichen Geschlechts), eine Herzogliche Domaine, ein vom Landesherrn relevirendes Pastorat, eine Collaboratur und eine Schule sich befinden, welche letzteren Stellen das Consistorium besetzt. Früherhin war mit dem Pastorat zu Greene auch die Harz-Generalsuperintendentur und eine Specialsuperintendentur verbunden; jetzt sind beide der ersten Predigerstelle zu Gandersheim beigelegt. In dessen ist der Kirchsprengel von Greene einer der weite-

sten in unserm Lande; denn es gehören dazu die Dörfer: Garlebsen, Ippensen, Erzhausen und Bruchdorf disseits, und Beulshausen, Kreiensen, Drxhausen, Bentierode, Billerbeck und Hoyershausen jenseits der Leine. Auch das Domainen-Amt ist eins der bedeutendsten unsers Landes; denn es gehören dazu 2051 $\frac{3}{4}$ Morgen Acker, 178 Morgen Wiesen und fast 22 Morgen Gärten, nebst einer sehr ansehnlichen Schäferei. Greene ist überhaupt ein nahrhafter Ort, hat mehrere Professionisten, treibt einen beträchtlichen Leinenshandel, und hält jährlich einen dreitägigen Kram- und Viehmarkt. An der Leine befindet sich eine Wasser-, Säge- und Sägemühle, und an der Lühbach eine Mahlmühle. Ueber dem Dorfe erblickt man noch jetzt die Trümmer der alten Burg Greene, welche 1295 die Edeln von Homburg erbaueten, die Graf Mannsfeld 1553 zerstörte, und die zwar bald nachher wieder neu aufgeführt, aber im 30jährigen Kriege dergestalt zu Grunde gerichtet wurde, daß nur noch Spuren ihrer vormaligen Festigkeit vorhanden sind. Was die alte Geschichte des Amtes Greene anbetrifft, so war dasselbe höchstwahrscheinlich ein Allod (freies Eigenthum) der älteren Dynasten von Homburg, ging von ihnen an Graf Hermann von Winzenburg über, und kam mit dessen Erbschaft in Herzog Heinrich des Löwen Besitz. Kaiser Heinrich II. gab Greene dem Stifte Gandersheim, welches damit die jüngern Homburge belehnte, und 1407 fiel Greene mit Hohenbüchen und anderen Zubehörungen an das Haus Braunschweig zurück. Darauf war es eine Zeitlang an das Bisthum Hildesheim verpfändet, wurde aber dem Stifte in der großen Stiftsfehde wieder entrissen, und blieb seit 1522 ein integrireder Theil des Fürstenthums Wolfens-

büttel. Es gab vor Alters auch eine Familie berer von Greene, welche aber im 14ten Jahrhunderte ausstarb. Steuer: in die Kreis-Casse Gandersheim und Domainen-Receptur Greene. (Superintendentur Gandersheim.)

Pfarrdörfer sind:

1. Brunfen oder Brunzen, am Stroiterbache, mit 26 Feuerstellen, 329 Einwohnern, einem Pastorate, das der Landesherr, und einer Schule, die das Consistorium besetzt. Das Dorf hat eine schöne Feldmark und treibt starken Flachsban. Uebrigens ernähren viele seiner Einwohner sich vom Frachtfahren. Steuer: in die Kreis-Casse Gandersheim und Domainen-Receptur Greene. (Superintendentur Benzen.)
2. Delligsen, unter dem Hilde, an der Wispe, ein Flecken, mit 84 Feuerstellen, 1223 Einwohnern, einem von der Familie von Gram relevirenden Pastorate, und einer Schule, die Prediger und Gemeinde besetzen. Im Orte sind einige Kaufleute, viele Professionisten und mehrere Mühlen, wozu noch oberhalb des Orts eine von der Wispe getriebene Papiermühle zu rechnen ist. Delligsen hält jährlich zwei Krammärkte, und die Gemeinde hat eine eigene Schäferei. Steuer: in die Kreis-Casse Stadtsoldendorf und in die Domainen-Receptur Greene. (Superintendentur Benzen.)
3. Naensen, am Thedingberge, mit 61 Feuerstellen, 616 Einwohnern, einem Pastorate, das der Landesherr vergiebt, und einer Schule, die Prediger und Gemeinde besetzen. Nicht weit vom Dorfe in der Moosquelle entspringt der Mühlenbach. Haupt-Nahrungszweige sind der Flachsban und Leinweberei. Steuer: nach Gandersheim und Greene. (Superintendentur Benzen.)

4. Wenzen, unter dem Hülse, am krummen Wasser, mit 61 Feuerstellen, 785 Einwohnern, einem Pastorate, womit jetzt eine Superintendentur verbunden, dessen Patron der Landesherr ist, und einer Schule, die Prediger und Gemeinde besetzen. Garnspinnen und Leinweberei sind auch hier die Haupt-Nahrungszweige. Steuer: nach Gandersheim und Greene.

Kirchdörfer sind:

1. Ammensen, am Bache Rein, Filial von Naenssen, mit 29 Feuerstellen, 422 Einwohnern und einer Schule, die Prediger und Gemeinde besetzen. Starke Leinweberei. Steuer: in die Kreis-Casse Stadtoldendorf und nach Greene.

2. Bartshausen, Filial von Wenzen, mit 22 Feuerstellen und 181 Einwohnern; hat keine Schule, sondern die Kinder gehen nach Wenzen. Steuer: nach Gandersheim und Greene.

3. Garlebsen, Filial von Greene, mit 20 Feuerstellen, 195 Einwohnern und einer Schule, die Prediger und Gemeinde besetzen. Steuer: nach Gandersheim und Greene.

4. Kayerde, unter dem Hülse, an der Wispe, Filial von Delligsen, mit 62 Feuerstellen, 768 Einwohnern und einer Schule, die Prediger und Gemeinde besetzen. Im Dorfe sind Kaufleute und mehrere Professionisten. Steuer: nach Stadtoldendorf und Greene.

5. Stroitz, unter dem Hülse, am Stroiterbache, Filial von Brunsen, mit 36 Feuerstellen, 409 Einwohnern und einer Schule, die der Prediger besetzt. Haupt-Nahrung ist die Leinweberei. Steuer: nach Gandersheim und Greene.

6. Warrigsen oder Wardieffen, unter dem Hilfe, an den Bächen Rein und Elbe, Filial von Delsigsen, mit 15 Feuerstellen, 159 Einwohnern und einer Schule, die der Prediger mit Zuziehung der Gemeinde besetzt Steuer: nach Stadtoldendorf und Greene.

7. Woldagsen, am krummen Wasser, Filial von Benzen, mit 9 Feuerstellen, 144 Einwohnern und einem Herzoglichen Vorwerke, wozu 3 Mühlen gehören. Eine Schule ist nicht im Orte. Steuer: nach Gandersheim und Greene.

Dörfer ohne Kirchen sind:

1. Bruchhof, mit 14 Feuerstellen und 108 Einwohnern, eingepfarrt nach Greene; ohne Schule. Steuer: nach Gandersheim und Greene.

2. Erzhausen, unweit der Leine, mit 23 Feuerstellen, 294 Einwohnern, eingepfarrt nach Greene, mit einer Schule, die von der Gemeinde besetzt wird, und einem Außenhof des Klosters Amelunxborn, wozu wenige Länderei und Wiesen, aber bedeutende baare Gefälle und Zehnten gehören. Steuer: nach Gandersheim und Greene.

3. Hallensen, mit 9 Feuerstellen und 96 Einwohnern, eingepfarrt nach Benzen; ohne Schule. Hauptnahrung ist die Leinweberei. Steuer: nach Gandersheim und Greene.

4. Holtershausen, unter der Hube, mit 7 Wohnungen und 58 Einwohnern, eingepfarrt nach Brunsen; ohne Schule. Obstbau, Garnspinnen und Holzhandel sind Hauptnahrungszweige. Steuer: nach Gandersheim und Greene.

5. Ippensen, an der Leine, mit 18 Feuerstellen

und 105 Einwohnern, eingepfarrt nach Greene; hat keine Schule. Steuer: nach Gandersheim und Greene.

Unter den einzelnen Wohnungen sind zu merken:

Die Karlsruhte, unweit Delligsen, eine Landesherrliche Eisenhütte, die einen Hohen-Ofen, zwei Steinschlaghammer, zwei Schlackenzugwerke, ein Dreh- und Schleifwerk, zwei Frisch- und einen Zainhammer, sämmtlich von der Wispe getrieben, hat; die Glashütte, im Hils, mit 2 Feuerstellen; Nienrode, am Hils, ein Außenhof von Boldagsen am Hils, mit 2 Wohnungen; Weddehagen, ein Herzogliches Vorwerk, wozu 475 Morgen Acker, $2\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen und $1\frac{1}{2}$ Morgen Gärten gehören; das Düsterthal, ein Vorwerk; der lange Struck, ein Wirthshaus unweit Naensen, an der Chaussee nach Eimbeck; der Brunserkrug, ein Gasthof nahe bei Brunsen, und der Stumpfe-Thurm, ein Zollhaus nahe bei der Karlsruhte.

Das Kreisamt Harzburg (zum Blankenburger Distrikte gehörig)

liegt abgesondert von den übrigen Aemtern des Harz- und des Blankenburger-Distrikts, und ist vom Hannoverschen und Preussischen Gebiete umschlossen. Es hat seinen Namen jener uralten Königlichen Burg, von der man noch erhabene Ueberbleibsel auf dem großen Burgberge findet, welche bislang der Alles verwüstenden Zeit getrotzt haben, zu danken. Dort stand im grauen Alterthume das hochheilige Gözenbild des Krodo, welches Karl der Große im Jahre 780 zerstörte, und statt seiner eine Kapelle errichten ließ, auch im Thale, wo jetzt Schu-

Lenrode liegt, eine christliche Schule stiftete. Diese, auf alten Ueberlieferungen beruhenden Thatsachen, hat Herr Regierungsrath *Delius* kritische Feile keinesweges ganz absorhirt. *Heinrich IV.*, der unglücklichste der Deutschen Kaiser, war es, welcher dort auf dem großen Burgberge einen prächtigen Dom aufführen, und die alte Burg, um die gegen ihn empörten Sächsischen Großen zu zügeln, furchtbar befestigen ließ. Die Empörer erstürmten die Burg dennoch im Jahre 1070, und zerstörten dieselbe mit wilder Wuth. *Heinrich* erbaute sie von Neuem im Jahre 1076, und die Könizliche Feste ging von seinem Stamme auf die *Hohenstaufen* über. Kaiser *Friedrich I.* überließ dieselbe *Heinrich dem Löwen*; aber Kaiser *Friedrich II.* nahm sie den *Welfen*, und belehnte damit die Grafen von *Woldenberg* im Jahre 1218. Ein Jahrhundert später kam die Burg wieder an das *Braunschweigische Fürstenhaus*; dann erhielten die Grafen von *Bernigerode* deren Besitz, und blieben darin bis zum Jahre 1412. Endlich verwandelte 1438 Herzog *Heinrich der Friedfertige* die Burg in eine Fürstliche Domain, nachdem *Hartwig von Uze*, der sie eine Zeitlang besessen, daraus vertrieben worden war. Herzog *Julius* verlegte 1573 das auf der verfallenen Burg befindliche Domainen-Amt in's Thal, und Herzog *August* ließ, nachdem er das neue Schloß und Amthaus in *Bündheim* erbauet hatte, die Burg abtragen. Doch fester noch als die der Zeit trohenden Mauertrümmer, scheint in Harzburgs nächster Umgebung der alte, aus dem Heidenthume abstammende *Krodo-Wahn* halten zu wollen. Woher dieser Wahn, wenn nichts ihm zur Quelle diene?

Pfarrdörfer im Kreisamte Harzburg sind:

1. Bettingerode, in der Ebene, durch welche die Schammetau fließt, mit 40 Feuerstellen, 437 Einwohnern, einem Pastorate, das vom Landesherrn relevirt, und einer Schule, die das Consistorium besetzt. Den Zehnten der Feldmark besitzt die Familie von Uslar. Steuer: in die Kreis-Casse zu Wolfenbüttel und Domainen-Receptur Harzburg. (Superintendentur Harlingerode.)

2. Harlingerode, mit 86 Feuerstellen, 394 Einwohnern, einem Pastorate, womit bis jetzt eine Superintendentur verbunden war, und dessen Besetzung sonst zwischen dem Landesherrn und dem Stifte Simon und Juda in Goslar abwechselte, hat eine Schule, die Prediger und Gemeinde besetzen. Die Pfarre wird jetzt vom Landesherrn allein vergeben. Steuer: nach Wolfenbüttel und Harzburg.

3. Neustadt (zur Harzburg), ein fleckenähnliches, an der Radau liegendes Dorf, mit 98 Feuerstellen, 915 Einwohnern, einem Pastorate, das der Landesherr vergiebt, und einer Schule, die das Consistorium besetzt. Der südlichste, sich an den kleinen Burgberg lehrende Theil des Orts, heißt Schulenrode, und ist unlängbar der erste Anbau unter der alten Burg gewesen. Auch findet man dort noch die meisten Spuren des alten, auf Krodos's Macht sich beziehenden Aberglaubens. In Neustadt wohnen der Amts-Physikus, Amts-Chirurgus, Amts-Musikus, mehrere Krämer und Professionisten. Die übrigen Einwohner nähren sich meistens vom Salzwerke, von Forst- und Gewerben und Fuhrwerken. Jährlich wird ein dreitägiger Jahrmarkt gehalten. Unweit des Burgberges liegt die Saline Julius-Hall, deren Salzquelle im Jahre 1569

entdeckt wurde. Die Quelle entspringt unter dem Burgeberge und quillt 22 Fachter unter Tage. Die Sole ist $6\frac{3}{4}$ löstlich, wird ohne Gradiren versotten, ist aber bei starkem Froste und großer Dürre nicht reichlich vorhanden. Nach dem Theilungs-Recessse von 1788 ist diese etwa 4800 bis 5000 Centner Salz liefernde Saline Hannover und Braunschweig gemeinschaftlich geblieben. Steuer: nach Wolfenbüttel und Harzburg. (Superintendentur Harzlingerode.)

Kirchdörfer sind:

1. Bündheim, Filial von Neustadt, mit 76 Feuerstellen, 881 Einwohnern und einer Schule, die das Consistorium besetzt. Im Umfange des von Herzog August erbaueten alten Schlosses liegen die Haushaltungs-Gebäude des Domainen-Amtes Harzburg, wozu gehören: $845\frac{1}{8}$ Morgen Acker, 327 Morgen Wiesen, $6\frac{3}{4}$ Morgen Gärten, 12 Morgen Teiche und der Zehnten von 2074 Morgen, nebst einer ansehnlichen Brauerei und starkem Viehstapel. Außenhöfe des Pachtamts sind das Vorwerk an der Rabau und das Molkenhaus unter dem Brocken. Neben dem Schloßhose befinden sich die Stuterei-Gebäude, die Stallungen und die Wohnungen des Stallmeisters und der Stallbedienten. Das Gestüt zieht eine gedrungene, dauerhafte Pferde-Race, und hat jetzt ausgezeichnet treffliche Beschäler. — In Bündheim befinden sich mehrere Handwerker, Krämer und eine Apotheke. Auch wird am 1. Mai ein Jahrmarkt gehalten. Zwischen Neustadt und Bündheim aber liegt die mit einer Schleuse versehene Spannstelle an der Rabau, von wo eine große Menge Bau- und Brennholz zur Ocker, und auf derselben dann nach Wolfenbüttel und Braunschweig gefloßt.

wird. Steuer: nach Wolfenbüttel und an das Amt Harzburg.

2. Schlawecke, am Gläsekenhalsbache, Filial von Harlingerode, mit 39 Feuerstellen und einer Schule, worin die Kinder bis zum achten Jahre Unterricht erhalten, und die der Prediger besetzt. Im Dorfe ist ein Herzogliches Vorwerk und die Amtswohnung des Justizbeamten. Die Einwohner nähren sich meistens vom Holzhauen und von Hütten- und Dielenfuhren. Steuer: nach Wolfenbüttel und Harzburg.

3. Westerode, Filial von Bettingerode, mit 49 Feuerstellen und einer Schule, die der Prediger besetzt, und worin die Kinder jetzt bis zur Confirmation unterrichtet werden. Sonst gingen sie nach Bettingerode zur Schule. Die Westeröder fahren allein das Holz zum Salzwerke, und nächst diesem Haupt-Erwerbszweige treiben sie starke Viehzucht. Früher ward auch Obst- und Gemüsehandel nach dem Oberharze betrieben. Steuer: nach Wolfenbüttel und Harzburg.

Die einseitige Braunschweigische, unter dem Kreisamte Harzburg stehende Döcker, liegt fast ganz an der Westseite des Döckerstroms und zählt 57 Feuerstellen, mit 534 Einwohnern. Man theilt sie in die eigentliche Döcker, die Schlawecke und das Döckerfeld. Der Ort ist nach Harlingerode eingepfarrt, und besteht größtentheils aus Mühlen, worunter sich die Hurdelbrink'sche Papiermühle besonders auszeichnet. Steuer: nach Wolfenbüttel und Harzburg.

Unter das Kreisamt Harzburg gehört auch noch das in den Ringmauern Goslars gelegene Kloster Frankenberg, welches, 1225 vom Hildesheimer Bischöfe Conrad

gestiftet, im Jahre 1568 zur evangelischen Lehre übergang, und durch den Recess vom Jahre 1643 dem Fürstenthume Wolfenbüttel einverleibt blieb. Der Convent besteht aus einer Domina, einem Probst und drei Conventualinnen, deren Plätze der Herzog von Braunschweig besetzt.

Einzelne Wohnungen im Kreisamte Harzburg sind:

Die drei Harzburger Sägemühlen unter dem Burg- und Kadauer Berge, welche jährlich an 8000 Blöcke und Lattbäume zerschneiden; das Försterhaus an der Kadau, nahe bei jenen Mühlen; der Ahrensberg, ein Forsthaus im Harzwalde; der Neuehof, ein Herzogliches Amts-Vorwerk, nahe bei Bettingerode; die Winsulmühle bei Dcker; die Riefenbacher Sägemühle; die Kadauer Mühle, gleichfalls nahe bei Bettingerode; das Försterhaus am Ende des Schimmer-Waldes, wo die Ecker die Grenze bildet; der Altfelder Krug ebendasselbst; der Schützenkrug, ein Gasthof bei Harzburg; der Dckerthurm, ein Wirthshaus bei Harzburg; der Strohkruge, bei Goslar, und das Riefenbacher Forsthaus.

5.

Der Weser-Distrikt

grenzt im Osten an den Harz-Distrikt; im Norden und Süden ans Hannoversche Gebiet; im Westen aber scheidet die Weser, bis oberhalb Heinsen, das Braunschweigische von der Preussischen Provinz Westphalen, mit Ausnahme

des Dorfs Lüchtringen, welches noch auf dem östlichen Ufer liegt, weiter hinunter aber vom Hannoverschen Amte Volle. Unterhalb Volle, in dem Bogen, welchen dort die Weser macht, liegt das zum Weser-Distrikt gehörende Kreisamt Ottenstein, welches mit seiner westlichen Spitze an die Grafschaft Waldeck-Pyrmont grenzt. Das gleichfalls zum Weser-Distrikt gehörige Kreisgericht Thedinghausen ist jedoch (völlig isolirt) vom Hannoverschen Gebiete, nämlich im Westen, Süden und Osten, von der Provinz Hoya, und im Norden von der Provinz Bremen umschlossen.

Der Flächen-Inhalt des jetzigen Weser-Distrikts beträgt nach Gerlach 12 Quadrat-Meilen. Der Distrikt enthält eine Ober-Hauptmannschaft, ein Distriktsgericht, eine Kreis-Casse, fünf Kreisämter, zwei Städte und eine Generalsuperintendentur.

Was seine älteste Geschichte anbelangt, so war er unlängbar zur Zeit der Erscheinung des Welttheilandes auf Erden, von der berühmtesten norddeutschen Völkerschaft: den Cheruskern, bewohnt. Denn im Idelfelde (campus Idistavicus), auf dem Punkte, wo jetzt Kemnade liegt, schlug Hermann der Cherusker die furchtbare Römerschlacht mit Germanicus, unter dessen Panieren selbst Hermanns entarteter Bruder, Flavius, gegen seines Vaterlandes Freiheit focht. Nach der späteren Gauen-Abtheilung gehörte der jetzige Weser-Distrikt zu den Sächsischen Gauen: Liliti, Gubdingo, Aringho und Wickanefelde, worin die mächtigen Grafen von Nordheim, von Homburg, von Dassel und Eberstein vorzüglich begütert waren. Die Nordheimischen Besitzungen kamen schon vor Heinrichs des Löwen Zeit an das Haus der Belfen,
und

und Heinrich vermehrte solche noch durch die Winzenburgschen und Homburgschen Güter, welche gleichfalls durch Erbschaft ihm zufielen. Nach seinem Sturze und der Zersplitterung des Großherzogthums Sachsen, als unter der Hohenstaufen Begünstigung jeder mächtige Dynast im Erbe der Welfen so weit griff, als die tapfere Faust langte, hatte Heinrichs Enkel, Otto das Kind, den alten Grundbesitz im Lande, zwischen der Leine und der Weser, fast gänzlich verloren; denn dieser war im Sturme der Zeit, mit geringer Ausnahme in die Hände der Ebersteine und der jüngeren Homburge gekommen, welche die Stifter Gandersheim und Korvey zu nöthigen verstanden, ihnen auch die Stiftsgüter, welche doch die geistliche Macht damals nicht zu schützen vermochte, als Lehn zu übergeben.

So blieb es, bis Herzog Otto von der Haide, im Anfange des 15ten Jahrhunderts, Hermanns von Eberstein reiche Erbtöchter, Elisabeth, heirathete, und Heinrich von Homburg, zur Sühne des an dem Grafen Moriz von Spiegelberg verübten Mordes, dem Herzoge Bernhard von Braunschweig seine Herrschaft gegen eine Summe von 5500 Mark Braunschweigischer Witte und Wichte abtrat. Die Aebtissin von Gandersheim bestätigte als Lehnsherrin den Vergleich, und als Heinrich von Homburg in der Amlunxborner Klosterkirche gleichfalls ermordet worden war, nahmen die Braunschweigischen Fürsten sowohl die Ebersteinischen als die Homburgschen Güter, dem widersprechenden Bischofe von Hildesheim zum Troste, in Besiz. Diese Güter sind nachher unter den Linien des Braunschweigischen Fürstenhauses vielfältig getheilt, vertauscht, und einmal sogar an das Hochstift Hildesheim verpfändet.

worden. Zum Theil wurden sie jedoch in der Folge wieder eingelöst; und den nicht eingelöseten Ueberrest brachte die siegreiche Hildesheimische Stiftsfehde ans Braunschweigische Fürstenhaus zurück. Auf die Weise erhielt die Wolfenbüttelsche Linie: Holzminden, Forst, Fürstenberg, Stadtoldendorf, Ottenstein, Meinbrexen u. s. f. und sie hat sich auch in diesem Besiße erhalten.

Das Kreisamt Holzminden, dessen Gesamt-Bevölkerung sich bis Ende 1827 auf 10,187 Seelen belief, worunter 29 Reformirte, 170 Katholiken und 146 Israeliten, hat seinen Sitz in der Stadt gleiches Namens, welche an dem Bache Holtes-Minne in dem reizenden Weserthale liegt, welches der Kieckstein, Reusseberg, Brunsberg und Soling bilden. Die Stadt zählt mit den Herrschaftlichen Stahl- und Eisen-Fabriken 350 Feuerstellen, mit 3178 Einwohnern; ist ohne Thore und Mauern völlig offen, hat gutes Straßenpflaster und zwei öffentliche Plätze: den Johannismarkt und den Stadtmarkt, worauf das gemeinschaftliche Brauhaus erbauet ist. Die Stadtkirche, an welcher zwei Prediger, die der Landesherr bestellt, und deren erster Generalsuperintendent des Weser-Distrikts, wie auch Abt von Amelunxborn ist, stehen, ward 1577 im gothischen Style erbauet. Der Patron ist Sr. Hochfürstl. Durchlaucht. Vom Diaconat hat das Patronat die Abtei und der Bürgermeister. Das neue Schulgebäude ist sehr zweckmäßig eingerichtet und hat ein ungleich freundlicheres Ansehen, als das düstere Lokal, worin sich früher das berühmte Holzmindener Gymnasium befand. Diese aus der Verbindung der Amelunxbornischen Klosterschule mit der Holzmindener Stadtschule im Jahre 1760

entstandene treffliche Lehranstalt steht jetzt im Zenith ihres Glanzes und wird sich hoffentlich auf diesem erhabenen Standpunkte erhalten. Ihre Lehrer werden sämmtlich vom Landesherrn angestellt; auch vergiebt derselbe die für 12 Schüler der ersten Classe gestifteten Stipendien, welche jedem der Stipendiaten außer freier Wohnung, Licht, Feuerung und Schule, 60 Thlr. Unterstützung gewähren.

Die städtische Verwaltung und Polizei ist in Holzminden, wo auch das Weser-Distriktsgericht seinen Sitz hat, jetzt wie in allen übrigen Landstädten organisirt. Die Stadt hat mehrere Fabriken, worunter sich die Solinger Steinschleifmühlen, Strumpffstricker-, Pfeifen- und Stecknadeln-Fabriken auszeichnen. Nicht minder werden viele Eisenwaaren und schneidendes Zeug, auch dünne Streifen geschnittenen Eisens verfertigt und ausgeführt. Besonders aber ist Holzminden als Stapelplatz des Leinwands- und Eisenhandels für unser Vaterland wichtig, obgleich die Waaren fast gänzlich auf fremden Schiffen ausgeführt werden. Mehrere Kaufleute treiben Handels- und Expeditions-Geschäfte, besonders nach Bremen, ins Große, und selbst für den literarischen Verkehr ist durch eine Buchdruckerei gesorgt. Seit einigen Jahren befinden sich hier auch Leihbibliotheken. Die Länderei auf Holzmindener Feldmark, deren Größe 4266 Morgen Acker und 1420 $\frac{3}{4}$ Morgen Wiesen beträgt, gehört unstreitig zu der besten im ganzen Weser-Distrikte. Daher der Ackerbau, die Viehzucht und besonders die Schaafzucht mit Nutzen betrieben werden. Sichorien wurden im Braunschweigischen zuerst auf Holzmindener Feldmark gebauet. Auch ist der Boden zum Anbau des Krapps sehr geeignet; dieser hat aber doch aufgehört. Die Stadt hält jährlich drei Krammärkte, und hat das Recht zwei Viehmärkte und

einen Wochenmarkt zu halten. Zwischen der Stadt und dem Altendorfe liegen die Herrschaftlichen Eisen- und Stahl-Fabriken, wie auch die Steinschleifmühlen, wobei drei Frisch-Defen, ein Roh-, ein Raffinir-Stahl- und ein Zainhammer, sich befinden. Privat-Anstalten und Privat-Eigenthum aber sind: die große Topf-Fabrik, vier Blankhammer, vier Eisenschleifmühlen und eine Messerschmiede. In Holzminden findet man eine bedeutende Postexpedition; eine Leihanstalt und ein Weser-Zollhaus, wo der Zoll nach den neuesten Bestimmungen der Weser-Schiffahrts-Convention erhoben wird. Steuer: in die Kreis-Casse Stadtdendorf.

Holzminden wird in alten Urkunden Holtesmenin auch Holtesminne genannt, und verdankt seinen Ursprung gewiß der uralten, dicht an der Weser belegenen Burg, welche ein Eigenthum der Grafen von Eberstein war. Otto von Eberstein bestätigte dem Orte im Jahre 1245 das Stadtrecht, und 1410 kam die Burg mit der Stadt an die Braunschweigische Fürsten-Familie. Im 30jährigen Kriege ward die Stadt 1640 von den Kaiserlichen durch ein furchtbares Bombardement bis auf das Rathhaus, die Kirche und wenige Häuser zerstört. Ein neues Glück ward ihr aber in der Mitte des 18ten Jahrhunderts durch die Anlegung mehrerer Fabriken und die Stiftung des trefflichen Gymnasiums zu Theil, und so mag jetzt Holzminden unter den Braunschweigischen Landstädten vermuthlich die wohlhabendste sein.

Pfarrdörfer sind:

1. Bevern, Stammort derer von Bevern, die im 16ten Jahrhunderte mit Brun Arat von Bevern ausstarben, liegt an der Bever und ist eigentlich ein Markt-flecken, hat, mit Einschluß der Domaine und des Herzogl-

Schlosses, 146 Feuerstellen und 1405 Einwohner. Mit dem vom Landesherrn relevirenden Pastorate ist jetzt eine Specialsuperintendentur verbunden. Die Schulstelle und Opferei besetzt das Consistorium. Das Schloß, wovon die 1809 erloschene Seitenlinie des Braunschweigischen Hauses den Namen führte, steht seit 1773 als Herzogl. Wohnung leer, und ist eine Zeitlang zu Fabrik-Geschäften benutzt worden, womit es aber auch keinen glücklichen Fortgang gehabt hat. Der ehemals Herzogliche Haushalt, wozu 1294 $\frac{3}{4}$ Morgen Acker, 216 Morgen 76 Ruthen Wiesen, Brau-Gerechtigkeit und Schäferei gehörten, ist dem Pächter von Allersheim mit verpachtet. Im Orte besteht aber noch ein, 1793 vom Herzoge Friedrich Carl Ferdinand gestiftetes Armen-Institut, woraus arme gebrechliche Menschen Unterstützung erhalten, Kranke versorgt und Kinder unterrichtet, auch Vorschüsse zur Aufhülfe zurückgekommener Einwohner geleistet werden. Gartenbau, Garnspinnerei, Leinweberei und Bleichen sind Haupt-Nahrungszweige der Einwohner. Jahrmärkte kann Bevern jährlich zwei halten. Im Orte ist ein der Familie Cleve gehöriger Schrift- und Freisassenhof. Steuer: nach Stadtsoldendorf und an das Amt Allersheim.

2. Boffzen, vor Alters Buxen, auch Bovesheim und Boffesun, an der Weser und der Rothmünde, mit 97 Feuerstellen, 975 Einwohnern, einem Pastorate, welches vom Landesherrn relevirt, und einer Schule, die Prediger und Gemeinde besetzen. Ackerbau, Leinweben, Potaschenbrennen und Holz- oder Kohlenfahren sind Haupt-Nahrungszweige. Der Prediger des Orts aber hat eine der schönsten und einträglichsten Baumschulen, die es nur im Herzogthume giebt. Steuer: nach Stadtsoldendorf und Fürstenberg. (Superintendentur Bevern.)

3. **Dehrenthal**, in alter Zeit **Diverthal**, am **Sollinge**, mit 68 Feuerstellen, 552 Einwohnern, einem vom Landesherrn relevirenden Pastorate und einer Schule. Das Patronat wechselt zwischen dem Landesherrn und Herrn von **Mannsb erg**. Nahrungszweige wie in **Boffzen**. Steuer: nach **Stadtoldendorf** und **Fürstenberg**. (Superintendentur **Bevern**.)

4. **Rühle**, an der **Weser**, mit 58 Feuerstellen, 595 Einwohnern, einer Pfarre, die der Landesherr, und einer Schule, die das Consistorium besetzt. Leinweben und Vorspann vor die **Weserschiffe** sind Haupt-Nahrungszweige. In der Nähe von **Rühle** giebt es viele verwüstete Dörfer. Steuer: nach **Stadtoldendorf** und an das **Amt Forst**. (Superintendentur **Bevern**.)

K i r c h d ö r f e r s i n d :

1. **Altendorf**, an der **Holzemme**, Filial vom **Diaconat** zu **Holzminden**, mit 56 Feuerstellen, 604 Einwohnern und einer Schule, die das Consistorium besetzt. In alter Zeit hieß der Ort **Oldenholzminne**. Bei demselben liegt ein großes **Manufaktur-Gebäude**, worin der **Flachs** der **Baumwolle** ähnlich gemacht ward, und eine nach **Elberfelder Art** eingerichtete **Bleiche**. Auch giebt es hier mehrere **Mühlen**, worunter eine **Papiermühle**. Steuer: nach **Stadtoldendorf** und in die **Domainen-Reseptur Allersheim**.

2. **Dölme**, an der **Weser**, Filial von **Rühle**, mit 31 Feuerstellen, 316 Einwohnern und einer Schule, die der **Prediger** und die **Gemeinde** besetzen. **Leinweberei** und **Vorspann** vor die **Weserschiffe** sind Haupt-Nahrungszweige. **Dölme** gegenüber hängt am **Gipsfels** die dem **Kloster Amelunxborn** gehörende **Pollesche Leu**

felsmühle, auf deren Räder sich das Felsenwasser herabstürzt, ein das Gefühl des Erhabenen mächtig aufregender Anblick! Steuer: nach Stadtsoldendorf und an das Amt Forst.

3. Fürstenberg, auf der Höhe des Sollings, an der Weser, Filial von Boffzen, mit 29 Feuerstellen, 540 Einwohnern und einer Schloßkapelle, wobei ein, auch den Unterricht der Jugend besorgender Prädikant vom Landesherrn angestellt ist. Das Domainen-Anw. hat $669\frac{1}{2}$ Morgen Acker, $140\frac{3}{4}$ Morgen Wiesen, $10\frac{3}{4}$ Morgen Gärten und den Kornzehnten von 2634 Morgen. Im Innern des alten, auf der äußersten Spitze des Berges stehenden Schlosses, befindet sich die Herzogliche Porcellan-Fabrik, in den Nebengebäuden aber wohnen die Fabrik-Aufseher. Die Fabrik ward 1744 angelegt, und ein Arbeiter Namens Benkgraf brachte das Geheimniß heraus, das hiesige Porcellan dem Sächsischen ziemlich nahe zu bringen, so daß es sich denn auch durch Weiße, Glasur und Härte der Masse auszeichnet; auch in der Malerei und Form sind große Fortschritte gemacht. In alter Zeit gehörte das Schloß Fürstenberg mit Zubehör, als Korveysches Lehn, dem Grafen von Dassel. Otto von Eberstein brachte es mit einem Theile des Sollings 1130 durch Kauf an sein Haus, veräußerte es aber bald nachher an die von Hagen. Endlich zog Heinrich der Jüngere das Schloß mit Zubehör an sich, und verband es mit den Domainen des Fürstenthums Wolfenbüttel, wobei es geblieben. Steuer: nach Stadtsoldendorf und an das Amt Fürstenberg.

4. Meimbrexen, an der Weser, Filial von Dehrenthal, mit 59 Feuerstellen, 324 Einwohnern und einer Schule. Das im Dorfe gelegene landtagsfähige Rittergut hat $338\frac{1}{4}$ Morgen Acker, $84\frac{1}{4}$ Morgen Wiesen, $9\frac{3}{4}$ Mor-

gen Gärten, Schäfersrei und Brau-Gerechtigkeit. In älteren Zeiten war das Gut Eigenthum derer von Hagen, kam 1580 an Stats von Münchhausen, und im 17ten Jahrhunderte an die von Mannsberg. Steuer: nach Stadtoldendorf, nach Fürstenberg und an die von Mannsberg.

5. Reileifzen, an der Weser, eingepfarrt zu Golmbach, mit 30 Feuerstellen, 276 Einwohnern und einer Schule, die der Prediger besetzt. Herrlicher Kalk, der in drei Ofen gebrannt wird. Steuer: nach Stadtoldendorf und Forst.

Dörfer ohne Kirchen sind:

1. Lobach, am Borberge, eingepfarrt zu Bevern, mit 24 Feuerstellen, 296 Einwohnern und einer Schule, die Prediger und Gemeinde besetzen. Im Dorfe ist eine warme Quelle, wovon es seinen Namen hat. Steuer: nach Stadtoldendorf und an die Kloster-Domaine Ameslunxborn.

2. Lütgenade, eingepfarrt zu Golmbach, mit 22 Feuerstellen, 551 Einwohnern und einer Schule, die der Prediger besetzt. Steuer: nach Stadtoldendorf und an das Amt Forst.

3. Warbsen, am Forstbache, eingepfarrt zu Golmbach, mit 44 Feuerstellen, 458 Einwohnern und einer Schule, die der Prediger besetzt. Steuer: nach Stadtoldendorf und an das Amt Forst.

Unter den einzelnen Bewohnungen sind besonders merkwürdig:

Allersheim, vor Alters Ellersen, am Albache, eine Herzogliche Domain, mit 3 Feuerstellen und 95

Einwohnern, sonst ein Außenhof des Klosters Amelunxborn, aber seit Herzog Augusts Regierung mit den Herzoglichen Domainen vereinigt. Es gehören dazu 848 $\frac{1}{2}$ Morgen Acker, 98 Morgen 70 Ruthen Wiesen und 12 Morgen Gärten, nebst einer sehr beträchtlichen Schäferei. Eingepfarrt nach Holzminden. Steuer: nach Stadtoldendorf.

Forst, am Forstbache, eingepfarrt zu Bevern, Herzogliche Domaine, mit 8 Feuerstellen und 123 Einwohnern, wozu 941 $\frac{1}{2}$ Morgen Acker, 119 $\frac{1}{3}$ Morgen Wiesen, 27 $\frac{1}{5}$ Morgen Gärten und eine große Schäferei gehören. Es machte ehemals ein Zubehör der Grafschaft Eberstein aus. Steuer: nach Stadtoldendorf.

Audere einzelne Wohnungen im Kreisamte Holzminden sind: Hoheweiche, Landgut bei Holzminden; Fohlenplacken und Neuhaus, Weiler im Solling, eingepfarrt nach Holzminden, mit 9 Feuerstellen und 199 Einwohnern, machen eine Gemeinde aus; die weiße Mühle, ein Weiler, eingepfarrt zu Holzminden. Merkwürdig ist hier die Sandwäsche in der Holzemme, diese liefert meistens den weißen Sand zu den Glasfabriken; das Schießhaus, auf der Höhe des Sollings, mit 3 Wohnungen; der Eulenkrug, bei Meinbrexen; Steinkrug, ein Vorwerk, unweit Fürstenberg; der Otternbach, ein Wirthshaus, nahe bei Boffzen; der Försterthurm, unweit der Weser, eine alte Warte bei Boffzen; der Meiernberg vor dem Sollinge, Vorwerk von Allersheim; die Glasurhütte, neben Fohlenplacken; die Moorhütte, auf dem Meckenbruche, eingepfarrt zum Diaconat zu Holzminden, eine Glashütte, wo seit 1799 grünes Glas verfertigt und auch trefflicher Torf gestochen wird; die Blank schmiede, bei Forst,

mit 2 Feuerstellen, und die Hammerhütte, bei Holz-
münden.

Unter den verwüsteten Dörfern in diesem Kreisamts-
Bezirk sind unstreitig die im Süd-Westen von Golms-
bach auf dem Burgberge gelegenen Trümmer der alten
Burg Eberstein, welche Herzog Wilhelm im Jahre
1435 gänzlich zerstörte, die merkwürdigsten Ueberbleibsel
aus jener fehdelustigen, durch gewaltige Thatkraft sich aus-
zeichnenden Vorwelt, deren Geist wir, gleich einem Ries-
fengespense, nur anstaunen, nicht begreifen.

Das Kreisamt Stadoldendorf,
welches am Schlusse des Jahrs 1826, 9737 Einwohner,
und am Schlusse des folgenden Jahrs deren 9877 zählte,
hat seinen Sitz in der am Kellberge gelegenen Stadt
gleiches Namens, welche mit dem innerhalb ihrer Mauern
gelegenen Rittergute 222 Feuerstellen zählt. Die mit
Mauern umgebene Stadt hat drei Thore, einen öffent-
lichen Platz, zum größten Theil gepflasterte, aber unregelmäßige
Straßen, und außer der im Jahre 1800 vollendeten massiven Kirche kein
der Bemerkung würdiges öffentliches Gebäude. An der Stadtkirche
sind zwei Prediger angestellt, deren erster Superintendent ist; beide
werden vom Abte von Amelunxborn besetzt. In der Stadtschule
unterrichten, vom Superintendenten und Magistrat bestellt, der
Rector die größeren Knaben, der Cantor die größeren Mädchen,
der Opfermann aber lehrt die Kleinen beider Geschlechter die
Anfangsgründe. Die städtische Verwaltung und Polizei ist nach
neuester Vorschrift geordnet, und steht unter unmittelbarer
Aufsicht des im Orte wohnenden Ober-Hauptmanns von Campen,
zu dessen Landtagsfähigem Rittergute 244 $\frac{1}{2}$ Morgen Acker, 48 $\frac{1}{2}$

Morgen Wiesen, angenehme Gärten, eine vor der Stadt belegene Mühle und eine Schäferei gehören. Stadtdendorf ist ein düsterer, gewerbloser Ort, dessen Einwohner sich vom Ackerbau, dem Brauwesen und besonders von der Leinweberei, die sonst 76 ansässige Meister hatte, nähren. Die Stadt hält jährlich 4 Krammärkte. Die Feldmark ist weitläufig genug; denn sie beträgt $2827\frac{3}{4}$ Morgen Acker, $2224\frac{5}{8}$ Morgen Wiesen und 2286 Morgen Weide; aber der Acker trägt Karg und fast $\frac{1}{3}$ der städtischen Feldmark ist im Besitz der Bauern der umliegenden Ortschaften. Indessen erhält jeder Reihe-Bürger aus dem sogenannten Hafermast-Reviere einige Malter freies Brennholz, und im Eämmereiholze brechen vortreffliche Dach- und Legesteine. Die Stadt erhält ihr Wasser durch Röhrenzüge aus dem am Kellberge belegenen Wellbrunnen; die Feldmark aber bewässern der Rauch- und Forstbach. Unstreitig ist Stadtdendorf ein sehr alter Ort, welcher den Dynasten von Homburg, deren Stammsitz ganz in Stadtdendorfs Nähe gelegen war, angehörte. Er erhielt jedoch erst gegen das Ende des 13ten Jahrhunderts Stadtrecht, und kam mit der Homburgschen Herrschaft an das Welfesche Haus. Steuer: in die Kreis-Casse Stadtdendorf.

Pfarrdörfer sind:

1. Deensen, vor Alters Diebersheim, unter dem Sollinge, mit 73 Feuerstellen, einer Pfarre und einer Schule, deren Patronat der Familie von Campen und dem Orts-Prediger zusteht. Zu dem landtagsfähigen Rittergute gehören 248 Morgen Acker, 30 Morgen Wiesen, 4 Morgen Gärten, 7 Morgen Teiche, eine mittelmäßige Schäferei, 65 Malter freies Holz und der Kornzehnten von etwa 800 Morgen, nebst Diensten und Ge-

fallen. Die Familie von Campen soll schon seit dem 11ten Jahrhunderte im Besitze des Guts sein! Ein Bobo von Campen lebte erweislich schon ums Jahr 1186. Die Einwohner bauen ziemlich guten Flachs, nähren sich aber vorzüglich von der Viehzucht, von Holzfahren und vom Steinbrechen, indem nahe beim Dorfe im Sollinge die bekannten Steinbrüche sind, woraus der braune Sollinger Schiefer zu Dach-, Leger- und Dielensteinen gehauen wird. Steuer: nach Stadtoldendorf und an von Campen. (Superintendentur Bevern.)

2. Golmbach, sonst Golmike, mit 71 Feuerstellen, einem Pastorate, dessen Patron der Abt des Klosters Amelunxborn ist, und einer Schule, die Prediger und Gemeinde besetzen. Im Westen des Dorfs sind auf einem Hügel noch die Trümmer des verwüsteten Schlosses Hünenburg, auf dem hohen Burgberge aber die Ruinen des Ebersteins zu sehen. Am Fuße des Hünenburg-Hügels liegt ein kleines schönes Blachfeld: das Rämpenfeld genannt, wo, der Tradition zufolge, die berüchtigten Fehmgerichte oftmals gehalten worden sind. Steuer: nach Stadtoldendorf und an das Amt Forst. (Superintendentur Bevern.)

3. Regenborn, mit 51 Feuerstellen, einem Pastorate und einer Schule, die beide vom Kloster Amelunxborn besetzt werden. Steuer: nach Stadtoldendorf und Amelunxborn. (Superintendentur Holzminde.)

3. Vorwohde, am Silbergraben, mit 28 Feuerstellen, einem Pastorate, das der Landesherr vergiebt, und einer Schule, die Prediger und Gemeinde besetzt. Es ist daselbst ein zur Domaine Wickensen gehörendes Vorwerk. Steuer: nach Stadtoldendorf und Wickensen. (Superintendentur Stadtoldendorf.)

5. Wangelstedt, an der Lenne, mit 57 Feuerstellen, einem Pastorate, das der Landesherr vergiebt, und einer Schule, die das Consistorium besetzt. Hinter dem Dorfe entspringt der Haidebach. Steuer: nach Stadtoldendorf und Wickensen. (Superintendentur Stadtoldendorf.)

Kirchdörfer sind:

1. Ahrholzen, sonst Arolbissen, am Burgeberge, Filial vom Diaconat Stadtoldendorf, mit 42 Feuerstellen und einer Schule, die das Consistorium besetzt. Es hat im Sollinge herrliche Steinbrüche, auch ergiebige Mergelgruben auf seiner Feldmark. Steuer: nach Stadtoldendorf und an das Amt Allersheim.

2. Amelunxborn, sonst Amelingisborn, Filial von Regenborn, mit 3 Hauptgebäuden, einer großen, in Form eines Kreuzes gebaueten Klosterkirche, und einer Kloster-Domaine, wozu sehr beträchtliche Ländereien und Wiesen, auch Zehnten und eine Schäferei von 1200 Köpfen gehören. Doch ist keine Schule im Orte, sondern die Kinder gehen nach Hohenberg. Des alten Klosters Stifter war im Jahre 1124 der Bannerherr Siegfried zu Homburg. Bald bereicherte sich das Kloster durch ansehnliche Schenkungen, welche ihm die fromme Einfalt der Zeit zuwandte, und seine Schutzvoigte waren die Grafen von Eberstein. — Aber im Jahre 1569 ward es reformirt, behielt jedoch seine Außenhöfe zu Einbeck, zu Erzhausen und zu Bornum im Schöningischen Distrikte, welches, da das Kloster seinen Außenhof Schnetinghausen an die von Hardenberg, im Jahre 1750, verkauft hatte, angekauft wurde. Der Zehnte von Beverungen aber und der Münchhof in Hdr:

ter wurden an Korvey zur Beilegung der Remnader Streitsachen, abgetreten. Auch hat sein jetziger Abt, nach Uebergang der Westfälischen Herrschaft, die alten Patronatrechte und die Landstandschaft wieder gewonnen. Steuer: nach Stadtoldendorf und in die Kloster-*Domainen-Receptur*.

3. Braak, Filial vom Diaconate zu Stadtoldendorf, mit 25 Feuerstellen und einer Schule, die das Kloster Amelunxborn besetzt. Steuer: nach Stadtoldendorf und Allersheim.

4. Denkieshausen, ist eingepfarrt nach Heinade, mit 13 Feuerstellen und einer Schulstelle, welche die Gemeinde vergiebt. Im Dorfe ist ein Kauschenplattscher Hof mit $159\frac{5}{8}$ Morgen Acker, $41\frac{3}{8}$ Morgen Wiesen, $578\frac{1}{2}$ Morgen Holzung und einer Mühle. Steuer: nach Stadtoldendorf und an das *Domainen-Amt Wickensen*.

5. Eimen, am krummen Wasser, Filial von Benzen, mit 45 Feuerstellen und einer Schule, welche die Gemeinde besetzt, zwischen dem Hülse und Elfasse gelegen. Steuer: nach Stadtoldendorf und Wickensen.

6. Heinade, Filial von Deensen, mit 41 Feuerstellen und einer Schule, die der Prediger und die Gemeinde besetzen. Es liegt zwischen dem Sollinge und Holzberge. Steuer: nach Stadtoldendorf und Wickensen.

7. Holenberg, am Fuße des Vogler, Filial von Regenborn; mit 56 Feuerstellen und einer Schule, die das Kloster Amelunxborn besetzt. Steuer: nach Stadtoldendorf und Amelunxborn.

8. Lenne, an der Südseite der Homburgschen Berge, eingepfarrt nach Wangelstedt, mit 32 Feuerstellen und einer Schule, die das Consistorium besetzt. Auf der Feld-

mark des Dorfs wird der in der Fürstenberger Porcellans Fabrik gebrauchte schöne weiße Sand gegraben, durch dessen Verfahren die Einwohner gute Nahrung erhalten. Steuer: nach Stadtoldendorf und Wickensen.

9. Linnenkamp, Filial von Wangelnstedt, mit 29 Feuerstellen und einer Schule, die das Consistorium besetzt. Unweit des Dorfs entspringt die forellenreiche Lenne. Steuer: nach Stadtoldendorf und Wickensen.

10. Meryhausen, ist eingepfarrt nach Heinade, mit 43 Feuerstellen und einer Schule, die das Consistorium besetzt. Oberhalb des Dorfs entspringt der Mühlenbach, der mehrere Mühlen, auch eine Papiermühle, treibt. Steuer: nach Stadtoldendorf und an das Domainen-Amt Allersheim.

Dörfer ohne Kirchen sind:

1. Emmerborn, an der Lenne, Filial von Wangelnstedt, mit 14 Feuerstellen und einer Schule, die Prediger und Gemeinde besetzen. Steuer: nach Stadtoldendorf und Wickensen.

2. Hellenthal, in einem Thale am Solling, ist nach Heinade eingepfarrt, mit 12 Feuerstellen und einer Schule, die das Consistorium besetzt. Steuer: nach Stadtoldendorf und Wickensen.

3. Meinzholzen, am krummen Wasser, Filial von Bormohlde, mit 24 Feuerstellen. Es ist keine Schule im Dorfe. Steuer: nach Stadtoldendorf und Wickensen.

4. Pilgrim, am Pilgrimsteiche, ist nach Schorborn eingepfarrt; Glashütte, mit 6 Feuerstellen, im Solling. Die Hütte liefert nur grünes Glas. Steuer: nach Stadtoldendorf und Allersheim.

5. Schorborn, Filial von Deensen, mit 35 Feuer-

stellen und einer Schule, die vom Landesherrn besetzt wird, liegt auf einer nördlichen Spitze des Sollings. Die sich hier befindende Glashütte liefert nur weißes Hohlglas; auch sind hier mehrere Glasschleifmühlen vorhanden, welche sich jetzt durch geschmackvolle Arbeiten jeder Art auszeichnen. Außer den Glas-Fabrikanten wohnen noch viele Professionisten im Orte, und in der Wohnung des Administrators ist ein Betsaal, worin alle 14 Tage Gottesdienst gehalten wird. Der Ort hat seinen Namen von dem im Norden belegenen Schorf- oder Schorborn, woraus das Flüsschen Bever entspringt. Steuer: nach Stadtoldendorf und Allersheim.

Einzelne Bewohnungen sind:

Gieseberg, ein adliches von Campensches Gut, $\frac{1}{2}$ Stunde von Stadtoldendorf, wohin es eingepfarrt ist, mit 3 Feuerstellen; Mühlenberg, im Sollinge, mit 15 Feuerstellen, wo weißes und grünes Tafelglas gemacht wird; Schießhaus, ein Weiler im Sollinge, eine Försterwohnung und Krug, eingepfarrt nach Schorborn, mit 6 Feuerstellen; die Duhnemühle und Wienrode, eine Mühle unweit Eimen.

Das Kreisamt Eschershausen

hat seinen Sitz in dem Stadtflecken gleiches Namens, welcher an der forellenreichen Lenne gelegen, 127 Feuerstellen und 1116 Einwohner zählt. An der Kirche stehen zwei Prediger, und das Primariat besetzte sonst der Bischof von Hildesheim; das Diacont aber ist immer vom Landesherrn vergeben worden. In den beiden Schulen wird der Unterricht vom Cantor, vom Organisten, wie auch

vom Pastor: Diaconus ertheilt. Die Schulstellen werden von den Predigern mit Zuziehung der Gemeinde besetzt. Die Polizei und Verwaltung der Gemeinde: Güter ist wie in den Landstädten organisirt. Sonst hatte Eschershausen einen Bürgermeister und zwei Senatoren, war also der einzige Flecken des Landes, welcher sich einer stadthulichen Verfassung rühmen konnte. Ackerbau, Viehzucht, Leinweberei, Garnspinnen und Brauerei, sind der Einwohner Haupt: Nahrungszweige. Doch giebt es auch im Orte mehrere Kaufleute und Professionisten, wie auch eine Apotheke, man hält jährlich drei Krammärkte, womit zwei Viehmärkte verbunden sind. Der Verband der dasigen Gilden erstreckt sich über den Bezirk des ganzen Kreisamts.

Eschershausen ist gewiß ein sehr alter Ort; denn er kommt unter dem Namen *Alscherhausen* schon in einer Urkunde Kaiser *Heinrichs IV.* vom Jahre 1062 vor. Zwischen dem Orte und *Amelunxborn*, liegt das vom *Bogler* und den *Homburger Bergen* eingeschlossene, aus dem Alterthume berühmte *Obfelde*. Man hat sogar dessen Namen von *Obdin* herleiten wollen! Sicherer möchte wohl der *Kattenberg*, unweit *Eschershausen*, auf die alten Fehden der *Katten* mit den *Theruskern*, oder bestimmt auf eine in dieser Gegend vorgefallene Schlacht zwischen den beiden berühmtesten alten Völkerschaften *Norddeutschlands* hindeuten. Steuer: nach *Stadtdendorf* und *Wickensen*. (Superintendentur *Stadtdendorf*.)

Pfarrdörfer sind:

1. *Bessingen*, mit 39 Feuerstellen, 300 Einwohnern, einem Pastorate, welches der Graf von *Metschernich*, und einer Schule, die Prediger und Superin-

dent besetzen. Unweit des Dorfs fällt der Schwefelbach in die Kempe. Das hannöversche Dorf Behrensen ist hier eingepfarrt. Im Dorfe ist ein von Metternichsches Gut. Steuer: nach Stadtoldendorf und an Graf von Metternich. (Superintendentur Hehlen.)

2. Bisperode, vormals Bischofferode, an der Kempe, mit 135 Feuerstellen, 1040 Einwohnern, einer Pfarre, welche Graf von Metternich so wie die Schulstelle besetzt. Das hannöversche Dorf Dieterfen ist hier eingepfarrt. Zu dem landtagsfähigen Rittergute gehören sehr ansehnliche Besitzungen. Im Dorfe wohnen mehrere Professionisten, auch hält Bisperode jährlich 4 Märkte. Die Haupt-Nahrungszweige der Einwohner aber sind Viehzucht und Leinweberei; obgleich zum Dorfe 5000 Waldmorgen Holzungen gehören. Steuer: nach Stadtoldendorf und an Graf Wolf von Metternich zu Gracht. (Superintendentur Hehlen.)

3. Brunkensen, an der Glene, mit 59 Feuerstellen, 485 Einwohnern und einem Pastorate, welches, wie auch den Schuldienst, die Familie Görz von Brisingberg besetzt. Zu dem derselben Familie gehörenden landtagsfähigen Rittergute gehören ansehnliche Ländereien, Wiesen, Holzungen, Schäferei und Brau-Gerechtigkeit. Die Einwohner aber nähren sich hauptsächlich von der Viehzucht und vom Leinweben; führten auch sonst jährlich für mehr als 10,000 Thlr. Leinwand nach Alfeld. Doch scheint diese glückliche Periode ihr Ende erreicht zu haben. Auch befindet sich hier eine Papiermühle, und in der Nähe die bekannte, aus mehreren Gängen und Gemächern bestehende Lippoldshöhle, wovon die Sage geht, daß sie vormals der Aufenthaltort eines furchtbaren Räubers ge-

wesen sei. Steuer: nach Stadtoldendorf und an von
Brisberg. (Superintendentur Hehlen.)

4. Dielmiffen, vor Alters Diermiffen, mit
63 Feuerstellen, 712 Einwohnern, einem Pastorate, wel-
ches von der Regierung zu Münden zwei Mal und ein
Mal von von Münchhausen besetzt wird, und einer
Schule, welche der Prediger und die Gemeinde besetzen.
Fuhrwesen, Kohlenbrennerei und Leinweberei sind dort die
vorzüglichsten Nahrungsweige. Steuer: nach Stadtold-
endorf und Wickensen. (Superintendentur Stadtold-
endorf.)

5. Halle, am Bache Spülig, mit 53 Feuerstellen,
468 Einwohnern, einem Pastorate, dessen Patron der
Graf von Schulenburg-Hehlen ist, und einer Schule,
die Prediger und Gemeinde besetzen. Früher war mit
der Pfarre eine Superintendentur verbunden, jetzt zu
Hehlen. Halle war schon im Jahre 949 vorhanden, und
gehörte einer davon benannten Familie. Auch vermuthet
man, daß die nahe beim Dorfe vorhandenen Salzquellen
ehemals gebauet und benutzt worden sind. Steuer: nach
Stadtoldendorf und Wickensen.

6. Harderode, am Ilsebache, mit 48 Feuerstellen,
371 Einwohnern, einer Pfarre und einer Schule, welche
die Familie von Nolting besetzt. Der ihr gleichfalls
zustehende Edelhof ist nicht in der Ritter-Matrikel ka-
tastrirt, auch nicht unter den landtagsfähigen Rittergü-
tern aufgeführt. Er hat wenig Ackerland, aber schöne
Forsten, Zehnten, mittlere und niedere Jagd, und liegt
 $\frac{1}{4}$ Stunde vom Dorfe. Nahrungsweige der Einwohner
sind hauptsächlich Viehzucht und Garnspinnen. Steuer:
nach Stadtoldendorf und Wickensen, wie auch an von
Nolting. (Superintendentur Hehlen.)

7. Heyen, mit 61 Feuerstellen, 412 Einwohnern, einem Pastorate, worüber der Bischof von Korvey das Patronat hat, und einer Schule, die das Consistorium besetzt. Unfern des Dorfs im Heynerholze liegen die Trümmer des vor undenklichen Zeiten zerstörten Schlosses Lauenburg. Auch ist in dieser Gegend, nach Remnade hin, das berühmte Schlachtfeld zu suchen, wo Hermann mit Germanicus focht, und selbst durch einen Pfeilschuß im Gesichte verwundet wurde. Das Filial ist Frenkel im Hannöverschen. Steuer: nach Stadtoldendorf und Wickenfen. (Superintendentur Hehlen.)

8. Kirchbraak, an der Lenne, mit 46 Feuerstellen, 491 Einwohnern, einer Pfarre und einer Schule, worüber die Familie von Grone das Patronat hat. Im Dorfe sind zwei landtagsfähige Rittergüter. Der Oberhof gehört der Familie von Grone, so auch jetzt der Niederhof. Sonst wurde hier ein sehr starker Handel mit Leggeleinwand getrieben, und noch jetzt macht darin die Dthmerische Handlung bedeutende Geschäfte. Steuer: in die Kreis-Casse Stadtoldendorf und an die von Grone. (Superintendentur Stadtoldendorf.)

Kirchdörfer sind:

1. Bremke, eingepfarrt zu Harderode, mit 55 Feuerstellen, 373 Einwohnern und einer Schule, die Prediger und Gemeinde besetzen. Gute Pferdezuucht. Steuer: nach Stadtoldendorf und Wickenfen.

2. Dohnsen, vor Alters Dodenhus, am Thdtberge, eingepfarrt nach Halle, mit 58 Feuerstellen, 473 Einwohnern und einer Schule, die Prediger und Gemeinde besetzen. Sonst war hier eine sehr wichtige Leinwandhandlung, die Leggeleinen für mehr als 100,000 Thlr.

jährlich nach Amsterdam, Cadix, Lissabon, Sevilla, ja nach Westindien versandte. Dieser herrliche Nahrungs-
zweig ist aber jetzt sehr verkümmert. Steuer: nach Stadt-
oldendorf und Wickensen.

3. Hohenbüchen, Filial von Brunkensen, dicht unter dem Hils, mit 28 Feuerstellen, 237 Einwohnern und einer Schule, die das Consistorium besetzt. Hier wird von der Töpfer-Gilde treffliches braunes Steingut verfertigt. Das Dorf hat seinen Namen von der auf der Höhe des Hilses jetzt in Trümmern liegenden Burg Hohenbüchen, oder Hainboken. Das edle Geschlecht gleiches Namens, in alten Urkunden *de alta fago* genannt, starb 1300 aus, und seine Güter fielen an die Dynasten von Homburg, die daraus eine eigene Vogtei bildeten, und sich damit von Norvey belehnen ließen. Allein aus den Homburgischen Gütern kam auch diese Vogtei an das Braunschweigische Fürstenhaus. Im Dorfe liegt ein Herrschaftliches Vorwerk. Steuer: nach Stadtoldendorf und Greene.

4. Holtensen am rothen Stein, auch Holzengenannt, Filial von Eschershausen, mit 63 Feuerstellen, 560 Einwohnern und einer Schule, die Prediger und Gemeinde besetzen. Der rothe Stein, wovon das Dorf den Zunamen hat, ist eine 80 Fuß lange Höhle mit einem Brunnen. Dort endet der Hils und es beginnt die Kette des Thdtgebirges. Sonst stand über dem Dorfe eine Glashütte; jetzt werden die dazu erbaueten Häuser von Holzhauern bewohnt. Steuer: nach Stadtoldendorf und Wickensen.

5. Hunzen, sonst Hunzenhausen, unter dem Thdt, Filial von Dielmissen, mit 27 Feuerstellen, 185

Einwohnern und einer Schule, die das Consistorium besetzt. Steuer: nach Stadtoldendorf und Wickensen.

6. Koppengrave, Filial von Brunkenen, mit 38 Feuerstellen, 261 Einwohnern und einer Schule, welche die Familie von Brisberg besetzt. Gute Töpferarbeit; das Duinger Steingut. Steuer: nach Stadtoldendorf und an von Brisberg.

7. Linse oder Linne, an der Lenne, eingepfarrt nach Halle, mit 22 Feuerstellen, 164 Einwohnern und einer Schule, die Prediger und Gemeinde besetzen. In der Nähe des Dorfs bricht man schöne Mauersteine. Steuer: nach Stadtoldendorf.

8. Lütgen-Holtenen, eingepfarrt im Hannoverschen Dorfe Hoiershausen, mit 11 Feuerstellen und 94 Einwohnern, hat keine Schule. Steuer: nach Stadtoldendorf und an von Brisberg.

9. Lüerbissen, Filial von Eschershausen, mit 36 Feuerstellen, 290 Einwohnern und einer Schule, die Prediger und Gemeinde besetzen. Die letztere besitzt eine eigene Schäferei. Steuer: nach Stadtoldendorf und Wickensen.

10. Scharfoldendorf, an der Lenne, Filial von Eschershausen, mit 53 Feuerstellen, 536 Einwohnern und einer Schule, die Prediger und Gemeinde besetzen. Von hier ab führt jetzt eine Kunststraße über den Jhdberg. Steuer: nach Stadtoldendorf und Wickensen.

11. Luchtfelde, vor Alters Lischfeld, am rothen Berge, eingepfarrt zu Halle, mit 15 Feuerstellen, 126 Einwohnern und einer Schule, die Prediger und Gemeinde besetzen. Vormals ein Rittersitz der Edlen von Steinbrink. Steuer: nach Stadtoldendorf und Wickensen.

Dörfer ohne Kirchen sind:

1. Breitenkamp, vom Bogler eingeschlossen, Filial von Kirchbraak, mit 17 Feuerstellen, 244 Einwohnern und einer Schule, welche die Gemeinde und der Prediger besetzen. Steuer: nach Stadtoldendorf und Wickensen.

2. Grünenplan, auf dem Hülse, eingepfarrt nach Delligsen, ein Fabrik-Ort mit 77 Feuerstellen; hat mit dem Vorwerke Markoldissen 1042 Einwohner, eine Schule, die das Consistorium besetzt, und eine Apotheke. Im Orte wohnt ein Hüttenarzt, der aus der Staats-Casse besoldet wird. Die seit 1740 entstandene Spiegelhütte, auf welcher auch Tafelglas gefertigt wird, beschäftigt nahe an 100 Arbeiter. Die übrige Bevölkerung des Orts besteht aus Professionisten, Bergleuten und Holzhauern. Die zahlreichen Einwohner hoffen bald eine eigene Kirche und Pfarre zu erhalten. Steuer: nach Stadtoldendorf und Greene.

3. Kreipke, am Kruckberge, eingepfarrt nach Halle, mit 10 Feuerstellen, 78 Einwohnern und einer Schule. Die Feldmark ist trefflich. Die Gemeinde besitzt eine eigene Schäferei. Steuer: nach Stadtoldendorf und Wickensen.

4. Dellassen, an der Lenne, eingepfarrt nach Eschershausen zum Diaconat, mit 7 Feuerstellen und 105 Einwohnern; ohne Schule. Steuer: nach Stadtoldendorf und Wickensen.

5. Wegeusen, eingepfarrt nach Halle, wohin auch die Kinder zur Schule gehen, mit 10 Feuerstellen und 65 Einwohnern. Steuer: nach Stadtoldendorf und Wickensen.

6. Westerbraak, zwischen dem Bogler und rothen

Brinke, eingepfarrt nach Kirchbraak, mit 11 Feuerstellen und 125 Einwohnern; ohne Schule. Im Dorfe liegt ein der Familie von Grone gehöriges landtagsfähiges Rittergut. Steuer: nach Stadtoldendorf.

7. Wickensen, vor Alters Wickinafeldistan, eingepfarrt nach Eschershausen zum Diaconat, mit 14 Feuerstellen und 105 Einwohnern. Eine sehr bedeutende Herzogliche Domain, zu welcher 939 $\frac{1}{2}$ Morgen Acker, 233 $\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen, 187 Morgen Acker, und ein Vorwerk zu Vorwohlde, nebst großer Schäferei, gehören. Das Amt Wickensen machte ehemals den größten Theil der Herrschaft Homburg aus, und noch jetzt sieht man die Trümmer der alten, sonst Bomeneburg genannten, Homburg, südwestlich von dem Amthause Wickensen, das Heinrich der Jüngere von den Steinen der ruinirten Feste erbauen ließ, auf einem hohen Berge liegen. Steuer: in die Kreis-Casse Stadtoldendorf.

Einzelne Wohnungen sind:

Buchhagen, am Vogler, eingepfarrt nach Kirchbraak, wohin auch die Kinder zur Schule gehen, ein Weiler, mit 4 Feuerstellen, 82 Einwohnern und einem landtagsfähigen, der Familie von Hake gehörigen Edelhofe; hat keine Schule. Steuer: nach Stadtoldendorf, nach Wickensen und an von Hake. Heinrichshagen, eingepfarrt nach Kirchbraak, ein Weiler mit 6 Feuerstellen und 83 Einwohnern, ist ganz vom Vogler eingeschlossen. Die Kinder gehen nach Breitenkamp zur Schule. Ob der Ort seinen Namen von einem Vogelheerde, den Heinrich I. in seiner Nähe hatte, erhielt, steht dahin! Steuer: nach Stadtoldendorf und Wickensen. Markeldissen, ein nach Delligsen eingepfarrtes Herzogliches

Vorwerk, am Hülse und am Glasebache, mit 6 Wohnungen. Es gehören dazu: 312 Morgen Acker, 40 Morgen Wiesen und Gärten, nebst zwei Mühlen. Steuer: nach Stadtoldendorf und Greene. Baverser Mühle, $\frac{1}{4}$ Stunde von Bisperode, und dahin eingepfarrt. Hier soll das ehemalige Dorf Baversen gelegen haben. Steuer: nach Stadtoldendorf. Lockmühle, eingepfarrt nach Delligsen, mit 2 Häusern; der Woliegehäuser Hof, bei Bremke; Thran, ein einständiges Haus an der Weser, wo sich die Lenne damit verbindet. Es befand sich daselbst sonst eine sehr starke, von der Flotthosen Familie angelegte Expedition von allen Waaren, die auf der Weser herab kamen. Jetzt schränkt sich indessen die Expedition bloß auf die Waaren ein, die ins Braunschweigische gehen; auch ist die Handlung mit Leinen weit weniger bedeutend als sonst. Steuer: nach Stadtoldendorf.

Das Kreisamt Ottenstein, jenseits der Weser, auf drei Seiten vom Hannoverschen Gebiete umgeben und westlich an die Grafschaft Pyrmont grenzend, hat einen dürftigen gebirgigten Boden, und seinen Sitz in dem Flecken gleiches Namens. Der Marktflecken Ottenstein aber hat mit der Domaine 149 Feuerstellen, 1226 Einwohner, worunter 23 Israeliten, und theilt sich in den Ober- und Unter-Flecken. Das Pastorat relevirt vom Bonifaciusstifte in Hameln, die Opferei und Schule besetzt das Consistorium, den Organistendienst aber vergeben Prediger und Gemeinde. Zu der Herzoglichen Domaine gehören 792 $\frac{1}{2}$ Morgen Acker, 61 $\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen, 32 Morgen 79 Ruthen Gärten und 4 Morgen Teiche, nebst einer beträchtlichen Schäferrei. Die ganze Feldmark hält 151 Morgen 114 Ru-

then Gärten, 85 $\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen und 5026 Morgen zum Theil schlechten Acker. Die Einwohner nähren sich von einigen städtischen Gewerben, der Brauerei, etwas Ackerbau und Viehzucht, vorzüglich aber vom Garnspinnen und dem Stricken leinener und wollener Strümpfe. Der Flecken hat 4 Jahrmärkte. Ganz in seiner Nähe liegen die Hattenser Kirche und die Trümmer der Bergfelder Kirche: Ueberbleibsel zweier zerstörter Dörfer, deren Einwohner sich unter der alten Burg Ottenstein anbaute, woraus im Laufe der Jahre der jetzige Marktflecken entstand. — Ottenstein, die Burg, verdankte ihren Ursprung dem Grafen Otto von Eberstein, und war unstreitig eine Zubehörung von Eberstein. Graf Albrecht von Eberstein versetzte die Burg an Grafen Heinrich von Pyrmont, dessen Erben sie bis 1533 besaßen. In diesem Jahre eroberte sie Herzog Heinrich der Jüngere, welcher sie auf Lebenszeit Hermann von Malsburg, Plato von Helvessen und Adrian von Steinberg einräumte. Nach dem Absterben dieser Edeln wurde Ottenstein zu den Domainen des Weser-Distrikts gezogen. Steuer: in die Kreis-Casse Stadtdorndorf und Domainen-Receptur Ottenstein. (Superintendentur Hehlen.)

Pfarrdörfer sind:

1. Hehlen, an der Weser, mit 93 Feuerstellen, 899 Einwohnern, worunter 44 Israeliten, einem Pastorate, dessen Patron der Graf von Schulenburg-Hehlen, womit jetzt auch eine Superintendentur verbunden, ist, und einer Schule, die mit Zuziehung des Predigers gleichfalls der Gutsherr besetzt. Das landtagsfähige Rittergut ist der vornehmste Sitz der Grafen von Schulenburg weißer Linie. Es hat nebst

dem Borwerke Dvelgdunne 977 $\frac{1}{2}$ Morgen Acker, 60 $\frac{3}{4}$ Morgen Wiesen, 26 Morgen Gärten, eine bedeutende Schäferei, zwei Mahlmühlen, eine Gipsmühle, nebst sehr beträchtlichen Zehnten und Gefällen. Das Schloß ist im 15ten Jahrhunderte erbauet, und stellt noch jetzt mit seinen vier Eckthürmen (hart an der Weser gelegen) ein sprechendes Bild des Zeitalters seiner Erbauung dar. Im Innern des Schlosses erinnert der gut erhaltene Rittersaal mit seinen Verzierungen und Familien-Gemälden noch lebhafter an jene Zeit. Die kleine dort befindliche Bilder-Gallerie zeichnet sich aber durch mehrere Originale von großen Meistern, z. B. Titian, Rembrandt, Rubens, wie auch durch ein Meisterstück Italienischer Bildhauerkunst von hohem Werthe, besonders aus. Vor dem Orte ist ein von der Gutsherrschaft dotirtes Armenhaus. Die Einwohner treiben wenig Ackerbau, obwohl die Feldmark 1831 $\frac{1}{2}$ Morgen Acker, 97 Morgen Wiesen und 99 Morgen Gärten hält. Sie nähren sich meistens vom Leinweben. In alter Zeit gehörte Hehlen zur Herrschaft Hohenbüchen, kam 1355 an die Dynasten von Homburg, nach deren Aussterben aber an das Braunschweigische Fürstenhaus, und im 16ten Jahrhunderte durch Belehnung an die von Schulenburg. Steuer: in die Kreis-Casse Stadtsoldendorf und an den Grafen von der Schulenburg-Hehlen.

2. Høhe, mit 32 Feuerstellen, 236 Einwohnern, worunter 9 Israeliten, einem Pastorate, welches vom Landesherrn relevirt, und einer Schule, die das Consistorium besetzt. Høhe hat gar keine Wiesen, wohl aber 1126 Morgen 79 Ruthen Acker, zum Theil gutes Land, 55 Morgen Gärten und ergiebige Gipsgruben. Das Filial ist Pegesdorf im Hannoverschen. Steuer: nach

Stadtdendorf und Ottenstein. (Superintendentur Hehlen.)

Kirchdörfer sind:

1. **Grave**, an der Weser, Filial von Ottenstein, mit 47 Feuerstellen, 339 Einwohnern und einer Schule, die das Consistorium besetzt. Ein im Dorfe gelegener Kammer-Meierhof ist an die Gemeinde verpachtet, die sich größtentheils vom Flachsbaue und Strumpffstricken nährt. Doch hält die Feldmark $1289\frac{1}{2}$ Morgen gutes Ackerland und $54\frac{3}{4}$ Morgen Gärten; aber nur 60 Ruthen Wiesen. Steuer: nach Stadtdendorf und Ottenstein.

2. **Kemnade**, vor Alters *Cominata*, kirchlich verbunden mit dem Hannöverschen Städtchen Bodenwerder, mit 70 Feuerstellen und 645 Einwohnern, worunter 32 Israeliten; sonst ein Benediktiner-Monnenkloster, welches schon 1024 von zwei frommen Jungfrauen gestiftet wurde. Die Dpferei und Schule besetzen Prediger und Gemeinde. Bodenwerder begräbt seine Todten auf dem Kemnader Kirchhofe. Im Orte ist auch ein Klosterhof, wozu $158\frac{3}{4}$ Morgen Acker, $62\frac{1}{8}$ Morgen Wiesen und $32\frac{1}{2}$ Morgen Gärten gehören. Die ganze Feldmark aber hält 1346 Morgen Acker, $102\frac{1}{3}$ Morgen Wiesen und $99\frac{1}{4}$ Morgen Gärten. Das Land ist gut, doch sehr drückend der Zehnten an den Klosterhof. Steuer: nach Stadtdendorf und Ottenstein.

3. **Lichtenhagen**, Filial von Ottenstein, mit 50 Feuerstellen, 320 Einwohnern und einer Schule, welche die Gemeinde vergiebt. Die Feldmark hält $1678\frac{3}{4}$ Morgen größtentheils schlechten Acker, $41\frac{3}{4}$ Morgen Wiesen und 59 Morgen 101 Ruthen Gärten, wovon 310 Mor-

gen 80 Ruthen Acker und 22 Morgen 15 Ruthen Wiesen zu einem vormaligen Herzoglichen Vorwerke gehören, die jetzt zum Theil an die Gemeinde, zum Theil an das Domainen-Amt Ottenstein verpachtet sind. Die Einwohner beschäftigen sich besonders mit Strumpffstrickerei. Steuer: nach Stadtoldendorf.

Dörfer ohne Kirchen sind:

1. Bröckeln, eine halbe Stunde von der Weser, eingepfarrt nach Hohe, wohin die Kinder auch zur Schule gehen, mit 28 Feuerstellen und 250 Einwohnern. Dürftiger Ackerbau, Leinweben und Strumpffstricken. Die Feldmark hält 1472 Morgen Acker, $2\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen und 40 Morgen 72 Ruthen Gärten, wovon aber $398\frac{1}{2}$ Morgen zum Schulenburgschen Vorwerke Ernestinenthal gehören. Steuer: nach Stadtoldendorf und an Graf von Schulenburg.

2. Daspe, dicht am Ufer der Weser, eingepfarrt nach Hehlen, wohin die Kinder zur Schule gehen, das einzige Dorf des Amts Ottenstein auf dem Ostufer der Weser, mit 22 Feuerstellen und 177 Einwohnern. Steuer: nach Stadtoldendorf und an von Schulenburg.

3. Glesse, eingepfarrt nach Ottenstein, erhält nun eine eigene Schule. Das Dorf hat 19 Feuerstellen und 108 Einwohner. Steuer: nach Ottenstein und Stadtoldendorf.

Einzelne Wohnungen sind:

Ernestinenthal, eingepfarrt nach Hohe, Gräfl. Schulenburgsches Vorwerk, mit 2 Wohnungen. Steuer: nach Stadtoldendorf und an von Schulenburg. Hüttenbusch, Herrschaftl. Vorwerk bei Ottenstein; Dvel-

gönne, ein Vorwerk bei Hehlen, mit 2 Wohnungen. Dazu noch die Sievershagener Mahlmühlen; die Papiermühle bei Ottenstein und die Papiermühle bei Hehlen; sämmtlich eingepfarrt zu Ottenstein.

Das Kreisamt Thedinghausen

liegt von allen übrigen Braunschweigischen Besitzungen entfernt, und ist ganz vom Hannöverschen Gebiete eingeschlossen. Sein Flächen-Inhalt beträgt nach Verlach $1\frac{1}{2}$ Quadrat-Meilen. Die Gesamt-Bevölkerung, ohne den Flecken Thedinghausen, belief sich am Schlusse des Jahrs 1827 auf 4182 Seelen, nämlich 2057 männlichen und 2125 weiblichen Geschlechts, worunter 4 Katholiken und 30 Juden. Der Boden an der Weser ist schwer und fest; je weiter davon, desto leichter. Die Weser begrenzt das Amt, und das Flüsschen Eyter durchströmt es, trocknet aber im Sommer fast ganz aus. Der Ackerbau reicht zum Bedürfnisse der Bewohner kaum hin; dagegen ist die Viehzucht, besonders die der Pferde, desto ergiebiger. — Doch existirt fast gar keine Schaafzucht. An Holz ist Mangel, zur Feuerung wird meistens Torf gebraucht. Flachs wird gebauet, wo irgend möglich; denn Spinnerei und Leinweberei sind Haupt-Nahrungszweige der Einwohner. Auch ward sonst starker Verkehr mit Garn nach Bremen und Elberfeld getrieben, und Weben ist noch jetzt allgemeine Beschäftigung des weiblichen Geschlechts. Ein Theil der männlichen Bewohner des Amts zieht Schiffe auf der Weser; andere stellen jährlich Wanderungen nach Holland an, und kommen nach 8 bis 9wöchentlicher saurer Arbeit mit etwa 20 erübrigten Thalern in die Heimath zurück. Wie roh diese Menschen auch sein mögen; so sind sie doch bewunderungswürdig arbeitsam und genügsam!

Das jetzige Kreisamt Thedinghausen gehörte ehemals zur Grafschaft Bruchhausen, mit welcher es an die Grafen von Hoya, dann an das Erzstift Bremen kam. Die Krone Schweden, welche im Westphälischen Frieden 1648 Bremen erworben hatte, trat 1679 Thedinghausen an das Gesammthaus Braunschweig ab, und in der Folge bekam Herzog Rudolph August von dem Amte den Flecken Thedinghausen und 14 Dörfer, die, so oft auch von deren Vertauschung die Rede gewesen, bis jetzt unter Braunschweigischer Herrschaft geblieben sind. Der Sitz des Kreisamts ist:

Thedinghausen, ein Flecken, der sich in drei Bauerschaften: die Bürgerei, den Hagen und Westerswisch abtheilt, und nebst der Domaine 199 Feuerstellen und 1580 Einwohner zählt. Die Stelle des daselbst wohnenden Compastors besetzt der Landesherr, die Opferei das Consistorium; die Schule in der Bauerschaft Westerswisch aber der aus den beiden Predigern des Amts und dem Kreisbeamten bestehende geistliche Convent; wie denn die Pfarren und Schulen im Kreisamte Thedinghausen überhaupt keiner weitern General- oder Specialsuperintendentur untergeordnet sind. Im Orte sind vier befreiete Höfe, nämlich: das adliche Gut Erbhof; das Gut Thelenburg; der sattelfreie Hof Poggenburg und der Hopfenhof. Unter den Einwohnern des Fleckens befinden sich einige Kaufleute, viele Handwerker und eine Apotheke. Es werden daselbst jährlich 3 Kram- und Viehmärkte gehalten, auch ist der Handel mit Garn und Linnen noch nicht ganz unbedeutend geworden. In Thedinghausen ist eine eigene Kreis-Casse, in welche die Steuern aus dem ganzen Kreisamte fließen.

P f a r r d o r f:
 Lunsen, unweit der Weser, $\frac{1}{2}$ Stunde von Thedinghausen entfernt, mit 27 Feuerstellen, 227 Einwohnern, einem Pastorate, das der Landesherr, und einer Schule, die das Consistorium besetzt. Es ist das einzige Pfarrdorf im Kreisamte, dem nicht nur alle Amtsdörfer, sondern auch sechs Hannöversche Ortschaften eingepfarrt sind. Der Prediger zu Lunsen ist Senior des geistlichen Ministeriums. Steuer: nach Thedinghausen.

Dörfer ohne Kirchen sind:

1. Ufen, mit 4 Feuerstellen; hat mit Döken 226 Einwohner.

2. Bahlum, mit 21 Feuerstellen, 301 Einwohnern und einer Schule, die das Consistorium besetzt.

3. Bürgerei (Bauerschaft), mit 73 Feuerstellen und 499 Einwohnern; s. Thedinghausen.

4. Dibbersen, mit 31 Feuerstellen, 285 Einwohnern, einer Schule, die das Consistorium besetzt, und dem adlichen Gute Denigstedt.

5. Donnerstedt, mit 12 Feuerstellen, 90 Einwohnern und einem adlichen Gute.

6. Emtinghausen, mit 53 Feuerstellen und 620 Einwohnern, einem Wittwenhaus und einer Schule, die das Consistorium besetzt.

7. Eissel, mit 13 Feuerstellen, 139 Einwohnern und einem adlichen Gute; hat keine Schule.

8. Hagen (Bauerschaft), mit 75 Feuerstellen und 647 Einwohnern; s. Thedinghausen.

9. Holtorf, mit 17 Feuerstellen und 171 Einwohnern; ohne Schule.

10. Hors

10. Horstedt, mit 15 Feuerstellen, 200 Einwohnern und einer Schule, die das Consistorium besetzt.

11. Neudorf (Groß- und Klein-), mit 27 Feuerstellen und 198 Einwohnern.

12. Deßen oder Dößen, mit 14 Feuerstellen und nebst Aßen 226 Einwohnern (s. Aßen); ohne Schule.

13. Werder, mit 14 Feuerstellen und 145 Einwohnern; ohne Schule.

14. Westerwisch (Bauerschaft), mit 51 Häusern und 434 Einwohnern; s. Theedinghausen.

Der Communion-Harz

besteht aus kleinen nicht zusammenhängenden, aber besonders mit Grenzsteinen bezeichneten Bezirken am Fuße oder am nördlichen und westlichen Abhange des Harzes, womit das ausschließliche Recht, nach Metallen zu schürfen, jedoch keine gemeinschaftliche Territorial-Hoheit verbunden ist. Diese Communion verdankt ihre Entstehung den verschiedenen Theilungen des Braunschweigischen Fürstenthums, vermöge welcher Theilungen der südliche Theil des Harzes der Grubenhagenschen Linie allein zufiel, der nördliche hingegen von dem mittleren Hause Braunschweig in Gemeinschaft behalten wurde. Für diesen Theil ordnete man zwei Bergämter zu Goslar und Zellerfeld an, und jenem sollte das Bergwerk des Rammelsberges, diesem sollten die Gruben auf dem Oberharze und die vier Bergstädte unterworfen sein. Nach dem Erlöschen des mittleren Hauses Braunschweig, im Jahre 1634, theilten sich sieben gleich nahe verwandte Prinzen des Hauses Lüneburg in dessen Erbschaft, behielten jedoch den Communion-Harz dergestalt in Gemeinschaft, daß jeder Erbe einen gleichen Antheil an al-

len Einkünften der Gruben haben sollte. Indessen brachte in der Folge das Churhaus vier, das Herzogliche Haus nur drei von jenen Erb-Portionen an sich, und so hatte denn die Chur-, nachher Königliche Linie, $\frac{4}{7}$, die Herzogliche Linie aber $\frac{3}{7}$ Antheil am Communions-Harze im Besitze. Im Jahre 1788 trat der unvergeßliche Herzog Carl Wilhelm Ferdinand für sich und seine Erben in der Regierung des Herzogthums Braunschweig seinen Antheil am Communions-Oberharze der Königlichen Linie ab, behielt sich jedoch seinen $\frac{3}{7}$ Antheil an den Forsten des Harz-Bezirks, wie auch die Communions des Unterharzes zu $\frac{3}{7}$ vor.

Dieser in Gemeinschaft gebliebene Unterharz ist nun einem gemeinschaftlichen Bergamte, welches seinen Sitz in Goslar hat, untergeordnet, und dieses Amt führt die oberste Aufsicht über das ganze Berg-Regal des Rammselberges, über die Silber- und Eisenhütten des Unterharzes, und über die Saline Juliusshall bei Harzburg. Es ist mit Beamten von der Feder und vom Leder besetzt, und steht unmittelbar unter den Regierungen und Kammern zu Hannover und Braunschweig. Vor dem gemeinschaftlichen Bergamte werden nun die Berg- und Hütten-Rechnungen abgelegt; auch wird von ihm die ganze Oekonomie des Berg-, Hütten- und Salzbaues bestritten. Die Holzbesorgung für den Bergbau aber ist einem gemeinschaftlichen Oberförster übertragen, und den Absatz der Harz-Produkte besorgen die beiden Berghandlungs-Administrationen zu Hannover und Braunschweig. Sie haben dazu in Goslar eine eigene Factorei und ein Zehnthaus, in welchen das Communions-Bergamt unter dem Vorstze der Berghauptleute sich versammelt.

Zu dem also beschriebenen *Communion-Unterharze* gehören:

1. Der *Rammelsberg*, $\frac{1}{4}$ Stunde südöstlich von Goslar gelegen, worin 4 Gruben der Stadt Goslar und 8 der *Communion* zustanden. Im Jahre 1817 hat aber die *Communion-Herrschaft* die Goslarschen Gruben nebst dem städtischen *Bitriolhofe* angekauft. Die sämtlichen *Rammelsberg'schen* Erze werden auf den *Ocker-* und *Langelshemschen* Hütten ausgeschmolzen. Das Holz aber, welches dazu jährlich verbraucht werden muß, schätzt man auf 13,000 Malter Flößholz, 3402 Schock Wasen und 21,000 Karren Kohlen, jede zu $9\frac{1}{2}$ Maasß. Im Jahre 1825 wurden bei dem *Rammelsberger Bergwerks-Haushalte* verbraucht: 19,851 Malter Rößholz, 7356 Karren Kohlen, 2323 Schock Wasen und 162,432 Balgen Koaks, welche 12,994 Karren Kohlen ersetzten. Gewonnen wurden in demselben Jahre: 64,184 Scherben Bleierze und 23,700 Scherben Kupfererze. Daraus ward hervorgebracht etwas über 11 Mark Gold und etwas über 4392 Mark Brandsilber. Ferner: 5349 Centner Kupferglätte, 6558 Centner Frischblei, 395 Centner Abstrichblei, 1677 Centner gutes Gaarkupfer, $781\frac{1}{2}$ Centner Kräh, 80 Centner Zink, 1818 Centner gelber Schwefel und 108 Centner grauer Schwefel. Auf dem *Bitriolhofe* aber producirte man: 1568 Centner 80 Pfund ordinären grünen *Bitriol*, 183 Centner 97 Pfund grünen *Bitriol* Salzburger Art, 805 Centner 37 Pfund weißen *Bitriol*, und 89 Centner 20 Pfund Alaun, wozu die *Potaschenhütte* 105 Centner weiße *Potasche* lieferte.

2. Die *Ockerhütten*. Die gemeinschaftliche *Ocker*, an der Ostseite des Flusses, wovon der Hüttenort den Namen führt, gelegen, hat eine eigene Schule, deren

Lehrer vom Bergamte gesetzt wird, und zählt 66 gut gebauete Häuser, die von Bergleuten und deren Vorgesetzten bewohnt werden, zusammen von 466 Menschen. — Zu den Ockerhütten der Communion aber werden gerechnet: die Frau Marien-Steigerhütte, das größte aller Unterharzischen Silberwerke; die Goldscheidungs- hütte; die Messinghütte; der Kupferhammer, welcher das auf der Marien-Steigerhütte gewonnene Kupfer verarbeitet; das Bereithaus, worin kupferne Kessel geschlagen werden, und die Kalk- und Ziegelhütte.

3. Die Langelsheimer Hütten, in dem von Langelsheim nach Goslar sich herunter ziehenden Thale gelegen, wozu gehören: die Frau Sophien-Silber- hütte; die Potaschenhütte; die Julius-Silber- hütte, und die Schwefelhütte.

4. Der Vitriolhof zu Goslar, wohin aller auf den Communion-Hütten gewonnener Vitriol geliefert, daselbst geläutert und zur Kaufmanns-Waare zubereitet wird.

5. Der Iberg, unweit Grund im alten Staufensburger Forst, liefert den besten Eisenstein am ganzen Harze, und seine Gruben sind durch Herzog Julius sehr verbessert.

6. Der Schweinsrücken, oberhalb des Vorwerks Klingenhagen. Sein Eisenstein ist braun und thonigter Natur.

7. Das Gegenthal, unterhalb der kalten Birke bei Seesen. Der Eisenstein kommt dem Iberger nahe. Das in diesen gemeinschaftlichen Bergwerks-Revieren gewonnene Eisen wird auf der Gittelder Eisenhütte verschmolzen, deren Betrieb sich vorzüglich nach der möglichen Abgabe der Kohlen aus den Herrschaftl. Forsten rich-

tet. Im Jahre 1825 wurden 3353 Fuder Eisensteine verschmolzen, und zu dem Hoh=Ofen 2270 Karren Kohlen, zu dem Frischfeuer aber 770 Karren Kohlen gebraucht, wodurch 5235 Centner Roh= und Bascheisen producirt wurden.

8. Die Saline Julius hall, von welcher beim Kreisamte Harzburg schon das Wissenswürdigste bemerkt worden ist.

Zusätze und Verbesserungen.

Seite 9., nach Zeile 2. von oben, Artikel Drömling ist noch hinzuzufügen:

Für die Urbarmachung des Braunschweigischen Drömlings ist in neuester Zeit schon durch Rectification des Allerflusses so viel geschehen, daß derselbe zu allen Jahreszeiten zugänglich ist und die „zitternde Bewegung des Bodens“ nur noch zu den Sagen gehört. Merkwürdig ist in dem Drömlinge bei einer fast ganz ebenen Fläche, welche derselbe bildet, die Scheidung der Flußgebiete, indem Aller und Ohre in einer Entfernung von $\frac{3}{4}$ Stunden in entgegengesetzter Richtung neben einander herfließen.

Seite 133. Zeile 8. v. o. (Wolfenbüttel) nach sein. ist zu setzen: , und nach der Zählung im Jahre 1828 hat die Stadt nun 8240 Einwohner. — Dasselbst Zeile 5. v. u. nach Sprigenhaus setze: Dieß alte verfallene Sprigenhaus wird nächstens abgerissen werden. — Seite 134. Zeile 12. v. o. lies nach Töchterschule und das Schul-lehrer-Seminar, und streiche: und drei Bürgerschulen. Dafür füge hinzu: Außerdem ist für die Bildung derjenigen Söhne, welche sich nicht dem Studiren widmen wollen, durch die neue, seit October 1828 eröffnete Real-

schule gesorgt. Es ist seit der gedachten Eröffnung bereits eine 6te Classe in dieser Anstalt nöthig geworden und es hat, da es an Raum fehlte, die Liberalität des wohlöbl. Stadt-Magistrats noch einen geräumigen und freundlichen Saal für das freie Hand-, wie für das geometrische und architektonische Zeichnen, mit nicht geringem Kostenaufwande vorrichten lassen, was dankend zu erwähnen ist, da dieß Stadtkarar erst für den Ankauf und die innere Einrichtung des Schulhauses an 5000 Thlr. verausgabte hatte. Endlich verdient auch die von mehr als 300 Kindern besuchte Frei- und Industrieschule rühmlicher Erwähnung.

Seite 137. ist zu Beddingen noch hinzuzufügen:

Im Jahre 1825 hat der Herr Dr. Bieling daselbst die Spuren von urweltlichen Thierknochen entdeckt, namentlich einen Stoßzahn eines Elephanten in einem neugegrabenen Brunnen des Ackermanns Balke.

Seite 141. ist zu Thiede noch hinzuzufügen:

Der Lindenberg daselbst ist, als Fundort der fossilen Mammuths- und anderer urweltlichen Knochen, sehr merkwürdig. Diese Knochen sind keine Petrefacten oder Versteinerungen, sondern chemisch noch ganz unverändert. Vergl. Bieling's Geschichte der bei Thiede gefundenen Gruppe fossiler Zähne. Wolfenbüttel 1818. Diese Sammlung ist nicht allein im Braunschweigischen, sondern überhaupt die merkwürdigste, und jetzt im Besitze des Herrn Dr. Bieling zu Braunschweig. Die Sammlung verdiente ihrer Seltenheit wegen eine größere Würdigung und Auszeichnung! Auch befindet sich im Thieder Lindenberg, dicht neben dem Fundorte der Knochen, eine sehr reichhaltige Salzader, die es sehr verdiente, gefördert und benutzt zu werden.

Seite 150. zu Gebhardshagen ist noch hinzuzufügen:

Vor einigen Jahren wurde bei Gebhardshagen im Acker ein altes Gemäuer nebst einem Gewölbe entdeckt, worin mehrere Menschengeriße und verschiedene Geräthschaften enthalten waren. Man vermuthete, daß diese Ruinen der alten Tempelherrenburg wären, und daß diese Geriße, von, bei der Zerstörung umgekommenen Rittern herrühren. Die in der Nähe sich befindenden Steinbrüche sind vorzüglich reich an Versteinerungen, wovon sich eine Sammlung im Besitze des Cammer-Steinbrechers daselbst befindet.

Seite 160. ist zu Hessen am Fallsteine noch hinzuzufügen:

In dem daselbst belegenen Herzogl. Lustgarten, der in früherer Zeit sehr berühmt gewesen, und von dem eine eigene Beschreibung mit Kupfern von J. Koirer zu Halberstadt 1648 erschienen ist, sind in Deutschland die ersten Kartoffeln, die Franz Drake im Jahre 1586 aus Amerika mitbrachte, und wovon der Herzog 5 Stück von dem Könige von England zugesandt erhielt, gezogen, und zwar in Blumentöpfen. Das Schloß ward vom Herzoge Julius bewohnt, so wie von dem dort gebornen Heinrich Julius, der daselbst seine meisten Schriften geschrieben hat, namentlich besonders die Braunschweigischen Händel, 3 Thle. in Fol. Der äußerst fruchtbare, größtentheils zu Hessen gehörige Wald Fallstein, ist für Botaniker sehr reich; in dem Muschelkalkgebirge sind viele Versteinerungen enthalten.

Seite 184. ist zu Wechelde noch hinzuzusetzen:

Der Dorf ist der beste im Braunschweigischen, auch eignet sich derselbe vorzüglich zum Wogelausstopfen und

Aufbewahren der Insekten. In der Tiefe finden sich fossile Knochen.

S. 214. Zeile 3. v. u. Zusatz zu Volksmarsdorf. Setze nach einem Pastorate: dessen Patron wegen des aufgehobenen Stifts Walbeck jetzt der König von Preußen ist, und einer Schule, die der Prediger allein besetzt.

S. 215. Zeile 9. v. o. Zusatz zu Nord-Steinke. Setze nach Volksmarsdorf: eigentlich aber einer mit demselben combinirte Pfarrkirche. — Ferner daselbst Zeile 12. v. o. hinter Rittersitz: welcher früher den Herren von Mahrenholz und nachher dem von Knesebek gehörte.

S. 215. Zeile 1. v. u. (Rickensdorf) hinter besetzt: Dieser Ort ist merkwürdig, weil der ehemalige berühmte Bischof Albert der Dritte von Halberstadt im 14ten Jahrhunderte dort als ein Ackermannssohn geboren worden ist.

S. 217. Zeile 16. v. o. (Kimmer) nach besetzt füge hinzu: Hier war ehemals eine kleine Burg, welche den Namen Kümmerfeste führte.

S. 220. Zeile 19. v. o. (Uthmöden) statt Lindenholz setze: Lindernholz und statt Lindenburz: Lindernburg, welche eine merkwürdige Anlage von drei mit Gräben einzeln und zusammen eingefasste Burgen, nach Art der Marienburg in Preußen, hat, und deswegen für eine alte Tempelherren-Stiftung gehalten wird.

S. 225. (Blankenburg) Zeile 4. v. o. statt 1721 setze 1728. — Daselbst Zeile 5. muß es heißen nach dem Semicolon: das Gymnasium mit 6 Classen, und den Wohnungen für Lehrer; die Stadtschule mit 2 Classen; die Industrie-Töchterschule mit 4 Classen; die

Herzogl. Eisen-Faktorei; das Kreisamt; das Herzogl. Leihhaus und das Domainen-Amt. — Ferner daselbst Zeile 8.: die Stadt erhält ihr Wasser von drei Seiten aus dem Harzgebirge, erstlich aus dem Bache, der braune Sumpf genannt, der durch die Stadt in einem verdeckten Kanale fließt, von welchem in der Stadt selbst 4, und vor der Stadt 8 Mühlen, worunter 4 Del- und 2 Borkmühlen, getrieben werden; zweitens vom Fürstenbrunnen, einem ganz vortrefflich reinen Quell, von welchem dasselbe in einer Röhrenleitung nach dem Schlosse hinauf getrieben und von dort aus nach der Stadt wieder weiter geführt wird, und drittens erhält die Stadt Wasser von dem Ziegenkopfe. Von diesen Wasserleitungen erhalten 42 Brauhäuser das dazu nöthige Wasser. — Ferner das. Zeile 14. nach dem Semicolon: das Herzogl. Sommerschloß, jetzt die Amtswohnung des Oberforstmeisters, der Baldhof, die Förster-Amtswohnung; das schön erbaute Fabrikgebäude des Criminalraths *Nit h a f* und das Haus des Berg-Apothekers *L o r l e b e r g*. — Ferner das. Zeile 21. nach Rasenplatz: worauf auch das Frei- und Bogelschießen abgehalten wird; der neuerbaute Volksgarten vor dem Lünertbor; der Heidelberg mit seinen herrlichen Parthien; der ganz nahe vor dem Thore gelegene Thiergarten und endlich der Philosophengang. Alle diese reizenden Spaziergänge gewähren durch die vielen Berge, Thäler, Felsengruppen und Obstanlagen den Einwohnern den angenehmsten Aufenthalt. — Ferner das. Zeile 26. nach Collaboratoren muß folgen: und mit Hülfe einiger Lehrer von dem Gymnasium *ic.* — Ferner das. Zeile 28. muß es heißen: und den übrigen 5 Lehrern.

S. 226. Zeile 3. v. o. setze: Die Bürgerschaft hat seit dem neuen Preussischen Zollsystem sehr spärliche Nahrung; die Viehzucht, der Holzhandel und das Brauwesen bedeuten jetzt sehr wenig, so daß die Wohlhabenheit unter den Gewerbetreibenden meistens verschwunden zu sein scheint. — Ferner das. Zeile 5. streiche 12 Mühlen *ic.* bis getrieben. — Ferner das. Zeile 9. setze statt Holzhöfen: Dielen-Magazin, und Zeile 10. statt ein großer, setze fünf große Steinbrüche, worin ausgezeichnet schöne Arbeiten, auch Grab- und Denksteine verfertigt werden. — Ferner das. Zeile 11. statt sieben setze acht Gasthöfe, wovon 3 vor und 5 in der Stadt liegen. Darunter zeichnet sich jetzt der weiße Adler auf der langen Straße besonders für die Reisenden aus. — Ferner das. Zeile 13. hinter Ländereien ist noch zu setzen: der bedeutende Zehnte, eine sehr große Schäferei, Branntweinbrennerei und bedeutende Schweine- und Rindviehzucht. Dieß ist unstreitig in Blansenburg der Hauptbetrieb.

S. 247. Zeile 7. v. o. (Brunshausen) muß es heißen: Das Kloster *ic.*

Register der Ortschaften.

	Seite.		Seite.
Abbenrode	167.	Affel (Hohen =)	153.
Achim	136.	Affel (Nord =)	153.
Ackenhausen	244.	Affelburg (wüste)	155.
Adersheim	136.	Astfelde	257.
Ahlshausen	241.	Azum	142.
Ahlum	136.	Auerhahn	261.
Ahnebeck	216.	Avensen (wüste)	166.
Ahrensberg	271.	Badenhausen	250.
Ahrholzen	285.	Bahlum	304.
Aigen (wüste)	155.	Bahrdorf	213.
Allersheim	280.	Bansleben	163.
Allrode	234.	Barmke	194.
Altena	196.	Barnsdorf	163.
Altenbraak	230.	Bartshausen	264.
Altendorf	278.	Barum	148.
Altenhagen	155.	Barwecke	148.
Astfelder Krug	271.	Bavenser Mühle	297.
Altona (Außenhof)	190.	Beddingen	137.
Atversdorf	202.	Beierstedt	199.
Alvesse	179.	Bentierode	244.
Amleben	156.	Benzingerode	226.
Amleber Kuhle	166.	Bereithaus	308.
Amelunxborn	285.	Berel	148.
Ammensen	264.	Berenbrock	220.
Antoinettenruh	135.	Bergfeld	216.
Apelstedt	136.	Berklingen	156.
Asen	304.	Bessingen	289.

	Seite.		Seite.
Bettingerode	268.	Breitenkamp	295.
Bettmar	179.	Bremke	292.
Beulshausen	244.	Bröckeln	300.
Bevenrode	167.	Broistedt	148.
Bevern	276.	Broißen	182.
Beyenrode	173.	Bruchhof	265.
Bienrode	173.	Bruchmächtersen	149.
Billerbeck	244.	Brunkensen	290.
Birkenkrug	218.	Brunsen	263.
Bisperode	290.	Brunserkrug	266.
Biwende (Groß-)	137.	Brunshausen	247.
Biwende (Klein-)	142.	Brunslieber = Feld	212.
Blanken	218.	Brunsole	195.
Blankenburg (Distrikt)	221.	Brunsröde (Groß-)	168.
Blankenburg	224.	Brunsröde (Klein-)	173.
Blankesmiede bei Forst	281.	Buchhagen	296.
Blaufarbenwerk b. Braun-		Büchenkrug	147.
lage	235.	Büddenstedt	199.
Blechhütte (weiße) b. Lanne	235.	Bündheim	269.
Bleckenstedt	153.	Bürgerei (Bauerschaft)	304.
Bodenburg	242.	Büstedt	218.
Bodenstedt	179.	Bungenstedter Thurm	147.
Bodenstein	259.	Burgdorf	148.
Börneke	227.	Burbrucher Zoll	235.
Börsum	137.	Calbecht	154.
Boffzen	277.	Calverde	219.
Boimsdorf	210.	Campan (Domainenamt)	177.
Borberg'sche Mühle	248.	Cattenstedt	227.
Bornkrug	221.	Clus am Clausberge	244.
Borum (z. R. U. Wolfenb.)	142.	Communion = Unterharz	305.
Borum (z. R. U. Seesen)	251.	Gramme	154.
Bernum (z. R. U. Königsb.)	206.	Dahlum (Groß- od. Boigts-)	158.
Bornumhausen	250.	Dahlum (Hoch-) (wüste)	166.
Bortfeld	179.	Dahlum (Klein-)	164.
Braaf	286.	Dahlum (Nieder- u. Ober-)	137.
Brakstedt	216.	Dankelsheim	242.
Braunlage	232.	Dannndorf	216.
Braunschweig	124.	Dannhausen	245.
Brechtorf	216.	Daspe	301.

	Seite.		Seite.
Dechanei = Meierhof	248.	Esbeck	200.
Deensen	283.	Eschershausen	288.
Dehrenthal	278.	Essehof	175.
Delligsen	263.	Essinghausen	182.
Denkieshausen	286.	Eulenburg (Wirthshaus)	255.
Denkte (Groß-)	138.	Eulenkrug	281.
Denkte (Klein-)	142.	Evesen	159.
Denstorf	180.	Eyschott	216.
Destedt	168.	Fährmühle	147.
Dettum	138.	Fährthurm	203.
Dibbersen	304.	Flechtorf	169.
Dibesdorf	175.	Fleitsmühle	203.
Dielmissen	291.	Försterhaus der Asse	145.
Dobbeln	199.	Försterhaus an der Radau	271.
Dölme	278.	Försterhaus am Schimmer- walde	271.
Dohnsen	292.	Försterthurm	281.
Dolgen (wüste)	256.	Försterwohnung b. Helmst. Gesundbrunnen	196.
Donnerstedt	304.	Fohlenplacken	281.
Drütte	143.	Forst	281.
Düsterthal (Vorwerk)	266.	Forsthaus b. Hüttenrode	231.
Duhnemühle	288.	Frankenberg (Kloster)	270.
Duttenstedt	180.	Freden (Ober- u. Nieder-)	149.
Dugen (wüste)	155.	Frellstedt	206.
Etum	159.	Fümmelse	139.
Eimen	286.	Fürstenuau	182.
Eisenhütte (Ober- u. Unter-)	255.	Fürstenberg	279.
Eiffel	304.	Fürstenhagen (Vorwerk)	255.
Eigum	159.	Gandersheim	239.
Ellerode	243.	Gandersheim (Alt-)	245.
Elsebeck	221.	Gardeffen	169.
Emmerborn	287.	Garlebsen	264.
Emmerstedt	195.	Gebhardshagen	150.
Emtinghausen	304.	Gegenthal	308.
Engelade	253.	Geitelbe	139.
Engelnstedt	149.	Gerenrode	243.
Engerode	154.	Germshheim	243.
Erkerode	168.	Gesundbrunnen b. Helmstedt	195.
Ernestinenthal	301.		
Erzhausen	265.		

	Seite.		Seite.
Sevensleben	200.	Harz = Distrikt	238.
Siebelhaus	218.	Hasselfelde	231.
Sieseberg	288.	Heckenbeck	243.
Silzum	164.	Hedeper	139.
Sittelde	251.	Hedwigsburg	146.
Slashütte im Pils	266.	Heerte	154.
Slasurhütte	281.	Hehlen	298.
Sleidingen (Groß-)	183.	Heimburg	227.
Sleidingen (Klein-)	184.	Heinade	286.
Slentorf	206.	Heinrichshagen	296.
Slaffe	300.	Heinzen (wüste)	155.
Sließmarode	175.	Hellenthal	287.
Slüfigerkrug	212.	Helmscherode	246.
Goldscheidungshütte	308.	Helmstedt	187.
Solmbach	284.	Helsingen	229. u. 231.
Grashorst	213.	Hemkenrode	173.
Grasleben	195.	Henershausen	246.
Grave	300.	Herrhausen	252.
Greene	261.	Hessen	160.
Grenzkrug	212.	Hessendammer Zollhaus	166.
Grüne Jäger	177.	Heyen	292.
Grünenplan	295.	Hilprechtshausen	247.
Grünthal	235.	Hochstädt	261.
Hachenhausen	246.	Höhsum	169.
Hachum	164.	Hohe	299.
Hackenstedt (Außenhof)	193.	Hohegeiß	281.
Hagen (Bauerschaft)	304.	Hohengeiß	236.
Hagenhof	212.	Hohenbüchen	293.
Hahausen	259.	Hohnsleben	203.
Halchter	139.	Hoitlingen	217.
Halle	291.	Holenberg	286.
Hallendorf	154.	Holtensen	293.
Hallensen	265.	Holtershhausen	265.
Hammerhütte b. Holzmind.	282.	Holtorf	304.
Harderode	291.	Holzminden	277.
Haringen (Ost-)	257.	Holzsmühlen bei dem Helmst. Gesundbrunnen	196.
Harlingerode	268.	Hondelage	169.
Harvesse	183.	Hordorf	169.
Harzburg	266.		

	Seite.		Seite.
Horstedt	305.	Königsfrug	235.
Hoyersdorf	200.	Königsutter	204.
Hünerdorf	221.	Koppengraben	294.
Hüttenbusch	301.	Kreienfen	246.
Hüttenmühle	238.	Kreipfe	295.
Hüttenrode	228.	Kremlingen	170.
Hunzen	293.	Kremlingerhorn	177.
Iberg	308.	Krispenrode (wüste)	196.
Ierrheim	200.	Kuckucksmühle bei Banstle-	
Ierze	260.	ben	166.
Ieserig	221.	Kuckucksmühle bei Bodcn-	
Ibhausen	253.	stein	261.
Iimmendorf	143.	Küblingen	164.
Ingeleben	201.	Kupferhammer	308.
Iypensen	265.	Laagemühle	212.
Iuliusshall (Saline) 268, u. 309.		Lamme	183.
Iuliusshütte	261.	Lange	231.
Iulius Silberhütte	308.	Langeleben	210.
Käsdorf	217.	Langersheim	257.
Kahlenberg	235.	Langersheimer Hütten	308.
Kalk- und Ziegelhütte zur		Langestruck	266.
Ocker	308.	Lauingen	207.
Kalme	143.	Lehdorf	170.
Kaltethal (Forsthaus)	231.	Lehre	170.
Kansteinmühle	261.	Leiferde	143.
Karlshütte bei Delligfen	266.	Leinde	140.
Kayerde	264.	Lelm	207.
Kemnade	300.	Lenne	286.
Kibitzdamm	203.	Lesse	150.
Kirchberg	252.	Lewenstedt	151.
Kirchbraak	292.	Lichtenberg (Domaine)	150.
Kissenbrück	140.	Lichtenhagen (Domaine)	254.
Kisleben (wüste)	212.	Lichtenhagen	300.
Klaus vor Goslar	260.	Liedingen	183.
Klingenhagen	256.	Linde (Oster-)	155.
Klus bei Schöningen	197.	Linde (Wester-)	149.
Kneitlingen	164.	Linden	143.
Knickfrug	211.	Linnenkamp	287.
Köchingen	180.	Linse	294.

	Seite.		Seite.
Lobach	280.	Nahnauen (wüste)	256.
Lobeckemühle	261.	Nauen	260.
Lobmächtersen	149.	Regenborn	284.
Lockmühle	297.	Reindorf	144.
Lößewig	221.	Reubrück	185.
Lorenz, St., (Kloster bei Schöningen)	198.	Reudorf (Groß = u. Klein =)	305.
Lucklum	173.	Reuehof (Vorwerk)	271.
Ludgeri, St., (Kloster)	191.	Reuehütte b. Badenhausen	255.
Ludwigshütte	230.	Reuekrug	260.
Lüerdissen	294.	Reuemühle	155.
Lütgenade	280.	Reuhaus bei Borsfelde	218.
Lütgenholtensen	294.	Reuhaus im Sollinge	281.
Lunsen	304.	Reuhof	237.
Lutter am Barenberge	256.	Reuhof (Vorwerk zu Gan- dersheim)	239.
Mackendorf	195.	Reuhof bei Ribbaggshausen	175.
Mahlum	258.	Reustadt (zur Harzburg)	268.
Mammendorf (Gerichtshof)	194.	Reuwerk	230.
Marienberg (Kloster)	190.	Rienhagen	261.
Marien = Steigerhütte	308.	Rienrode am Hils	265.
Marienthal	192.	Rienstedt b. Salder (wüste)	155.
Markeldissen	296.	Rienstedt bei Seesen (wüste)	250.
Mascherode	170.	Nordsteimke	215.
Meerdorf	181.	Nortenhof	147.
Meiernberg	281.	Ocker	270.
Meinbreeren	279.	Ockerhütten	307.
Meinzhölzen	287.	Ockerthurm	271.
Melverode	174.	Odeshausen	255.
Merrhausen	287.	Oelber am weißen Wege	151.
Messinghütte	308.	Oelkassen	295.
Meveshausen (wüste)	250.	Oelper	170.
Meynkoth	215.	Oelsburg	152.
Michaelstein (Kloster)	229.	Oestrum	247.
Monplaisir	147.	Oezen	305.
Moorhütte (Glashütte)	281.	Ofleben	201.
Mühle bei Barnleben	166.	Olxheim	246.
Mühlenberg (Glashütte)	288.	Opperhausen	243.
Münchehof	253.	Ortshausen	258.
Raensen	263.	Orxhausen	246.

	Seite.		Seite.
Osterbruch	248.	Rhüden (Klein:)	253.
Osterkirche (Schäferei)	235.	Rickensdorf	215.
Ottenstein	297.	Riddagshausen	166.
Otterbach (Wirthshaus)	281.	Riefenbacher Forsthaus	271.
Ovelgönne (Vorwerk) 299. u. 301.		Riefenbacher Sägemühle	271.
Oyershausen	248.	Rieseberg	210.
Pabstdorf	161.	Rimmerode	248.
Papenrode	215.	Rischau (wüste)	186.
Papiermühle bei Hehlen	302.	Rittierode	246.
Papiermühle bei Königs-		Rohde bei Lutter am Ba-	
lutter	211.	renberge	261.
Papiermühle bei Ottenstein	302.	Rothe Mühle b. Frellstedt	211.
Parleib	221.	Rothener Thurm	185.
Parfau	215.	Rothenkamp	211.
Pedel (wüste)	250.	Rottorf	211.
Pfeifenkrug	231.	Rübeland	230.
Pilgrim	287.	Rühen	217.
Pinsulmühle	271.	Rühle	278.
Pöpfenmühle	261.	Rühme	176.
Potaschenhütte z. Ocker	308.	Rümmer	217.
Purismühle	212.	Rünigen	174.
Querenhorst	195.	Runstedt	203.
Querum	176.	Saalsdorf	194.
Querumer Ziegelhütte	178.	Sägemühle b. Engelade	255.
Querumer Zoll	177.	Sägemühlen (Harzburger)	271.
Rabauer Mühle	271.	Salder (das Dorf)	152.
Räbke	207.	Salbern (Domaine)	147.
Raffthurm	185.	Saline bei Schöningen	198.
Rammelsberg	307.	Sambleben	161.
Rauten (wüste)	256.	Sandkrug bei Jeseritz	218.
Rautheim	171.	Sandkrug bei Neuhaus	221.
Reileitzen	280.	Sauringen	153.
Reinsdorf	202.	Schachtenbeck	248.
Reinshausen (wüste)	250.	Schandelah	174.
Reislingen	217.	Schäpen	176.
Reitling (Vorwerk)	178.	Scharföldendorf	294.
Remlingen	140.	Scheppau	207.
Reppner	152.	Scheppenstedt	156.
Rhode (Großen:)	166.	Scheppenstedt (Mönche:)	174.

	Seite.		Seite.
Scheppenstedter Thurm	177.	Stadtolbendorf	282.
Schickelsheim	212.	Stauffenburg	254.
Schießhaus auf der Höhe des Sollings	281.	Stavershausen (wüste) .	250.
Schießhaus im Sollinge	288.	Steinhoff	185.
Schildberg (wüste) . . .	250.	Steinkrug	281.
Schlackenmühle b. Engelade	255.	Steinum (Groß-)	211.
Schlewecke (Kirchdorf) .	270.	Steterburg	144.
Schlewecke (Pfarrdorf) .	258.	Stiddien	144.
Schliestedt	162.	Stiege	233.
Schoderstedt (wüste) . .	206.	Stiftsfreiheit bei Königs- lutter	205.
Schöningen	196.	Stöckheim (Groß-) . . .	141.
Schöningscher District .	186.	Stöckheim (Klein-) . .	171.
Schorborn	287.	Strohkrug	271.
Schützenkrug	271.	Stroit	264.
Schulenrode	175.	Stumpfe = Thurm . . .	266.
Schwefelbad bei Seesen	255.	Süplingen	208.
Schwefelhütte zur Dcker	308.	Süplingenburg	208.
Schweinsrücken	308.	Sufopkrug	155.
Seboldshausen	247.	Sufopmühle	155.
Seedorf (wüste)	196.	Sunstedt	211.
Seesen	248.	Tanne	234.
Seinstedt	141.	Teichhütte	255.
Semmenstedt	141.	Thedinghausen	303.
Sicke (Nieder-)	176.	Thiede	141.
Sicke (Ober-)	171.	Thiedebach	147.
Sierße	183.	Thrau	297.
Siegersleben (Außenhof)	193.	Thune	176.
Sievershagener Mahlmühle	302.	Tibdische	217.
Sievershausen	247.	Tide (wüste)	186.
Sisbeck (Groß-)	217.	Timmenrode	228.
Sisbeck (Klein-)	217.	Zimmerlah	181.
Söllingen	201.	Zimmern	145.
Sonnenberg	183.	Zrautenstein	234.
Sophienhütte bei Vangelsh- heim	261.	Zreseburg	231.
Sophien Silberhütte 261. u. 308.		Zuchtfelde	294.
Sophienthal	185.	Zwelken (wüste)	166.
Sotmar	144.	Zwelkenmühle	166.
		Zwieflingen	202.

	Seite.		Seite.
Zwülpfstedt (Groß=)	214.	Wallmoden (Neu=)	264.
Zwülpfstedt (Klein=)	218.	Wangelnstedt	285.
Ueffingen	155.	Warberg	209.
Uehrde	162.	Warbsen	280.
Uepplingen (Außenhof)	194.	Warle	165.
Uthmöden	220.	Warmenau	218.
Wahlberg (Groß=)	162.	Warsleben (Außenhof)	193.
Wahlberg (Klein=)	165.	Watenbüttel	184.
Wahlberg (Mönche=)	165.	Watenstedt (Kirchdorf)	155.
Wallstedt	181.	Watenstedt (Pfarrdorf)	282.
Warrigsen	265.	Wagum	163.
Wichelade	185.	Weddehagen	266.
Wichelbe	184.	Weddel	175.
Wichelbe (Schloß)	178.	Weddem (wüste)	155.
Welpke	214.	Weserlingen	165.
Welsdorf	221.	Wegensen	295.
Welstove	215.	Weghaus b. Klein = Stöck=	
Wettenhof	176.	heim	177.
Wettheim an der Dhe	171.	Weißemühle	281.
Wettheim (Klein=)	177.	Wendeburg	181.
Wiewegsche Ziegelhütte	178.	Wendefurt	231.
Witriolbrennerei a. Braun=		Wenden	172.
bache	238.	Wendenturm	177.
Witriolhof	308.	Wendessen	145.
Wölkenrode	181.	Wendezell	185.
Woldagsen	265.	Wendhausen	172.
Wolkersheim	258.	Wendschott	218.
Wolkmarode	172.	Wenzen	264.
Wolkmarödorf	214.	Werber	305.
Wolzum	145.	Weser = District	271.
Worsfelde	212.	Westerbraak	295.
Worwerk von Hessen	166.	Westerode	270.
Worwerk, rothe	147.	Westerwisch (Bauerschaft)	305.
Worwohlde	284.	Wettlenstedt	182.
Waggum	175.	Wesleben	145.
Wahle	181.	Wickensen	296.
Wahlen (wüste)	155.	Wieda	236.
Wahrstedt	216.	Wiedigshof (Worwerk)	237.
Walkenried	235.	Wienrode	228.

	Seite.		Seite.
Wienrode (Mühle)	288.	Wolfshagen	260.
Wierthe	184.	Wollegehäuser Hof	297.
Wilhelmshütte b. Bornum	255.	Wolperode	244.
Windhausen	254.	Wolsdorf	210.
Winnigstedt (Groß-)	163.	Woltdorf	182.
Winnigstedt (Klein-)	163.	Wrescherode	247.
Wipperhaus	218.	Zechenhaus	196.
Wittmar	145.	Zevingeroth (wüste)	196.
Wobeeß	203.	Zingel (Gasthof)	166.
Woldwische	153.	Zobbeniß	220.
Wolfenbüttel	131.	Zorge	237.
Wolfenbüttelscher Distrikt	123.	Zweidorf	185.

Verzeichniß

von Büchern, welche in der G. G. Fleckeisenschen
Buchhandlung erschienen sind:

Bischoff, Dr. J. N., von den deutschen Landesgesetzen, der Nothwendigkeit und besten Einrichtung einer Sammlung derselben überhaupt und von den Herzogl. Braunschweig-Wolfenbüttelschen Verordnungen. gr. 8. 1795. 3 Ggr.

— Sammlung practischer Arbeiten aus dem Lehn-, Cameral- und Civilrechte. 1^o Hest, enthält: Appellations-Deduction für die Gebr. v. Ilten, gegen den Anwalt der Chur-Hannoverschen Lehn-Cammer, wegen verweigerter Belehnung. gr. 4. 1804. 1 Thlr. 8 Ggr.

Bruno, P. J., Beiträge zu den deutschen Rechten des Mittelalters, aus den Handschriften und alten Drucken der academ. Bibliothek zu Helmstedt. gr. 8. 1799. 1 Thlr. 12 Ggr.

Ergänzungen zu L. F. Fredericksdorfs Promtuarium der fürstl. Braunsch. Wolfenbüttelschen Landesverordnungen in einem wesentlichen Auszuge derselben (v. Bege). 4. 1828. 10 Ggr.

Hagemann, Dr. Th., Beiträge zum Braunsch. Lüneburgischen Lehnrechte. gr. 8. 1791. 12 Ggr.

Hagemann, Dr. Th., Analecta juris feudalis Brunsvico-Lunenburgici. 8. 1787. 1 Thlr.

Hurlbusch, Dr. A. F., Beiträge zur Civil- und Criminal-Gesetzgebung und Jurisprudenz. 1^o u. 2^o Hft. gr. 8. 1817. 18. 1 Thlr.

Kunhardt, H., Beiträge zur Geschichte der Universität Helmstedt und ihrer merkwürdigsten Männer, größtentheils aus dem Lateinischen zusammengetragen und geordnet. gr. 8. 1797. 7 Ggr.

Leben des Herzogs Julius zu Braunsch. und Lüneb.
von Franz Algermann, Landfiskal dieses Fürsten,
herausg. von Friedr. Carl. v. Strombeck. Mit
1 Kpfr. 4. 1823. 18 Ggr.

Lichtenstein, G. J. A., der Gesundbrunnen und das
Bad bei Helmstedt. 8. 1818. 18. Ggr.

Lilly, P. C. A., Anmerkungen und Zusätze zu L. J.
Dedekinds Einleitung zum Prozesse der Herzogl.
Braunschw. Wolfenb. Gerichte. 8. 1802. 10 Ggr.

Ludewig, F. A., tabellar. Uebersicht alles dessen, was
bei Geburtsfällen, Taufen, Confirmationen, Pro-
clamationen, Copulationen, Sterbefällen und Be-
gräbnissen, so wie bei Eintragung derselben in die
Kirchenbücher von den Predigern im Herzogthume
Braunschw. zu beobachten ist. Fol. 1827. 10 Ggr.

Miethcontract, der, nach gemeinem Rechte u. Braunschw.
Landsgesetzen. 8. 1825. 2 Ggr.

Sammlung der Landtagsabschiede 2c. der Herzogl. Braun-
schweig-Lüneburg. Lande Wolfenbütt. Theils, her-
ausgeg. von P. T. Ribbentrop. 1r und 2r Bd.
1r Th. 4. 1793. Schrbp. 3 Thlr. 14 Ggr. Drckbp.
2 Thlr. 18. Ggr.

Schmelzer, Zusammenstellung denkwürdiger Ereignisse,
welche die Fürstenhäuser Braunschweig und Baden
in sehr ähnliche Verhältnisse zeigen. gr. 4. 1804.
6 Ggr.

Uebersicht der Verordnungen des Herzogth. Braunschweig,
in Ansehung der weltlichen Geschäfte der Prediger.
(von Bege) 4. 1828. 8 Ggr.

Venturini, Dr. K., Umriss der Hannoverisch-Braun-
schweigischen Volks- u. Fürstengeschichte. 8. 1823.
10 Ggr.

Nächstens erscheint:

Repertorium der Verordnungsammlung für die Herzogl.
Braunschweigischen Lande vom Jahre 1814 bis
Ende 1827, mit erläuternden und ergänzenden Res-
cripten, Instruktionen, Bekanntmachungen 2c.
Herausg. von Carl Bege, Herzogl. Braunschw.
Lüneburg. Justizamtman. 4. circa 70 Bogen.

- Bischoff, Dr. J. N., Handbuch der teutschen Canzlei-Praxis für angehende Geschäftsmänner. 2 Thle. 2 Thlr. 6 Ggr.
- Büsching, J. G., Der praktische Kaufmann, oder kleine Encyclopädie für Handels-Beflissene. 1826. 1 Thlr. 4 Ggr.
- Friedrich, Herm. Aug., Handbuch der animalischen Stoechiologie, oder der thierische Körper, seine Organe und die in ihnen enthaltenen Substanzen. Zum Selbststudium entworfen. gr. 8. 1828. 2 Thlr.
- Hinze, H. J., Grundsätze des landwirthschaftlichen Rechnungswesens, nebst Formularen zu dessen zweckmäßiger Einrichtung. gr. 4. 1800. 1 Thlr. 12 Ggr.
- Auswahl einzelner Abhandlungen über verschiedene Gegenstände der Landwirthschaft, Polizei und des Cammerwesens. gr. 8. 1801. 1 Thlr. 14 Ggr.
- v. Kalm, Fr. L., Materialien zu erbaulichen und populären Religionsvorträgen, vorzüglich in Landkirchen, über die evangel. und epist. Texte. gr. 8. 1828. 1 Thlr. 21 Ggr.
- Lindner, J. W. G., über die Beweiskraft der Handelsbücher, insonderheit über den Beweis der Hauptbücher eines Lotterie-Collecteurs. 8. 1818. 10 Ggr.
- Kemer, Dr. W. H. G., Lehrbuch der polizeilich-gerichtlichen Chemie. 3te verm. Aufl. 2 Bde. gr. 8. 1827. 4 Thlr.
- Röyer, G. J., der Knecht auf dem Lande in seinen Pflichten und Verhältnissen 8. 1825. 8 Ggr.
- Schrader, J. N., Taschenwörterbuch der Musik, enthaltend alle in d. Musik vorkommenden italienischen Wörter, nebst andern gebräuchl. Kunstausdrücken. Für Musiklehrer u. Dilettanten. gr. 12. 18 Ggr.
- v. Sierstorpf, L. H., über einige Insectenarten, welche den Fichten vorzüglich schädlich sind, und über die Wurmtrockniß der Fichtenwälder des Harzes. Mit 3 illum. Kupfrn. gr. 8. 1794. 12 Ggr.
- Horaz Oden und Epoden, metrisch übersetzt von Dr. K. Scheller. 8. 1821. Herabgesetzter Preis bis Ende des Jahrs 1829. 12 Ggr.